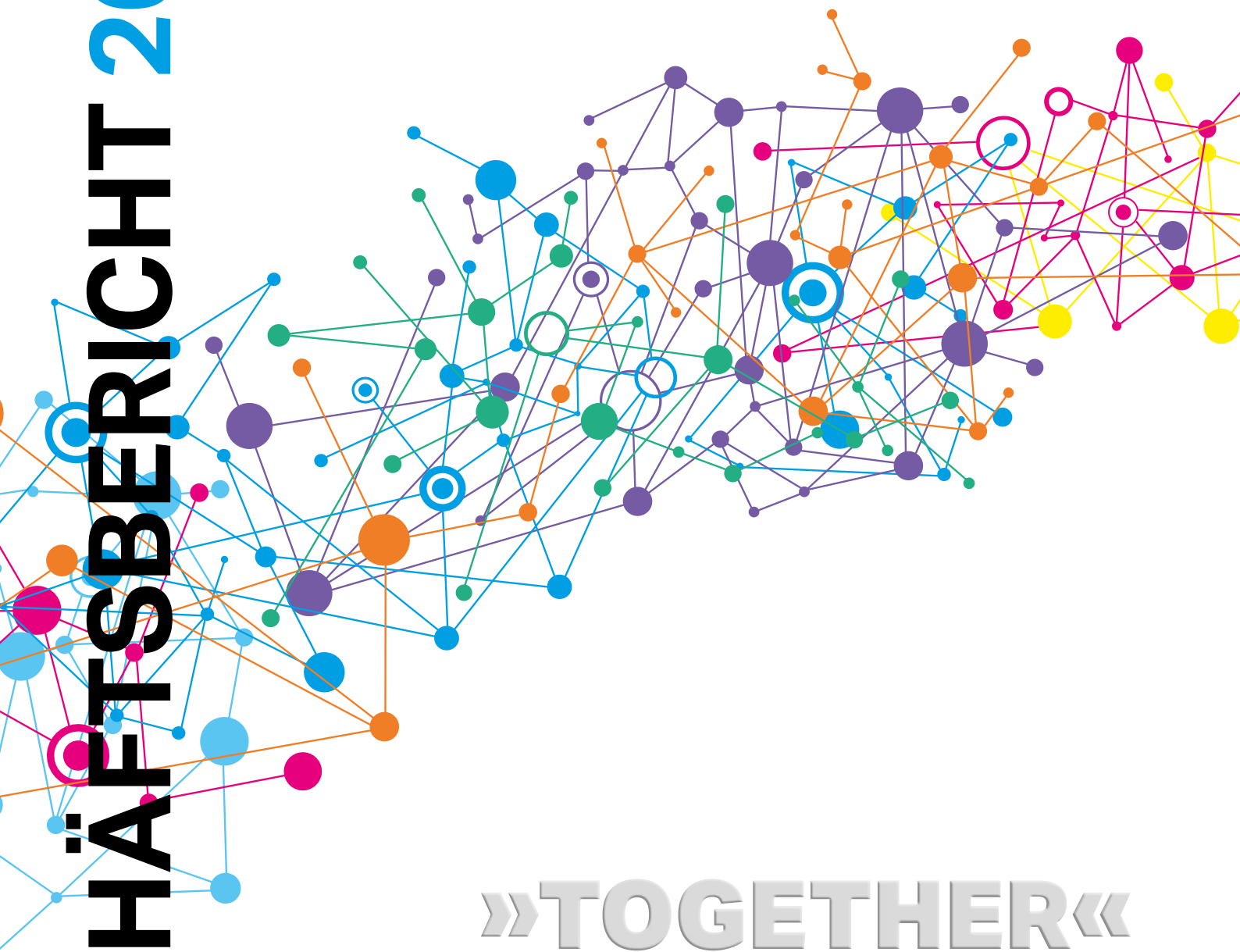


GESCHÄFTSBERICHT 2018



»TOGETHER«



Kennzahlen Covestro-Konzern

	2017	2018	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft^{1, 2}	3,4 %	1,6 %	
Umsatzerlöse	14.138	14.616	3,4
Umsatzveränderung			
Menge	4,3 %	2,3 %	
Preis	16,1 %	4,5 %	
Währung	– 1,6 %	– 3,0 %	
Portfolio	0,0 %	– 0,4 %	
Umsatzerlöse nach Regionen			
EMLA ³	5.997	6.284	4,8
NAFTA ⁴	3.398	3.469	2,1
APAC ⁵	4.743	4.863	2,5
EBITDA^{6, 7}	3.435	3.200	– 6,8
EBITDA-Veränderung			
davon Menge	11,5 %	6,3 %	
davon Preis	95,4 %	18,7 %	
davon Rohstoffkosten	– 33,6 %	– 16,8 %	
davon Währung	– 3,0 %	– 2,9 %	
EBIT^{8, 9}	2.808	2.580	– 8,1
Finanzergebnis	– 150	– 104	– 30,7
Konzernergebnis¹⁰	2.009	1.823	– 9,3
Cashflows aus operativer Tätigkeit¹¹	2.361	2.376	0,6
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	518	707	36,5
Free Operating Cash Flow¹²	1.843	1.669	– 9,4
Nettofinanzverschuldung^{13, 14}	283	348	23,0
ROCE¹⁵	33,4 %	29,5 %	
Mitarbeiter (in FTE)^{14, 16}	16.176	16.770	3,7

¹ Das Mengenwachstum im Kerngeschäft bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen in Kilotonnen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, z. B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäftes zum 31. März 2018 ermittelt

³ EMLA: Region Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika außer Mexiko

⁴ NAFTA: Region USA, Kanada und Mexiko

⁵ APAC: Region Asien und Pazifik

⁶ EBITDA: EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

⁷ Auf den Ausweis eines bereinigten EBITDA wird verzichtet, da sowohl in der Berichtsperiode als auch in der korrespondierenden Vorjahresperiode keine Aufwendungen oder Erträge als Sondereinflüsse erfasst wurden.

⁸ EBIT: Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand

⁹ Auf den Ausweis eines bereinigten EBIT wird verzichtet, da sowohl in der Berichtsperiode als auch in der korrespondierenden Vorjahresperiode keine Aufwendungen oder Erträge als Sondereinflüsse erfasst wurden.

¹⁰ Konzernergebnis: Das auf die Aktionäre der Covestro AG entfallende Ergebnis nach Ertragsteuern

¹¹ Cashflows aus operativer Tätigkeit: entsprechen den Cashflows aus betrieblichen Tätigkeiten nach IAS 7

¹² Free Operating Cash Flow: entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

¹³ Exklusive Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

¹⁴ Zum Stichtagswert am 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017

¹⁵ ROCE: Der Return on Capital Employed misst die Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Die Kennzahl berechnet sich aus dem Verhältnis vom bereinigten operativen Ergebnis nach Steuern zum Capital Employed. Das Capital Employed stellt das im Unternehmen eingesetzte Kapital dar und entspricht der Summe von Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich nichtzinstragender Verbindlichkeiten, etwa aus Lieferungen und Leistungen.

¹⁶ Mitarbeiter, auf Vollzeitkräfte (Full Time Equivalents, FTE) umgerechnet



»TOGETHER«

Eine nachhaltige Welt.
Ein angenehmes, einfaches Leben
für möglichst viele Menschen:
Das muss keine Utopie bleiben.

Erreichen können wir dies aber nur
gemeinsam. Zusammenarbeiten,
andere unterstützen
und inspirieren – dies ist der Weg,
den Covestro geht.

Der Weg zu unserer Vision:

Die Welt lebenswerter machen.



WORT VOR

2018 bei Covestro: Das waren Produkteinführungen, Forschungsdurchbrüche und wirtschaftliche Erfolge, das waren viele Herausforderungen, einzelne Höhepunkte und alltägliche Routine, das war das Engagement eines jeden und das Zusammenwirken von allen. Der Vorstand im Gespräch über das vergangene Jahr, die Erwartungen an 2019 und das, was das Unternehmen so besonders macht.

Markus Steilemann: Liebe Leserinnen und Leser, Covestro blickt zurück auf ein weiteres erfolgreiches Jahr – und zwar aus gutem Grund. Denn wir sind mit Produkten und Lösungen besonders da zur Stelle, wo die Welt vor drängenden Herausforderungen steht. Allen voran der Klimawandel: 2018 hat mit einem Rekordausstoß an CO₂ noch einmal eindringlich gezeigt, wie groß der Handlungsdruck ist. Gehandelt werden muss aber auch auf vielen anderen Gebieten. Für die wachsenden Verkehrsströme etwa brauchen wir zukunftsweisende Ansätze wie elektrische Antriebe und autonome Systeme. Zudem werden immer mehr Menschen immer älter und benötigen eine angemessene medizinische Versorgung, um einen weiteren wichtigen Bereich hervorzuheben.

Allesamt Themen, denen mit innovativen, nachhaltigen Materialien begegnet werden muss. Wir sehen hier langfristig ein reiches Betätigungsfeld und werden alles daran setzen, die damit verbundenen geschäftlichen Chancen zu nutzen.

Klaus Schäfer: Und zwar möglichst im Zusammenspiel mit Partnern. Denn gemeinsam können wir unsere Vision, die Welt lebenswerter zu machen, am besten verwirklichen. Daher engagieren wir uns rund um den Globus in vielen Projekten – etwa mit Unternehmen auch aus anderen Industriezweigen, im Bereich der Wissenschaft, auf gesellschaftlicher Ebene und innerhalb unseres eigenen Unternehmens. Der Einsatz von Covestro reicht vom globalen Maßstab wie bei der Zusammenarbeit mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen bis zu Aktivitäten im Kleinen. So haben wir 2018 zum Beispiel



Drei Charaktere, ein Team – der Vorstand der Covestro AG (von links): Dr. Thomas Toepfer (Finanzen), Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender), Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik).

Studententeams aus Indien und China bei einem Wettbewerb um nachhaltiges Bauen und Wohnen unterstützt. Nur wenn alle an einem Strang ziehen, lässt sich die Welt nachhaltig verändern.

Thomas Toepfer: Ich freue mich, als neues Mitglied im Vorstand dazu beitragen zu können. Und natürlich freue ich mich auch über die wirtschaftlichen Erfolge im vergangenen Jahr, wenngleich wir gegen Ende wegen des schärfer gewordenen Wettbewerbs und angesichts von Sonderaufwendungen unsere Prognose anpassen mussten. In Summe konnten wir die Absatzmengen im Kerngeschäft gegenüber 2017 um 1,6 Prozent steigern. Das EBITDA blieb allerdings aufgrund der genannten Einflüsse leicht unter den Rekordwerten des Vorjahres, wie auch der Return on Capital Employed (ROCE) und der Free Operating Cash Flow.

»WIR BIETEN LÖSUNGEN FÜR GROSSE HERAUSFORDERUNGEN.«

Dr. Markus Steilemann, Vorstandsvorsitzender

Insgesamt haben wir das Jahr 2018 finanziell erfolgreich abgeschlossen, und davon profitieren auch unsere Aktionäre: Zwar hat sich der Aktienkurs für uns alle nicht zufrieden stellend entwickelt, doch können die Anteilseigner für 2018 mit einer Dividende in Höhe von 2,40 Euro pro Aktie rechnen – also 20 Cent mehr als im Jahr zuvor.

Klaus Schäfer: Wir zahlen aber nicht nur Geld aus, sondern investieren auch welches. Denn Covestro baut vor →

allem die Produktionsbasis deutlich aus. Wir wollen ja optimal aufgestellt sein, um das deutliche Wachstum zu begleiten, das wir in unseren Märkten erwarten. Hier spielen die globalen Trends hinein – etwa die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung. Ein großes Problem ist, dass so viele Lebensmittel verderben, bevor sie bei den Verbrauchern ankommen. Entscheidend sind funktionierende Kühlketten mit hervorragender Wärmedämmung, wie sie harter Polyurethan-Schaumstoff ermöglicht. Ein Markt, der mit rund fünf Prozent voraussichtlich stärker wächst als die Weltwirtschaft insgesamt. Wir investieren daher in den Ausbau unserer Anlagen für das Hartschaum-Vorprodukt MDI. Allein 1,5 Mrd. Euro am Standort Baytown in Texas – das größte Einzelinvestment der Firmengeschichte.

Markus Steilemann: Die Erhöhung der Investitionen ist ein Eckpfeiler unserer neuen Strategie für mehr Wachstum, die wir systematisch umsetzen. Als weiteres Element wollen wir zum Beispiel die Inno-

vationskraft von Covestro noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Etwa indem wir die Abhängigkeit vom Erdöl verringern und stattdessen Pflanzen oder sogar Kohlendioxid als Rohstoff nutzen. 2018 haben wir mit entsprechend hergestellten Materialien den Sportsektor als weiteren Anwendungsbereich erschlossen. Jetzt heißt es: „Fit mit CO₂!“

Klaus Schäfer: Ein ganz wichtiger Strategiepunkt ist auch die konsequente Digitalisierung unseres Unternehmens. Das gilt für die Forschung, die Kundenbeziehungen und besonders auch für die Produktion. Im vergangenen Jahr haben wir ein umfassendes Programm angestoßen, um das operative Geschäft weltweit in das digitale Zeitalter zu führen. Hier möchten wir neue Standards setzen, um Anlagenplanung, Betrieb und Instandhaltung noch sicherer und effizienter zu machen.

Thomas Toepfer: Stichwort Effizienz – wir wollen die gesamten Strukturen von Covestro exakt auf unsere Bedürfnisse zuschneiden. Und zwar nicht nur durch den vermehrten Einsatz von digitalen Lösungen. Sondern auch über verstärkte bereichsübergreifende Zusammenarbeit. Insgesamt erwarten wir so spätestens ab 2021 Kosteneinsparungen von rund 350 Mio. Euro pro Jahr.

»WIR SIND BEREIT FÜR DAS DIGITALE ZEITALTER.«

Dr. Klaus Schäfer, Vorstand Produktion und Technik

Markus Steilemann: Aber wir beschäftigen uns nicht nur mit uns selbst, sondern wir stellen uns auch den wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Kunststoffabfall in der Umwelt ist ein



Problem, das zunehmend in den Fokus gerät, und zwar völlig zu Recht. Hier muss schnell und konsequent gegengesteuert werden, weltweit und auf allen Ebenen. Unsere Branche wird dazu entschieden beitragen, etwa durch eine neue globale Firmenallianz, in die sich auch Covestro als Gründungsmitglied einbringt. Denn Kunststoffe wie Polycarbonate und Polyurethane sind viel zu wertvoll zum Wegwerfen. Mehr noch: Die Abfallthematik muss in ein umfassendes System zirkulären Wirtschaftens eingebettet werden. Große Herausforderungen, die uns sicher noch länger begleiten.

Wirtschaftlich herausfordernd wird auch das laufende Jahr, das durch verschärften Wettbewerb und globale Unsicherheitsfaktoren geprägt sein wird. Für 2019 rechnen wir mit einem Mengenwachstum im Kerngeschäft im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Den Free Operating Cash Flow erwarten wir zwischen 300 Mio. Euro und 700 Mio. Euro. Für den ROCE gehen wir von einem Wert zwischen acht und 13 Prozent aus.

Insgesamt sehen wir aber weiter gute Wachstumsperspektiven. Denn Covestro ist ja grundsätzlich hervorragend aufgestellt. Ein ganz großes Plus sind unsere rund 17.000 hoch kompetenten und

»WIR MACHEN COVESTRO NOCH EFFIZIENTER.«

Dr. Thomas Toepfer, Finanzvorstand



Viele Lebensmittel verderben auf dem Weg zum Verbraucher. Daher sind funktionierende Kühlketten wichtig – mit hervorragender Dämmung, wie sie Polyurethan-Hartschaum möglich macht. Covestro investiert erheblich in die Produktion der Schaumstoff-Komponente MDI.

engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen wir für ihren tollen Einsatz im vergangenen Jahr ganz besonders danken. Ein starkes Team, das zusammen mit unseren vielen Partnern weiter Grenzen verschieben wird, um die Welt lebenswerter zu machen. ■

Herzlichst

Dr. Markus Steilemann

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

INHALT



**Kennzahlen
Covestro-Konzern** 2

Vorwort 4
Der Vorstand über die Entwicklung im Jahr 2018, die Erwartungen an 2019 und das Erfolgsrezept von Covestro.

MAGAZIN

WIRTSCHAFT & WISSENSCHAFT

10

Vom Labor in den Markt 10
CO₂ statt Erdöl: Forschungserfolge münden zunehmend in reale Produkte.

Frischer Wind 14
Wie Start-ups mehr Schwung in die Chemieindustrie bringen.

Das entscheidende Volt weniger 16
Strom sparen bei der Chlorherstellung – neue Großanlage in Tarragona als Teil eines weltweiten Investitionsprogramms.

Eine himmlische Verbindung 18
Superleicht, extrem dünn, besonders gut formbar: ein innovativer Verbundwerkstoff für viele Industriezweige.

Visionen fürs Wohnen 22
In einem nachhaltigen Umfeld zu leben, wird immer wichtiger. Ein Werkstattbericht aus Indien.



GESELLSCHAFT & MITARBEITER

24

Eine Stadt erfindet sich neu 24

Einst Stahlhochburg, jetzt zukunftsweisende Metropole – wie Covestro den Wandel in Pittsburgh mitgestaltet.

Früh übt sich 28

Kunststoffe sind viel zu wertvoll zum Wegwerfen. Schon die ganz Kleinen lernen, wie sich Abfall vermeiden und nutzen lässt.

Die C³-Welt 30

Mit neuen Arbeitsumgebungen fördert Covestro weltweit Austausch und Effizienz im Unternehmen.

Binär besser 31

Von der Forschung bis zur Produktion: Digitalisierung macht die Zusammenarbeit einfacher und schneller.

FINANZBERICHT

An unsere Aktionäre 33

Zusammengefasster Lagebericht 49

Konzernabschluss 141

Weitere Informationen 235



Etta-Marie Mauer, Dr. Ioannis Papazoglou und Dr. Markus Lansing im Technikum der RWTH Aachen University. Die Hochschule ist einer der vielen engen Kooperationspartner von Covestro in der Welt der Wissenschaft. Aber auch innerhalb und mit der Wirtschaft setzt das Unternehmen stark auf Partnerschaften – etwa bei der Zusammenarbeit mit Start-ups oder im fach- und branchenübergreifenden Austausch.

VOM LABOR

IN DEN MARKT

Rohstoffe recyceln und so umweltverträglicher produzieren – ein Thema, das in der Chemie Fahrt aufnimmt. Covestro ist vorn dabei, wenn es um die Nutzung von CO₂ anstelle von Erdöl geht. Zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit Unterstützung der öffentlichen Hand arbeitet das Unternehmen an immer neuen Anwendungsmöglichkeiten. Aktuell taucht etwa das Thema Kleidung aus CO₂ am Horizont auf. Besonders erfreulich: Die Ideen und Forschungserfolge münden zunehmend in reale Produkte, die am Markt Anklang finden.

Ein kleiner Schlauch aus weißem Textil, fest und trotzdem elastisch. Pavan Manvi muss schon beide Hände nehmen, um das Material etwas in die Länge zu ziehen, so groß ist der Widerstand. „Das Gewebe ist genauso dehnbar, wie es bei einem Kompressionsstrumpf sein muss“, stellt der Forscher des Instituts für Textiltechnik an der RWTH Aachen University zufrieden fest. Das perfekte Resultat ist keineswegs selbstverständlich. Denn bei der Herstellung haben Manvi und seine Kollegen ganz neue Wege beschritten: Die Fasern des Prototyps bestehen teilweise aus einem Molekül, von dem wir alle in der

Luft umgeben sind und das im Ruf steht, maßgeblich zur Erderwärmung beizutragen: Kohlendioxid.

Nun ist mit CO₂ ein Forschertraum Realität geworden. Das im Überfluss vorhandene Treibhausgas kann einen Teil der knappen Ressource Erdöl ersetzen, das die Chemie- und Kunststoffindustrie bislang überwiegend als Rohstoff nutzt. Denn beide enthalten den wertvollen Kohlenstoff, den man für so viele Produkte braucht. Auch für Textilien.

Kunstfasern aus CO₂

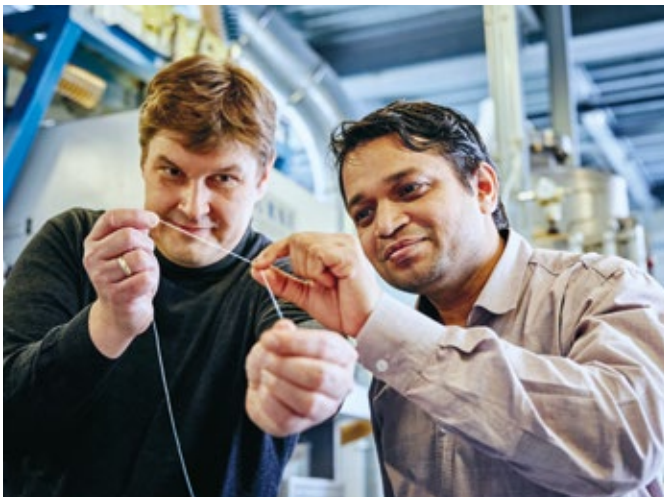
Das macht sich auch Manvi zunutze: Ihm und seinen Kollegen in Aachen sowie Forschern von der Technischen Universität Berlin und von Covestro ist es gemeinsam gelungen, synthetische Fasern mit CO₂ marktgerecht herzustellen und in ersten Kleidungsstücken zu verarbeiten.

„Wir haben bewiesen, dass wir in unserer Schmelzspinnanlage leistungsfähige Fasern aus thermoplastischem Polyurethan in größerem Maßstab produzieren können, dabei fossile Rohstoffe einsparen und gleichzeitig den CO₂-Fußabdruck gegenüber herkömmlichen Kunstfasern verkleinern“, sagt →

UN-NACHHALTIGKEITSZIEL

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Mit innovativen Herstellungsverfahren spart Covestro Energie sowie Rohstoffe und senkt Emissionen.



Greifbarer Erfolg: Wissenschaftler Pavan Manvi von der RWTH Aachen University (rechts) und Covestro-Forscher Dr. Jochen Norwig mit dem Prototyp einer Kunststofffaser aus CO₂.

Manvi, der das Forschungsprojekt seit drei Jahren an der RWTH vorantreibt. „Außerdem können wir auf Lösungsmittel verzichten und damit die Umweltbilanz weiter verbessern.“

Fossile Ressourcen sparen

Zugrunde liegt der Kunstfaserproduktion ein bahnbrechendes Verfahren, das Covestro und Partner erarbeitet haben. Damit können erstmals bis zu 20 Prozent Erdöl durch CO₂ in Polyol, einem der Ausgangsstoffe von Polyurethanen, ersetzt werden. Das ist nicht leicht, denn Kohlendioxid ist sehr träge. Man braucht eigentlich viel Energie, um damit

»WIR KÖNNEN LEISTUNGS- FÄHIGE Fasern MIT CO₂ PRODUZIEREN.«

Pavan Manvi,
Institut für Textiltechnik,
RWTH Aachen University

chemische Reaktionen zu ermöglichen. Aber ein spezieller Katalysator, den Covestro mitentwickelt hat, hält den Energieaufwand in Grenzen. „Dank dieses Forschungsdurchbruchs sind wir jetzt in der Lage, Polyole auf Basis von CO₂ im industriellen Maßstab herzustellen“, sagt Dr. Christoph Gürtler, der die Katalysatorforschung bei Covestro leitet.

Das neuartige Vorprodukt namens cardyon® wurde zunächst für den Einsatz in weichem Polyurethan-Schaumstoff konzipiert. Anwendungsgebiet: Matratzen und Polstermöbel. Verbraucher können bereits entsprechende Produkte kaufen. Seit Kurzem macht cardyon® aber auch im Sport von

FIT MIT CO₂

Nächster Schritt bei der Nutzung von Kohlendioxid

Weltneuheit: Erstmals lassen sich nun auch Sportböden mit CO₂ herstellen. Der weltweit erste Belag dieser Art ist seit 2018 bei einem Hockeyverein in Krefeld in Gebrauch. Covestro hat dafür ein neues Bindemittel auf CO₂-Basis entwickelt. Schon etwas länger am Markt ist weicher Schaumstoff, der mit Kohlendioxid hergestellt wird.



1. PRODUKTION: Covestro stellt in Dormagen bei Köln erstmals mit Kohlendioxid ein Bindemittel her.



2. LIEFERUNG: Das neuartige Vorprodukt geht auf Reisen – zum Sportbodenhersteller Polytan, dem ersten Kunden.



3. KONSTRUKTION: Auf einem Hockeyplatz in Krefeld wird ein elastischer Unterboden von Polytan verlegt. Zutaten: Gummigranulat und der CO₂-basierte Binder.



4. PREMIERE: Der leuchtend blaue neue Kunstrasen beim „Crefelder Hockey und Tennis Club“ ist eine Attraktion – sehr gut bespielbar und besonders umweltverträglich hergestellt.

sich reden: So wurde das Material für den neuen Kunststoffboden eines renommierten Hockeyclubs in Krefeld verwendet (siehe „Fit mit CO₂“).

Im Test bei Textilproduzenten

Und als weiterer Anwendungsbereich könnte nun die Textilindustrie hinzukommen. Erste Unternehmen haben die elastischen Fasern aus CO₂ schon getestet und zu Garnen, Socken, Kompressionsschläuchen und Bändern verarbeitet. Den Textilproduzenten ist es wichtig, dass das neue Material dieselbe Qualität hat und genauso gut verarbeitet werden kann wie herkömmliche Fasern. „Wir wollen über verschiedene Wertschöpfungsstufen hinweg testen, wie die neue Technologie nutzbar gemacht werden kann“, sagt Dr. Jochen Norwig. Der Chemiker koordiniert bei Covestro ein von der Europäischen Union gefördertes Forschungsprojekt, in dessen Rahmen auch die neuen CO₂-Fasern entwickelt werden.

Covestro zielt aber auf noch mehr Bereiche. „CO₂ wird als neuer Rohstoff zunehmend zum Allrounder“, weiß Katalyseexperte Gürtler und liegt hier auf einer Linie mit anderen Fachleuten aus Wissenschaft, Politik und Gesellschaft (siehe „Weg vom Öl“). „Neben Kunstfasern und der Textilindustrie haben wir noch viele weitere Anwendungen und Branchen im Visier. So arbeiten unsere Forscher etwa daran, Kohlendioxid auch zur Herstellung von Autositzen oder Dämmstoffen für Gebäude und Kühlgeräte zu nutzen.“

Branchenübergreifend kooperieren

Besonders faszinieren Gürtler und seine Kollegen die breiten industrieübergreifenden Ansätze, etwa in dem europaweiten Forschungsprojekt „Carbon4PUR“: Hier arbeiten 14 Partner aus sieben Ländern unter Führung von Covestro daran, aus Abgasen der Stahlindustrie wie CO₂ und Kohlenmonoxid den Kohlenstoff für chemische Prozesse zu gewinnen, den bislang das Erdöl liefert. „Letztlich wollen wir CO₂ in vielen weiteren Kunststoffarten einbauen. Und möglichst große Mengen fossiler Rohstoffe durch das Molekül ersetzen“, sagt Gürtler. Immer mit dem Ziel, Kohlenstoff so intelligent wie möglich zu nutzen und den Kohlenstoff-Kreislauf zu schließen. ■



Weitere Informationen zum Thema CO₂ finden Sie auf der Website der Technischen Universität Berlin.

Rohstoffgipfel 2018

WEG VOM ÖL



„Wir brauchen Alternativen“ – der von Covestro mitorganisierte Rohstoffgipfel 2018 in Berlin aus der Sicht eines Schnellzeichners.

Starke Partner, besondere Kompetenzen, unterschiedliche Blickwinkel – so lassen sich schwierige Jobs am besten meistern. Das finden jedenfalls die Technische Universität Berlin, die Chemievereinigung DECHEMA und Covestro – und luden erneut gemeinsam in die Räumlichkeiten der Hochschule zum Rohstoffgipfel 2018 ein. Ein Stelldichein namhafter Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft, Gesellschaft und Politik, um eine Herausforderung zu beleuchten, die wahrlich nicht einfach ist: Wie kann die Chemieproduktion mit Blick auf den Klimaschutz noch mehr Energie sparen und Ressourcen schonen? Wie sinnvoll ist der Einsatz nachhaltiger Rohstoffe aus Pflanzen und CO₂, um die Abhängigkeit von fossilen Quellen wie Erdöl zu verringern? Wie weit kann man, wie weit soll man hier gehen?

Deutliche Worte kamen etwa von Dr. Erika Bellmann, Senior Policy Advisor bei der Umweltorganisation WWF Deutschland: „Mit der Fokussierung auf Kohle, Gas und Öl haben wir die Klimakrise ausgelöst und heizen sie noch immer weiter an. Deshalb müssen wir weg von den fossilen Rohstoffen und hin zu neuen.“ Die Rahmenbedingungen dafür sind günstig. So fördert die Europäische Union entsprechende Projekte. Auch die deutsche Regierung hat sich eine Rohstoffwende auf die Fahnen geschrieben.

„Innovative Technologien ermöglichen es schon heute, nachhaltige Chemikalien und Kraftstoffe der Zukunft herzustellen“, erklärte Dr. Georg Schütte, Staatssekretär im Bundesmi-

»WIR UNTERSTÜTZEN, DASS FOSSILE ROHSTOFFE ERSETZT WERDEN.«

Dr. Georg Schütte, Staatssekretär Bundesministerium für Bildung und Forschung

nisterium für Bildung und Forschung, das als Schirmherr des Rohstoffgipfels fungierte. „Wir unterstützen den Ersatz fossiler Rohstoffe durch gezielte Forschungsförderung im Bereich der Bioökonomie und der Nutzung von CO₂. So sichern wir auch unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit.“

Impulse dazu erhoffte sich der Gipfel vor allem von jungen Unternehmen. Als Signal für mehr Gründerspirit wurden während der Veranstaltung im Rahmen eines Ideenwettbewerbs fünf Start-ups aus drei Kontinenten zu den „Resource Innovators 2018“ gekürt. Auf Platz eins kam die Firma Mineral Carbonation International aus Australien. Ihr Ansatz: aus CO₂ und Mineralien Baumaterialien und andere Industriegüter produzieren.



Weitere Informationen zum Thema CO₂ finden Sie in dem Video zum Rohstoffgipfel 2018.

FRISCHER WIND

Neue Impulse für die Chemiebranche: Covestro arbeitet verstärkt mit der schnell wachsenden Start-up-Wirtschaft zusammen und fördert so den Innovationsgeist. Denn die jungen Unternehmen bringen neuen Schwung – etwa für die digitale Transformation und die Entwicklung nachhaltiger Produkte. Auch für die Gründer selbst bietet die Chemieindustrie spannende Möglichkeiten.

DIE BESCHLEUNIGER

Neue Geschäftsmöglichkeiten in den Bereichen Werkstoffinnovation und Digitalisierung können ein Turbo für Covestro sein. Daher kooperiert das Unternehmen seit 2018 mit dem Innovationszentrum „**Plug and Play**“ aus dem Silicon Valley. Als einer der weltweit führenden Start-up-Acceleratoren vermittelt Plug and Play zwischen Gründern und bereits etablierten Unternehmen. Ein Vorteil für alle Seiten: „Covestro gewinnt neue Perspektiven und die Start-ups können von der globalen Expertise und den Netzwerken des Werkstoffherstellers profitieren“, sagt Saeed Amidi, CEO von Plug and Play.



PLUGANDPLAY

DIE NETZWERKER

Maschinelles Lernen – ein Zukunftstrend. Das darauf spezialisierte Start-up Ansatz liefert digitale Werkzeuge für die Entwicklung neuer Polymer-Kunststoffe. Das Besondere: Covestro begleitet den Gründer **Professor Dr. Newell Washburn** bereits seit dem Studium an der renommierten Carnegie Mellon University in Pittsburgh, USA. Currie Crookston, Innovationschef von Covestro in Nordamerika und selbst Gründer von fünf Start-ups, gibt dem Wissenschaftler Starthilfe. Bei Covestro in Pittsburgh feilt Washburn nun an seiner digitalen Technologie – als Start-up im Unternehmen.



DIE VORREITER

China hat in kurzer Zeit eine attraktive Umgebung für Start-ups geschaffen: Bis Mitte 2018 gab es schon über 270 sogenannte chinesische Einhörner – Unternehmen, die jünger als zehn Jahre alt und mehr als eine Milliarde US-Dollar wert sind. „Wir erschließen das innovative Potenzial der chinesischen Gründerszene für uns“, sagt Dr. Michael Schmidt, Leiter Innovation bei Covestro für die Region Asien-Pazifik. Zusammen mit der Beratungsfirma Kairos wurde eine umfassende Studie der chinesischen Start-up-Landschaft durchgeführt. Jetzt geht es an die Umsetzung. Zum Beispiel in **Shenzhen, Chinas Silicon Valley**: Dort hat Covestro ersten Start-ups geholfen, ihre Produkte mit innovativen Materialien zu optimieren.



MOTOR FÜR INNOVATION

Rund 8.800 Start-ups gibt es in Deutschland. Doch nur 250 verfolgen bisher Geschäftsmodelle in der Chemie- und Biotechnologie. Dabei steht die etablierte Industrie vor Herausforderungen, bei deren Lösung innovative junge Gründer sehr gut helfen können. Marie Westphal, Managerin der „Chemistry Platform“ beim Bundesverband Deutsche Startups, und Dr. Hans Kespohl, Head of Business Model Innovation bei Covestro, im Dialog.



Dr. Hans Kespohl, bei Covestro verantwortlich für neue innovative Geschäftsmodelle, sieht großes Potenzial in der Zusammenarbeit mit jungen Forschern und Gründern.

1

Westphal: Natürlich ist die Chemie als drittgrößte Industrie Deutschlands aus Gründerperspektive interessant – die Werkstoffe und Materialien sind die Grundlage für Technologien und unser modernes Leben. Gleichzeitig ist in der traditionellen chemischen Industrie die Zeit für neues Denken angebrochen: Die Gesellschaft will nachhaltigere Produkte und „grüne“ Chemie. Aber auch wenn die Zahl der Start-up-Gründungen in der Chemiebranche steigt, bleibt einiges zu tun.

2

Kespohl: Das sehe ich auch so. Alternative Rohstoffe und nachhaltige Herstellungsverfahren müssen entwickelt, neue Wertstoffkreisläufe gestaltet werden. Zudem verändert die digitale Transformation Arbeitsweisen und Geschäftsmodelle – und fordert neue Materiallösungen beispielsweise für das autonome Fahren. Start-ups können dabei ein wichtiger Innovationstreiber sein. Aber stoßen die Themen der chemischen Industrie bei Gründern überhaupt auf breites Interesse?

3

Westphal: Ja, denn Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema der Chemie und spielt auch für Start-ups eine wichtige Rolle. In der Studie „Deutscher Startup Monitor 2018“ gab über die Hälfte der befragten Gründer an, nachhaltige Geschäftsmodelle zu verfolgen, um langfristig einen positiven ökologischen und gesellschaftlichen Beitrag zu leisten und wettbewerbsfähig zu sein. Allerdings gibt es für Chemie-Start-ups auch Hürden: vor allem bei Vertrieb, Kundengewinnung und Kapitalbeschaffung.

4

Kespohl: Das kann ich gut nachvollziehen, denn neue chemische Verfahren und die Entwicklung alternativer Rohstofflösungen kosten Zeit und Geld. Da können wir uns als großes Unternehmen einbringen: Gemeinsam mit jungen Forschern und Gründern können wir viel schneller auf die Anforderungen unserer Zeit antworten. Wir sehen großes innovatives Potenzial im chemischen und anwendungstechnischen Bereich an Universitäten – nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit.

5

Westphal: Genau deshalb setzen wir uns mit der Chemistry Platform des Startup-Verbands und den beteiligten Chemieunternehmen, darunter Covestro, für ein gründungsfreundliches Klima an Universitäten ein, für längerfristige Investitionen der globalen Kapitalgeber und für die Vernetzung der etablierten Wirtschaft mit Start-ups.

6

Kespohl: Diese neuen Ökosysteme aus Start-ups, Unis, Kapitalgebern, Dienstleistern und Institutionen bieten ganz neue Chancen der Zusammenarbeit. Wir bei Covestro sind stolz, dabei zu sein und über Grenzen hinweg Neues anzustoßen.

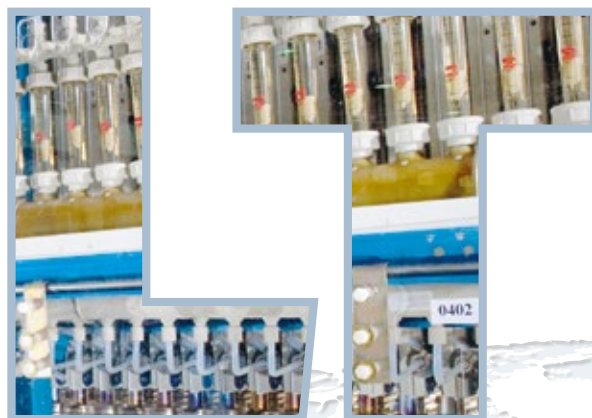


Beklagt noch Hürden für Unternehmensgründer: Marie Westphal, verantwortlich für die „Chemistry Platform“ beim Bundesverband Deutsche Startups.

DAS ENTSCHEIDENDE



Chlor ist die Basis von zwei Dritteln aller Kunststoffe und daher auch für Covestro unverzichtbar. Doch die Herstellung verbraucht viel Strom. In Tarragona wird jetzt erstmals in großem Maßstab eine besonders energieeffiziente neue Technik eingesetzt – Ergebnis einer erfolgreichen Entwicklungskooperation.



UN-NACHHALTIGKEITSZIEL

8 MENSCHENWÜRDIGES UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Mit umfangreichen Investitionen in seine Infrastruktur schafft Covestro die Basis für weiteres Wachstum.

Er schützt Häuser besonders gut gegen Hitze und Kälte. Und hält als Dämmstoff in Kühlgeräten Lebensmittel frisch, von der Ernte bis auf den Tisch: Polyurethan-Hartschaum. Covestro stellt die zentralen Bausteine dafür her, unter anderem MDI. Weil das Material auch weiter so gefragt ist, baut das Unternehmen weltweit die Produktion aus.

So auch im spanischen Tarragona. Gleichzeitig wird dort eine eigene Chloranlage errichtet. Denn die Basischemikalie ist zentral für die MDI-Gewinnung. Aber ihre Herstellung verbraucht auch viel Strom und erzeugt somit hohe Kosten. Für Abhilfe sorgt ein innovatives Verfahren, das Covestro zusammen mit thyssenkrupp Uhde Chlorine Engineers zur Marktreife gebracht hat: die Technologie der Sauerstoffverzehrkathode (SVK), die in Tarragona nun erstmals in einer großtechnischen Anlage zum Einsatz kommt. Durch sie sinkt die elektrische Spannung im Herstellungsprozess von drei auf zwei Volt. Das entscheidende Volt weniger.

„Die Entwicklung der SVK-Technologie hatte drei zentrale Erfolgsfaktoren: eine vertrauensvolle Basis, sich ergänzende Kompetenzen und eine gemeinsame Vision“, sagt Denis Krude, CEO thyssenkrupp Uhde Chlorine Engineers. „Mit viel Ausdauer und echter Grundlagenarbeit haben wir gemeinsam aus einer Idee ein serienreifes Produkt geschaffen – und einen bahnbrechenden Sprung zu mehr Nachhaltigkeit ermöglicht.“

„In Deutschland zum Beispiel könnte der gesamte jährliche Strombedarf um rund ein Prozent gesenkt werden, wenn Chlor flächendeckend mittels SVK-Technologie hergestellt würde. Dazu wären allerdings erhebliche Investitionen nötig“, erläutert Dr. Hanno Brümmer, globaler Produktionsleiter im Segment Polyurethanes bei Covestro, die Relevanz des Verfahrens. „Die eingesparte Menge an Strom entspräche in etwa dem Jahresverbrauch einer Großstadt wie Köln.“ ■

**BAYTOWN (USA)**

Projekt: Bau einer neuen Großanlage für das Hartschaum-Vorprodukt MDI. Mit 1,5 Mrd. Euro die größte Einzelinvestition in der Geschichte von Covestro. Damit will das Unternehmen vom starken Wachstum im MDI-Markt profitieren.

Geplante Fertigstellung: 2024

**ROTTERDAM (NIEDERLANDE)**

Projekt: Covestro und sein Joint-Venture-Partner LyondellBasell stellen eine bestehende Produktionsanlage mit einer neuartigen Technologie aus, um wasserbasierte Abfallstoffe in Energie umzuwandeln. Dadurch soll die Effizienz steigen und die CO₂-Emissionen deutlich sinken.

Geplante Fertigstellung: 2020

**ANTWERPEN (BELGIEN)**

Projekt: Im Zuge des globalen MDI-Investitionsprogramms wird die Anilin-Produktion deutlich ausgebaut und Antwerpen als europäisches Zentrum für Anilin gestärkt. Die Chemikalie wird zur Herstellung des Hartschaum-Vorprodukts MDI benötigt.

Geplante Fertigstellung: 2022

**BRUNSBÜTTEL (DEUTSCHLAND)**

Projekt: Bau einer neuen MDI-Anlage und dadurch Verdoppelung der Produktionskapazität auf 400.000 Tonnen pro Jahr. Damit wird Brunsbüttel zu einem der größten Produktionsstandorte für MDI in Europa.

Geplante Fertigstellung: 2019

ROTTERDAM
ANTWERPEN
BRUNSBÜTTEL
DORMAGEN
LEVERKUSEN
TARRAGONA

SHANGHAI
GUANGZHOU
MAP TA PHUT

INVESTITIONEN RUND UM DEN GLOBUS

Covestro sieht auch in den kommenden Jahren erhebliche Wachstumschancen und will die Produktion entsprechend erweitern. Deshalb wird rund um den Globus investiert und gebaut. Im Mittelpunkt steht das Vorprodukt MDI – ein zentraler Baustein für harten Schaumstoff zur hocheffizienten Dämmung von Gebäuden und Kühlgeräten.

**SOUTH DEERFIELD (USA), MAP TA PHUT (THAILAND), GUANGZHOU (CHINA), DORMAGEN (DEUTSCHLAND)**

Projekt: Ausbau der weltweiten Folienproduktion, um die steigende Nachfrage in allen Regionen zu decken. Die hochwertigen Halbzeuge werden unter anderem in Autos, medizinischem Gerät und Sicherheitskarten verwendet.

Geplante Fertigstellung: 2019 / 2020

**TARRAGONA (SPANIEN)**

Projekt: Erhöhung der MDI-Produktionskapazität und Bau einer eigenen Chlorproduktion. Für die Chlorherstellung wird die erste großtechnische Anlage errichtet, die auf der besonders stromsparenden SVK-Technologie beruht.

Geplante Fertigstellung: Chlorproduktion: 2020 / MDI: 2022

**LEVERKUSEN (DEUTSCHLAND)**

Projekt: Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Konzernsitz in Leverkusen. Es wird rund 700 Covestro-Mitarbeitern neue Arbeitsmöglichkeiten bieten.

Geplante Fertigstellung: 2019 / 2020

**SHANGHAI (CHINA)**

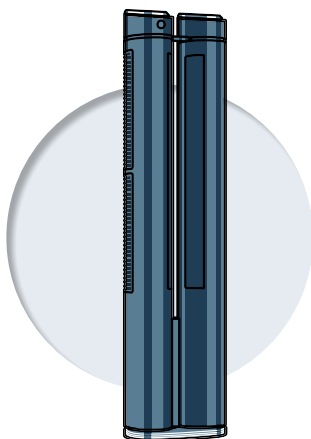
Projekt: Mit der Erweiterung der Produktion für Polycarbonate reagiert Covestro auf die starke Nachfrage im Raum Asien-Pazifik. Die neuen Kapazitäten sollen schrittweise erhöht werden und beginnend ab 2019 zur Verfügung stehen.

Geplante Fertigstellung: schrittweise ab 2019

EINE HIMMLISCHE

VERBINDUNG

Superleicht, extrem dünn, besonders gut formbar, Look and Feel wie Metall – Covestro hat mit einer Kombination aus Fasern und Kunststoff auf dem Zukunftsmarkt der Verbundwerkstoffe neue Maßstäbe gesetzt. Im Teamwork mit Verarbeitern und Händlern findet das neue Material Anklang am Markt.



Edler Look:

Produzenten von Haushaltsgeräten sind von der ästhetischen Qualität der Composites angetan.

Da, hören Sie?“ Yilan Li schnippt mit ihrem Finger gegen das glänzend schwarze Gehäuse. Nun gut, es macht „pling“, wie man es von Metall eben erwartet. Nur – das hier ist gar keines. Der Mantel um die beiden mannshohen Türme, die zusammen eine hochmoderne Klimaanlage bilden, besteht aus Kunststoff. Ein Kunststoff, der sich anfühlt und klingt wie Metall? Und der auch noch gut aussieht – in diesem Fall edel wie gebürstetes Aluminium? Dazu superleicht, extrem robust, mit ungeahnten Möglichkeiten für Designer?

„Das sind CFRTP, ein ganz neuer Verbundwerkstoff“, erläutert Yilan Li. Endlosfaserverstärkte Thermoplaste bedeutet die englische Abkürzung in der Fachsprache von Experten wie der Marktentwicklerin Li, die am asiatischen Forschungszentrum von Covestro in Shanghai arbeitet. Sie war entscheidend daran beteiligt, dass dieses Material für das elegante Klimagerät des chinesischen Haier-Konzerns ausgewählt wurde, der weltweiten Nummer eins bei „weißer Ware“ – wie solche Haushaltsgeräte aufgrund ihrer üblichen Farbe auch genannt werden.

»COVESTRO UND HAIER IST MIT DEN NEUEN COMPOSITES EIN ECHTER DURCHBRUCH GELUNGEN.«

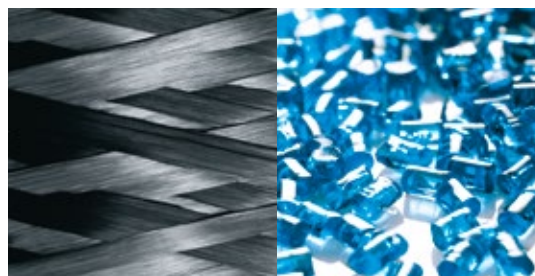
Shao Qingru, Designerin, Haier Group

CFRTP, das ist so etwas wie ein perfektes Paar. Der eine Partner, Kohlenstoff- oder Glasfasern, bringt Kraft und Leichtigkeit in die Verbindung. Die andere Seite, Kunststoffe wie Polycarbonat oder thermoplastisches Polyurethan, steuert unter anderem Flexibilität, Widerstandsfähigkeit und die ganz besondere Formbarkeit bei.

Vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Solch eine Kombination guter Eigenschaften ist äußerst gefragt am Markt – von vielen Firmen und Industriezweigen, die hochwertige Werkstoffe benötigen. Hinzu kommt, dass die neuen Composites namens Maezio™ mit spezifischen Funktionen versehen sowie besonders schnell und effizient hergestellt werden können. Und man kann sie recyceln.

Ein Kosmos an Möglichkeiten somit, aus dem Li und ihre Kollegen schöpfen, um nach immer mehr Anwendungsbereichen für das junge Material zu suchen. „Sorry, wenn es hier etwas unaufgeräumt ist“, sagt die 39-Jährige und weist in dem Loft umher, in dem sie ihren Arbeitsplatz hat. Ein Hauch von Garagenfirma: In einer Ecke lehnt ein Elektroroller, von der Decke bau-



Schlank und fit: Der neue Verbundwerkstoff von Covestro besteht aus dünnen schwarzen Bändern (links). Übereinandergelegt entstehen daraus besonders feste und leichte Platten. Zur Herstellung benötigt man Fasern und den Hochleistungskunststoff Polycarbonat (rechts).

men Teile eines Leihrads. Und auf einem der Tische liegen lauter Laptopdeckel. In den verschiedensten Farben und mit unterschiedlichen Oberflächen – aber alle besonders dünn, besonders leicht. „Im Vergleich zu einer konventionellen Magnesium-Aluminium-Legierung erreichen wir Gewichtseinsparungen von rund 15 Prozent“, betont Li.

Das ist Wasser auf die Mühlen der Elektronikindustrie, die bei ihren Notebooks, Tablets und Smartphones ganz besonders auf eine schlanke Linie achtet. Aber auch in anderen Branchen besteht großes Interesse an dem neuen Verbundwerkstoff. Bei Sportartikelherstellern zum Beispiel wie →

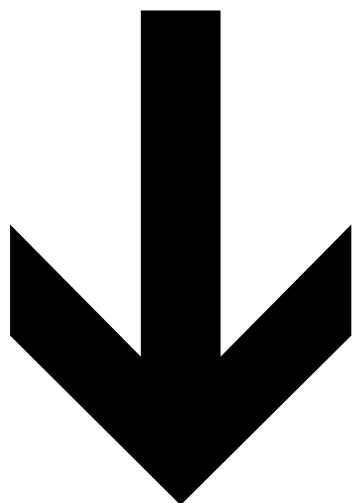
Extrem stabil:

Schuhherstellern hilft das Material, weil es dem Fuß besonders guten Halt bietet.



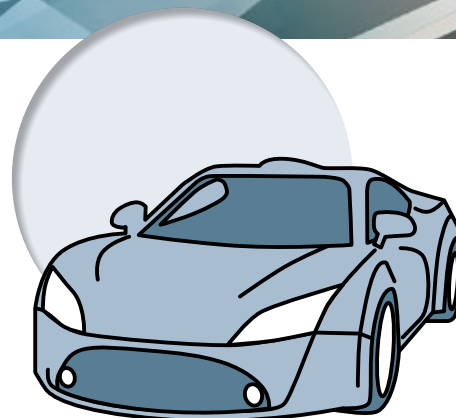
Laptopgehäuse aus CFRTP sind im Vergleich zu einer konventionellen Magnesium-Aluminium-Legierung rund 15 Prozent leichter.

15%



Federleicht:

In der Autoindustrie zählt wenig Gewicht – der neue Verbundwerkstoff macht es möglich.



dem chinesischen Start-up Bmai (siehe „Marathon mit Maezio™“). Aber auch Autos, Möbel, Koffer, medizinisches Gerät und vieles mehr tauchen auf dem Anwendungsradar auf.

Marktlücke wird geschlossen

„Viele Industriezweige wollen sehr robuste und leichte Werkstoffe, mit denen immer dünnere Teile gefertigt und in die Funktionen integriert werden können. Hinzu kommt der Wunsch nach einer effizienteren Produktion. Mit unserem neuen Hightech-Werkstoff schließen wir diese Lücke“, resümiert Lisa Ketelsen, die von Shanghai aus das

CFRTP-Geschäft von Covestro leitet.

Dessen Keimzelle befindet sich allerdings rund 14 Flugstunden weit weg, auf dem Lande in Süddeutschland. Dort hatten ein paar Ingenieure vor über zehn Jahren die Idee mit der Verbindung aus Fasern und thermoplastischem Kunststoff und gründeten eine kleine Firma. Covestro hat sie im Jahr 2015 übernommen und weiterentwickelt. Drei Jahre später fiel der Startschuss zur kommerziellen Produktion, seither werden aus dem kleinen Ort Markt Bibart CFRTP-Folien und -Platten in alle Welt geliefert (siehe „Composite Valley auf dem Lande“).

Hightech-Produktion

COMPOSITE VALLEY AUF DEM LANDE

Markt Bibart: ein idyllisches Städtchen in Franken, wo das Brauchtum gepflegt wird und das mit seiner schönen landschaftlichen Umgebung wirbt. Die Produktion von Hightech würde man hier eher nicht

vermuten. Doch genau die findet in einer unscheinbaren grauen Halle am Ortsrand statt: Seit März 2018 stellt Covestro hier in Großserie seinen neuartigen Verbundwerkstoff CFRTP her. Einen mittleren

zweistelligen Millionenbetrag hat das Unternehmen in das Werk investiert.

Warum eine Produktion im ländlichen Raum, noch dazu weit weg von den großen Covestro-Standorten im Rheinland oder an der Nordsee? Eine entscheidende Rolle hat auch gespielt, dass die Region so etwas ist wie ein Composite Valley: Heimat namhafter Hochschulen, die intensiv an der Weiterentwicklung von Verbundwerkstoffen forschen und mit denen Covestro eng kooperiert – die Universität Bayreuth, die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg sowie Neue Materialien Fürth GmbH, eine vom Land Bayern getragene Forschungseinrichtung.

Hier arbeitet der Senior Engineer André Lück: „Wir sehen weltweit einen wachsenden Bedarf an Materialien, die robust und leicht sind und zugleich effizient in großer Menge hergestellt werden können“, sagt der Experte für Composite-Entwicklungen. „Verbundwerkstoffe aus faserverstärkten thermoplastischen Kunststoffen erfüllen diese Anforderungen in besonderem Maße.“



Hightech made in Franken: Blick in die CFRTP-Produktion in Markt Bibart.

Haier in China findet vor allem die große Gestaltungsfreiheit und das neuartige Erscheinungsbild der Composites bestechend. „Schon als ich das Material das erste Mal gesehen habe, war ich sehr angetan von seiner ästhetischen Qualität. Da war es nur natürlich, dass wir uns sofort dafür interessiert haben“, sagt Shao Qingru aus dem Designteam des Unternehmens.

Der Weg bis in die Luxus-Klimaanlage von Haier war allerdings lang und steinig. Erst einmal mussten Yilan Li und ihre Covestro-Kollegen eine ganze Wertschöpfungskette aufbauen. Denn die Verarbeiter hatten ja noch gar keine Erfahrungen mit dem neuen Vorprodukt. „Wir sind von Anbieter zu Anbieter gelaufen“, erinnert sich Li. Schließlich habe man mit der Firma Suzhou Yichangtai Plastic auch auf diesem Gebiet den richtigen Partner gefunden. „Die Zeit für faserverstärkte thermoplastische Kunststoffe ist gekommen“, prophezeit deren Geschäftsführer Chen Jinming. „Wer in diese Technologie investiert, wird einen Wettbewerbsvorteil haben.“

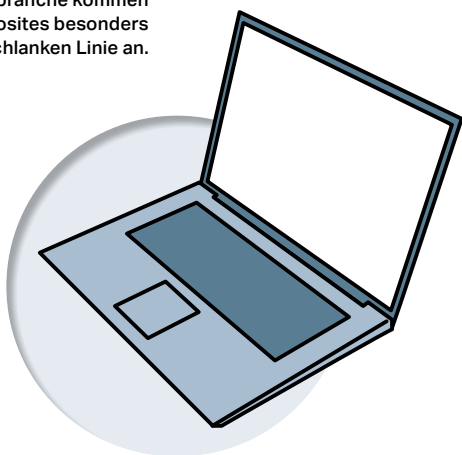
Neue Werkstoffe nicht leicht zu finden

Auch Shao Qingru von Haier ist froh und optimistisch. „Neue Werkstoffe sind nicht leicht zu finden. Und der Aufwand, den es braucht, sie erfolgreich bis ins Endprodukt zu bringen, ist hoch“, sagt die Designerin. „Ich glaube, dass Covestro und Haier hier ein echter Durchbruch gelungen ist.“

Man sieht: Nicht nur Faser und Kunststoff sind ein gutes Team. Sondern auch Materialentwickler, Zulieferer und Händler. ■

Superdünn:

In der Elektronikbranche kommen CFRTP-Composites besonders wegen ihrer schlanken Linie an.



Diese Geschichte sowie weitere Informationen rund um das Thema „Verbundwerkstoffe“ finden Sie auch online.



Designprofi: Axis Liu vom chinesischen Sportbekleidungshersteller Bmai.

Interview

MARATHON MIT MAEZIO™

Er ist in China ein Renner: der Mile 42 K Lite, ein Marathonschuh von Bmai. Der erst 2015 gegründete Sportbekleidungshersteller setzt auf erschwingliche Produkte für jedermann und den Direktvertrieb über das Internet. Und auf ganz besonders leistungsfähige Materialien. Daher wurde der neue Verbundwerkstoff von Covestro jetzt in einer „Limited Edition“ des Schuhs eingesetzt. Axis Liu, Chefdesigner bei Bmai, sagt warum.

Schuhproduzenten sind immer auf der Suche nach neuen Technologien und Materialien. Was ist der Grund dafür?

In unserer Branche muss man besonders darauf achten, bei der Positionierung der Marke stets die Nase vorn zu haben, auch technologisch. Zu den Haupttreibern für Innovationen in der Schuhindustrie gehören neue Materialien. Hier gibt es eine große Auswahl, aber besonders gefragt sind leichte Werkstoffe, die für bessere Unterstützung und Stabilität am Fuß sorgen sowie die Leistung der Sportler steigern.

Was hat Sie bewogen, ein ganz neues Material wie Maezio™ von Covestro für den Schaft Ihres neuen Modells zu verwenden?

Diese Composites sprechen uns gleich aus mehreren Gründen an. Besonders interessant ist die Textur, die in eine Richtung verläuft. Dadurch unterscheiden sich die Oberflächen von den herkömmlichen faserbasierten Materialien, die ein Webmuster aufweisen. So können wir eine frische ästhetische Anmutung erzielen. Und das Beste: Die neuen Composites sind ein besonders nachhaltiges Material, denn sie können recycelt werden.



Weitere Informationen zu den CFRTP-Composites finden Sie auf unserer Website.

Von der Computer-animation in die Wirklichkeit: Indische Studenten haben in Windeseile ein Solargebäude errichtet, das mehr Energie produziert, als es verbraucht.

VISIONEN FÜRS WOHNEN

Immer mehr Menschen ziehen in die Städte. Dadurch werden innovative Lösungen für nachhaltiges Bauen und Wohnen zunehmend notwendiger. In internationalen Wettbewerben wie dem „Solar Decathlon“ zeigen Studenten, wie sich die Megastädte von heute und morgen umweltverträglich und lebenswert gestalten lassen. Im Gepäck haben sie frische Ideen, die richtigen Materialien – und die Unterstützung von Covestro.

UN-NACHHALTIGKEITSZIEL

11

NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



Covestro engagiert sich für eine inklusive und nachhaltige Stadtentwicklung.

Es wird schwer, aber wir können es noch schaffen!“ Vijay Sharma ist aufgeregt. Der indische Student steht in einer heißen Sommernacht auf einer hell erleuchteten Baustelle in Dezhou im Nordosten Chinas. Langsam rollen Lastwagen voller Material heran. Für Vijay und seine Teamkollegen ist es eine Erlösung: Endlich können sie anfangen, das nachhaltige Haus zu bauen, das sie in den vergangenen Monaten von Grund auf entworfen haben. Zwölf Tage bleiben ihnen, um es fertigzustellen. Zwölf Tage statt 23 – weil das Baumaterial so lange auf sich warten ließ. Ein straffer Zeitplan, aber Aufgeben ist keine Option. Vijay gibt das Startsignal und seine Mitstudenten vom „Indian Institute of Technology“ (IIT) in Mumbai schwärmen aus und legen los.

Was sie in die Hitze von mehr als 40 Grad Celsius verschlagen hat, ist der „Solar Decathlon 2018“ – eine Art Olympiade für nachhaltiges Bauen und Wohnen. Teams von Studenten aus aller Welt treten hier mit ungewöhnlichen Ideen gegeneinander an. Ihre Aufgabe:

Häuser zu konzipieren und selbst zu errichten, die in jeder Hinsicht nachhaltig sind und ihre Energie einzig und allein aus der Kraft der Sonne ziehen. Die Ergebnisse werden in dem Wettbewerb genau unter die Lupe genommen. Der Sinn dahinter ist, Lösungen für die drängenden Herausforderungen zu finden, die mit der Verstädterung und dem Bevölkerungswachstum weltweit einhergehen. Herausforderungen, die Länder wie Indien und China in ganz besonderem Maße betreffen.

Initiativen für nachhaltige Stadtentwicklung

Hier, wie mehr oder weniger überall auf der Welt, nimmt die Abwanderung aus ländlichen Gebieten in die Ballungsräume weiter zu. Bis 2050 werden nach Schätzungen der Vereinten Nationen mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Von daher ist es praktisch ein Muss, urbane Umgebung und Wohnverhältnisse so nachhaltig wie möglich zu gestalten. So hat die Regierung in Indien mehrere Initiativen gestartet,

um Investitionen in Wohn-, Infrastruktur- und Energieprojekte zu fördern. Unter dem Dachprogramm „100 Smart Cities“ zielt sie darauf ab, Städte bürgernah und nachhaltiger zu machen. Und in China soll ein Fünfjahresplan unter anderem dafür sorgen, dass bis 2020 die Energieeffizienz in neuen Gebäuden gegenüber 2015 um ein Fünftel zunimmt.

Nachhaltige Stadtentwicklung betrifft alle Bereiche der Gesellschaft. „Innovation auf diesem Gebiet ist möglich, wenn Fähigkeiten und Wissen auf Vorstellungskraft und strategisches Denken treffen, begleitet von den nötigen technischen Ressourcen“, sagt der Architekt Ashok Lall, der am „Kamla Raheja Vidyaniidhi Institute for Architecture and Environmental Studies“ in Mumbai lehrt. „Auf der Suche nach Lösungen müssen wir Umweltschutz und Klimawandel im Auge haben. Wichtig sind dabei nachhaltige Materialien und Produktionsverfahren, aber Wohnen muss auch erschwinglich sein und bleiben, besonders für ärmere Schichten.“

Der „Solar Decathlon“ unterstützt Ideen in diese Richtung seit seiner Gründung in den USA im Jahr 2002. Inzwischen gibt es Ableger unter anderem in Europa, im Nahen Osten und in China, und der Wettbewerb ist zu einem alljährlichen Forum der fortschrittlichsten Konzepte für nachhaltige Lebensweisen geworden.

Zurück nach Dezhou, dem als „Sonnenstadt“ bekannten Zentrum der chinesischen Solarindustrie. Auf der Baustelle sind Vijay und sein Team bei Tagesanbruch mit ihrer Arbeit fertig geworden. Sie haben es geschafft, in der ersten Nacht drei Container mit Material zu entladen und in nur einer Stunde das Skelett ihres Hauses zu errichten. Jetzt bleiben noch elf Tage für die Fertigstellung.

Am Mittag hat Vijay Zeit für ein kurzes Gespräch. „Alles, was wir hier tun, ist sozusagen hausgemacht. Wir kennen jetzt mindestens 20 Wege, wie man ein nachhaltiges Haus baut“, schmunzelt der 28 Jahre alte Student. „Für uns war es eine spannende Herausforderung, ein Haus zu entwickeln, das sofort errichtet werden kann und das den Anforderungen der Zukunft entspricht. Wir mussten völlig frei denken und gleich-

»GEBÄUDE MÜSSEN NACHHALTIG UND ERSCHWINGLICH SEIN.«

Ashok Lall, Design & Technology Chairman,
Kamla Raheja Vidyaniidhi Institute for Architecture, Mumbai

zeitig die Herausforderungen des Stadtlebens in unserer Region beachten. Sehr geholfen hat uns die Erfahrung und Unterstützung unserer Partner wie Covestro.“

Covestro unterstützt zwei Teams

Das Unternehmen hat neben dem Team Shunya noch eine Mannschaft aus China beim „Solar Decathlon“ begleitet. „Nachhaltige Innovation steht im Mittelpunkt unseres Tuns, und wir sind stets darauf aus, mit örtlichen Partnern eng zu kooperieren“, sagt Isaac Emmanuel, Leiter „Industrial Marketing and Advocacy“ bei Covestro in Indien. „Wir waren überglücklich, dass wir die Studenten des IIT mit Geld, Know-how und unseren Materialien unterstützen konnten.“

Produkte von Covestro finden sich im Shunya-Haus in den Dämmplatten der Wände, der Böden und des Dachs sowie in den Beschichtungen des Stahlrahmens. Das Ergebnis: ein Solargebäude von 150 Quadratmetern, das mehr Energie produziert, als es verbraucht, und einer sechsköpfigen Familie ein komfortables und nachhaltiges Leben ermöglicht.

Vijay und sein Team haben es schließlich geschafft, ihr Haus in zwölf Tagen zu bauen, allen Schwierigkeiten zum Trotz. Und wenn sie auch am Ende nicht zu den Siegern gehören – sie haben Grenzen verschoben und gezeigt, was alles möglich ist. Genau die Haltung, die nachhaltige Stadtentwicklung braucht. ■



Weitere Informationen rund um den Wettbewerb finden Sie auf der Solar Decathlon Website.



Beim „Solar Decathlon“-Wettbewerb dabei: Vijay Sharma vom Team Shunya aus Mumbai.



Architekt Ashok Lall lehrt indische Studenten, wie man nachhaltige und erschwingliche Häuser baut.



Downtown Pittsburgh: Hier treffen Vergangenheit und Moderne besonders augenfällig aufeinander. Covestro möchte den Wandel von der Stahlstadt zur Hightech-Metropole unterstützen und mitgestalten. Wie hier bringt sich das Unternehmen auf vielfältige Weise in die Gesellschaft ein. Engagement, Inspiration und Zusammenwirken prägen auch die Covestro-Welt intern – mit einem zukunftsweisenden Umfeld und umfassenden digitalen Prozessen.

EINE STADT ERFINDET SICH NEU

Wo früher Stahl gekocht wurde, baut man heute Roboter und testet fahrerlose Autos: Pittsburgh wandelt sich von einer Stahlhochburg in eine zukunftsgerichtete Metropole, die kürzlich sogar den zweiten Platz hinsichtlich der Lebensqualität in Amerika errungen hat. Covestro, seit den 1950er-Jahren hier ansässig, unterstützt die Stadt dabei, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu verwirklichen.

Pittsburgh, Pennsylvania: 300.000 Einwohner, malerische Lage am Zusammenlauf von drei Flüssen. Noch immer bekannt als „Stahlstadt“. Und doch längst weit mehr als ein ehemals wichtiges Industriezentrum: Pittsburgh ist dabei, sich neu zu erfinden. Die Stadt bündelt die Herausforderungen moderner Metropolen und entwickelt zugleich Lösungen, die andernorts als Blaupausen dienen können.

Zu den Herausforderungen zählt das industrielle Erbe. Im Jahr 1875 wurde Pittsburgh zum Zentrum der Stahlverarbeitung, 40 Jahre später stand die Stadt bereits für die Hälfte der Stahlproduktion in den USA. Damals boomte die Wirtschaft, doch der Erfolg ging zulasten der Umwelt mit Beeinträchtigungen von Luftqualität und Wasserwegen.

Ein neuer Anfang

Der Zusammenbruch der Stahlindustrie in den 1980er-Jahren traf Pittsburgh hart. Doch die Stadt erhob sich wieder. Der Wandel vollzog sich jedoch nicht über Nacht. „Was hier passiert, ist kein Zufall. Pittsburgh hatte das Glück, von Menschen geliebt zu werden, mit denen wir in Bereiche vorstoßen konnten, die wir nie für erreichbar gehalten hätten“, sagt Bürgermeister William Peduto. „Diese visionären Führungspersönlichkeiten hatten einen langfristigen Plan für das Comeback einer Stadt, von der jeder meinte, dass ihre besten Jahre hinter ihr lagen.“

Heute ist Pittsburgh ein Technologiezentrum mit 29 höheren Bildungseinrichtungen. In deren unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Niederlassungen von Technologieriesen wie Google, Microsoft, Apple, Facebook, Amazon und Uber, die der Stadt ihren Stempel

aufdrücken und attraktive Arbeitgeber insbesondere für junge Uni-Absolventen sind.

So ist Pittsburgh etwa zu einem Zentrum für autonomes Fahren geworden. Am Monongahela River, wo einst ein Stahlwerk stand, hat Uber ein Testgelände errichtet, um seine selbstfahrenden Autos zu erproben. Und demnächst soll hier ein weiterer Abschnitt des früheren Industrieareals mit Parks, Wohnungen und Geschäftsflächen am Fluss eröffnet werden. Erster Mieter: die Manufacturing Futures Initiative der Carnegie Mellon University, die führend bei der digitalen Transformation der verarbeitenden Industrie ist. Nebenbei will das Advanced Robotics for Manufacturing Institute einziehen, das Projekte im Bereich Robotertechnik ermöglicht und fördert.

In Pittsburgh hofft man, dass diese renommierten Institute weitere ambitionierte Unternehmen und Start-ups anlocken. Die Wiederbelebung des Industriegeländes ist ein Sinnbild für den Wandel zu einer Hightech-Metropole, die den Weg für Automatisierung, künstliche Intelligenz, Robotik und autonomes Fahren bereitet. Diesen Wandel möchte Covestro mitgestalten und unterstützen. Nicht nur mit seinen hochwertigen, nachhaltigen Werkstoffen, die in vielen zukunftsweisenden Anwendungen eingesetzt werden können – sondern auch mit einem Nachhaltigkeitsgipfel. Denn das Unternehmen steuert seit Jahrzehnten sein US-Geschäft von Pittsburgh aus und fühlt sich der Stadt tief verbunden.

Gipfel für eine nachhaltige Zukunft

Covestro hat das Gipfeltreffen THINC³⁰ im Jahr 2018 bereits zum zweiten Mal in Pittsburgh ausgerichtet. →

UN-NACHHALTIGKEITSZIEL



Covestro leistet Hilfe, um extreme und relative Armut zurückzudrängen.

Neuer Anfang: Bürgermeister William Peduto ist froh, dass Pittsburgh nach dem Ende der Industrieära ein Comeback erlebt. Inzwischen haben sich hier zahlreiche weltbekannte Hightech-Konzerne niedergelassen.



Mittlerfunktion: Covestro bringt unterschiedliche Akteure zusammen, um Kooperation und Innovationsgeist in Pittsburgh zu fördern, sagt Rebecca Lucore, die im Unternehmen für Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in den USA verantwortlich ist.

»COVESTRO FÖRdert IN PITTSBURGH ZUSAMMENARBEIT UND INNOVATIVES DENKEN.«

William Peduto, Bürgermeister von Pittsburgh

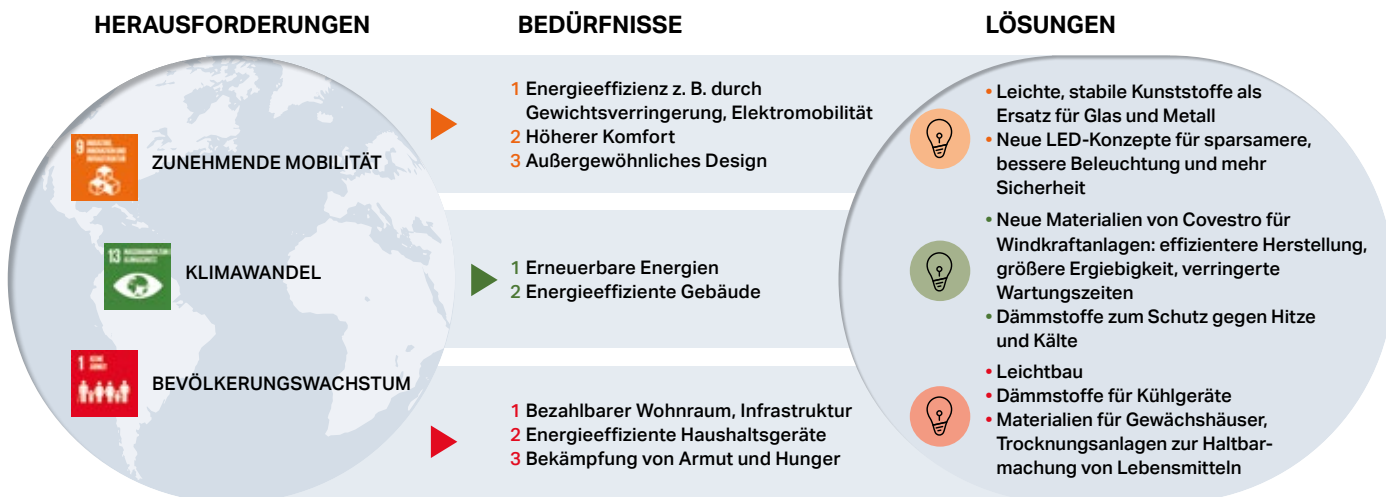
„Wir sehen uns als Mittler zwischen Wirtschaft und gemeinnützigem Sektor“, erklärt Jerry MacCleary, der das US-Geschäft von Covestro leitet. „Mit THINC³⁰ haben wir eine Möglichkeit gefunden, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nach Pittsburgh zu bringen, wo die Bürgerinnen und Bürger sie zu ihrer Herzensangelegenheit gemacht haben“ (siehe „Nachhaltiges Handeln für eine bessere Zukunft“).

THINC³⁰ steht für Transformation, Nutzarmachung, Innovation, Steuerung und Zusammenarbeit – mit dem Ziel, die Stadt bis 2030 zu einem Vorreiter für Nachhaltigkeit und ein inklusives Miteinander zu machen. Auf

der Veranstaltung kommen Wirtschaftsvertreter, Wissenschaftler, Mitglieder von Hilfsorganisationen und Philanthropen zusammen, die das Interesse an Pittsburgh eint. „Indem wir Vordenker und Institutionen zusammenbringen, fördern wir Partnerschaften, die einen Wandel bewirken und zu einer nachhaltigen Zukunft von Pittsburgh und der gesamten Region beitragen“, sagt Rebecca Lucore, Leiterin Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung bei Covestro in den USA.

Für den Gipfel 2018 hatten sich über 500 Personen angemeldet, um über die größten aktuellen Herausforderungen von Pittsburgh wie Armut, Hunger, Chancengleichheit, Bildung und Klimaschutz zu diskutieren. Die Teilnehmer erfuhren von Nachhaltigkeitsexperten, wie sie in ihrem Umfeld einen Wandel bewirken können. Sie hörten Aktivisten wie Leah Lizarondo zu, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, hungrige Menschen mit Essen zu versorgen und gleichzeitig den Lebensmittelabfall zu verringern, der unter anderem auch Treibhausgase frei-

Nachhaltiges Handeln für eine bessere Zukunft





Kampf gegen den Hunger: Die Aktivistin Leah Lizarondo setzt sich für eine bessere Ernährung besonders von ärmeren Menschen in der Region Pittsburgh ein. Gleichzeitig will sie erreichen, dass weniger Lebensmittel im Müll landen.

Auf dem von Covestro veranstalteten THINC³⁰-Gipfel warb die Aktivistin für ihre Mission. Hier wurde außerdem über weitere drängende Themen wie Chancengleichheit, Bildung und Klimawandel diskutiert.

setzt. Und sie erfuhren, wie Tiffany Sizemore, eine Vorkämpferin für soziale Gerechtigkeit, den unfairen Automatismus stoppen will, der viele farbige Jugendliche direkt von der Schule ins Gefängnis führt. Sie müssen ihr Leben häufig wegen geringfügiger Verstöße hinter Gittern verbringen – mitunter bloß, weil sie zu spät zur Schule kommen.

„Durch das Zusammenführen unterschiedlicher Akteure fördert Covestro Zusammenarbeit und innovatives Denken. Beides ist nötig, um Pittsburgh zum Wohle aller voranzubringen“, resümiert Lucore. So kann ein vermeintliches Ende ein Neuanfang sein – und der Beginn einer besseren Zukunft. ■



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Im Mittelpunkt der „Agenda für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen stehen die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Ein umfangreiches Konzept für Frieden und Wohlstand für alle Menschen und den Schutz des gesamten Planeten. Damit haben sich die UN-Mitgliedsstaaten verpflichtet, sich unter anderem für die Beendigung von Armut, Verbesserung von Gesundheit und Bildung und zur Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen. Ein beispielloses Vorbild für globale Partnerschaften. Auch Covestro hat sich diesen Zielen verschrieben: Die Eckpunkte der Unternehmensstrategie sind auf die SDGs ausgerichtet, und das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Forschen und Handeln bei Covestro zählt darauf ein. Immer mit dem Blick darauf, die Welt lebenswerter zu machen.

THINC³⁰

Der Pittsburgh-Gipfel in Zahlen

THINC³⁰ – unter diesem Motto hat Covestro 2018 zum zweiten Mal in Folge viele unterschiedliche Menschen zusammengebracht, um gemeinsam Ideen für eine nachhaltige Zukunft der Region Pittsburgh bis 2030 zu entwickeln.



FRÜH ÜBT SICH

Kunststoffe sind viel zu wertvoll zum Wegwerfen.

Covestro setzt auf den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen – im Unternehmen selbst, im Schulterschluss mit globalen Partnern und in lokalen Aktionen.



Kleine Naturschützer: Mit einem Bilderbuch hilft Covestro in Taiwan und Thailand, dass Kinder den richtigen Umgang mit Abfall lernen.

Was ragt da so bedrohlich aus dem Wasser? Ein Hai ist es nicht, das haben Charlie, Victor und Kathy in ihrem kleinen Segelboot bald erkannt. Da schwimmt ein Haufen Müll im Meer! Die Freunde wissen, was zu tun ist. Victor knüpft ein großes Netz aus Algen, die zwei anderen schlingen es um den Klumpen, und mithilfe von ein paar Fischen ziehen sie ihn ans Ufer. Dort wird das Treibgut dann richtig entsorgt.

Die drei kleinen Naturschützer sind die Helden eines Bilderbuchs von Covestro, das an Grundschulen und in Kindergärten in Taiwan verteilt wird. Mehr als 20.000 junge Leser wurden seit Beginn der Aktion im Jahr 2017 bereits erreicht. Spielerisch will man ihnen so einen bewussten Umgang mit Abfall vermitteln. Und die Augen öffnen für ein Problem, das nicht nur das von Wasser umgebene Taiwan betrifft, sondern die ganze Welt: der Kunststoffmüll, der auf den Ozeanen treibt. Im Durchschnitt gelangen acht Millionen Tonnen jedes Jahr ins Meer.

Überall bemühen sie sich inzwischen verstärkt um Lösungen: Regierungen, Behörden und Organisationen, Unternehmen und Verbände, Forscher und Verbraucher.

So wird etwa versucht, den Abfall einzusammeln. Zudem gilt es zu verhindern, dass über Binnengewässer oder ungesicherte Deponien immer mehr Müll in den Weltmeeren landet. Dazu setzt man in Taiwan stark auf Prävention und Aufklärung. Dort unterstützen fünf naturwissenschaftliche Museen und seit 2018 zudem neun Nationalparks die Kinderbuch-Aktion von Covestro.

„Die Menschheit sucht inzwischen im Weltall nach Wasser, aber auf der Erde werden unsere Flüsse, Seen und Meere vernachlässigt“, sagt Wei-Hsin Sun, Generaldirektor des nationalen Naturkundemuseums von Taiwan. „Wir müssen die Öffentlichkeit und besonders die jungen Generationen noch stärker dazu bringen, die Wasserverschmutzung ernst zu nehmen und zu bekämpfen.“

Vor allem eins muss allen klarwerden: Kunststoffe sind in der Regel viel zu wertvoll, um sie achtlos wegzuworfen. Denn bei vielen dauerhaften Anwendungen machen sie das Leben sicherer, komfortabler und besonders auch nachhaltiger – indem sie etwa helfen, dass Fahrzeuge weniger Treibstoff und Gebäude weniger Energie verbrauchen. Doch auch nach ihrer Verwendung können

UN-NACHHALTIGKEITSZIEL

14 LEBEN UNTER WASSER



Covestro tritt gegen die zunehmende Verschmutzung der Ozeane an.

»WIR MÜSSEN DIE ÖFFENTLICHKEIT STÄRKER MOBILISIEREN.«

Wei-Hsin Sun, Generaldirektor Naturkundemuseum Taiwan

Kunststoffprodukte noch nützlich sein. Idealerweise werden sie wiederverwertet und dabei mechanisch oder chemisch zerlegt, um neue Kunststoffe zu gewinnen.

„Wenn sich effektives Abfallmanagement und Recycling weltweit stärker durchsetzen und sich gleichzeitig die Wegwerfmentalität in der Gesellschaft ändert, gibt es eine Chance, die Meeresvermüllung durch Plastik und andere Materialien zu stoppen“, sagt Dr. Christian Haessler, Leiter Nachhaltigkeit bei Covestro.

Globale Allianz gegen Kunststoffmüll

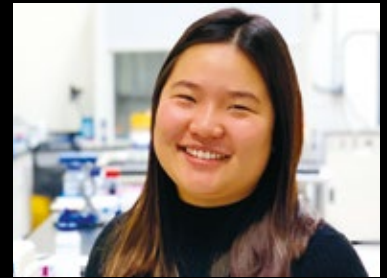
Große Hoffnungen setzt Haessler in die neue „Alliance to End Plastic Waste“ – ein weltweites Bündnis von rund 30 Firmen aus den Bereichen Chemie, Kunststoff, Konsumgüter und Entsorgung, zu dessen Gründungsmitgliedern Covestro zählt. Die Initiative will in den kommenden fünf Jahren über eine Milliarde Dollar bereitstellen, um den Abfall besser zu managen und zu verringern. Gleichzeitig will sie Lösungen zur sinnvollen Verwendung von Kunststoffen nach ihrer Nutzung vorantreiben.

„Entscheidend ist ein ganzheitliches Denken, in der Kunststoffindustrie und weit darüber hinaus“, betont Haessler. „Nur wenn man alle Stationen von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion und Nutzung von Kunststoffen bis zur Verwertung des Abfalls im Blick hat, wird

der nachhaltige Umgang mit Ressourcen ein Erfolg.“

Covestro unterstützt diesen Rundum-Ansatz auch im eigenen Haus. Ganz vorne, bei den Rohstoffen, wird etwa gemeinsam mit Partnern daran geforscht, Abgase aus der Stahlindustrie wie CO₂ zu recyceln und so Erdöl zu sparen. In der Produktion setzt man beispielsweise auf ein neues Verfahren, um Salz und Wasser als Rohstoffe zurückzugewinnen. Und im Bereich der Produkte stellt Covestro Kunststoffmischungen mit gebrauchten Wasserflaschen aus Polycarbonat her.

„Wir sehen auch bei anderen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette entsprechende Anstrengungen. Dieser Trend muss nun an Dynamik gewinnen“, so Nachhaltigkeits-Chef Haessler. „Gleichzeitig gilt es, den Bewusstseinswandel in der Öffentlichkeit zu forcieren.“ In diesem Sinne kooperiert Covestro beispielsweise in Hongkong mit der Umweltorganisation WWF, um Schülern die Wiederverwendung von Kunststoffen nahezubringen und sie auf Exkursionen für die Meeresverschmutzung zu sensibilisieren. Und das Covestro-Bilderbuch mit den drei kleinen Umwelthelfern ist auch ein Renner in Thailand, wo es entwickelt worden ist. Held Charlie sagt, wo es langgeht: „Der Müllberg kommt nicht wieder, wenn wir lernen, weniger Abfall zu produzieren, ihn nochmals nutzen und recyceln.“ ■



Neues Recycling: Miranda Wang zerlegt Kunststoffabfall in seine chemischen Ausgangsstoffe.

Young Champions

Zündende Ideen

Mancher Kunststoffabfall lässt sich eigentlich nicht wiederverwerten. Jedenfalls bis vor Kurzem nicht. Bis zu der zündenden Idee von Miranda Wang und ihrer Studienfreundin, den Müll in seine chemischen Bestandteile zu zerlegen – und damit von Grund auf neues Material herzustellen, das sogar biologisch abbaubar ist. Dafür haben die beiden Kanadierinnen einen speziellen, noch dazu besonders preiswerten Katalysator entwickelt. Mit ihrer kleinen Firma BioCellection in Kalifornien verfolgen sie ein großes Ziel: dass einmal alle Kunststoffe auf der Welt unendlich recycelbar sind.

Dafür weht nun zusätzlicher Rückenwind: Die Vereinten Nationen haben Miranda Wang zu einem der „Young Champions of the Earth“ des Jahres 2018 ernannt. Zusammen mit der 24-Jährigen wurden sechs weitere Erfinder aus aller Welt geehrt. Deren Ideen reichen vom Schutz von Korallenriffen bis zur Verwendung von Müll für den Bau von Musikinstrumenten. Covestro begleitet die jungen Pioniere auf ihrem Weg: Als Partner des UN-Umweltprogramms UNEP leistet das Unternehmen fachliche Beratung und Hilfe beim Netzwerken.



Weitere Impressionen zu den „Young Champions of the Earth“ finden Sie auf der Website der UNEP.

Fakten, die wir nicht ignorieren können

Aktuell befinden sich ca.
1,6 Millionen Quadratkilometer
Plastik im Nordpazifik
(Great Pacific Garbage Patch)



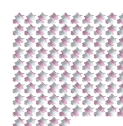
Das entspricht in etwa:
4 x Deutschland



oder
1 / 15 von Nordamerika



oder
95 x Peking





In Hongkong gehört eine besonders inspirierende Arbeitsumgebung seit 2018 zum Alltag.

DIE C³-WELT

Die Umgebung beeinflusst das Arbeitsleben: Wer zusammen kreativ und erfolgreich sein will, kann das am besten in einem inspirierenden Umfeld. Neben der Unternehmenskultur sind auch die Büroräume wichtig für optimale Arbeitsbedingungen. Mit seinen Unternehmenswerten und mit neuen Arbeitsumgebungen fördert Covestro weltweit Austausch, Zusammenhalt und Produktivität.

Für eine Besprechung trifft man sich im Work Café. Wer in Ruhe arbeiten möchte, setzt sich an einen der abgeschirmten Plätze. Und für vertrauliche Gespräche stehen kleine und große Konferenzräume bereit: Auf dem 43. Stock des One-Island-East-Towers in Hongkong wird sie seit 2018 gelebt: die flexible und vielfältige neue Arbeitswelt, die bei Covestro allorten Einzug hält und für fast jede Aufgabe die passende Umgebung bietet.

Modern, offen und kommunikativ – die neuen Arbeitswelten bei Covestro

Individuelle Schreibtische und klassische Vorzimmer sind passé, tätigkeitsbezogenes Arbeiten in flexiblen Nachbarschaften ist angesagt. Ziel: die Kommunikation der Mitarbeiter sowie die Zusammenarbeit über Abteilungen hinweg ausbauen, um zu noch besseren Ergebnissen zu kommen. Außer in Hongkong ist dieses Konzept auch in Thailand und Taiwan, in der Schweiz und Italien sowie in Mexiko und Brasilien bereits verwirklicht. Als Nächstes folgen zwei Standorte

»INNOVATION UND ZUSAMMENARBEIT WERDEN IM ARBEITSLEBEN IMMER WICHTIGER.«

Stephan Rosenthal, Leiter Country Platform Management, Covestro



in China. Und am Hauptsitz in Leverkusen entsteht ein neues Verwaltungsgebäude für 700 Beschäftigte in moderner Architektur und mit anregendem Innendesign.

Neue Mitarbeiterkampagne stärkt das Wirgefühl

„Flexibilität und eine informelle Atmosphäre sind bei Arbeitnehmern immer mehr gefragt. Gleichzeitig sind Innovation und Zusammenarbeit in der C³-Arbeitswelt zentral“, sagt Stephan Rosenthal, Leiter Country Platform Management bei Covestro. „Die C³-Arbeitsweise unterstützt unsere Beschäftigten dabei.“ C³ heißt sie deshalb, weil sie die drei zentralen Werte von Covestro widerspiegelt: curious, courageous, colorful – also mutig, neugierig und vielfältig. Im Fokus steht das Miteinander, das auch in der neuen Mitarbeiterkampagne „We are 1“ zum Ausdruck kommt. Rosenthal bringt es auf den Punkt: „Aus dem ‚Ich‘ wird ein ‚Wir‘.“ ■

Ein künstlerischer Eindruck vom neuen Verwaltungsgebäude in Leverkusen.

BINÄR BESSER

Die Digitalisierung verändert den Arbeitsalltag in der Chemieindustrie. Und macht die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg einfacher und schneller. Zwei Forscher und ein Ingenieur berichten.

Jose Gamez ist Chemiker bei Covestro in Leverkusen. Früher arbeitete er meistens im Labor zwischen Glaskolben und Zentrifugen, seit zwölf Jahren sitzt er vor allem am Computer. Aus dem Labor-Chemiker ist ein Computer-Chemiker geworden. Wenn er seinen Rechner mit Daten von Experimenten füttert, übersetzt der erst mal alles in Zahlenreihen aus 0 und 1, den Binärcode, und legt dann los. Mit verblüffenden Resultaten. Die computergestützte Chemie biete ganz neue Möglichkeiten, sagt Gamez: „Der High-Performance-Computer kann Experimente viel schneller durchspielen, als wir es im Labor können.“ Dadurch werden insgesamt mehr Versuche möglich – auch ganze Versuchsreihen, die vorher zu komplex gewesen wären.

Computer-Chemie schafft neue Möglichkeiten

Der Rechner liefert auch zusätzlich Erkenntnisse: „Im Labor sehen wir nur das Ergebnis einer Reaktion. Am Computer können wir nun auch nachvollziehen, warum etwas funktioniert. Das ist ein echter Gewinn“, erklärt Dr. Matthias Leven, Experte für digitale Katalyse bei Covestro. Hat ein Versuch am Computer geklappt, wird er im Labor überprüft.

Bei der Entwicklung von Katalysatoren und der Modellierung neuer chemischer Ansätze arbeitet



Schnellere und bessere Ergebnisse: Dr. Matthias Leven nutzt High Performance Computing für digitale Katalysatorforschung bei Covestro.

Leven auch mit Kollegen aus Pittsburgh, in den USA und dem japanischen Amagasaki zusammen. Das Teamwork rund um den Globus soll durch eine neue Datenplattform noch intensiver werden.

Grenzen überwinden

Der Austausch über Ländergrenzen hinweg hilft auch Hao Wu in seinem Job als technischer Experte beim digitalen Pilotprojekt „Covestro Global Asset Monitoring“ im chinesischen Shanghai. Mit seinen Ingenieurkollegen in Deutschland und den USA diskutiert er regelmäßig, wie die Datenanalyse per Software ausgebaut werden kann. Gemeinsam entwickeln sie ein Programm, um das mühsame Sammeln der Daten von verschiedenen Pumpen und Steuerungsinstrumenten in den Werken von Covestro abzulösen: „Die Digitalisierung macht uns viel effizienter und smarter“, sagt Wu. Für ihn steht nach mehr als zehn Jahren Arbeit als Ingenieur fest: Die beste Zeit ist heute. ■

Künstliche Intelligenz

VIRTUELLES ARBEITEN

Drei Fragen an Dr. Gerlind Wisskirchen

Worauf müssen sich Mitarbeiter im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) einstellen?

Mithilfe von KI werden in Zukunft Entscheidungen in jedem Bereich von Unternehmen getroffen. Ferner werden sich neue Geschäftsmodelle durchsetzen: Automatisierte Tätigkeiten werden gemeinsam mit Partnerfirmen entwickelt, Freelancer werden über Plattformen für spezielle Einsätze angeheuert.

Auch daran müssen sich die Beschäftigten gewöhnen.

Welche Bereiche eines Unternehmens werden von neuer Zusammenarbeit mithilfe von KI betroffen sein?

Letztlich werden alle Bereiche auf KI-Basis arbeiten: Es gibt Plattformen für den Kauf und Vertrieb von Waren, zur Zahlungsabwicklung, Kommunikationsplattformen

zu Werbezwecken sowie Crowd-working-Plattformen, über die unterschiedlichste Dienstleistungen für das Unternehmen beauftragt werden können.

Welche Herausforderungen stellt die Plattform-Ökonomie an Mitarbeiter und insbesondere Führungskräfte?

Der Einsatz von virtuellen Teams wird im Unternehmen zunehmen.

Diese Teams bestehen häufig aus Arbeitnehmern unterschiedlicher Betriebe und unterschiedlichen externen Dienstleistern. Sowohl die digitalen Teams als auch die Freelancer, die nicht mehr alle zur selben Zeit am selben Ort arbeiten, müssen koordiniert werden. Das stellt hohe Anforderungen an die Projektmanager und Führungskräfte bezüglich Kommunikation und Koordination.



Dr. Gerlind Wisskirchen, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Partnerin bei CMS Hasche Sigle.

BERICHT

FINANZ

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht kann bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen enthalten, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Covestro AG beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungsfähigkeit des Unternehmens wesentlich von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Covestro in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf unserer Website www.covestro.com zur Verfügung. Das Unternehmen übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Integriert in den Konzernlagebericht geben wir die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB) ab. Zu den Aspekten Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung stellen wir die verfolgten Konzepte, einschließlich angewandeter Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen, sowie die Ergebnisse der Konzepte in den entsprechenden Kapiteln dar. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nur dann berichtet, wenn diese für Covestro von Bedeutung sind.

Neben dem vorliegenden Geschäftsbericht stellen wir ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen in einer separaten Publikation (GRI-Ergänzung), die nicht Bestandteil des Lageberichts ist, unter www.covestro.com zur Verfügung.

Der Lagebericht und die GRI-Ergänzung stellen gemeinsam die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar. Dabei orientieren wir uns an internationalen Leitsätzen und Empfehlungen. Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt in Übereinstimmung mit der sogenannten „Kern“-Option der Standardleitlinien (Sustainability Reporting Standard, SRS) der Global Reporting Initiative (GRI).

Rundungen

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Prozentuale Abweichungen

Prozentuale Abweichungen werden nur berechnet und ausgewiesen, wenn sie höchstens 100 % betragen. Abweichungen, die darüberliegen, werden mit > 100 %, > 200 % etc. dargestellt. Bei Vorzeichenwechsel einer Kennzahl sowie Veränderungen über 1.000 % wird als Prozentveränderung ein Punkt gezeigt.

Auswirkung neuer Rechnungslegungsstandards

Vergleichsinformationen im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2017 wurden für neue Bilanzierungsstandards nicht angepasst. Weitere Informationen finden Sie im Konzernabschluss und –anhang, Anhangangabe 2 „Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards“.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Gleichbehandlung ist uns wichtig. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z. B. „Mitarbeiter / -innen“. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Legende



Verweise innerhalb des Lageberichts



Verweise auf den Anhang



Verweise auf die GRI-Ergänzung

Dieser Geschäftsbericht wurde am 25. Februar 2019 veröffentlicht. Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor. Bei Unterschieden ist die deutsche Fassung verbindlich.

Bericht des Aufsichtsrats	34
Organe der Gesellschaft	43
Covestro am Kapitalmarkt	46

AN UNSERE AKTIONÄRE

AUFSICHTSRATS BERICHT DES

Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der Covestro AG hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die Arbeit des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Die Beratungen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand verliefen dabei stets konstruktiv und waren von offenen sowie vertrauensvollen Diskussionen geprägt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Zudem stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in engem Austausch, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Über den Inhalt dieser Beratungen wurde das komplette Aufsichtsratsgremium spätestens in der folgenden Sitzung ausführlich unterrichtet.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in den jeweiligen Sitzungen regelmäßig über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die Rentabilität der Gesellschaft und den Verlauf der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance-Situation) umfassend informiert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands im Berichtszeitraum aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und berieten die Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils gründlich – teilweise vorbereitet durch die zuständigen Ausschüsse – die Beschlussvorlagen in den Sitzungen oder verabschiedeten sie aufgrund von schriftlichen Informationen durch schriftliche Stimmabgabe. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat stets unmittelbar eingebunden. Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektive des Konzerns sowie der einzelnen Segmente und Regionen wurden ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat sich kontinuierlich von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands überzeugt.



Dr. Richard Pott,
Aufsichtsrats-
vorsitzender
Covestro AG

Sitzungen des Aufsichtsrats und Teilnahme der Mitglieder

Der Aufsichtsrat trat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 zu insgesamt fünf ordentlichen Sitzungen zusammen, bei denen immer auch mindestens ein Mitglied des Vorstands anwesend war, soweit es nicht um Themen ging, die in Abwesenheit des Vorstands zu behandeln waren.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Berichtsjahr 2018 mehr als 97 Prozent. Kein Mitglied des Aufsichtsrats nahm an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen das Aufsichtsratsmitglied angehörte, teil.

Im Einzelnen wohnten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, inklusive zweier telefonischer Teilnahmen, wie nachfolgend dargestellt, bei:

Mitglied des Aufsichtsrats	Sitzungsteilnahme (inkl. Ausschusssitzungen)	Sitzungsteilnahme in Prozent
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	14 / 14	100
Ferdinando Falco Beccalli	4 / 6	66,7
Dr. Christine Bortenlänger	5 / 5	100
Johannes Dietsch	13 / 13	100
Peter Hausmann	9 / 9	100
Petra Kronen (stellvertretende Vorsitzende)	13 / 13	100
Irena Küstner	9 / 9	100
Dr. Ulrich Liman	9 / 9	100
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	9 / 9	100
Regine Stachelhaus	6 / 6	100
Marc Stothfang	5 / 5	100
Frank Werth	5 / 5	100
Durchschnittliche Teilnahmequote		97,2



Lediglich die Teilnahmen an einer ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats sowie einer am selben Tag terminierten Sitzung des Nominierungsausschusses musste ein Mitglied des Aufsichtsrats und des Nominierungsausschusses aus familiären Gründen kurzfristig absagen.

Aufgrund seiner Zusammensetzung und Erfahrung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfassende Sektorkompetenz auf dem Gebiet der Polymer-Industrie, in der Covestro tätig ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats engagierten sich auch im Berichtsjahr 2018 wieder im Hinblick auf ihre persönliche Fortbildung. Dies geschah im Wesentlichen durch einen erneuten ganztägigen Workshop zu den Kernelementen der Konzernstrategie sowie einen Gastvortrag nebst ausführlicher Diskussion zum Thema „Zukunft der Chemie in der zirkulären Wirtschaft“.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats stand die regelmäßige Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftstätigkeit mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowohl des Konzerns als auch seiner Segmente, zur Strategie, zu Chancen und Risiken des Unternehmens sowie zu Personalangelegenheiten von Covestro. Im Übrigen befasste sich der Aufsichtsrat in den einzelnen Sitzungen schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In seiner Sitzung am 19. Februar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat zunächst intensiv mit der bestehenden Selbstverpflichtung seiner Mitglieder zum Erwerb von Covestro-Aktien in Höhe von 25 Prozent ihrer jährlichen festen Vergütung einschließlich der Vergütung der Ausschusstätigkeit. Nach eingehender Erörterung des Für und Wider der Aufrechterhaltung dieser Selbstverpflichtung, insbesondere auch im Hinblick auf die mit dem Aktienkauf verbundenen insiderrechtlichen Risiken und der sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Handhabungen innerhalb anderer börsennotierter Unternehmen, entschieden sich die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Selbstverpflichtung für den Kauf weiterer Covestro-Aktien aufzuheben. Unberührt hiervon blieb die Verpflichtung, die bisher im Rahmen der Selbstverpflichtung gekauften Covestro-Aktien während der Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Covestro AG weiter zu halten. Weitere Beratungsgegenstände dieser ersten Sitzung waren die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder und die Anpassung der Berechnung der Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex. Ferner besprach das Gremium ausführlich den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017, den zusammengefassten Lagebericht, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung im Jahr 2018. Das Gremium befasste sich weiterhin intensiv mit dem Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Darüber hinaus

diskutierte der Aufsichtsrat den Risikobericht, in dem neben den wesentlichen Risiken für den Konzern und den diesbezüglichen aktuellen Entwicklungen auch die jeweiligen Gegenmaßnahmen definiert sind. Des Weiteren wurden die Organisation, Statistiken, Trainingsmaßnahmen, Prozesse und Wirksamkeit des konzernweiten Compliance-Managementsystems vertiefend erläutert. Schließlich kam der Aufsichtsrat nach vorangegangener Diskussion überein, zunächst die Umsetzung der Ergebnisse der eingesetzten Effizienz-Arbeitsgruppen abzuwarten, bevor er eine erneute Effizienzprüfung für seine Tätigkeit vornehmen wird.

In seiner Sitzung am 13. April 2018 beschloss der Aufsichtsrat nach umfangreicher Erörterung zunächst das vorzeitige Ausscheiden von Patrick Thomas als Vorstandsvorsitzendem zum 31. Mai 2018 und die entsprechend zeitlich leicht vorgezogene Bestellung von Dr. Markus Steilemann als neuem Vorstandsvorsitzenden des Covestro-Konzerns zum 1. Juni 2018. Im weiteren Verlauf beschäftigte sich das Gremium überwiegend mit den Themen der bevorstehenden Hauptversammlung der Covestro AG.

In der Aufsichtsratssitzung vom 23. Mai 2018 standen insbesondere bestimmte Aspekte der Umsetzung der Konzernstrategie im Blickpunkt. Neben fortgeführten Überlegungen zum möglichen MDI-Investitionsprogramm wurden die Projektpläne und Maßnahmen für eine verstärkte, industrieübliche Zusammenarbeit mit externen Kontraktoren zur Realisierung zukünftiger Investitions-Großprojekte diskutiert. Des Weiteren besprach das Gremium die M&A-Strategie, einzelne Digitalisierungsbestrebungen, die Mitarbeiterentwicklung sowie den „Covestro Campus“, das neue Verwaltungsgebäude von Covestro, mit dessen Errichtung im Geschäftsjahr 2018 begonnen wurde. Daneben ließ sich der Aufsichtsrat auch den Stand der konzernweiten Erfüllung der Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie erste Überlegungen zur möglichen Gründung einer Covestro-Stiftung für Nachhaltige Entwicklung vorstellen.

In seiner Sitzung am 9. Oktober 2018 diskutierte der Aufsichtsrat unter anderem die aktuelle Vorstandsorganisation sowie die Ausrichtung der einzelnen Vorstandsressorts vor dem Hintergrund der strategischen Zielsetzungen des Konzerns. Unter Berücksichtigung der intensiven Diskussionen und Erläuterungen im Rahmen eines am Vortag durchgeführten Strategie-Workshops befasste sich der Aufsichtsrat noch einmal mit der bisherigen Umsetzung und den zukünftigen Überlegungen im Hinblick auf die sechs wesentlichen Strategieelemente (Investition, Innovation, M&A, Performance, Digitalisierung und Unternehmenskultur) des Konzerns. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Erörterung und Analyse schließlich auch einer Großinvestition zu, mit der unter anderem eine neue MDI-World-Scale-Produktionsanlage am Covestro-Standort in Baytown, USA, errichtet werden soll. Schließlich hob der Aufsichtsrat die reguläre Altersgrenze seiner Mitglieder auf die Vollendung des 72. Lebensjahrs an.



In seiner letzten Sitzung am 7. Dezember 2018 beschäftigte sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Angemessenheitsüberprüfung seiner eigenen Vergütung sowie der Vergütung für die Vorstandsmitglieder einschließlich der langfristigen Vergütungskomponenten für den Zeitraum von 2019 bis 2022. Des Weiteren erörterte das Gremium die Anpassung der Schwellenwerte für die Kenngrößen „Wachstum“, „Profitabilität“ und „Liquidität“ des kurzfristigen Vergütungsprogramms („Covestro Profit Sharing Plan“) für die Jahre 2019 bis 2021 und bestellte Dr. Thomas Toepfer zum neuen Arbeitsdirektor mit Wirkung zum 1. Januar 2019. Das Gremium erörterte zudem das geeignete Vorgehen im Hinblick auf eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit im Berichtsjahr 2018. Vor dem Hintergrund des Anfang Dezember 2018 abgeschlossenen Aktienrückkaufprogramms der Covestro AG und der seitens des Vorstands beschlossenen Kapitalherabsetzung fasste der Aufsichtsrat den notwendigen Beschluss zur entsprechenden Anpassung der Satzung im Hinblick auf das reduzierte Grundkapital. Des Weiteren vertiefte der Aufsichtsrat seine begonnenen Überlegungen zur weiteren Optimierung der einzelnen Vorstandsressorts und setzte sich nochmals intensiv mit dem MDI-Investitionsprogramm auseinander. Der Aufsichtsrat genehmigte die Implementierungskosten für das verabschiedete Effizienz- und Effektivitätssteigerungsprogramm „Perspective“ und befasste sich darüber hinaus detailliert mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Finanzplanung und dem ebenfalls vorgestellten mittelfristigen Ausblick. Außerdem genehmigte der Aufsichtsrat den vorgeschlagenen Finanzierungsrahmen für das Geschäftsjahr 2019. Er beschloss zudem, eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abzugeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr verfügte der Aufsichtsrat über vier Ausschüsse, um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können. Die Ausschüsse bereiteten Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus wurden im Rahmen des rechtlich Zulässigen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen gegenwärtig ein Präsidium, ein Prüfungs-, ein Personal- und ein Nominierungsausschuss. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Ausschüsse sind in dem Kapitel 22 „Erklärung zur Unternehmensführung“ unter „Ausschüsse des Aufsichtsrats“ näher beschrieben. Die aktuelle personelle Zusammensetzung ist im Kapitel „Organe der Gesellschaft“ dargestellt.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen.

Das **Präsidium** ist in seiner Rolle als Vermittlungsausschuss im Jahr 2018 nicht zusammengetreten.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Berichtsjahr am 16. Februar, 25. April, 25. Juli und 24. Oktober 2018 insgesamt viermal in Gegenwart des (kommissarischen) Finanzvorstands, davon zweimal in Gegenwart des jeweils zuständigen Abschlussprüfers, getagt. Er prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Abhängigkeitsbericht vorbereitend für den Aufsichtsrat und befasste sich dazu eingehend insbesondere mit dem jeweiligen Prüfungsbericht und dem mündlichen Bericht der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der zusammengefasste Lagebericht umfasste auch die nichtfinanzielle Konzernklärung. Der Prüfungsausschuss sah im Rahmen seiner Prüfungen keinen Anlass für Beanstandungen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand sowohl den Halbjahresfinanzbericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Abschlussprüfers als auch die Zwischenmitteilungen des 1. und 3. Quartals 2018 vor deren Veröffentlichung.

Ein besonderes Augenmerk legte der Prüfungsausschuss auf laufende Statusberichte zu den beiden Projekten „BrigHteR“ (Umstellung von HR-Prozessen im Rahmen der Einführung einer neuen cloud-basierten Software im Personalbereich) und „TOMA“ (Verlagerung verschiedener Accounting-Aktivitäten in ein Shared Service Center in Bratislava, Slowakei). Er befasste sich ferner intensiv mit einer Vergleichsstudie zur CSR (Corporate Social Responsibility)-Berichterstattung und damit verbundener Kontrollen in DAX-Konzernen.

Schließlich wurden seitens des Ausschusses im Berichtsjahr auch die Ursachen der Entwicklung der allgemeinen Verwaltungskosten seit dem Carve-out, der unternehmensinterne Stand bei der Einführung des neuen internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ sowie die Erfahrungen, Handlungsfelder und zukünftigen Pläne im Bereich Cybersecurity tiefgehender erörtert.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwacht und sich dabei unter anderem auch auf die entsprechende Berichterstattung des Leiters der Internen Revision und der Abschlussprüfer gestützt. Wesentliche Schwächen des auf den Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems wurden vom Abschlussprüfer nicht festgestellt.

Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats zur Bestellung des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Er überwachte die Wirksamkeit der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie die von diesem zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachten Nichtprüfungsleistungen.

Der Prüfungsausschuss hat sich kontinuierlich mit den Abschlussprüfern über die wesentlichen Prüfungsrisiken und die erforderliche Ausrichtung der Abschlussprüfung ausgetauscht.



Weiterhin ließ sich der Prüfungsausschuss laufend über die Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems, insbesondere im Teilbereich Korruptionsbekämpfung, über den Umgang mit mutmaßlichen Compliance-Fällen, über den Fortgang wesentlicher Rechtsverfahren, über neue rechtliche und regulatorische Risiken sowie die Risikolage, -erfassung und -überwachung im Konzern unterrichten. Hinzu kamen regelmäßige detaillierte Berichte über die Risikoeinschätzung seitens der Internen Revision.

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung nahmen auch die Leiter der zuständigen Fachabteilungen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil, erstatteten Bericht und beantworteten Fragen. Darüber hinaus führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zwischen den Sitzungsterminen Gespräche zu wichtigen Einzelthemen; insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem (kommissarischen) Finanzvorstand und den Abschlussprüfern. Über die wesentlichen Ergebnisse dieser Gespräche wurde dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

Der **Personalausschuss** trat im Berichtsjahr am 16. und 19. Februar, 13. April, 9. Oktober und 3. Dezember 2018 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Beratungsgegenstände der ersten Sitzung waren dabei vor allem die Zielerreichung der Vorstandsmitglieder, die grundsätzliche Umstellung der „Share Ownership Guidelines“ für Führungskräfte von einer festen Stückzahl an zu erwerbenden Aktien auf einen entsprechenden Investitionswert, die Anpassung der Berechnung der Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Nachfolgeplanung und Personalentwicklung für Führungskräfte des Konzerns. In seiner zweiten Sitzung befasste sich der Ausschuss ganz überwiegend mit dem zeitlich leicht vorgezogenen Ausscheiden von Patrick Thomas als Vorstandsvorsitzendem des Konzerns zum 31. Mai 2018 und der entsprechend vorzeitigen Bestellung von Dr. Markus Steilemann als neuem Vorstandsvorsitzenden zum 1. Juni 2018. In den beiden abschließenden Sitzungen standen die vertiefte Befassung mit den „Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung“, die Überprüfung der aktuellen Vorstandsorganisation vor dem Hintergrund der strategischen Geschäftsausrichtung des Konzerns, die Überprüfung der Vorstandsvergütung, die Anhebung der Schwellenwerte für die Kenngrößen „Wachstum“, „Profitabilität“ und „Liquidität“ des „Covestro Profit Sharing Plan“ für die Jahre 2019 bis 2021 sowie die Bestellung von Dr. Thomas Toepfer zum neuen Arbeitsdirektor mit Wirkung zum 1. Januar 2019 im Mittelpunkt.

Der **Nominierungsausschuss** trat im Berichtsjahr einmalig am 7. Dezember 2018 zusammen. Vor dem Hintergrund der geschäftlichen Aktivitäten, der aktuellen Strategie sowie der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Covestro-Konzerns betrachtete der Ausschuss dabei erneut die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil seiner Mitglieder. Unter Berücksichtigung der erarbeiteten Kompetenzmatrix soll der Fokus bei der Suche nach geeigneten zukünftigen Aufsichtsratsmitgliedern insbesondere auf persönliche Erfahrungen in den Bereichen Digitalisierung, Innovation und Technologie gelegt werden.



Der Aufsichtsrat der Covestro AG (v. l. n. r.): Irena Küstner, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, Petra Kronen, Dr. Ulrich Liman, Dr. Richard Pott, Ferdinando Falco Beccalli, Johannes Dietsch, Frank Werth, Regine Stachelhaus, Marc Stothfang, Peter Hausmann und Dr. Christine Bortenlänger

Jahres- und Konzernabschluss / Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Covestro AG wurde nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, der Konzernabschluss nach HGB sowie entsprechend der Rechnungslegungsgrundsätze der IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach den Regeln des HGB. Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss der Covestro AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung geprüft. In seinen Prüfungsberichten erläutert der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze und Ergebnisse der Prüfung. Als Resultat ist festzuhalten, dass Covestro die Regeln des HGB sowie des AktG bzw. der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, eingehalten hat. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats – in beiden Gremien in Gegenwart und nach dem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen.

Den Jahresabschluss, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung hat der Aufsichtsrat geprüft. Es bestanden keine Einwände. Daher wurde dem Ergebnis der Abschlussprüfung zugestimmt. →

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Auch über den zusammengefassten Lagebericht und insbesondere die Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens wurde Einverständnis erzielt. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidung zur Rücklagenbildung in der Gesellschaft. Dem Gewinnverwendungsvorschlag, der eine Dividende von 2,40 Euro pro Aktie vorsieht, schloss sich der Aufsichtsrat an.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wieder eingehend unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex mit der Corporate Governance von Covestro beschäftigt und in Ansehung der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2018 eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die danach den Aktionären auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement sowie die bemerkenswerten Leistungen im Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat wünscht ihnen allen viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung der strategischen Ziele des Unternehmens.

Leverkusen, 22. Februar 2019

Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott

Vorsitzender

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Der Vorstand der Covestro AG setzt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Aufsichtsratsmandate
Dr. Markus Steilemann	Vorstandsvorsitzender Innovation, Marketing und Vertrieb	• Polyurethanes • Polycarbonates • Coatings, Adhesives, Specialties • Communications • Corporate Audit • Human Resources • Innovation Management & Commercial & Services • Strategy • Supply Chain Center EMLA • Supply Chain Center NAFTA • Supply Chain Center APAC • Sustainability	
Dr. Klaus Schäfer	Produktion und Technik Arbeitsdirektor (bis Dezember 2018)	• Global Project Engineering • Health, Safety, Environment & Quality • Production & Technology • Procurement • Site Management NRW • Site Management Baytown • Site Management Shanghai	
Dr. Thomas Toepfer	Finanzen Arbeitsdirektor (seit Januar 2019)	• Accounting • Controlling • Finance • Information Technology • Investor Relations • Law, Intellectual Property & Compliance • Portfolio Development • Taxes	

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Covestro AG setzt sich wie folgt zusammen:

Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Bayer AG	- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Mitglied des Aufsichtsrats der Freudenberg SE - Mitglied des Aufsichtsrats der SCHOTT AG
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	- Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Uerdingen - Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro - Stellvertretende Vorsitzende des Covestro-Europa-Forums - Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG	- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Mitglied des Aufsichtsrats der Bayer Beistandskasse VVaG
Ferdinando Falco Beccalli	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	- Vorsitzender des Vorstands der Falco Enterprises AG - Vorsitzender des Vorstands der Falco Holding SA	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG
Dr. Christine Bortenlänger	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	Geschäftsführender Vorstand Deutsches Aktieninstitut e. V.	- Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Mitglied des Aufsichtsrats der MTU Aero Engines AG (seit April 2018) - Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM GmbH - Mitglied des Aufsichtsrats der OSRAM Licht AG - Mitglied des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE (bis Juni 2018) - Mitglied des Aufsichtsrats der TÜV SÜD AG
Johannes Dietsch	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	- Mitglied des Vorstands der Bayer AG (bis Mai 2018) - Mitglied des Vorstands der thyssenkrupp AG (seit Februar 2019)	- Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayer Business Services GmbH (bis Mai 2018)
Peter Hausmann	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	Gewerkschaftssekretär der IG Bergbau, Chemie, Energie	- Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Mitglied des Aufsichtsrats der Henkel AG & Co. KGaA (bis April 2018) - Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG (bis Oktober 2018) - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der 50Hertz Transmission GmbH - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vivawest GmbH (bis April 2018) - Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vivawest Wohnen GmbH (bis April 2018)
Irena Küstner	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	- Vorsitzende des Betriebsrats Covestro am Standort Leverkusen - Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Covestro - Stellvertretende Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Covestro - Mitarbeiterin der Covestro Deutschland AG	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG
Dr. Ulrich Liman	Mitglied des Aufsichtsrats seit Januar 2018	- Vorsitzender des Sprecherausschusses der Covestro Deutschland AG - Leitender Angestellter der Covestro Deutschland AG	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG





Name Funktion	Zugehörigkeit im Aufsichtsrat	Tätigkeit	Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher	Mitglied des Aufsichtsrats seit August 2015	Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis	- Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Mitglied des Aufsichtsrats der Continental AG - Mitglied des Aufsichtsrats der ProSiebenSat.1 Media SE
Regine Stachelhaus	Mitglied des Aufsichtsrats seit Oktober 2015	Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der E.ON SE	- Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG - Mitglied des Aufsichtsrats der CECONOMY AG - Mitglied des Aufsichtsrats der SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH - Director SPIE SA, Frankreich - Non-Executive Director ComputaCenter plc, Vereinigtes Königreich
Marc Stothfang	Mitglied des Aufsichtsrats seit Februar 2017	- Vorsitzender des Betriebsrats Covestro am Standort Brunsbüttel - Vorsitzender des Covestro-Europa-Forums - Mitarbeiter der Covestro Deutschland AG	
Frank Werth	Mitglied des Aufsichtsrats seit September 2016	Bezirksleiter der IG Bergbau, Chemie, Energie – Bezirk Leverkusen	Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro Deutschland AG

Mitglieder der Ausschüsse

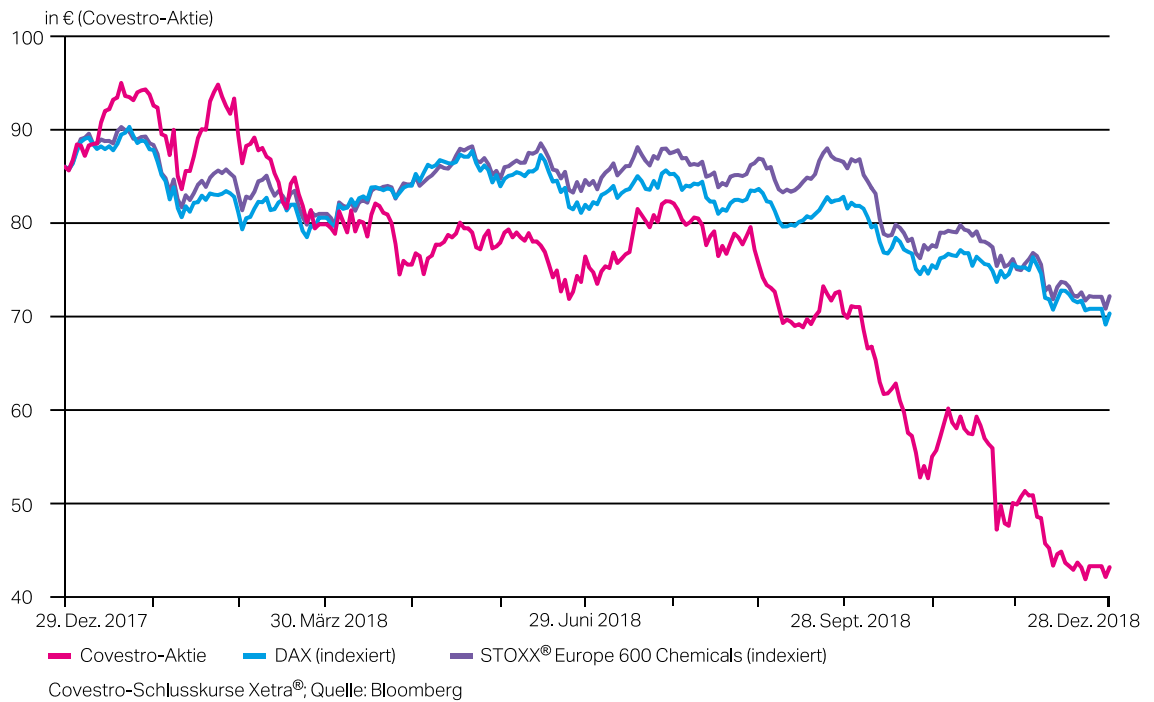
Die Ausschüsse des Aufsichtsrats der Covestro AG setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Präsidium	Nominierungsausschuss	Prüfungsausschuss	Personalausschuss
Dr. Richard Pott (Vorsitz)	Dr. Richard Pott (Vorsitz)	Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz)	Dr. Richard Pott (Vorsitz)
Peter Hausmann	Ferdinando Falco Beccalli	Johannes Dietsch	Johannes Dietsch
Petra Kronen	Regine Stachelhaus	Peter Hausmann	Petra Kronen
Regine Stachelhaus		Petra Kronen	Dr. Ulrich Liman
		Irena Küstner	
		Dr. Richard Pott	

KAPITALMARKT

COVESTRO AM

Kursentwicklung der Covestro-Aktie im Marktvergleich im Gesamtjahr 2018



Aufnahme in den DAX

Am 19. März 2018 wurde Covestro von der Deutschen Börse AG in den deutschen Leitindex DAX aufgenommen. Damit zählt die Gesellschaft zu den 30 wichtigsten börsennotierten Gesellschaften in Deutschland. Daneben ist Covestro Mitglied in den Indizes STOXX® Europe 600, MSCI Global Standard Germany sowie FTSE Global Equity Index Series.

Aktie in schwachem Umfeld

Das Jahr 2018 war am europäischen Aktienmarkt insgesamt durchwachsen: Zahlreiche Indizes wie der EURO STOXX 50® entwickelten sich negativ. Der für Covestro relevante DAX lag zum Jahresende um 18,3 % unter dem Wert des Vorjahres, während der STOXX® Europe 600 Chemicals im selben Zeitraum um 15,6 % nachgab.

Das Börsenjahr war v. a. geprägt von Unsicherheiten angesichts des Handelsstreits zwischen den USA und China, der zunehmenden Verschuldung Italiens sowie den Brexit-Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich. Dieses Kapitalmarktumfeld wirkte sich auch auf die Covestro-Aktie aus. Der Xetra®-Schlusskurs lag zum Jahresende 2018 bei 43,18 €. Ihren Jahreshöchststand und damit auch den Höchststand der bisherigen Kapitalmarkthistorie hatte die Aktie am 19. Januar 2018 mit einem Schlusskurs von 95,00 € erreicht. Das Jahrestief lag am 20. Dezember 2018 beim Schlusskurs von 41,90 €.

Gegenüber dem Schlusskurs des Börsenjahres 2017 von 86,03 € war die Kursentwicklung 2018 um 49,8 % rückläufig. Einschließlich der Dividende in Höhe von 2,20 € pro Aktie, die im April 2018 ausgezahlt wurde, entspricht das einer Aktienperformance (Dividenden-Reinvestition) von – 48,4 %.

Zum Ende des Berichtsjahres betrug die Marktkapitalisierung von Covestro rund 7,9 Mrd. €, basierend auf dem herabgesetzten Grundkapital von 183 Mio. Aktien. Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen lag bei rund 1,2 Mio. Aktien. Im Ranking der deutschen Aktienindizes belegte Covestro damit Ende 2018 beim Handelsvolumen Rang 23 und bei der Marktkapitalisierung Rang 34.



Seit dem 19. März 2018 ist Covestro Mitglied im DAX.

Vorstand und Aufsichtsrat der Covestro AG werden der Hauptversammlung am 12. April 2019 eine Dividende in Höhe von 2,40 € je dividendenberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 5,6 % bezogen auf den Schlusskurs vom 28. Dezember 2018.

Covestro-Aktie im Überblick

		2017	2018
Durchschnittlicher Tagesumsatz	in Mio. Aktien	0,6	1,2
Jahresendkurs (Stichtag)	in €	86,03	43,18
Höchstkurs	in €	88,20	95,00
Tiefstkurs	in €	62,07	41,90
Ausstehende Aktien (Stichtag)	in Mio. Aktien	202,5	182,7
Marktkapitalisierung (Stichtag)	in Mrd. €	17,4	7,9
Aktienkursentwicklung	in %	32,0	- 49,8
Aktienperformance (Dividenden-Reinvestition)	in %	34,5	- 48,4
Dividende pro Aktie	in €	2,20	2,40

Covestro-Schlusskurse Xetra®; Quelle: Bloomberg

Abschluss des Aktienrückkaufprogramms und Herabsetzung des Grundkapitals

Am 4. Dezember 2018 wurde das im Herbst 2017 angekündigte Aktienrückkaufprogramm von Covestro erfolgreich abgeschlossen. Es umfasste den Rückkauf eigener Aktien im Wert von bis zu 1,5 Mrd. € oder in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals. In drei Tranchen hat das Unternehmen seit dem 21. November 2017 insgesamt Aktien in Höhe von über 9,8 % des Grundkapitals bzw. im Wert von knapp 1,5 Mrd. € erworben. Damit wurde das Programm rund ein halbes Jahr früher als geplant erfolgreich abgeschlossen.

Der Vorstand beabsichtigt, der kommenden ordentlichen Hauptversammlung eine neue Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien in Höhe von bis zu 10 % vom Grundkapital vorzuschlagen. Nach deutschem Aktiengesetz ist eine solche Ermächtigung Voraussetzung, um zukünftig über mögliche weitere Aktienrückkäufe entscheiden zu können.



Mit dem Abschluss des aktuellen Programms hat der Vorstand zudem beschlossen, 19,5 Mio. eigene Aktien einzuziehen und damit verbunden das Grundkapital um 19,5 Mio. € herabzusetzen. Seither beträgt das Grundkapital der Covestro AG 183 Mio. €, eingeteilt in 183 Mio. auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Deutlich erhöhter Streubesitz

Zum Jahresbeginn 2018 hat die Bayer AG ihren direkten Anteil an Covestro um weitere 21 Mio. Aktien reduziert. Die Aktienplatzierung fand am 10. Januar 2018 nach Marktschluss statt und richtete sich ausschließlich an institutionelle Investoren. Am 3. Mai 2018 leitete die Bayer AG dann den Verkauf von rund 29 Mio. weiteren Covestro-Aktien ein. Dieses Paket wurde erneut nur institutionellen Investoren angeboten. Seither befinden sich nur noch rund 14 Mio. Covestro-Aktien im Besitz der Bayer AG, mit denen nach Angaben des Unternehmens die im Jahr 2017 begebene Umtauschanleihe mit Fälligkeit im Jahr 2020 bedient werden kann. Dementsprechend befanden sich zum Ende des Gesamtjahres 2018 rund 92 % der Covestro-Aktien im Streubesitz.

Moody's hebt Bonitätsnote an

Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), hat das bestehende Investment Grade-Rating von Covestro im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung neu bewertet. Am 30. Juli 2018 hat Moody's die Bonitätsnote für das Unternehmen von Baa2 auf Baa1 mit stabilem Ausblick angehoben.

Die Ratinganalysten berücksichtigten bei ihrer Entscheidung die durch Covestro in den letzten Jahren erzielten durchweg starken operativen Ergebnisse und Mittelzuflüsse. Dies habe zu einem schnelleren Schuldenabbau geführt als ursprünglich erwartet. Die Covestro AG sei mit ihren Finanzkennzahlen dadurch in einer besseren Ratingkategorie positioniert.

Mit einer Einstufung von Covestro im Baa1-Bereich mit stabilem Ausblick sind sehr gute Voraussetzungen für die Unternehmensfinanzierung gegeben. Dies gilt insbesondere bei Finanzierungen über den internationalen Fremdkapitalmarkt.

ADR-Programm im zweiten Jahr erfolgreich

Seit dem 1. Dezember 2016 erleichtert ein American-Depositary-Receipt(ADR)-Programm globalen Investoren den Zugang zu Aktien des Unternehmens. Die Covestro-ADR wird unter dem Kürzel „COVTY“ am US-amerikanischen Over-the-Counter(OTC)-Markt gehandelt. Die Gesamtanzahl der ausstehenden Depositary Receipts erreichte rund 1,2 Mio., nach rund 191.000 im Vorjahr, mit weiterhin hohen monatlichen Steigerungsraten.

Neun Analysten mit Kaufempfehlung

Zum Jahresende 2018 wurde die Covestro-Aktie von 24 Wertpapierhäusern beurteilt: Neun Analysten empfahlen sie zum Kauf und 15 bewerteten sie neutral. Kein Analyst sprach eine Verkaufsempfehlung aus. Das angegebene Kursziel lag zu diesem Zeitpunkt im Durchschnitt bei rund 60 €.

Stammdaten der Covestro-Aktie

Grundkapital	183.000.000 €
Ausstehende Aktien (Jahresende)	182.704.602
Gattung	Nennwertlose Stammaktien (Inhaberaktien)
ISIN	DE0006062144
WKN	606214
Börsenkürzel	1COV
Reuters-Kurszeichen	1COV.DE
Bloomberg-Kurszeichen	1COV GY
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Sektor	Chemie
Index	DAX

Zusammengefasster Lagebericht des Covestro-Konzerns und der Covestro AG zum 31. Dezember 2018

Covestro-Konzern im Überblick	50
1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell	50
2. Strategie und Steuerung	55
3. Innovation	60
4. Mitarbeiter	65
Verantwortliches Handeln	69
5. Unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement	69
6. Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement	74
7. Integriertes Managementsystem für Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität	76
8. Sicherheit	77
9. Umweltschutz	79
10. Produktverantwortung	82
Wirtschaftsbericht	85
11. Wirtschaftliches Umfeld	85
12. Geschäftsentwicklung Covestro-Konzern	86
13. Geschäftsentwicklung nach Segmenten	89
14. Ertragslage	95
15. Finanzlage	96
16. Vermögenslage	98
17. Alternative Leistungskennzahlen	99
18. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro AG	103
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	106
19. Konjunkturausblick	106
20. Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen	107
21. Chancen- und Risikobericht	108
Corporate-Governance-Bericht	117
22. Erklärung zur Unternehmensführung	117
23. Übernahmerelevante Angaben	123
24. Compliance	129
25. Vergütungsbericht	131

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Covestro-Konzern als auch auf die Covestro AG. Die Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie der Lage und der Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den Covestro-Konzern. Informationen, die lediglich die Covestro AG betreffen, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind die Angaben nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für die Covestro AG in einem eigenen Kapitel dargestellt. Darüber hinaus ist in den Konzernlagebericht die nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB integriert. Für die Covestro AG muss derzeit keine nichtfinanzielle Erklärung abgegeben werden.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Covestro-Konzern im Überblick

1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell

Organisation



Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 5.1 „Konsolidierungskreis und Beteiligungen“

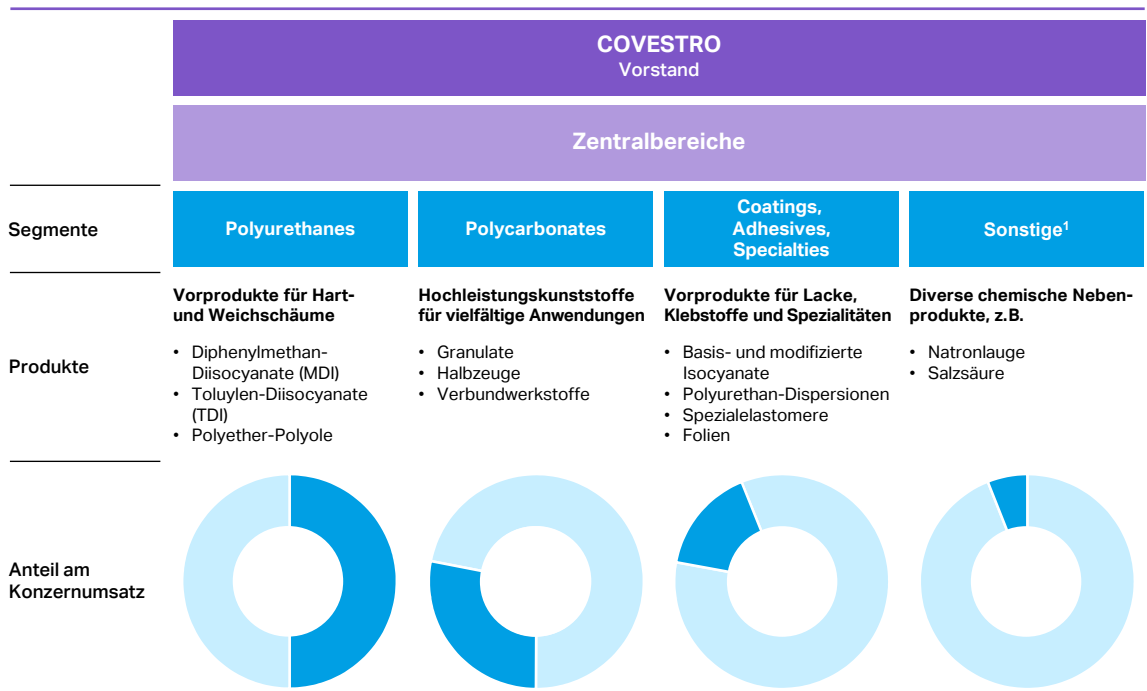
Covestro ist einer der weltweit führenden Anbieter hochwertiger Polymer-Werkstoffe und darauf basierender Anwendungslösungen. Muttergesellschaft des Covestro-Konzerns ist die Covestro AG mit Sitz in Leverkusen. Diese ist in Deutschland börsennotiert und gehört seit dem 19. März 2018 dem deutschen Leitindex DAX an. Dem Produktportfolio entsprechend ist Covestro in drei operative Berichtssegmente gegliedert: Polyurethanes (PUR), Polycarbonates (PCS) und Coatings, Adhesives, Specialties (CAS). In den Zentralbereichen sind die administrativen Funktionen gebündelt. Zum 31. Dezember 2018 umfasste der Covestro-Konzern neben der Covestro AG 49 konsolidierte Gesellschaften in 24 Ländern und beschäftigte rund 16.770 Mitarbeiter².



Siehe Kapitel 22 „Erklärung zur Unternehmensführung“

Der Vorstand der Covestro AG leitet die operativen Geschäfte und definiert und verfolgt die unternehmerischen Ziele. Seit Juni 2018 ist Dr. Markus Steilemann Vorstandsvorsitzender von Covestro und hat Patrick Thomas in seinem Amt abgelöst. In Ergänzung zu dieser Funktion ist er weiterhin für Innovation, Marketing und Vertrieb verantwortlich. Dr. Thomas Toepfer ist seit April 2018 Finanzvorstand des Unternehmens. Dr. Klaus Schäfer ist Vorstand für Produktion und Technik. Er ist verantwortlich für alle Produktionsstandorte und hatte zudem die Funktion des Arbeitsdirektors bis zum 31. Dezember 2018 inne. Seit dem 1. Januar 2019 hat Dr. Thomas Toepfer das Amt des Arbeitsdirektors übernommen. Der Aufsichtsrat, der aus zwölf Mitgliedern besteht, überwacht und berät den Vorstand. Gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz wird die eine Hälfte seiner Mitglieder von den Aktionären und die andere Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt. Dr. Richard Pott bekleidet das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Konzernstruktur



¹ Geschäftsaktivitäten, die nicht den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates oder Coatings, Adhesives, Specialties zugeordnet werden können. Darunter fällt z.B. die Vermarktung von Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

² Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) bezieht sich auf Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalents, FTE). Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.

Geschäftsmodell

Das Portfolio umfasst Vorprodukte für Polyurethan-Schaumstoffe und den Hochleistungskunststoff Polycarbonat, außerdem Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialprodukte, zu denen etwa hochwertige Folien gehören. Auch weitere Vorprodukte wie Chlor und Nebenprodukte wie Styrol sind Teil des Angebots von Covestro.

Die Materialien des Unternehmens finden sich in vielen Bereichen des modernen Lebens – das Produktangebot erstreckt sich von der Isolierung des Kühlschranks und ganzer Gebäude über Laptop- und Handygehäuse bis zu kratzfesten und schnell trocknenden Autolacken oder der Folierung von Personalausweisen. Damit deckt Covestro unterschiedlichste Branchen ab: Hauptabnehmer sind die Automobilindustrie, die Bauwirtschaft, die Holzverarbeitungs- und Möbelindustrie sowie der Elektro- und Elektroniksektor. Auch in Bereichen wie Sport und Freizeit, Kosmetik oder Gesundheit kommen die Produkte zum Einsatz, ebenso in der Chemieindustrie selbst.

Diese breite Aufstellung will Covestro künftig weiter ausbauen, um das Angebot noch unabhängiger von Konjunkturschwankungen zu machen. Covestro fokussiert sich dabei auf Innovation und Nachhaltigkeit. Dabei beobachten wir genau, wie sich Absatz- und Endmärkte entwickeln, und begleiten das Wachstum unserer Kunden. Produkte, Technologien und Anwendungslösungen entwickelt Covestro gemeinsam mit Kunden und Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft kontinuierlich weiter.

Dabei spielen globale Megatrends eine wichtige Rolle: Fortschreitender Klimawandel, zunehmende Mobilität, eine wachsende Weltbevölkerung und die steigende Urbanisierung verändern das Leben von Milliarden Menschen. Infolgedessen muss sich auch die Polymer-Industrie weiterentwickeln. Unternehmen wie Covestro stehen vor neuen Aufgaben und benötigen zu ihrer Bewältigung innovative Lösungen. Im Fokus stehen v.a. die Themen „Erneuerbare Energien“, „Energieeffiziente Transportmittel“ sowie „Nachhaltiges und bezahlbares Wohnen“.

Mit seinen Werkstoffen will Covestro diese Entwicklungen ermöglichen und begleiten. Indem das Unternehmen traditionelle Werkstoffe durch langlebige, leichte, umweltverträglichere und kostengünstige Materialien ersetzt, treibt Covestro etwa den Leichtbau in der Automobilindustrie voran, macht Wohnen durch neue Dämmstoffe energieeffizienter oder erhöht die Haltbarkeit von Lebensmitteln durch eine verbesserte Isolierung entlang der Kühlkette.

Segmente

Polyurethanes

Das Segment PUR entwickelt, produziert und vertreibt im Wesentlichen chemische Vorprodukte zur Herstellung von Polyurethan-Schaumstoffen. Dabei handelt es sich um die Isocyanate Toluylendiisocyanate (TDI), Diphenylmethandiisocyanate (MDI) sowie Polyether-Polyole. Polyurethan-Weichschaum findet sich u.a. in Matratzen, Polstermöbeln und Autositzen und sorgt für mehr Komfort im Alltag. In harter Form dient das Material v.a. dazu, Gebäude und Kühlgeräte effizient zu dämmen. Es trägt somit dazu bei, den Energieverbrauch zu senken. In der globalen Polyurethan-Industrie zählte Covestro im Jahr 2018 zu den führenden Anbietern.

Polycarbonates

Auch unter den Polycarbonat-Anbietern war Covestro im Jahr 2018 eines der weltweit führenden Unternehmen. Im Segment PCS wird dieser Hochleistungskunststoff nicht nur produziert und vertrieben, sondern auch kontinuierlich weiterentwickelt. Polycarbonate sind außerordentlich leicht, transparent, bruchstabil und formbar. Als Granulat, Verbundwerkstoff und Halbzeug nutzen Hersteller das vielseitige Material in den unterschiedlichsten Produkten, etwa für Fahrzeuge (z.B. Innenraum und Fahrzeugbeleuchtung), in Gebäuden (z.B. Dachkonstruktionen), in Elektro- und Elektronikgeräten (z.B. Stecker und Laptopgehäuse) und für medizinische Apparaturen.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment CAS zählte Covestro im Jahr 2018 ebenfalls zu den weltweit führenden Anbietern. Hierbei liegt der Fokus auf aliphatischen und aromatischen Isocyanaten und deren Derivaten sowie auf Polyurethan-Dispersionen. Diese werden zur Herstellung von Lacken, Kleb- und Dichtstoffen sowie Spezialitäten benötigt. Letztere umfassen Spezialelastomere, hochwertige Folien sowie Vorprodukte für Kosmetika, Textilien und medizinische Güter. Die Materialien schützen, verkleben, versiegeln oder funktionalisieren verschiedenste Oberflächen. Haupteinsatzgebiete sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bauwesen sowie Holzverarbeitung und Möbel.

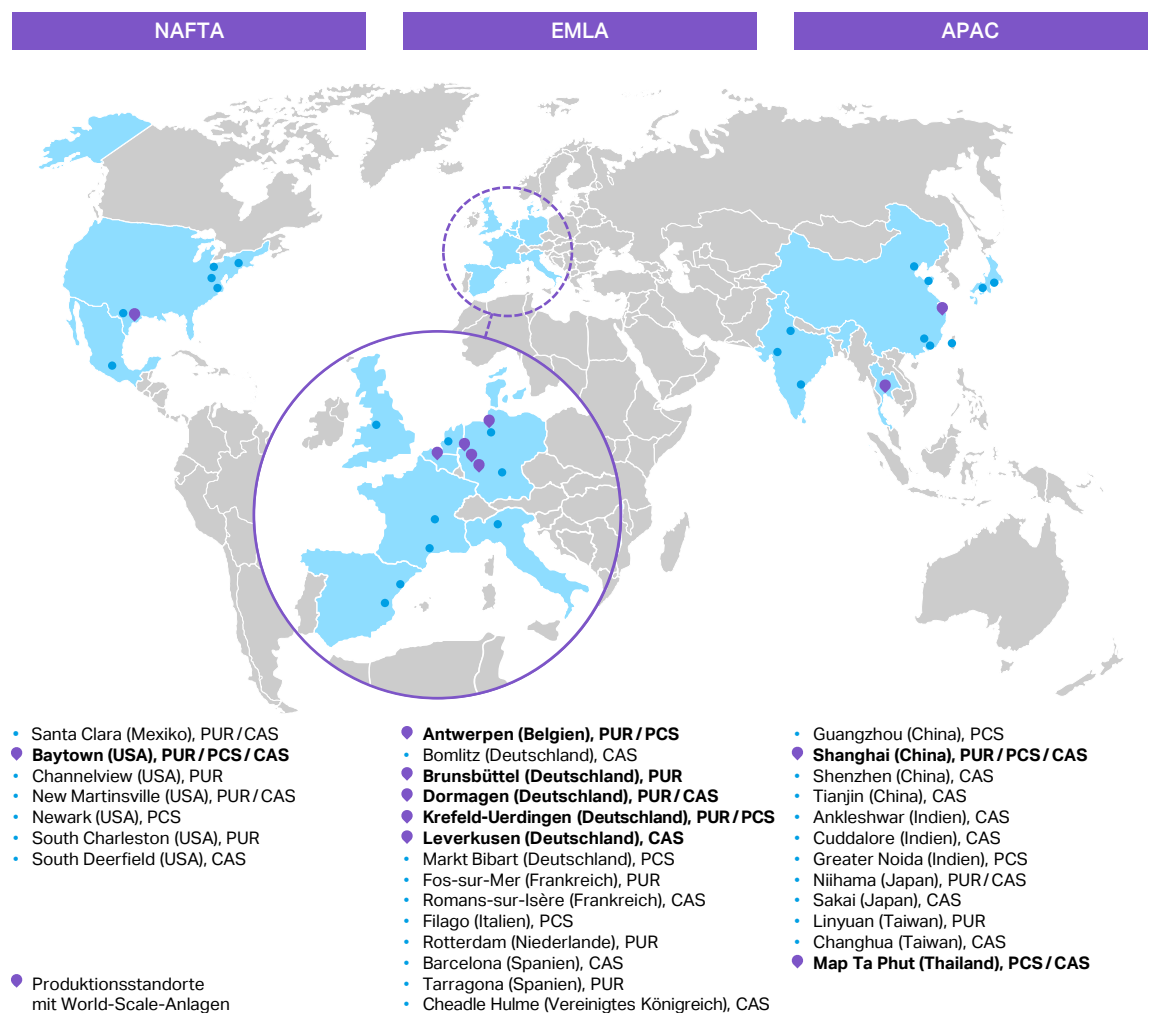
Produktionsstandorte

Covestro betreibt weltweit Produktionsanlagen für die verschiedenen Produktgruppen. Um eine optimale Wertschöpfung zu gewährleisten, ist unsere Produktion in ihrer Anlagenstruktur durch eine Rückwärtsintegration in wichtige Rohstoffe wie Chlor und Propylenoxid gekennzeichnet. Zudem hat Covestro umfangreiche Maßnahmen installiert, um die Performance in den Bereichen Sicherheit, Kosten und Verfügbarkeit von Anlagen zu sichern und stetig zu verbessern.

In Europa, Amerika und Asien produziert Covestro an 33 Standorten, davon an acht mit Anlagen im sogenannten World-Scale-Format. Hierbei handelt es sich um Produktionsanlagen mit großer Kapazität, die insbesondere dazu dienen, Kunden weltweit zuverlässig und effizient zu versorgen. Zusätzlich betreiben wir in ausgewählten Ländern weitere Anlagen, um Polyurethan-Vorprodukte und Produkte des Segments Coatings, Adhesives, Specialties herzustellen. Zudem unterhalten wir in ausgewählten Ländern Produktionsanlagen für die kundenindividuelle Compoundierung von Polycarbonat-Granulaten.

Die folgende Grafik zeigt die geografische Präsenz von Covestro sowie der 33 Produktionsstandorte.

Produktionsstandorte von Covestro¹



¹ Exklusive der Standorte des PCS-Platten-Geschäfts und der PUR-Systemhäuser



Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 14 „Sachanlagen“

Covestro investiert kontinuierlich in sein globales Produktionsnetz, um die Anlagen und deren Infrastruktur instand zu halten, Herstellungsprozesse zu verbessern sowie Kapazitäten entsprechend den Marktentwicklungen zu erweitern. Dabei setzt Covestro auf fortschrittliche und umweltverträgliche Produktionsverfahren und optimiert kontinuierlich seine Technologien. Als Teil der Konzernstrategie betreibt Covestro unter dem Namen „OSI2020“ ein Programm für die Digitalisierung von technischen, betrieblichen und Instandhaltungsaktivitäten.

Beschaffungsmarkt

Der Einkauf versorgt alle Bereiche des Unternehmens weltweit termingerecht mit Waren und Dienstleistungen zu den entsprechenden Marktkonditionen. Dabei stellt er sicher, dass der hohe Qualitätsanspruch unseres Konzerns gewährleistet ist. Zudem achtet der Einkauf darauf, dass die ethischen und ökologischen Prinzipien von Covestro eingehalten werden. Die Grundsätze unserer Einkaufspolitik sind in einer konzernweiten, für alle Mitarbeiter bindenden Direktive definiert.

Im Jahr 2018 haben wir in 71 Ländern (Vorjahr: 72) für rund 10,1 Mrd. € (Vorjahr: 9,3 Mrd. €) bei etwa 15.500 Lieferanten (Vorjahr: etwa 15.400) Waren und Dienstleistungen eingekauft. Dabei gab es eine ausgewogene regionale Verteilung der Einkaufsmengen.

Der Einkauf wird zentral durch den Bereich Procurement gesteuert und verwaltet. Das Ziel ist es, einen Wettbewerbsvorteil für Covestro zu generieren und einen entscheidenden Wertbeitrag zu leisten. Dabei orientiert sich Covestro an vier strategischen Leitmotiven: Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit, Kostentransformation und Innovation.



Siehe Kapitel 6
„Nachhaltigkeit im
Lieferanten-
management“

Strategische Leitmotive im Einkauf



Wesentliche Grundstoffe unserer Produkte sind petrochemische Substanzen wie Benzol, Toluol, Propylen bzw. Propylenoxid, Phenol und Aceton, die einen Anteil von rund 40% an unserem Einkaufsvolumen haben. Darüber hinaus benötigt der Betrieb unserer Produktionsanlagen in größerem Umfang Energie, die wir vorrangig von externen Quellen und in Form von Strom und Dampf beziehen. Wir sind bestrebt, kritische Rohstoffe intern bzw. über Joint Ventures zu beschaffen, um die Abhängigkeit von externen Bezugsquellen zu reduzieren. Dies ist bspw. der Fall bei Chlor, welches Covestro selbst produziert, und Propylenoxid, das Covestro über ein Joint Venture beschafft. Wir überprüfen regelmäßig Nachhaltigkeit und Qualität unserer Lieferanten und stellen sicher, dass sie interne und externe Standards einhalten.

Vertrieb und Logistik

Unser Anspruch ist es, unsere Kunden zuverlässig zu beliefern. Das bedeutet für uns, dass das richtige Produkt in der vereinbarten Qualität zur richtigen Zeit am richtigen Ort eintrifft, ohne dass nachgebessert werden muss. Unser Vertrieb steht dafür in engem Kontakt mit unseren Kunden und betreut das operative Geschäft. Darüber hinaus berät er unsere Kunden, wie diese am besten unsere E-Commerce-Angebote wie Webshop und Online-Handelsplattform nutzen können, nimmt Beschwerden entgegen und versucht Anschlussaufträge zu akquirieren. So trägt der Vertrieb entscheidend dazu bei, dass unsere Kunden zufrieden sind und Covestro treu bleiben. Zudem kümmert sich der Vertrieb um das Neugeschäft.

Bei seinen Vertriebsaktivitäten setzt Covestro auf eine regionale Vertriebs- und Marketingstruktur. Jedes operative Segment vertreibt und vermarktet seine Produkte über die eigene Vertriebsorganisation sowie über Handelshäuser und lokale Distributoren. Ausgenommen davon sind weltweit operierende Großkunden. Diese werden von unseren Key-Account-Managern direkt betreut. Die Vermarktung von chemischen Nebenprodukten wie Natronlauge erfolgt im Wesentlichen außerhalb der operativen Berichtssegmente. Einzelne Nebenprodukte wie Styrol werden auch innerhalb der operativen Berichtssegmente vermarktet.

Drei regionale Supply Chain Center (EMLA, NAFTA, APAC) unterstützen dabei, unsere Kunden zu betreuen und Kundenaufträge abzuwickeln – von der Auftragsannahme über die Versanddisposition bis zur Rechnungsstellung und Beschwerdeannahme. Dadurch sind wir in der Lage, Aufträge besonders schnell und reibungslos abzuwickeln. Zur Auftragsabwicklung setzen wir u.a. E-Commerce-Plattformen ein. Unsere Kunden können über den Onlineshop „Order@Covestro“ Bestellungen platzieren und jederzeit den Status ihrer Aufträge einsehen.

Der Transport unserer Produkte zum Kunden erfolgt durch Logistikdienstleister. Diese werden anhand strenger Sicherheits-, Umwelt- und Qualitätskriterien ausgewählt und bewertet. Neben dem Schutz von Mensch und Umwelt ist die Liefertreue besonders wichtig. Transporte werden bevorzugt auf dem Schienenweg oder intermodal, also über eine Kombination verschiedener Verkehrsträger, abgewickelt. Bei der Wahl des Transportwegs achten wir auch auf Ressourceneffizienz und die damit verbundene Minderung von CO₂-Emissionen. Die Kunden werden aus produktionsnahen Lagern beliefert, sofern Transportzeit und Liefertreue dies zulassen. Bei längeren Distanzen wird Ware, je nach Liefertreue des Transportwegs, in regionalen Distributionszentren zwischengelagert und dann von dort mit kürzeren Transportzeiten ausgeliefert.

Um eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen, streben wir Fehlerfreiheit in allen Prozessen als oberstes Qualitätsziel an. Die Kundenzufriedenheit wird weltweit regelmäßig in einem globalen Managementsystem erhoben und analysiert. Dabei beziehen wir Kundenzufriedenheitsanalysen und Lieferantenbewertungen mit ein. Aus den Rückmeldungen unserer Kunden leiten wir Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen ab, um das Qualitätsniveau und die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen und die Fehler- und Beschwerdequote zu senken. Im Jahr 2017 hat Covestro 6,88 Beschwerden je 1.000 Lieferungen erfasst; im Berichtsjahr waren es nur noch 6,72 Beschwerden je 1.000 Lieferungen.

2. Strategie und Steuerung

Grundsätze unseres Handelns

Vision und Mission

Der Klimawandel, zunehmende Mobilität, eine wachsende Weltbevölkerung und die steigende Urbanisierung: Globale Megatrends wie diese sind enorme Herausforderungen. Covestro stellt sich ihnen und verbindet wirtschaftlichen Erfolg mit Nachhaltigkeit. Ziel ist es, die Vision von Covestro zu verwirklichen: „To make the world a brighter place“ – die Welt lebenswerter machen.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 2, Abschnitt „Unternehmensrichtlinien und Selbstverpflichtungen“

Wir wollen Innovationen und Wachstum fördern – mit profitablen Produkten und Technologien, die der Gesellschaft zugutekommen und die Auswirkungen auf die Umwelt verringern. Das ist unsere Mission. Wir setzen dabei auf Technologien, die Energieverbrauch und Emissionen in unseren Produktionsprozessen reduzieren. Und wir ersetzen herkömmliche Werkstoffe wie Glas oder Metall, die weniger nachhaltig hergestellt werden oder einen weniger nachhaltigen Lebenszyklus aufweisen, durch von uns entwickelte Produkte und Kunststoffe. Wir schaffen das, indem wir vorausdenken und statt fossiler Ressourcen alternative Bausteine für unsere Chemikalien entwickeln, die allgegenwärtig oder weitaus nachhaltiger sind.

Unternehmenswerte

Covestro ist stolz auf seine Unternehmenswerte, zusammengefasst als „C³“: neugierig (curious), mutig (courageous) und vielfältig (colorful). Diese Werte leiten alle Mitarbeiter im Konzern an und spiegeln sich in ihrem täglichen Denken und Handeln wider.

„Curious“ – neugierig

Wir sind stolz auf unsere Herkunft, aber nicht durch sie festgelegt. Wir geben uns mit dem Status quo nicht zufrieden und denken weiter. Unsere Neugier veranlasst uns, Kunden und Lieferanten zuzuhören und dann Lösungen zu präsentieren, die kreativ und unerwartet sind. Wir reagieren auf das, was in der Welt passiert, und glauben, dass uns Schnelligkeit und Flexibilität Vorteile gegenüber unseren Wettbewerbern bringen. Wir sind offen für neue Ideen und hungrig nach Fortschritt.

Neugier treibt uns an.

„Courageous“ – mutig

Wir blicken der Zukunft entgegen und erkennen Möglichkeiten, wo andere Grenzen sehen. Auf ein „Warum?“ antworten wir „Warum nicht?“. Mut durchdringt unser gesamtes Handeln – von Partnerschaften bis zu Geschäftsmodellen. Aufgrund unseres Wissens und unserer Erfahrung können wir mutig handeln und bei Innovationen die Grenzen des Machbaren verschieben.

Wir sind mutig und integer: Wir gehen den richtigen Weg und nicht den einfachsten.

„Colorful“ – vielfältig

In einem manchmal eintönigen unternehmerischen Umfeld machen wir einen Unterschied. Wir sind optimistisch und einfallsreich und nutzen die gesamte Farbpalette für Lösungen, die unsere Kunden und Partner inspirieren. Wir schätzen starke Beziehungen zu unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern, und wir glauben, dass uns Menschlichkeit hilft, eine Vielzahl von Möglichkeiten zu schaffen. Wir sind überzeugt, dass Vielfältigkeit und Inklusion in unserer Belegschaft nicht nur Innovation, Nachhaltigkeit und Mitarbeiterengagement fördert, sondern auch die Entscheidungsfindung verbessert und zu unserem Erfolg beiträgt.

Wir meinen: Vielfalt macht kreativ, und unterschiedliche Blickwinkel führen zu innovativen Lösungen.

Unternehmenskultur und Führungsleitbild

Eine zentrale strategische Säule für Covestro ist die Unternehmenskultur, die auf den Covestro-Werten und der Covestro-Vision basiert. Mit einer im Unternehmen fest verankerten Kultur kann die Strategie umgesetzt werden und das Unternehmen dadurch langfristig erfolgreich sein. Wir leben eine Kultur, die schnelle Entscheidungen, innovative Denkansätze und kurze Wege zum Kunden möglich macht. Vielfalt gehört dabei zum Kern unserer Unternehmenskultur: Diversität ist unsere Stärke – Inklusion ist unsere Verpflichtung.

Die Kultur wird von den Mitarbeitern, aber insbesondere auch von den Führungskräften geprägt, die in der Verantwortung stehen, mit ihrem Verhalten ein gutes Beispiel zu geben und die Kultur zu leben. Die Erwartungen an eine transformationale Führung werden wie folgt beschrieben: Unser Anspruch ist eine wertebasierte Führung, die durch persönliche Haltung wie auch durch die Unternehmenswerte motiviert ist. Eine dienende Führung trägt dazu bei, dass Mitarbeiter ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Außerdem wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter alle Entscheidungsbefugnisse haben, die sie benötigen, und dass die Arbeits- und Sicherheitsbedingungen für sie optimal sind.

Nachhaltigkeitsverständnis

Gemäß unserer Vision wollen wir gleichermaßen auf wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Ebene zur Wertsteigerung beitragen. Unsere Entscheidungen und unser Handeln berücksichtigen immer die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, ausgedrückt im Prinzip „People, Planet, Profit“ – den „drei Ps“. Dabei orientieren sich unsere Handlungen an positiven Auswirkungen auf mindestens zwei der Aspekte, während gleichzeitig keiner von ihnen verletzt werden darf. Jede Entscheidung, jedes Handeln und die damit verbundenen Folgen werden bei uns ganzheitlich betrachtet und spiegeln so einen integralen Bestandteil der Konzernstrategie und der Unternehmenssteuerung wider.

Strategische Ziele und Maßnahmen



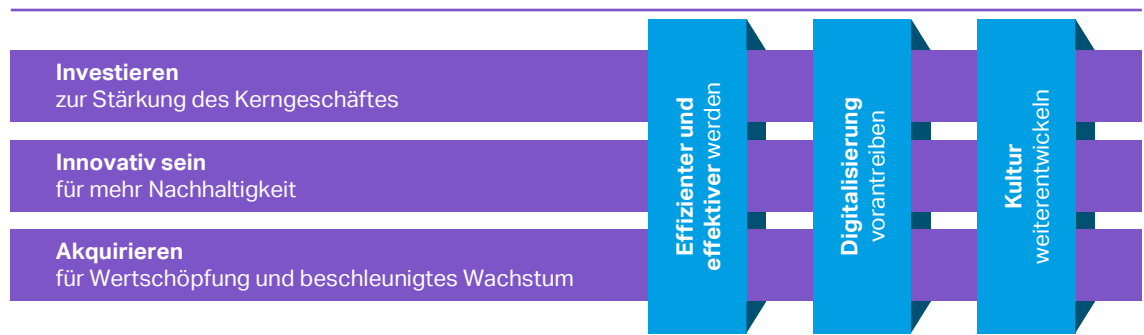
Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 2, Abschnitt „Ansatz von Covestro zu den UN-Nachhaltigkeitszielen“

Konzernstrategie

Unser übergeordnetes Ziel ist es, unserer Vision entsprechend, die Welt lebenswerter zu machen. Dafür stellt das Unternehmen innovative Produkte, Technologien und Anwendungslösungen bereit. Bei unseren Aktivitäten orientieren wir uns insbesondere an den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs), mit denen die Vereinten Nationen die Welt auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene voranbringen wollen. Diese bergen nach Ansicht von Experten ein bedeutendes wirtschaftliches Potenzial und dürften in Industriebereichen, die für Covestro wichtig sind, weltweit zu tief greifenden Veränderungen und überdurchschnittlichem Wachstum führen.

Unsere aktuelle Strategie wurde v.a. mit Blick auf die umfassende Nutzung von Geschäftschancen, die sich aus globalen Megatrends und Nachhaltigkeitsthemen ergeben, entwickelt. Damit möchten wir auch in den kommenden Jahren ein profitables Wachstum erzielen und insgesamt stärker wachsen als die Weltwirtschaft. Dies wollen wir mithilfe von sechs strategischen Pfeilern erreichen.

Strategische Pfeiler



Investieren zur Stärkung des Kerngeschäftes

Covestro rechnet damit, dass seine Märkte stark wachsen, und plant, an dieser Entwicklung bestmöglich teilzuhaben. Wir werden deshalb die Produktionskapazitäten innerhalb unseres Kerngeschäftes deutlich ausbauen. Dazu planen wir, in den kommenden Jahren oberhalb des Abschreibungsniveaus zu investieren. Grundsätzlich betrifft das Produktionsanlagen aller Produktgruppen an sämtlichen größeren Standorten. Um die entsprechenden Projekte technisch optimal umzusetzen, bauen wir zusätzliche Kompetenzen und Ressourcen auf.

Innovativ sein für mehr Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist uns ein zentrales Anliegen und prägt unsere Aktivitäten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit auch als wirtschaftliche Chance, die allen Interessengruppen Nutzen bringt. In den kommenden Jahren wollen wir daher insbesondere unsere Forschung und Entwicklung noch gezielter auf Nachhaltigkeitsthemen wie „Elektromobilität“ oder „Energie- und kosteneffizientes Bauen“ ausrichten. Entsprechend haben wir vor, deutlich stärker in Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu investieren, die sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientieren.

Ein wichtiger Baustein sind Wachstumsoptionen im Bereich der zirkulären Wirtschaft. Das betrifft sowohl unser bestehendes Geschäft mit Polycarbonat-Rezyklaten als auch den Bereich der Polyurethane. Hier haben wir Produkte am Ende ihres Lebenszyklus als zukünftige Rohstoffbasis näher analysiert. In den kommenden Jahren werden wir entsprechend ökologische und ökonomische Analysen sowohl von Verwertungstechnologien als auch von neuen Produktentwicklungen durchführen. Das unterstreicht unseren Anspruch, den Herausforderungen der Zukunft mit nachhaltigen Lösungen gerecht zu werden.

Akquirieren für Wertschöpfung und beschleunigtes Wachstum

Um unser Portfolio auszuweiten, schauen wir uns aktiv nach Optionen für Akquisitionen um. Diese stellen eine weitere Möglichkeit dar, an dem starken Marktwachstum zu partizipieren, das wir in den kommenden Jahren durch Zukunfts- und Nachhaltigkeitsthemen erwarten. Mögliche Zukäufe prüfen wir intensiv daraufhin, ob diese – mit

Blick auf unsere Anteilseigner – den Unternehmenswert von Covestro steigern und welche Auswirkungen sie möglicherweise auf andere Interessengruppen haben könnten. Überdies müssen Übernahmekandidaten zu unserem bestehenden Geschäft, unserem gesamten Unternehmen und unserer Unternehmenskultur passen.

Effizienter und effektiver werden

Um über das gesamte Unternehmen hinweg Effektivität und Effizienz zu steigern, hat Covestro im Jahr 2018 ein konzernweites Performance-Programm mit dem Namen „Perspective“ ausgerollt. Arbeitsweisen und bereichsübergreifende Prozesse weiterzuentwickeln sowie unsere Wettbewerbs- und Kostenposition kontinuierlich zu verbessern – das sind die zentralen Ziele des Programms. Spätestens ab dem Jahr 2021 werden dadurch dauerhaft Kosteneinsparungen von ca. 350 Mio. € erwartet, womit ein Anstieg der Betriebskosten begrenzt werden soll.

Digitalisierung vorantreiben

Mit einem umfassenden Programm wollen wir die Chancen der Digitalisierung verstärkt nutzen. Wir wollen v.a. neue Standards setzen, wie wir mit unseren Kunden zusammenarbeiten. Gleichzeitig sollen alle Mitarbeiter von der Digitalisierung profitieren. Dazu verankert Covestro digitale Technologien und Arbeitsweisen in der Produktion, entlang der Lieferkette, in der Forschung und Entwicklung, in den administrativen Funktionen sowie an allen Berührungspunkten mit den Kunden. Im Jahr 2018 haben wir weiter an einer digitalen Handelsplattform, über die Kunden zukünftig Standardprodukte von Covestro und ggf. auch von weiteren Anbietern kaufen können, gearbeitet und diese Plattform getestet. Ausgewählte Geschäftseinheiten haben ihre Verkäufe ganz oder teilweise auf die inzwischen ins SAP-Abwicklungssystem integrierte Plattform umgestellt. Mit Auktions- und Festpreisangeboten konnten Mengen und Umsätze im erwarteten Umfang erzielt werden. Währenddessen arbeiten wir weltweit intensiv mit den Abnehmern in weiteren Branchen zusammen. Ziel ist es, Kundenwünsche hinsichtlich Design und Funktionalität unserer digitalen Verkaufskanäle umzusetzen. Dazu haben wir in diesem Jahr einen Flagship-Store auf der führenden chinesischen B2B-Plattform „1688.com“ der Alibaba-Unternehmensgruppe eröffnet.

Kultur weiterentwickeln

Um unsere internen Potenziale voll auf zu erschließen und unsere unternehmerischen Ziele zu erreichen, wollen wir unsere Unternehmenskultur in den kommenden Jahren so weiterentwickeln, dass sie uns hilft, Zukunftstrends und Anforderungen des Markts erfolgreich zu bedienen, indem bspw. innovative Denkanstöße und kurze Entscheidungswege noch stärker gefördert werden. Geprägt durch das verantwortungsvolle Verhalten unserer Führungskräfte stellt die Kultur den Rahmen für das tägliche Handeln unserer Mitarbeiter dar und sorgt dafür, dass alle Beschäftigten dieselben Werte leben. Auf diese Weise möchten wir alle Mitarbeiter in die Lage versetzen, ihre bestmögliche Leistung zu erbringen.

Strategie der einzelnen Segmente

Polyurethanes

Die Nachfrage nach Polyurethanen wird in den nächsten Jahren im Vergleich zur Weltwirtschaft voraussichtlich überdurchschnittlich wachsen. Die hierfür benötigten Vorprodukte wollen wir im Segment Polyurethanes (PUR) bereitstellen, um an dieser Entwicklung teilzuhaben.

Eine strategisch wichtige Industrie ist u.a. die Bauindustrie, wo wir bereits stark vertreten sind. Diese Position wollen wir noch weiter ausbauen. Zugleich planen wir, dem zunehmenden Bedarf an nachhaltigen Lösungen Rechnung zu tragen. Unser Produktportfolio soll perspektivisch der Nachfrage nach energieeffizientem und bezahlbarem Wohnraum, v.a. in Schwellenländern, nachkommen. Mit Blick auf die UN-Nachhaltigkeitsziele liegt unser Augenmerk zudem auf noch nicht voll erschlossenen Bereichen wie der Windenergie, für deren Erzeugung wir Materialien bereitstellen.

Da das Segment PUR weitgehend standardisierte Produkte herstellt, liegt der Fokus zudem darauf, die Effizienz über Kostenmanagement sowie Produkt- und Prozessinnovationen zu steigern. Darüber hinaus planen wir, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln bzw. vorhandene zu verbessern. Hierzu prüfen wir kontinuierlich das Optimierungspotenzial von Anlagen und Standorten, ebenso wie Möglichkeiten der Kooperation mit anderen Unternehmen.

Polycarbonates

Neue Formen der Mobilität erfordern innovative Lösungen. Im Segment Polycarbonates (PCS) berücksichtigen wir diese Entwicklung, indem wir unser Produktportfolio fortlaufend weiterentwickeln. Denn Materialien mit geringem Gewicht, hochwertiger Optik und Transparenz sind insbesondere in der Automobilindustrie, bspw. im Zukunftsmarkt der Elektromobilität, gefragt.

Indem wir uns auf Anwendungsbereiche fokussieren, die höhere Anforderungen in den Bereichen Automobil sowie Gesundheit und Elektronik/LED stellen, wollen wir den Anteil des margenstabilen Geschäftes weiter erhöhen. Zudem planen wir durch Innovationen, z. B. bei faserverstärkten Verbundwerkstoffen, die Position des Segments PCS im Bereich Technologie auszubauen und in differenzierten Märkten noch stärker zu wachsen.

Mit seinem ausgeprägten Anwendungswissen und seiner globalen Ausrichtung soll das Segment PCS auch künftig stärker als die Weltwirtschaft wachsen.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 3

Coatings, Adhesives, Specialties

Vorprodukte für Lacke und Klebstoffe herzustellen, ist das Hauptgeschäft im Segment Coatings, Adhesives, Specialties (CAS). Hier beliefern wir Lack- und Klebstoffhersteller, deren Produkte u.a. in der Automobil-, Bau- und Möbelindustrie Anwendung finden. Unsere starke Stellung wollen wir sichern und weiter ausbauen. Hierfür sind die konsequente Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette, der effiziente Ausbau unserer Kapazitäten und kundennahe Produktentwicklung von besonderer Bedeutung. Außerdem arbeiten wir an möglichst umweltverträglichen Produkten, bei denen wir keine Lösungsmittel verwenden und alternative Rohstoffe, bspw. pflanzliche Biomasse, einsetzen.

Auch mit Spezialitäten plant Covestro – wie in den vergangenen Jahren – überdurchschnittlich zu wachsen. Basis hierfür sind unsere hohe technologische Kompetenz und unser Know-how auf dem Gebiet der chemischen Formulierung. Auf diese Weise wollen wir neue profitable Anwendungsbereiche für unsere Produkte erschließen.

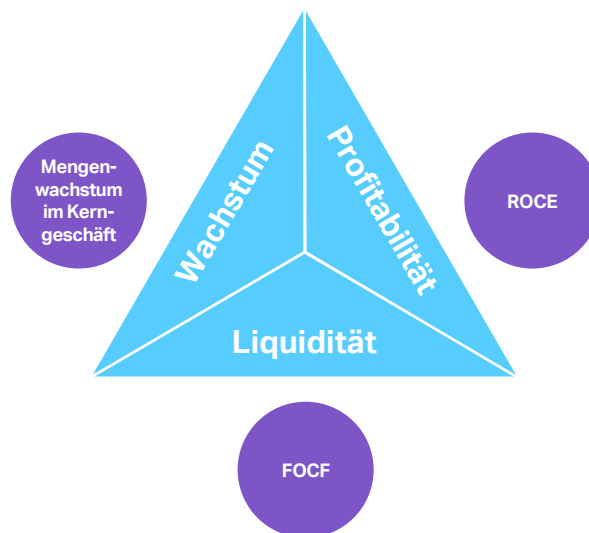
Steuerung

Das Steuerungssystem von Covestro ist auf langfristiges profitables Wachstum und kontinuierliche Wertschöpfung ausgerichtet. Als Hauptentscheidungsträger verantwortet der Vorstand das weltweite Geschäft und verabschiedet die Planung, die sich aus der Unternehmensstrategie ableitet. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle unserer Geschäftsentwicklung verwenden wir wesentliche Steuerungsgrößen, die es ermöglichen, den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns umfassend und ganzheitlich zu bewerten. Darüber hinaus steuert der Vorstand anhand definierter Nachhaltigkeitsziele und ausgewählter nichtfinanzieller Leistungskennzahlen die nachhaltige Ausrichtung des Konzerns.

Wirtschaftliche Leistung

Der Covestro-Konzern beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg anhand von Kennzahlen aus den Bereichen „Wachstum“, „Profitabilität“ und „Liquidität“.

Steuerungskennzahlen bei Covestro



Das „Wachstum“ wird an der Entwicklung der Absatzmengen im Kerngeschäft³ gemessen. Diese Kennzahl ist, anders als der Umsatz, nur indirekt abhängig von Entwicklungen der Rohstoffpreise oder von Währungseffekten.

Zur Beurteilung der „Profitabilität“ verwenden wir die Steuerungskennzahl Return on Capital Employed (ROCE), welche die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Kapitals misst. Übersteigt der ROCE den gewichteten Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC), d.h. die Mindestrenditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber, hat das Unternehmen Wert geschaffen.

Zur Beurteilung der operativen Profitabilität von Covestro und der berichtspflichtigen Segmente wird ergänzend das Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis, Ertragsteueraufwand und Abschreibungen (EBITDA) herangezogen.

³ Das Mengenwachstum im Kerngeschäft bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen in Kilotonnen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, z.B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten, wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

Die Fähigkeit, Zahlungsüberschüsse zu generieren, wird mit dem Free Operating Cash Flow (FOCF) gemessen. Der FOCF ist ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft und die „Liquidität“ des Unternehmens und entspricht den Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich der Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Ein positiver FOCF dient insbesondere der Zahlung von Dividenden und Zinsen sowie der Schuldentilgung.

Die Steuerungskennzahlen fließen auch in unser konzernweites Bonussystem ein. Es wird für alle Beschäftigten – vom Vorstands- bis in den Tarifbereich – einheitlich angewendet. Die drei Bereiche „Wachstum“, „Profitabilität“ und „Liquidität“ werden zu jeweils einem Drittel in die finale Bewertung und Berechnungsformel einbezogen. Auf diese Weise sind alle Mitarbeiter, die mit ihrem persönlichen Einsatz zum Gesamterfolg von Covestro beitragen, am Unternehmenserfolg beteiligt.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist Kernelement unserer Mission und integraler Bestandteil unserer Strategie. Wir sehen uns dem achtsamen Umgang mit unserer Umwelt und unserem Umfeld verpflichtet. Wir vereinen unser wirtschaftliches Wachstum mit Nachhaltigkeit – mit profitablen Produkten und Technologien, die der Gesellschaft nutzen und Umweltbelastungen verringern, um die Grenzen des Möglichen zu verschieben. Unser Nachhaltigkeitsanspruch ist in unserer Vision verankert.

Angetrieben werden wir von den ambitionierten Nachhaltigkeitszielen, die wir uns bis 2025 gesetzt haben: Wir wollen unsere spezifischen Emissionen – also den Ausstoß an CO₂-Äquivalenten je produzierter Tonne (t) Produkt – bis 2025 um 50 % gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 senken, unsere Nachhaltigkeitsanforderungen auf alle Lieferanten übertragen, die Forschung auf die UN-Nachhaltigkeitsziele ausrichten, die Lebensverhältnisse von zehn Millionen Menschen in unterversorgten Märkten verbessern und das Maximum aus Kohlenstoff herausholen.

Unsere fünf Nachhaltigkeitsziele orientieren sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen und wirken sich auf unterschiedliche Weise positiv auf die Umsetzung aller 17 Nachhaltigkeitsziele aus. Im Rahmen unserer Unternehmensgrundsätze verpflichten wir uns dazu, Wege für einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu finden.

Die für Covestro wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen überprüfen wir regelmäßig im Rahmen einer Materialitätsanalyse. Dabei nehmen wir auch Anregungen von außen auf und aktualisieren unsere nichtfinanziellen Ziele sowie unsere Aktivitäten und Programme entsprechend.

Wir haben uns den Prinzipien des „UN Global Compact“ verschrieben. Die Prinzipien der von uns unterschriebenen Charta sind für alle unsere Mitarbeiter weltweit verpflichtend. Zudem sind wir der Brancheninitiative „Responsible Care“ verpflichtet und engagieren uns in globalen Nachhaltigkeitsforen wie dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD). Dieselben hohen Nachhaltigkeitsmaßstäbe, die wir an uns selbst legen, erwarten wir auch von unseren Partnern. Bezüglich unserer Lieferanten haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, den alle Lieferanten einhalten müssen, unabhängig davon, wo sie ihren Sitz haben oder geschäftlich tätig sind. Die genannten Prinzipien sind für uns Innovationstreiber und unterstützen die Umsetzung unserer Strategie.



Siehe Kapitel 5
„Unternehmens-
weites Nachhaltig-
keitsmanagement“



Weitere
Informationen in
der GRI-Ergänzung,
Kapitel 5, Abschnitt
„Stakeholderdialog“

3. Innovation

Für Covestro ist Innovation ein Kernelement der Strategie und Teil der eigenen Identität. Dabei ist unser Innovationsverständnis weit gefasst: Wir bauen nicht nur auf die klassische Forschung und Entwicklung, sondern darüber hinaus auch auf das hohe Kreativitätspotenzial im gesamten Unternehmen. Die Innovation bei Covestro voranzutreiben, sollte Anliegen jedes einzelnen Mitarbeiters sein.

Um unsere Position im globalen Wettbewerb zu halten und zu stärken, arbeiten wir kontinuierlich auf allen Ebenen daran, neue Produkte zu entwickeln, bereits etablierte zu verbessern und außerdem Herstellungs- und Verarbeitungsverfahren zu optimieren. Auch Anwendungsbereiche sowie Geschäftsmodelle und -prozesse werden kontinuierlich hinterfragt. Hierbei stützen wir uns auf jahrzehntelange Erfahrung und nachweisbare Ergebnisse.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 3

Innovationsmanagement

Über unser unternehmensübergreifendes, systematisches Innovationsmanagement stellen wir sicher, dass unsere laufenden Aktivitäten wie auch die Projekt-Pipeline stets den Bedürfnissen unserer Kunden, Abnehmerindustrien und Endverbrauchermärkte entsprechen. Der Bereich Innovation Excellence nutzt hierfür vielfältige Werkzeuge: So bewerten wir jedes Forschungs- und Entwicklungsprojekt nach einem standardisierten Verfahren und bringen die gewonnenen Erkenntnisse in die laufenden und künftigen Projekte mit ein. Um Ideen aus allen Teilen des Unternehmens zu diskutieren und zu bearbeiten, steht die globale digitale Plattform „idea.lounge“ zur Verfügung. Für das betriebliche Vorschlagswesen, welches Verbesserungsvorschläge verwaltet und nachhält, befindet sich seit dem Jahr 2018 eine neue elektronische Plattform im Aufbau.

In Innovationsveranstaltungen („Innovation Celebration“) zeichnen wir weltweit Projekte von Mitarbeitern aus, die unser breites Innovationsverständnis widerspiegeln. Mit den Auszeichnungen werden innovative Ideen aus den Bereichen Produkte und Anwendungen, Produktion und Produktionsprozesse, Geschäftsmodelle und Kommerzialisierung, interne Geschäftsprozesse sowie Patente und geistiges Eigentum prämiert.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 2, Abschnitt „Ansatz von Covestro zu den UN-Nachhaltigkeitszielen“

Wir beabsichtigen, unser Portfolio in der Forschung und Entwicklung gezielt an den UN-Nachhaltigkeitszielen auszurichten – im Einklang mit unserer Unternehmensvision. Bis 2025 wollen wir 80% der Projektkosten für Forschung und Entwicklung in Bereichen einsetzen, die zum Erreichen dieser Ziele beitragen. Der unternehmensweite Bewertungsprozess für bestehende und neue Innovationsprojekte befindet sich in der internen Weiterentwicklung. Ein besonderer Schwerpunkt unserer Forschungsarbeiten ist dabei die Suche nach und die Entwicklung von Lösungen, die zu einer Adressierung des Klimawandels beitragen.

Im Geschäftsjahr 2018 betrugen unsere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 276 Mio. € (Vorjahr: 274 Mio. €). Zum 31. Dezember 2018 waren weltweit 1.123 Mitarbeiter⁴ (Vorjahr: 1.072) in der Forschung und Entwicklung tätig. Die meisten von ihnen arbeiten in großen Innovationszentren in Leverkusen, Pittsburgh (USA) und Shanghai (China). Durch die globale Präsenz kann Covestro regionalen Markttrends und Kundenwünschen entsprechen.

Einsatz digitaler Technologien

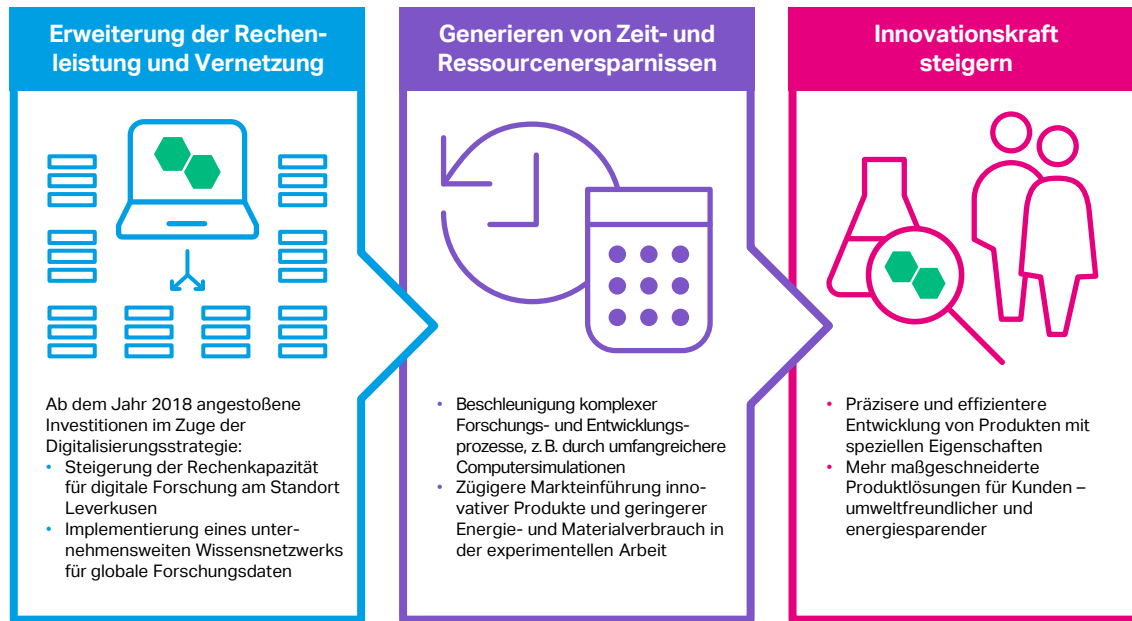
Covestro treibt die Digitalisierung und die damit verbundenen neuen Möglichkeiten für die gesamte Chemie- und Kunststoff-Wertschöpfungskette entschieden voran. Mit einem umfassenden strategischen Programm nutzt Covestro die Chancen der Digitalisierung und insbesondere der intelligenten Nutzung von Daten und setzt neue Standards in der Zusammenarbeit mit Kunden. Dazu verankern wir digitale Technologien und Arbeitsweisen in der Produktion, entlang der Lieferkette, in der Forschung und Entwicklung, in den administrativen Funktionen, an allen Berührungspunkten mit Kunden sowie zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Der Schwerpunkt liegt auf dem konkreten Nutzen für unsere Kunden.

Gleichzeitig profitieren alle unsere Mitarbeiter von den Chancen der Digitalisierung. Covestro begreift die Digitalisierung als umfassende Weiterentwicklung, die verschiedene Schwerpunkte und Geschwindigkeiten setzt. Insbesondere in der Produktion arbeitet das Unternehmen schon seit vielen Jahren mit Datenanalysen und investiert stetig in Mitarbeiter und Infrastruktur, um die Digitalisierung konsequent voranzutreiben – und so die Effizienz von Arbeits- und Produktionsprozessen mithilfe moderner Datenverarbeitung und der intelligenten Verknüpfung von Systemen zu erhöhen. Das umfasst auch Supply-Chain-Management und mobiles Arbeiten.

⁴ Mitarbeiter auf Vollzeitbeschäftigte (Full Time Equivalents, FTE) umgerechnet

Covestro intensiviert im Zuge dessen die Digitalisierung der Forschung und Entwicklung.

Ausbau der digitalen Forschung und Entwicklung



Strategische Partnerschaften

Um innovativ zu sein, arbeitet Covestro weltweit nicht nur eng mit seinen Kunden zusammen, sondern auch mit akademischen und industriellen Partnern nach dem „Open-Innovation-Ansatz“, der für Covestro von großer strategischer Bedeutung ist. Bilaterale Kooperationen sowie die Zusammenarbeit in großen, öffentlich geförderten Konsortien prägen die Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette.

Die „Inclusive Business“-Teams von Covestro konzentrieren sich auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen in unterversorgten Märkten in aller Welt. Hierbei entwickeln sie auf Basis unserer innovativen sowie nachhaltigen Produkte und Technologien bezahlbare Lösungen. Folgende Handlungsfelder stehen besonders im Fokus: Ernährungssicherheit sowie nachhaltiges und bezahlbares Bauen, z. B. für Wohnraum, Schulen und Ausbildungszentren, einschließlich Wasserversorgung und sanitärer Einrichtungen.

Unsere Tätigkeit steht im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen. Unser Leitgedanke ist es, bis zum Jahr 2025 das Leben von zehn Millionen Menschen positiv zu verändern und zu sozialen Verbesserungen beizutragen. Wir möchten im Rahmen eines kooperativen Ansatzes gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Organisationen innovative Lösungen und Geschäftsmodelle entwickeln.

Covestro pflegt langjährige und strategische Partnerschaften mit verschiedenen Universitäten. Dabei kooperieren wir mit herausragenden Partnern weltweit, z. B. mit der RWTH Aachen University, der Tongji-Universität in Shanghai (China) und der Carnegie Mellon University in Pittsburgh (USA).

Auf der industriellen Seite arbeiten wir mit jungen Start-ups und etablierten Partnern zusammen. Diese unterstützen uns bei unseren intensiven Bemühungen, alternative, nichtfossile Rohstoffe und biobasierte Prozesse nutzbar zu machen. Voraussetzung für die Nutzbarmachung biobasierter Rohstoffe ist ihr direkter Beitrag zur Ressourcenoptimierung gegenüber herkömmlichen Prozessen.

Beispielhaft ist unser Innovationsprojekt zur Herstellung von biobasiertem Anilin: Wir können inzwischen im Technikumsmaßstab die wichtige Grundchemikalie Anilin aus Biomasse herstellen anstatt auf herkömmliche Weise aus Benzol, einem Rohstoff auf Basis von Erdöl. Dieses neuartige Verfahren ist das Ergebnis einer Kooperation mit der Universität Stuttgart, dem CAT Catalytic Center an der RWTH Aachen University sowie der Bayer AG. Damit positioniert sich Covestro erfolgreich als innovatives und nachhaltiges Unternehmen sowie als idealer Partner für zukünftige Forschungs- und Entwicklungsprojekte.



Siehe Kapitel 5
„Unternehmens-
weites Nachhaltig-
keitsmanagement“

Neben der Nutzbarmachung alternativer biobasierter Rohstoffe zur Steigerung der Ressourceneffizienz und dem Ausbau der CO₂-Technologieplattform zur Schließung der Kohlenstoffkreisläufe bieten elektrochemische Prozesse ein Tätigkeitsfeld für zukunftsweisende, zirkulärwirtschaftliche Lösungen zur energieeffizienten Herstellung von Basischemikalien. Hierzu hat Covestro gemeinsam mit der RWTH Aachen University und dem Forschungszentrum Jülich das Kompetenzzentrum Industrielle Elektrochemie ELECTRA initiiert.

Eine zentrale Einheit bei Covestro, das Alliance Management, trägt konzernübergreifend dazu bei, Kooperationen und Netzwerke zu planen und umzusetzen sowie die Themen Innovation und Nachhaltigkeit in der Landes-, Bundes- und Europapolitik zu positionieren.

Lösungen für eine ressourceneffiziente zirkuläre Wirtschaft

Viele Prozess- und Produktinnovationen, die wir mit und für unsere Kunden entwickeln, stärken die zirkuläre Wirtschaft, indem sie eine höhere Ressourceneffizienz durch Langlebigkeit und Energieeffizienz erreichen. Ein weiteres Ziel dabei ist, die entlang der Wertschöpfungskette eingesetzten Stoffe sinnvoll wieder- bzw. weiterzuverwenden. Dabei möchten wir die Qualität und müssen die Sicherheit der Produkte beibehalten und Abfälle und Emissionen so weit wie technisch möglich vermeiden.

Covestro arbeitet in industrieübergreifenden Konsortien an Verfahren, um CO₂- und Abfallströme anderer Industriesektoren als zukünftige Rohstoffe für seine Produkte nutzen zu können. Um der wachsenden Bedeutung von zirkulären Geschäftsmodellen und der Forderung nach gesteigerter Ressourceneffizienz gerecht zu werden, wurde bei Covestro eine zentrale und global verantwortliche Koordinierungsstelle für die Zirkulärwirtschaft etabliert. Zudem wurde im Jahr 2018 ein Venture-Management-Team im Segment Polyurethanes aufgebaut, das gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Kooperationsmöglichkeiten innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette – mit Lieferanten, Kunden und Wertstoffrecyclern – prüft und zukünftige Geschäftspotenziale sowie Technologieoptionen zur Integration von abfallbasierten Rohstoffen bewertet.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2018 den Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen gefördert und am Standort Leverkusen die von der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) veranstaltete Konferenz „Circular Economy“ unterstützt und mitgestaltet – ein Signal für die enge Zusammenarbeit der chemischen Industrie und der Wissenschaft zur Förderung zirkulärer sowie nachhaltiger Lösungen.



Weitere
Informationen in
der GRI-Ergänzung,
Kapitel 3

Unsere Produkte bestehen zum großen Teil aus chemischen Verbindungen, die auf Kohlenstoff basieren. Wir wollen Kohlenstoff so intelligent wie möglich nutzen. Die Kohlenstoffproduktivität (Carbon Productivity) zu steigern, bedeutet, mehr Wert zu schaffen mit weniger fossilem Kohlenstoffeinsatz. Wir arbeiten mit einer Gruppe internationaler Organisationen im „Carbon Productivity Consortium“ daran, eine allgemein anerkannte Methode zu entwickeln, die Kohlenstoffproduktivität zu bewerten und diese zu einem Werkzeug der Veränderung zu machen. Im Jahr 2018 fanden dazu Gespräche mit anderen führenden Unternehmen und Organisationen statt, z. B. im Rahmen des Covestro-Tongji Sustainable Development Forum in Shanghai (China).

Innovation in den einzelnen Segmenten

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes (PUR) arbeiten wir laufend daran, die Technologie, die Kosten und die Nachhaltigkeit der Polyurethan-Herstellung zu verbessern. Mithilfe digitaler Arbeitstechniken wollen wir in der Entwicklung noch gezielter auf die Kundenbedürfnisse eingehen können. Forschungsschwerpunkte sind Dämmeigenschaften und leichtgewichtige Anwendungsentwicklungen sowie Bestrebungen, den Flammenschutz zu verbessern, die Emissionen zu reduzieren und kostengünstige, nachhaltige Vorprodukte herzustellen.

An der industriellen Entwicklung temperaturunabhängiger viskoelastischer Schaumstoffe ist Covestro maßgeblich beteiligt. Unsere Innovationskraft bei der Weiterentwicklung von energiesparenden Microcell-Schaumstoffen unterstreicht die strategische globale Partnerschaft mit der Haier-Gruppe, dem weltgrößten Hersteller von elektrischen Haushaltsgrößgeräten. Gemeinsam mit weiteren Industriepartnern arbeiten wir an neuen Verarbeitungstechnologien, mit denen sich leichtgewichtiger Verbundwerkstoffe herstellen lassen. Hierzu zählt das innovative Verfahren der Pultrusion, das wir in Kooperation mit der KraussMaffei Technologies GmbH und der profine GmbH weiterentwickeln.

Darüber hinaus forscht Covestro im Segment PUR konsequent daran, wie sich CO₂ intelligent nutzen lässt. Auf der Suche nach Alternativen zu petrochemischen Rohstoffen ist es uns gelungen, CO₂ als Rohstoff für die Polyol-Synthese industriell zu nutzen. Covestro hat ein neuartiges Polyol als Komponente für Polyurethan-Weichschaum entwickelt, das mit einem Anteil von bis zu 20% aus CO₂ hergestellt wird. Produziert wird es im industriellen Maßstab in einer Anlage am deutschen Standort Dormagen, wo ein CO₂-Abgasstrom einer benachbarten Anlage genutzt wird. Für das Produkt, das unter dem Markennamen cardyon™ vertrieben wird, gibt es bereits auf dem Markt eingeführte Anwendungen wie Matratzen von der RECTICEL NV/SA und als neuestes Beispiel einen Sportbodenbelag der Polytex Sportbeläge Produktions GmbH.

Darüber hinaus arbeitet Covestro am Ausbau der Technologieplattform zur zukünftigen Herstellung von Molekülen und Produkten aus CO₂. Um den Kreislauf der Rohstoffe noch besser schließen zu können, erforschen wir gemeinsam mit Industriepartnern, wie sich Schaumstoffe in verschiedenen Anwendungsbereichen recyceln lassen und welche Technologien unter ganzheitlicher Betrachtung zukunftsweisend sind. Gemeinsam mit einem Partner haben wir im Jahr 2018 eine europaweite Abfallstudie in Auftrag gegeben, welche die Polyurethan-Abfallströme analysiert und für zukünftige Verwertungsszenarien herangezogen werden kann.

Innovative Lösungen für die Kunden bieten auch neue digitale Angebote wie z. B. unsere digitale Serviceplattform. Diese verfügt über ein Prognose-Tool, das online die besten Polyurethan-Rezepturen und Verarbeitungsbedingungen für eine spezifische Produktionsumgebung bestimmt.

Erste Erfolge liefert auch ein digitaler chemischer Reaktor. Covestro hat hierfür eine Software entwickelt, die präzise die Veränderungen von Temperatur und molekularer Zusammensetzung berechnet, also den Fortschritt der chemischen Reaktion.

Polycarbonates

Im Segment Polycarbonates entwickeln wir u.a. neue Materiallösungen auf Polycarbonat-Basis sowie maßgeschneiderte individuelle Produkte, um die zunehmend komplexen Anforderungen unserer Kunden in den Bereichen Mobilität, Gesundheit und Elektronik/LED-Technologie zu bedienen. Dabei geht es im Wesentlichen darum, das Gewicht von Komponenten und Endprodukten zu senken, ihre Energieeffizienz und Sicherheit zu erhöhen sowie völlig neue Designmöglichkeiten zu realisieren.

Der Trend zu modernen, integrierten Lichtelementen – ermöglicht durch LED-Technologie – zieht sich als Leitmotiv durch alle Industrien, insbesondere im Bereich der Mobilität. Polycarbonate sind aufgrund von Transparenz und Wärmeformstabilität der ideale Werkstoff zur Realisierung neuartiger Lösungen.

Im Automobilbereich kann die steigende Zahl von Fahrsicherheitsassistenten, Sensoren und Kamerasystemen mit unseren sensortransparenten Materialien der Marke Makrolon™ fugenlos integriert werden. Auch die neuen Anforderungen an elektrifizierte Antriebssysteme begleiten wir, indem wir neue flammgeschützte Produkte entwickeln, z.B. für ultraleichte Crashwaben zum Schutz von Batterien, Fahrzeug und Insassen.

Wir haben im Jahr 2018 im Beleuchtungsmarkt die weiter wachsende Entwicklung hin zur LED-Technik konstant begleitet. Unsere neu entwickelten Produkte kombinieren herausragende optische Eigenschaften mit einer ausgesprochenen Langlebigkeit. Covestro unterstützt somit den Trend hin zu wartungsfreien, effizienten LED-Leuchten.

Hervorzuheben sind auch unsere Innovationen im Bereich der Gesundheitsanwendungen. Wir haben ein neues klartransparentes Material entworfen, das den hohen Anforderungen an die Herstellung von Diagnostikampullen gerecht wird und damit die Arbeitssicherheit für das medizintechnische Personal bei der Durchführung zeitkritischer

Blutanalysen erhöht. Darüber hinaus erlaubt es unser neu entwickeltes kohlenfaserverstärktes Makrolon™, radio-luzente Einweghilfsmittel für die Chirurgie effizienter herzustellen.

Für die Elektronikbranche erfüllt unser neues Produktportfolio die hohen Anforderungen der Kunden im Hinblick auf optische und Hochglanzeigenschaften von Displays. Mit den neuen Materialien ist es nun möglich, größere Displays mit dreidimensionalem Design zu realisieren. Auch im Bereich der High-Performance-Werkstoffe sind wir konsequent vorangeschritten. Am Standort Markt Bibart haben wir die kommerzielle Produktion für unsere Endlos-faser-verstärkten thermoplastischen Verbundwerkstoffe in Betrieb genommen. Diese vereinen die Steifigkeit und Festigkeit von Carbon- oder Glasfasern mit der Flexibilität und effizienten Verarbeitbarkeit von Thermoplasten. Anwendungen werden somit leichter, stabiler und ästhetisch kraftvoller. Damit schaffen diese für Schlüsselbereiche wie IT, Mobilität und Consumer-Products neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Coatings, Adhesives, Specialties

Das Segment Coatings, Adhesives, Specialties bedient eine Vielzahl von spezialisierten Industrien. Im Jahr 2018 haben wir gemeinsam mit diesen Kunden sowie mit Partnern bedeutende Innovationen eingeführt. Den größten Einfluss auf unser Produktportfolio hatte im Jahr 2018 eine Prozess- und Produktinnovation, die einen noch niedrigeren Restmonomergehalt in unseren Desmodur™- und Bayhydur™-Typen ermöglicht. Diese setzten den neuen Marktstandard in Bezug auf Arbeitssicherheit und Industriehygiene.

Im Jahr 2018 haben wir mit der Markteinführung einer Vielzahl neuer Produkte mit biobasierten Rohstoffen begonnen. Die Alternativen zu petrochemischen Rohstoffen helfen dabei, Ressourcen einzusparen sowie die Kohlenstoffbilanz zu verbessern, und sie sind besonders dort erfolgreich, wo sie die Leistungsfähigkeit der Produkte zusätzlich erhöhen.

Neben unseren Standardprodukten sind besonders unsere Spezialitätenbereiche starke Innovationstreiber. Der Bereich thermoplastische Spezialelastomere profitiert dabei von den für die Elektronikindustrie maßgeschneiderten Lösungen, z. B. bei Handyhüllen. Der Bereich Elastomere hat neue Polyurethan-Gießsysteme zur Substitution von Gummiprodukten im Bergbau entwickelt. Dazu liefert der Bereich auch geeignete Verarbeitungsmaschinen und führte im Jahr 2018 eine neue Maschinengeneration ein, die bei unseren Kunden die Genauigkeit, Produktivität und Effizienz steigern soll. Im Bereich Spezialfolien wurden aufgrund erfolgreicher Projekte mit der Automobil-, Medizintechnik und Sicherheitskartenindustrie umfangreiche Investitionen in neue Kapazitäten angestoßen.

Wir gehen neue digitale Wege in der Kundeninteraktion. Basierend auf unseren Forschungsergebnissen haben wir ein digitales Tool entwickelt, das unseren Kunden die richtige Auswahl unserer Produkte erleichtert und die geeignete Rezeptur für die Produkte anbietet: Sie können hierfür die individuell gewünschten Eigenschaften selbst einstellen. Im Bereich der Verarbeitungsmaschinen für Elastomere haben wir digitale Schnittstellen eingeführt, die es ermöglichen, online Maschinen zu warten, neuartige Verarbeitungen zu steuern und Qualitätskontrollen durchzuführen.

Im Bereich Additive Fertigung (3D-Druck) konnten wir entscheidende strategische Schritte mithilfe digitaler Technologien umsetzen. Auf dem Gebiet der Schuhtechnik haben wir gemeinsam mit Industriepartnern neue Systemlösungen etabliert. Dabei wurden sowohl zeitaufwendige Arbeitsschritte durch effiziente 3D-Druckprozesse abgelöst als auch branchenübliche Materialien durch Kunststoffe von Covestro substituiert.

4. Mitarbeiter

Die vielseitigen Fähigkeiten und der persönliche Einsatz aller Mitarbeiter machen den Erfolg von Covestro aus. Jeder Beschäftigte hat sowohl die Freiheit wie auch den Auftrag, im Sinne der Unternehmenswerte zu handeln und sich einzubringen. Dadurch fördert Covestro ein Arbeitsumfeld, das durch unkonventionelles Denken, effektiven Wissensaustausch, kreative Lösungsfindung sowie konstruktives Feedback und kollegiale Zusammenarbeit geprägt ist. Wir wollen jeden unserer Mitarbeiter befähigen, seine bestmögliche Leistung zu erbringen. Unseren Führungskräften obliegt hierbei die Verantwortung, diese Zielsetzungen in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern zu ermöglichen und zu unterstützen. So können wir gemeinsam kontinuierlich zum Unternehmenserfolg beitragen.

Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte Covestro weltweit 16.770 Mitarbeiter (Vorjahr: 16.176). Zusätzlich waren am Bilanzstichtag weltweit 541 Auszubildende (Vorjahr: 505), davon 516 (Vorjahr: 489) in Deutschland, im Unternehmen tätig.

Mitarbeiter nach Funktionen¹

	31.12.2017	31.12.2018
	in FTE	in FTE
Produktion	10.115	10.479
Marketing und Vertrieb	3.476	3.601
Forschung und Entwicklung	1.072	1.123
Verwaltung	1.513	1.567
Gesamt	16.176	16.770
Auszubildende	505	541

¹ Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigten (Full Time Equivalents, FTE) dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt.



Siehe Konzernanhang, Anhangangabe 9, „Personalaufwand und Mitarbeiter“



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 4, Abschnitt „Mitarbeiterkennzahlen“

Leitbild und Schwerpunkte der Personalarbeit

Im Fokus der Personalarbeit stehen die Förderung der individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiter und der Ausbau ihrer Kompetenzen, sodass sie diese in der interdisziplinären Zusammenarbeit bestmöglich einbringen können. Unser Kulturverständnis und unsere Unternehmenswerte setzen Maßstäbe für erfolgsorientiertes Verhalten und den respektvollen Umgang miteinander. Covestro ermöglicht seinen Mitarbeitern, sich direkt an Veränderungsprozessen zu beteiligen und eigenes Feedback einzubringen, um die Arbeitsprozesse und -bedingungen kontinuierlich zu verbessern. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben für uns hohe Priorität. Die stetige Überwachung und Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie das Angebot gesundheitsförderlicher Programme und Initiativen sind wichtige Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Zudem legen wir besonderes Augenmerk darauf, Diversität und Inklusion weiter zu intensivieren.

Die HR-Organisation ist entsprechend den genannten Zielen inhaltlich und strukturell aufgestellt und bildet mit dem in diesem Jahr neu eingeführten Personalmanagementsystem die erforderlichen Prozesse global ab.

Qualifizierte Mitarbeiter gewinnen und halten

Es ist eine strategische Herausforderung für Covestro, weltweit ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Wir wollen qualifizierte Mitarbeiter langfristig im Unternehmen halten, fachlich und persönlich weiterentwickeln und neue Talente dazugewinnen.

Die Bereiche Employer Branding und Recruiting setzen bei der Anwerbung neuer Mitarbeiter zunehmend auch auf digitale Kanäle. So spricht das Unternehmen weltweit unterschiedliche Zielgruppen über Social Media und digitale Plattformen wie bspw. LinkedIn und Glassdoor an, um Covestro als Arbeitgeber vorzustellen. Um mit unterschiedlichen Zielgruppen auch regional und national in Kontakt treten zu können, haben wir im Jahr 2018 in 22 Ländern Karriereseiten online gestellt. Dort präsentieren wir uns nicht nur als Unternehmen, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber an dem jeweiligen Standort. Zudem haben wir global in allen Ländern ein Bewerbermanagementsystem ausgerollt, welches interessierten Kandidaten die Möglichkeit bietet, unsere aktuellen Stellenausschreibungen weltweit einzusehen und sich direkt online zu bewerben. Dabei stellen wir den Bewerber in den Mittelpunkt unserer Recruiting-Aktivitäten.

Wir unternehmen zahlreiche Aktivitäten, um unsere Arbeitgebermarke weiterhin attraktiv und relevant zu halten. In allen Ländern, in denen wir präsent sind, betreiben wir ein aktives Personalmarketing zur Gewinnung von Mitarbeitern und setzen auf einen direkten Austausch. Dazu pflegen wir enge Kontakte zu führenden Universitäten, engagieren uns in internationalen Studentennetzwerken und nehmen an Karrieremessen teil. Zudem veranstalten wir Karriereevents, Workshops sowie Besichtigungen an verschiedenen Covestro-Standorten. So engagiert sich



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 8, Abschnitt „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“

Covestro z.B. bei UNITECH International, einem Netzwerk für angehende Ingenieure von neun Universitäten und 22 Unternehmen.

Zusätzlich zu unserem Ausbildungsangebot in Deutschland vergeben wir weltweit jedes Jahr zahlreiche attraktive Berufspraktika an Schüler und Studierende, um einen Einblick in die Unternehmenspraxis zu gewähren und Covestro als Arbeitgeber erlebbar zu machen. Darüber hinaus bietet Covestro auch interessante Trainee-programme für Studienabsolventen an. Für spezifische Tätigkeitsprofile gehen wir aktiv auf Kandidaten zu und stellen die Einstiegsmöglichkeiten vor.

Außerdem fördern wir besondere Leistungen und herausragendes Engagement durch globale Wettbewerbe, Preisverleihungen und andere Veranstaltungen. So war Covestro bspw. Partnerunternehmen der „Carbon Foot-print Challenge 2018“, bei der Ideen zur Reduktion der CO₂-Bilanz in der Industrie prämiert wurden. Der Erfolg des Wettbewerbs war überwältigend: Teams von Studierenden aus 81 Ländern reichten über 150 verschiedene Vorschläge ein, die sich damit beschäftigen, wie der Kohlenstoff-Fingerabdruck von Prozessen und Produkten künftig optimiert werden kann.

Mitarbeiter fördern und weiterentwickeln

Gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal ist eine zentrale Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Unternehmens und unabdingbar für den Unternehmenserfolg. Wir sind überzeugt von dem Konzept des „lebenslangen Lernens“. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, sich in allen Phasen des Berufslebens persönlich und fachlich fortzubilden.

Mit unserem unternehmenseigenen Lernkonzept „Coversity“ – der Name setzt sich aus den Wörtern „Covestro“ und „University“ zusammen – bieten wir ein breites und gleichzeitig maßgeschneidertes Fortbildungsangebot für alle Mitarbeiter. Im Rahmen der „Coversity“ finden weltweit zahlreiche Präsenztrainings sowie virtuelle Trainings statt, die mit einem „Functional Campus“, einem „Project Campus“, einem „Leadership Campus“ und einem „Virtual Campus“ unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Zur Unterstützung der Unternehmensstrategie standen im Jahr 2018 folgende Schwerpunktthemen im Vordergrund: digitale Transformation und der Ausbau von E-Learning, Engineering- und Projektmanagement-Programme sowie agile Arbeitsmethoden.

Im Bereich der Personalentwicklung arbeitet Covestro mit einem Modell klar definierter Kern- und Führungskompetenzen, das allen Mitarbeitern als Referenz dient. Es soll sicherstellen, dass Führungskräfte und Mitarbeiter bei der Einschätzung von Leistungen das gleiche Vokabular und einheitliche Kriterien verwenden. Basierend auf diesem Modell finden eine fundierte Karriereplanung, Leistungsbeurteilung und Potenzialeinschätzung der Mitarbeiter statt. Zusätzlich wurde in diesem Jahr das Anforderungsprofil für die Topführungskräfte bei Covestro überarbeitet, das insbesondere Schwerpunkte des künftig erwarteten Führungsverhaltens konkretisiert. Unseren Ansatz bei der Leistungsbeurteilung haben wir in einen kontinuierlichen unterjährigen Dialog zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten überführt, um Ziele und Prioritäten jeweils zeitnah abzugleichen. Zudem finden Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten statt, in denen die individuellen Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten sowie die berufliche Entwicklungsperspektive im Konzern besprochen werden. Die Initiative zur Führung eines Entwicklungsgesprächs kann anlassbezogen jederzeit durch die Führungskraft oder den Mitarbeiter ergriffen werden. Diese Gesprächsinhalte fließen in die kontinuierlich stattfindenden Personalplanungskonferenzen ein, um Mitarbeiter bestmöglich in deren eigenem sowie dem Unternehmensinteresse entwickeln zu können. Der fortwährende Dialog zwischen Mitarbeitern und Führungskräften ist ein zentrales Anliegen. Um die Feedbackkultur im Unternehmen weiter zu stärken, können Mitarbeiter mithilfe einer Anwendung innerhalb des Personalmanagementsystems hierarchieübergreifend Feedback geben bzw. aktiv einfordern.

Mitarbeiter transparent und wettbewerbsfähig vergüten

Eine faire und marktgerechte Vergütung ist unabdingbare Voraussetzung dafür, qualifizierte Mitarbeiter anwerben, halten und motivieren zu können. Covestro kombiniert daher ein aufgabenbezogenes Grundgehalt mit erfolgsabhängigen Bestandteilen und umfangreichen Zusatzleistungen zu einer international wettbewerbsfähigen Gesamtvergütung, über die die Mitarbeiter transparent informiert werden.

Die Einstufung von Aufgaben und Tätigkeiten erfolgt auf Basis einer personenunabhängigen Stellenbewertung. Im Bereich der Führungsfunktionen wird hierbei eine international anerkannte Bewertungsmethode angewandt, sofern die Stellenbewertung nicht bereits durch lokale kollektivrechtliche Vereinbarungen vorgegeben ist. Anhand dieser Einstufung wird die Höhe des Grundgehalts in allen Ländern an den regionalen Marktverhältnissen ausgerichtet. Durch regelmäßige Vergütungsbenchmarks wird diese Ausrichtung dauerhaft sichergestellt.



Siehe Konzern-anhang, Anhang-angabe 21 „Andere Rückstellungen“

Seit dem Jahr 2016 beteiligen wir unsere Mitarbeiter jährlich über das konzernweite Bonusprogramm „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) mit einer einheitlich berechneten Bonuszahlung am Erfolg des Unternehmens. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter in Führungsfunktionen am globalen Vergütungsprogramm „Prisma“ teil, das für Auszahlungen den Aktienkurs von Covestro, auch im Vergleich zu unseren Wettbewerbern, heranzieht und so die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens honoriert. Ferner steht ein globales Budget zur Verfügung,

aus dem Vorgesetzte mit sogenannten „Individual Performance Awards“ herausragendes Verhalten, Engagement und Leistung aller Mitarbeiter im Hinblick auf unsere Werte zeitnah honorieren können.

Wie schon in den Jahren zuvor wurde auch im Jahr 2018 erneut das Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“ angeboten, bei dem die Mitarbeiter Covestro-Aktien mit einem Kursabschlag erwerben können. Über 50% aller Teilnahmeberechtigten haben in Deutschland hiervon Gebrauch gemacht. In den USA wurde dieses Programm im Jahr 2017 eingeführt. Dort haben im Berichtsjahr über 40% aller berechtigten Mitarbeiter das Angebot wahrgenommen. Im Jahr 2018 wurde „Covestment“ auf Hongkong (China) sowie die Länder Belgien, Italien, Mexiko, Niederlande, Spanien, Taiwan und Thailand ausgeweitet. Damit haben etwa 75% der weltweiten Belegschaft von Covestro die Möglichkeit, Covestro-Aktien zu vergünstigten Konditionen zu erwerben.

Vielfältigkeit und Inklusion fördern

Covestro bietet eine Arbeitsumgebung, in der verschiedene Kompetenzen, Talente, Erfahrungen und Überzeugungen willkommen sind und mit Respekt behandelt werden. Unkonventionelles Denken, kreative Ideen und Weltoffenheit werden gefördert. Covestro treibt das Thema „Diversität und Inklusion“ als wichtigen Bestandteil der Unternehmenskultur voran. Mit globalen Aktionsplänen und regionalen Umsetzungsteams werden Ziele und Selbstverständnis zu Diversität und Inklusion weiter verankert. Wir sind davon überzeugt, dass eine diverse Belegschaft herausragende Innovation und Mitarbeiterengagement begründet. Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven führt zu ausgewogeneren Entscheidungen und leistet somit einen signifikanten Beitrag zum Erfolg von Covestro.

Arbeitsbedingungen und Arbeitsmodelle bestmöglich gestalten

Die Gesundheit, die Sicherheit und das berufliche und private Engagement unserer Beschäftigten sind uns äußerst wichtig. Die kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie das Angebot gesundheitsförderlicher Programme und Initiativen sind Grundprinzipien für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Das Personalmanagement wird dabei unterstützt durch die Bereiche Health, Safety, Environment and Quality (HSEQ) sowie Law, Intellectual Property and Compliance (LIPC) und Corporate Audit. Diese begleiten Covestro dabei sicherzustellen, dass sämtliche internen sowie die relevanten Vorgaben der Compliance- und Arbeitsgesetzgebung erfüllt werden.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern zeitgemäße Arbeitsbedingungen, damit sie in einer sich verändernden Arbeitswelt stets erfolgreich sein und ihre beruflichen Interessen mit privaten Belangen, etwa der Familie, in Einklang bringen können. Dabei gehen wir in vielen Ländern über gesetzliche Verpflichtungen hinaus. So bieten wir, soweit mit den betrieblichen Abläufen vereinbar, z.B. Lösungen wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Heimarbeitsplätze an. Auch der direkte Austausch mit unseren Mitarbeitern ist uns besonders wichtig. Dabei berücksichtigen wir nationale und internationale Informationspflichten.

Unsere soziale Verantwortung als Unternehmen und Arbeitgeber basiert auf unseren Unternehmenswerten und unserem uneingeschränkten Bekenntnis zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte in unserem Einflussbereich. Dies bedeutet für uns auch, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die auf respektvollem und wertschätzendem Umgang untereinander basieren und insbesondere Sicherheit am Arbeitsplatz gewähren. Unsere nachhaltige Personalpolitik zeichnet sich zudem durch ein hohes Maß an sozialer Absicherung für unsere Belegschaft aus.

Darüber hinaus unterstützt Covestro aktiv das Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen, vor die uns der demografische Wandel und vielerorts verlängerte Lebensarbeitszeiten stellen.

Wir bieten ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement, dessen Schwerpunkte auf Basis von Mitarbeiterbefragungen stets weiterentwickelt werden. Allen Mitarbeitern soll so der Zugang zu bedarfsgerechten und bezahlbaren Gesundheitsdiensten ermöglicht werden. Dazu zählen Sportprogramme, regelmäßige medizinische Vorsorgeuntersuchungen, Hilfestellung nach Überwindung einer Krankheit oder Versorgung vor Ort im Unternehmen. Art und Umfang der Gesundheitsförderprogramme unterscheiden sich weltweit hinsichtlich des jeweiligen länderspezifischen Entwicklungsstands oder der Möglichkeit des Zugangs zu nationalen Gesundheitssystemen. Wir bieten unseren Mitarbeitern umfassende krankheitsvorbeugende Maßnahmen an und gehen auch damit in vielen Fällen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus.

Neue, flexible Arbeitswelten für mehr Begegnung und Kommunikation

Das Arbeitsumfeld, die Inhalte und die Arbeitsweisen sind einem ständigen Wandel unterworfen, der von der digitalen Transformation und der zunehmenden Dynamik und Komplexität in unserer Arbeitswelt getrieben wird. Um den sich stetig ändernden Anforderungen gerecht zu werden, sorgt Covestro für eine moderne Arbeitsumgebung. Das gilt insbesondere dort, wo neue Arbeitsräume bezogen werden oder entstehen. Ein lern- und entwicklungsorientiertes Arbeitsumfeld, das Agilität und Wissensaustausch unterstützt, steht dabei im Vordergrund. Hierzu stellen wir nicht nur die entsprechenden Räumlichkeiten bereit, sondern auch die IT-Infrastruktur und Medientechnik, die einfach und intuitiv funktionieren.

Wir nennen diese Form der Arbeit unsere „C³“-Arbeitsweise. Sie soll Perspektivwechsel, Kreativität und eine effektive Zusammenarbeit ermöglichen, die alle Mitarbeiter über Team-, Bereichs- und Ländergrenzen hinweg verbindet.

Eine besondere Rolle kommt hierbei unseren Führungskräften zu, die neben den etablierten Führungsstandards und Arbeitsweisen auch vermehrt flexible und individuelle Lösungen gemeinsam mit ihren Mitarbeitern entwickeln, um Covestro auf allen Ebenen in die neue Arbeitswelt zu führen und weiterhin erfolgreich zu sein.

Verantwortliches Handeln

5. Unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement

Die Umwelt bewahren, limitierte Ressourcen schonen, die Gesellschaft voranbringen und Werte schaffen – zu all dem will Covestro beitragen, indem das Unternehmen Nachhaltigkeit fest in die Unternehmensstrategie und -steuerung integriert hat.

Die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und das Selbstverständnis als nachhaltig operierendes Unternehmen unterstreicht Covestro auch durch die Mitgliedschaft in zentralen Nachhaltigkeitsinitiativen und die Selbstverpflichtung, deren Grundsätze und Prinzipien anzuwenden. Mit der wirtschaftlichen und rechtlichen Eigenständigkeit im September 2015 hat sich Covestro bspw. unmittelbar dem „UN Global Compact“ und seinen international anerkannten zehn Prinzipien angeschlossen.

Strategische Ausrichtung

Wir möchten Innovationsanstöße geben und Wachstum vorantreiben – mit profitablen Produkten und Technologien, die der Gesellschaft nutzen und Umweltbelastungen verringern. Mit unserem Nachhaltigkeitsengagement wollen wir gleichermaßen unseren Kunden, der Gesellschaft und der Umwelt dienen – gemäß unserer Unternehmensvision, die Welt lebenswerter zu machen. Dieses Bestreben spiegelt sich auch in unserem im Jahr 2016 verabschiedeten konzernweiten Nachhaltigkeitsprogramm wider, in dem ambitionierte nichtfinanzielle Ziele bis 2025 festgelegt sind:

- Unser Forschungs- und Entwicklungs-Projektportfolio steht im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen. Bis 2025 werden 80% der Projektkosten für Forschung und Entwicklung in Bereichen eingesetzt sein, die zum Erreichen dieser Ziele beitragen.
- 100% der Lieferanten entsprechen unseren Nachhaltigkeitsanforderungen.
- Spezifische Treibhausgasemissionen um 50% gegenüber dem Vergleichsjahr 2005 senken.
- Zehn Millionen Menschen in unterversorgten Märkten profitieren von unseren Lösungen.
- Das Maximum aus Kohlenstoff herausholen. Indem wir mehr Wert mit einem geringeren Einsatz von fossilem Kohlenstoff schaffen, steigern wir die Kohlenstoffproduktivität (Carbon Productivity). Wir arbeiten mit einer Gruppe internationaler Organisationen daran, u.a. eine allgemein anerkannte Methode zur Bewertung der Kohlenstoffproduktivität zu entwickeln und diese zu einem Werkzeug für Veränderung zu machen.

Darüber hinaus werden für die Themenbereiche Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umwelt und Qualität (Health, Safety, Environment, Quality; HSEQ) jeweils Zielvereinbarungen getroffen und anhand definierter Kennzahlen fortlaufend überprüft. So haben wir uns bspw. ein weiteres Nachhaltigkeitsziel in Sachen Energieeffizienz gesetzt: Bis 2030 werden wir den Energieverbrauch pro Tonne hergestellten Produkts im Vergleich zu 2005 halbieren. Anhand der erreichten Ergebnisse werden bestehende Aktions- und Maßnahmenpläne dynamisch angepasst, um weitere Optimierungen zu ermöglichen.

Covestro befürwortet ausdrücklich den umfassenden und globalen Ansatz der UN-Nachhaltigkeitsziele. Als weltweit führender Zulieferer von Hightech-Polymer-Werkstoffen wollen wir einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die größten Herausforderungen unserer Zeit zu meistern und entsprechende Lösungen zu finden.

Operative Steuerung

Unsere Prinzipien sind in internen Konzernrichtlinien verankert. Diese geben konkrete Vorgaben zu den wichtigen Themen „Wertschöpfung“, „Nachhaltigkeit“, „Innovation“, „Mitarbeiter“, „HSEQ“ sowie „Compliance“. Die sechs Konzernrichtlinien beschreiben die Zielsetzung von Covestro, Lösungen zu entwickeln, die einen Mehrwert für alle Stakeholder schaffen, eine nachhaltige Entwicklung fördern, Innovationen vorantreiben, Mitarbeiter dazu motivieren, unsere Unternehmensvision umzusetzen, und attraktive Arbeitsplätze für talentierte Arbeitnehmer schaffen. Außerdem wollen wir Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltleistung, Energieeffizienz sowie unsere Qualität kontinuierlich verbessern und alle gesetzlichen Anforderungen sowie darüber hinausgehende Selbstverpflichtungen strikt einhalten.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 2, Abschnitt „Unternehmensrichtlinien und Selbstverpflichtungen“



Siehe Kapitel 24
„Compliance“

Verbindliche, konzernweit gültige Direktiven, die der Erreichung der HSEQ-Ziele dienen, sind allen Mitarbeitern über eine konzerninterne Datenbank zugänglich. Die Einhaltung dieser Direktiven wird jährlich durch interne Audits überprüft. Zudem werden die Inhalte und Maßnahmenprogramme sowie die Zielerreichung in einem Managementreview überwacht. Globale und lokale Anweisungen für relevante Prozesse setzen die Inhalte der Konzernrichtlinien und Direktiven in allen operativen Bereichen um. Verbindliche ethische und rechtliche Grundsätze sind in unserer Corporate Compliance Policy (Richtlinie) verankert. Diese enthält u.a. wichtige Vorgaben zu fairen und respektvollen Arbeitsbedingungen sowie zur Bekämpfung von Korruption. Covestro hat ein Meldeverfahren implementiert, damit Mitarbeiter potenzielle Compliance-Verstöße auch anonym melden können. Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen werden die Inhalte der Corporate Compliance Policy regelmäßig vermittelt.

Neben den oben beschriebenen konzerninternen Themen sind für Covestro auch soziale und gesellschaftliche Belange von großer Bedeutung. Durch unser gesellschaftliches Engagement sowie den stetigen und guten Dialog mit Behörden, Nachbarn und weiteren an Covestro interessierten Personen oder Organisationen nehmen wir unsere Verantwortung umfassend wahr. In diesem Zusammenhang besteht kontinuierlicher Kontakt zu Behörden, es werden Nachbarschaftsbüros genutzt und es finden regelmäßige Werksführungen statt. Auch Spenden, Förderprogramme und spezielle Partnerschaften sind Ausdruck des aktiven Einsatzes von Covestro für die Gesellschaft.

Die hohen Nachhaltigkeitsmaßstäbe, an denen wir uns selbst messen, gelten auch für unsere Lieferanten. Dazu haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, den grundsätzlich alle Lieferanten einhalten müssen. Das gilt unabhängig davon, wo sie ihren Sitz haben, wo sie geschäftlich tätig sind oder welche Größe ihr jeweiliges Leistungsspektrum hat. Zudem ist Covestro⁵ Gründungsmitglied von „Together for Sustainability“ (TfS). Diese Initiative verfolgt das Ziel, Lieferantenbewertungen und Audits weltweit zu vereinheitlichen und internationale Standards zu berücksichtigen.

Das Nachhaltigkeitsmanagement und das integrierte HSEQ-Managementsystem sind integrale Bestandteile aller Funktionen und Positionen des Konzerns. Die zentralen Koordinierungsstellen bilden die Sustainability Community und die HSEQ Community, die sich aus Mitgliedern des Vorstands und aus Managern der Zentralfunktionen für die Bereiche Sustainability und HSEQ zusammensetzen. Alle Segmente sowie die Regionen EMLA, NAFTA und APAC sind darin vertreten. Die jeweiligen Strategien und Ziele werden von ihnen aufeinander abgestimmt und fortlaufend weiterentwickelt. Für die Entwicklung und Festlegung von Zielen und entsprechenden Maßnahmenprogrammen sind Gremien verantwortlich, die eng mit Mitarbeitern in Schlüsselpositionen der Fachabteilungen und Geschäftsbereiche zusammenarbeiten, welche die Ausführung koordinieren und überwachen.

⁵ Zum Zeitpunkt der TfS-Gründung Teil des Bayer-Konzerns

Materialitätsmatrix

Im Jahr 2018 wurde die Materialitätsanalyse aktualisiert. Das Ergebnis der Analyse wird in der folgenden Materialitätsmatrix dargestellt.

Materialitätsmatrix 2018

Relevanz für Stakeholder (externe Sicht)	Sehr hoch		• Ressourceneffiziente zirkuläre Wirtschaft¹	• Innovative Lösungen als Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele • Innovative Lösungen zur Adressierung des Klimawandels (Mitigation und Anpassung) • Produktverantwortung
	Hoch		• Geschäftsethik , Menschenrechte und Transparenz • Nachhaltigkeit in der Lieferkette	• Sicherheit und Gesundheitsschutz • Umwelteffizienz in den betrieblichen Abläufen
	Mittel	• Biobasierte Kunststoffe / biobasierte Ressourcen² • Gesellschaftliches Engagement • Inclusive Business • Politische und soziale Akzeptanz	• Attraktivität als Arbeitgeber	
		Mittel	Hoch	Sehr hoch
Relevanz für Covestro (interne Sicht)				

¹ Innovative Produkte, Geschäftsmodelle und Prozessentwicklungen, die zirkuläre Materialflüsse ressourceneffizient und ökonomisch machen, inkl. biobasierter Ansätze

² Biobasierte Alternativen zu Produkten aus fossilen Quellen ohne Berücksichtigung der damit einhergehenden veränderten Ressourceneffizienz

Im Rahmen der Materialitätsanalyse haben wir auch dieses Jahr die Interessen, Erwartungen und Anforderungen unserer maßgeblichen Stakeholder überprüft und entsprechend in unserem Nachhaltigkeitsprogramm berücksichtigt. Unsere externen Stakeholder bewerten das Unternehmen nicht nur nach wirtschaftlichen und gesetzlichen Gesichtspunkten, sondern auch danach, ob wir nachhaltig und ethisch korrekt handeln. Stakeholder sind unsere Partner, mit denen wir eng im täglichen Geschäft zusammenarbeiten, Finanzmarktteilnehmer, die unsere Leistungsstärke beurteilen, Regulierer, mit denen wir Veränderungen unseres Unternehmens, aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen besprechen, sowie gesellschaftliche Interessengruppen, deren Akzeptanz und Interesse wir benötigen. Die Materialitätsmatrix veranschaulicht die für Covestro und externe Stakeholder wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

In diesem Jahr wurden einige Nachhaltigkeitsthemen und deren Definitionen konkretisiert, bspw. durch die Zusammenfassung oder Aufgliederung bestimmter Aspekte. Dabei wurde das wesentliche Thema „Innovative Lösungen zur Adressierung des Klimawandels“ inhaltlich um das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ erweitert und der Titel entsprechend angepasst. Die Titel der wesentlichen Themen „Inclusive Business“ (alt: „Partnerschaften für skalierbare Lösungen“), „Geschäftsethik, Menschenrechte und Transparenz“ (alt: „Geschäftsethik und Transparenz“), „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ (alt: „Nachhaltiger Einkauf“) und „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (alt: „Sicherheit und Gesundheitsschutz in den betrieblichen Abläufen“) wurden präzisiert, damit sie in besserem Einklang mit den darunter zusammengefassten Einzelthemen stehen. Neu hinzugekommen sind basierend auf den Ergebnissen der externen Interviews sowie der internen Expertenkonsultation die Themen „Biobasierte Kunststoffe/biobasierte Ressourcen“ und „Politische und soziale Akzeptanz“. Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Thema „Inclusive Business“ als weniger relevant eingestuft. Die Themen, die für Covestro und die Stakeholder insgesamt hohe oder sehr hohe Relevanz haben, werden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und werden entsprechend stärker in unsere strategische und wirtschaftliche Geschäftsausrichtung integriert. Diese Nachhaltigkeitsthemen sind auch die Basis für die Auswahl der wesentlichen Aspekte und Indikatoren im Sinne der GRI-Kernberichterstattung.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Wir berichten gemäß anerkannten Standards der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Über wesentliche Themen und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren gemäß §315 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) berichten wir in unserem Konzernlagebericht und ergänzen diese Informationen mit weiteren Inhalten, die darüber hinaus nach dem GRI-Standard gefordert sind. Des Weiteren haben wir im Mai 2018 als Mitglied des „UN Global Compact“ einen entsprechenden Fortschrittsbericht abgegeben.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 5, Abschnitt „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 5, Abschnitt „Stakeholderdialog“



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 1

Nichtfinanzielle Konzernerklärung

Die nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB geben wir integriert in den Konzernlagebericht ab. Zu den Aspekten „Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange“ sowie „Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ stellen wir die verfolgten Konzepte, einschließlich angewandeter Due-Diligence-Prozesse und Maßnahmen, sowie die Ergebnisse der Konzepte in den entsprechenden Kapiteln dar.

Bei der Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung haben wir die GRI-Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk zugrunde gelegt.

Die relevanten Themen für die nichtfinanzielle Konzernerklärung werden basierend auf dem Ergebnis der Materialitätsmatrix in einem internen Prozess anhand der Bedeutung und Umsetzung im Unternehmen identifiziert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen mit Blick auf die relevanten Aspekte und enthält entsprechende Verweise zu den konkreten Kapiteln im Konzernlagebericht. Um aktuelle Entwicklungen und nachhaltigkeitsrelevante Chancen und Risiken frühzeitig erkennen und berücksichtigen zu können, wird außerdem überprüft, ob sich neue Erkenntnisse für das Chancen- und Risikomanagement ergeben.

Als integraler Bestandteil des Konzernlageberichts wurde die nichtfinanzielle Konzernerklärung mit hinreichender Sicherheit („reasonable assurance“) durch den Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Nicht Bestandteil dieser Prüfung waren die über die externe EcoVadis SAS sowie Together for Sustainability AISBL (TfS) ermittelten Ergebnisse.

Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der nichtfinanziellen Konzernerklärung (HGB)

Wesentliche Themen der nichtfinanziellen Konzernerklärung (HGB)	Relevanter Aspekt gemäß der nichtfinanziellen Konzernerklärung (HGB)	Kapitelverweis im Konzernlagebericht
Innovative Lösungen als Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele	Umweltbelange, Sozialbelange	Kapitel 3 „Innovation“, Kapitel 7 „Integriertes Managementsystem für Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität“
Umwelteffizienz in den betrieblichen Abläufen	Umweltbelange	Kapitel 9 „Umweltschutz“, Kapitel 7 „Integriertes Managementsystem für Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität“
Sicherheit und Gesundheitsschutz	Arbeitnehmerbelange	Kapitel 8 „Sicherheit“, Kapitel 7 „Integriertes Managementsystem für Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität“
Attraktivität als Arbeitgeber	Arbeitnehmerbelange	Kapitel 4 „Mitarbeiter“
Produktverantwortung	Sozialbelange	Kapitel 10 „Produktverantwortung“
Gesellschaftliches Engagement	Sozialbelange	Kapitel 5 „Unternehmensweites Nachhaltigkeitsmanagement“
Inclusive Business	Sozialbelange	Kapitel 3 „Innovation“
Nachhaltigkeit in der Lieferkette	Achtung der Menschenrechte	Kapitel 6 „Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement“, Kapitel 24 „Compliance“
Geschäftsethik, Menschenrechte und Transparenz	Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte	Kapitel 4 „Mitarbeiter“, Kapitel 6 „Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement“, Kapitel 21 „Chancen- und Risikobericht“, Kapitel 24 „Compliance“



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 5, Abschnitt „Stakeholderdialog“

Stakeholderdialog

Wir arbeiten eng und partnerschaftlich mit unseren Stakeholdern zusammen. Denn sie bewerten das Unternehmen nicht nur nach gesetzlichen Gesichtspunkten, sondern auch danach, ob wir nachhaltig und ethisch korrekt handeln. Um wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, analysieren wir kontinuierlich die Interessen, Erwartungen und Anforderungen unserer maßgeblichen Stakeholder und lassen sie in unser Zielfeld einfließen.

Wichtige Stakeholdergruppen von Covestro

Partner	Finanzmarktteilnehmer	Regulierer	Gesellschaftliche Interessengruppen
Kunden	Investoren und Kreditgeber	Behörden	Medien und Öffentlichkeit
Lieferanten	Ratingagenturen	Gesetzgeber	Nachbarschaft
Mitarbeiter	Analysten	Politiker und Meinungsführer	Nichtregierungsorganisationen
Verbände			
Wissenschaft			

Covestro ist als Unternehmen Teil der Gesellschaft und des öffentlichen Lebens. Der kontinuierliche Dialog mit unseren Stakeholdern ist uns daher besonders wichtig.

Ein offener Austausch bildet die Grundlage für gegenseitiges Verständnis sowie für die gesellschaftliche Akzeptanz unserer unternehmerischen Entscheidungen. Gleichzeitig liefern uns die Gespräche neue Impulse und wichtige Anregungen. Deshalb stehen wir im fortlaufenden Dialog mit unseren Stakeholdern.

Wir pflegen den regelmäßigen Austausch mit Behörden, Ministerien, Politikern und wichtigen Meinungsführern über regulatorische Angelegenheiten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Denn die Rahmenbedingungen, unter denen unser Unternehmen agiert, werden im Wesentlichen von diesen Gruppen gestaltet. Der Dialog erfolgt durch Beiträge zu öffentlichen Konsultationen, Mitarbeit in Fachworkshops, Verbandsaktivitäten sowie gezielte Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern. Mit dem Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Lobbying hat Covestro klare und verbindliche Regeln für das Engagement im politischen Raum geschaffen.

An unseren Standorten auf der ganzen Welt achten wir darauf, welchen Einfluss unsere Unternehmenstätigkeit auf die direkte Nachbarschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen hat, und berücksichtigen diesen bei operativen wie strategischen Entscheidungen. Dazu gehört ein aktiver, offener und konstruktiver Dialog, um als verlässlicher und vertrauenswürdiger Partner anerkannt zu werden, der seine gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt.

Der Dialog mit Nachbarn, der Öffentlichkeit und Nichtregierungsorganisationen (Non-Governmental Organizations, NGOs) wird anlassbezogen initiiert. Dabei halten wir uns an nationale und lokale Vorgaben, die wir oftmals sogar übererfüllen. Im Fall von Investitionsprojekten wird die Nachbarschaft aktiv informiert und eingebunden. In den USA bspw. erfolgt der Dialog über Nachbarschaftsforen (Community Advisory Panels, CAPs). Diese organisieren regelmäßige Treffen mit der lokalen Regierung und / oder Nachbarschaftsvertretern, um über aktuelle Themen zu informieren. In Deutschland werden für den Nachbarschaftsdialog die Chempark-Nachbarschaftsbüros genutzt. Besonders im Zusammenhang mit Planung, Bau und Inbetriebnahme neuer Anlagen treten wir in direkten Dialog mit gesellschaftlichen Interessengruppen.

Der Austausch mit unseren Partnern ist uns sehr wichtig. Weitere Informationen über den kontinuierlichen Dialog mit Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern sowie Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen finden Sie in den Kapiteln „1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell“, „3. Innovation“, „4. Mitarbeiter“ sowie „6. Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement“.

Darüber hinaus führen wir einen intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt. Mehr zu diesem Thema können Sie im Kapitel 22 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts nachlesen.

Gesellschaftliches Engagement

Als globales Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Entscheidungen und unser Handeln, für unsere Produkte und Dienstleistungen, gegenüber Kunden und Kapitalgebern sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft, in der wir leben. Wir bekennen uns zur Einhaltung aller gültigen Steuergesetze. Darüber hinaus fühlen wir uns dem Grundsatz verpflichtet, dass unsere Steuerzahlungen in allen Ländern, in denen wir tätig sind, jeweils mit unserer dort generierten Wertschöpfung im Einklang stehen. Wir möchten auch den Zugang zu Bildung, Technologie und einem besseren Leben stärken. Dabei setzen wir unser soziales Engagement als Katalysator für ein schnelleres Erreichen der UN-Nachhaltigkeitsziele ein, die bis 2030 eine Welt anstreben, die von mehr Gerechtigkeit, Widerstandsfähigkeit und Wohlergehen für Mensch und Planet geprägt ist. Als eines der weltweit größten Polymer-Unternehmen möchte Covestro seine Stellung nutzen, um gemeinsam mit verschiedenen Organisationen in zahlreichen Regionen der Welt Projekte zum Schutz der Umwelt, zum Wohl der Gesellschaft und zur Förderung der Wirtschaft voranzutreiben. Eine zentrale Einheit im Unternehmen unterstützt daher konzernübergreifend die Planung und Umsetzung der Kooperation mit Partnern sowie die Vergabe von Spenden, um sich den UN-Nachhaltigkeitszielen weiter anzunähern. Die Vergabe von Spenden erfolgt auf Basis einer vom Vorstand genehmigten Finanzplanung und unter Berücksichtigung einer konzernweit gültigen Richtlinie.



Weitere
Informationen in
der GRI-Ergänzung,
Kapitel 6

6. Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Für Covestro ist die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette ein elementarer Wertschöpfungsfaktor und zugleich ein wichtiger Hebel, um Risiken zu minimieren. Bei der Auswahl neuer Lieferanten sowie bei bestehenden Lieferantenbeziehungen gibt Covestro daher neben wirtschaftlichen auch soziale, ethische und ökologische Standards sowie solche der unternehmerischen Verantwortung vor. Diese sind im Verhaltenskodex für Lieferanten von Covestro definiert, der in 13 Sprachen online verfügbar ist und die Basis der Zusammenarbeit darstellt. Er leitet sich aus den Prinzipien des „UN Global Compact“ sowie unserer Menschenrechtsposition ab und ist konzernweit in die elektronischen Bestellsysteme und Verträge integriert. Zudem sind in neuen und erneuerten relevanten Lieferverträgen grundsätzlich spezielle Klauseln enthalten, die die Lieferanten zur Einhaltung der im Kodex definierten Nachhaltigkeitsanforderungen auffordern und Covestro berechtigen, deren Einhaltung zu überprüfen.

Um Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement konsequent voranzutreiben, hat sich Covestro bis zum Jahr 2025 ambitionierte und messbare Ziele gesetzt. Alle Lieferanten müssen grundsätzlich unserem Verhaltenskodex zustimmen, indem sie unsere Verträge und Bestellungen akzeptieren. Lieferanten mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von über 100.000 € pro Jahr werden zudem bewertet und müssen den Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro entsprechen, indem sie ein von uns definiertes Mindestergebnis bei den nachfolgend beschriebenen Lieferantenbewertungen erzielen. Diese Lieferanten deckten im Berichtsjahr ca. 95% unseres gesamten Einkaufswerts ab. Gemeinsam mit unseren strategisch wichtigsten Lieferanten arbeiten wir zudem eng an der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsperformance. Auch diesen Vorsatz haben wir in unseren Nachhaltigkeitszielen verankert.

Bewertungsmethoden und -prozesse der TfS-Initiative

Covestro ist Mitglied der Together for Sustainability AISBL (TfS), einer gemeinsamen Initiative der chemischen Industrie, der inzwischen 22 Unternehmen angehören. Die im Jahr 2011 gegründete Non-Profit-Organisation verfolgt das Ziel, ein global standardisiertes Programm zur verantwortungsvollen Beschaffung von Gütern und Leistungen zu etablieren sowie die Bewertungsmethode für Lieferanten weltweit zu vereinheitlichen. Covestro befürwortet alle Kriterien von TfS in den Bereichen Ethik, Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit sowie Umwelt.

Covestro ist als TfS-Mitglied für das Monitoring und die Prüfung der Nachhaltigkeitsperformance seiner Lieferanten verantwortlich. TfS bietet dafür unterstützend die Infrastruktur für Lieferantenbewertungen durch Dritte im Rahmen von Online-Bewertungen und Audits vor Ort. Dabei ermöglicht die TfS-Infrastruktur das Teilen der Ergebnisse der Lieferantenbewertungen über eine Online-Plattform. Im Berichtsjahr beteiligte sich Covestro aktiv in allen TfS-Arbeitsgruppen an der Ausgestaltung und Weiterentwicklung des TfS-Programms und des dazugehörigen Bewertungsprozesses.

Die Einhaltung der von Covestro geforderten Nachhaltigkeitsstandards überprüft Covestro bei seinen Lieferanten mithilfe des standardisierten TfS-Bewertungsprozesses. Covestro wählt dafür seine zu bewertenden Lieferanten nach einem strukturierten Priorisierungs-Prozess aus und initiiert für diese entweder eine Online-Bewertung oder ein Audit vor Ort, sofern keine aktuellen Ergebnisse vorliegen. Bei der Priorisierung der zu bewertenden Lieferanten betrachtet Covestro eine Kombination aus Länder- und Materialrisiken sowie deren strategische Bedeutung entsprechend den Konzernzielen. Die für unsere Risikoanalyse genutzte Risikoeinschätzung für Länder- und Materialgruppen basiert auf anerkannten externen Quellen.

Die Online-Bewertungen führt die externe, etablierte und von TfS akkreditierte EcoVadis SAS (EcoVadis) durch. Ziel ist eine Bewertung der unternehmerischen Praktiken von Lieferanten im Hinblick auf ihre nachhaltige Ausrichtung (Corporate Social Responsibility, CSR). Der für die Online-Bewertung vom Lieferanten auszufüllende Fragebogen basiert auf international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards und beinhaltet 21 Nachhaltigkeitskriterien, gegliedert in die Themen „Umweltschutz“, „Arbeitsbedingungen und Menschenrechte“, „Faire Geschäftspraktiken“ und „Nachhaltige Beschaffung“. Beim Thema „Nachhaltige Beschaffung“ wird auch abgefragt, inwiefern die Nachhaltigkeit vorgeschalteter Lieferanten berücksichtigt wird.

Dieser Fragebogen wird in Abhängigkeit von Faktoren wie Industriesektor, Unternehmensgröße sowie Länderrisiko von EcoVadis dynamisch angepasst. Die Lieferanten müssen die Angaben im Fragebogen durch das Bereitstellen von entsprechenden Nachweisdokumenten belegen. Die CSR-Analysten von EcoVadis bewerten die Angaben und Nachweisdokumente unter Berücksichtigung von internationalen Standards, wie dem „UN Global Compact“, und führen sie auf einer online zugänglichen themenbasierten Scorecard zusammen. Diese zeigt u.a. im Detail eine Übersicht über die ermittelten Stärken und Verbesserungsbereiche für die analysierten Lieferanten an.

Externe, unabhängige und von TfS geschulte und akkreditierte Auditoren führen bei ausgewählten Unternehmen Audits vor Ort und ggf. Re-Audits auf Basis der TfS-Nachhaltigkeitskriterien durch. Die Audits werden zur Qualitätskontrolle stichprobenartig von dem jeweils initiiierenden TfS-Mitglied begleitet und mithilfe einer standardisierten Checkliste bewertet.

Die Online-Bewertungen und Audits vor Ort der Covestro-Lieferanten werden von uns analysiert und dokumentiert, um bei Nichterfüllung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen gemeinsam mit den Lieferanten konkrete Verbesserungsmaßnahmen und entsprechende Ziele zu definieren. Die Umsetzung geforderter Verbesserungen wird von Covestro kontinuierlich überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt unseren Stand der Lieferantenbewertungen.

Kennzahlen der Nachhaltigkeitsbewertungen unserer Lieferanten

	2017	2018
Anteil des relevanten Einkaufswerts mit Lieferanten, die den Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro entsprechen^{1,2}	71 %	80 %
Im Berichtsjahr durchgeführte Lieferantenbewertungen²	719	736
davon durch Online-Bewertungen	690	712
davon durch Audits vor Ort	29	24
Insgesamt durchgeführte Lieferantenbewertungen²	1.349	1.584
davon durch Online-Bewertungen	1.215	1.400
davon durch Audits vor Ort	134	184
Lieferantenbewertungen, die den Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro entsprechen	870	1.074

¹ Es werden nur Lieferanten mit einem wiederkehrenden Einkaufswert von über 100.000 € pro Jahr betrachtet.

² Es werden durch Covestro initiierte plus innerhalb der TFS-Initiative geteilte Online-Bewertungen (durch den externen, unabhängigen, TFS-akkreditierten Anbieter EcoVadis) oder Audits vor Ort (durch externe, unabhängige TFS-akkreditierte Auditoren) von Covestro-Lieferanten betrachtet. Dabei werden nur Bewertungen unserer aktiven Lieferanten betrachtet, die nicht älter als drei Jahre sind.

Ergebnisse der Online-Bewertungen und der Audits vor Ort

Zum Ende des Jahres 2018 wurden 80 % (Vorjahr: 71 %) unseres relevanten Einkaufswerts mit Lieferanten abgedeckt, deren extern ermittelten Ergebnisse unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. Damit übertraf Covestro sein intern gestecktes Etappenziel von 75 %. Darüber hinaus haben 75 % unserer strategisch wichtigsten Lieferanten, die im Jahr 2018 eine Wiederholungsbewertung durchgeführt haben, ihr Ergebnis verbessert.

Im Jahr 2018 wiesen elf Lieferanten eine von Covestro als kritisch eingestufte Lieferantenbewertung auf, d.h., das zu erreichende Mindestergebnis wurde signifikant unterschritten. Dies entspricht 1 % der insgesamt überprüften Lieferanten (Vorjahr: 2 %). Auf diese Fälle reagiert Covestro mit konkreten Aktionsplänen und fordert von den betroffenen Lieferanten entsprechende Korrekturmaßnahmen ein, deren Implementierung durch Folge-Audits kontrolliert wird.

Im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, war Covestro nicht veranlasst, eine Lieferantenbeziehung allein aufgrund des extern ermittelten Ergebnisses oder schwerwiegender Nachhaltigkeitsdefizite, z.B. Menschenrechtsverletzungen wie Kinder- oder Zwangsarbeit, zu beenden.

Schulungen und Dialog zum Thema Nachhaltigkeit

Covestro steht im ständigen Dialog mit seinen Lieferanten und unterstützt seine Einkäufer mit konzernweiten Schulungen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen. Im vergangenen Jahr wurden weltweit mit unseren strategischen Einkäufern Workshops durchgeführt mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit Lieferanten in Bezug auf die vier strategischen Leit motive im Einkauf, „Zuverlässigkeit“, „Nachhaltigkeit“, „Kostentransformation“ und „Innovation“, zu stärken. Die Implementierung der vier strategischen Leit motive wurde im Jahr 2018 weiter vorangetrieben. In den Regionen EMLA, NAFTA und APAC wurden im Berichtsjahr entsprechend regionale Programmleiter eingesetzt, um die Etablierung und Optimierung unseres Nachhaltigkeitsprogramms voranzutreiben.

Damit Lieferanten die Nachhaltigkeitsanforderungen von Covestro erfolgreich umsetzen können, sind Dialog und enge Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung. Daher bieten wir unseren Lieferanten vielfältige Schulungs- und Austauschmöglichkeiten an. Auf dieser Basis entstehen verlässliche Beziehungen, durch die wir frühzeitig Hindernisse in der Zusammenarbeit erkennen und beheben können.

7. Integriertes Managementsystem für Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 2, Abschnitt „Unternehmensrichtlinien und Selbstverpflichtungen“

Erklärtes Ziel von Covestro ist es, Arbeitnehmer, Zulieferer und Dienstleister präventiv zu schützen, unterbrechungs-freie Abläufe sicherzustellen sowie die Qualität kontinuierlich zu verbessern. Das konzernweit implementierte integrierte Managementsystem bezieht sich auf die Themenbereiche „Gesundheitsschutz“, „Sicherheit“, „Umwelt“ und „Qualität“ (Health, Safety, Environment, Quality; HSEQ). Der Leiter des integrierten HSEQ-Managementsystems ist vom Vorstand beauftragt. Orientiert an international anerkannten Normen für Arbeitssicherheit (OHSAS 18001), Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001) und Qualität (ISO 9001) sorgt das gelebte integrierte Managementsystem für die Umsetzung der Vorgaben der HSEQ-Konzernrichtlinie. Die Einhaltung der Prozesse und Abläufe wird durch regelmäßig durchgeführte interne Audits, jährlich stattfindende Selbstbewertungen (Self Assessments) und externe Zertifizierungen sichergestellt. Die Erkenntnisse daraus fließen in die jährliche Managementbewertung ein. Jeder Prozess unterliegt somit einer fortlaufenden Überwachung und wird entsprechend den Erfordernissen angepasst. Unser bestehendes HSEQ-Managementsystem entspricht den Anforderungen der aktuellen ISO-Normenrevisionen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 und wurde auch im Jahr 2018 auf der Grundlage der neuen ISO-Normen erfolgreich zertifiziert. Im Einklang mit den genannten ISO-Normen sind spezifische Ziele definiert worden.

Das integrierte Managementsystem setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bestehen weltweit gültige Prozesse mit detaillierten Vorschriften, die sich mit der Sicherheit von Produktionsanlagen und Herstellungsprozessen, mit der Untersuchung von Unfällen sowie Umwelt- und Transportereignissen, mit Gesundheitsvorsorge, Arbeitssicherheit und dem Notfallmanagement bei Covestro befassen. Vorgaben nach internationalen Standards wie OHSAS 18001 stellen dabei die weltweit gültigen Mindestanforderungen dar und werden nach Bedarf durch zusätzliche Regelungen ergänzt. Dies soll Unfälle und Ereignisse im betrieblichen Alltag sowie auf den Transportwegen verhindern, die Folgen für Mensch oder Umwelt haben können. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden u.a. durch Schulungen zum sicheren Umgang mit unseren Produkten innerhalb und außerhalb unserer Werke.

Umwelt und Energie

In Anlehnung an international anerkannte Normen und Regelwerke wie ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement) wurden für die Bereiche Umwelt und Energie weltweit gültige Mindeststandards festgelegt, um unsere hohen Ansprüche in den Bereichen Ressourcenschonung und Verringerung der Emissionen sicherzustellen. Wir analysieren und bewerten jedes Jahr die Auswirkungen, die unsere Aktivitäten auf die Umwelt haben. Aus der Bewertung unserer Umweltperformance leiten wir entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung von Umwelteinwirkungen ab. Global geltende Prozess- und Ablaufbeschreibungen helfen uns dabei, diese konzernweit umzusetzen. Das im Jahr 2008 eingeführte Energieeffizienzsystem nach ISO 50001 wurde im Berichtsjahr bereits zum siebten Mal an den großen deutschen Produktionsstandorten rezertifiziert.

Qualität

Wir stellen sehr hohe Ansprüche an die Qualität der verwendeten Rohstoffe und setzen Maßstäbe bei deren Weiterverarbeitung zu hochwertigen Kunststoffen und Polyurethan-Vorprodukten. Im Rahmen unseres integrierten HSEQ-Managementsystems entspricht unser Qualitätsmanagement den Anforderungen der aktuellen Normrevision ISO 9001:2015. Damit schaffen wir die Rahmenbedingungen dafür, dass Kundenanforderungen bezüglich unserer Produkte und Dienstleistungen in hohem Maße berücksichtigt werden.

8. Sicherheit

Die stetige Weiterentwicklung eines sicheren Arbeitsumfelds hat bei Covestro hohe Priorität und ist wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung und der Unternehmenskultur. Zu den zentralen Zielen des Unternehmens gehört es, Anlagenstörungen, Transportereignisse und Verletzungen zu vermeiden sowie die Gesundheit aller Mitarbeiter an ihrem Arbeitsplatz und bei arbeitsbezogenen Aktivitäten zu erhalten. Dies gilt auch für Mitarbeiter von Drittfirmen (Kontraktoren), die im Zuge operativer Tätigkeiten für unser Unternehmen im Einsatz sind. Detaillierte Vorschriften und regelmäßige Kontrollen tragen dazu ebenso bei wie sichere Produktionsverfahren, Anlagen und Transporte. Gleichmaßen im Fokus stehen der Schutz der Umwelt und das Wohlergehen aller, die mit unseren Produkten in Kontakt kommen. Darüber hinaus haben wir das Programm „SafeGuard“ entwickelt und gestartet, mit dem wir sämtliche für Covestro relevanten Sicherheitsaspekte ganzheitlich und global behandeln wollen. Dies wird im Folgenden detailliert dargestellt.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 8

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Konzernweit ist ein harmonisiertes Meldesystem implementiert, mit dem Arbeitsunfälle und potenzielle Gefährdungen erfasst und bearbeitet werden. Die Klassifizierung folgt dabei den Vorgaben des US-amerikanischen Standards „Recording and Reporting Occupational Injuries and Illness“ (OSHA 1904). Nach der Meldung eines Unfalls durch den jeweiligen Anlagen- oder Standortverantwortlichen erfolgt die Zusammenführung der Daten im Integrated Information Management System (IIMS), einer von Covestro entwickelten Software. Mithilfe des IIMS können positive wie negative Entwicklungen und Trends im Bereich Sicherheit zeitnah identifiziert werden, damit bei Bedarf entsprechende kurzfristige Korrektur- und langfristige Verbesserungsmaßnahmen implementiert werden können. Die Auswertung der Hintergründe und Folgen eines Ereignisses erfolgt dabei durch Sicherheitsexperten von Covestro, die ggf. durch externe Expertisen unterstützt werden. Die Ergebnisse der nach solchen Ereignissen durchgeführten Ursachenanalysen werden inklusive getroffener Korrekturmaßnahmen konzernweit publiziert, um das Sicherheitsbewusstsein unserer Mitarbeiter zu schärfen und um vergleichbare Gefahrenstellen und Situationen besser bewerten und proaktiv bewerkstelligen zu können.

Covestro verarbeitet die Anzahl der Arbeitsunfälle von eigenen Mitarbeitern und Kontraktoren im Rahmen der Berechnung der Unfallraten Recordable Incident Rate (RIR) und Lost Time Recordable Incident Rate (LTRIR) gemäß OSHA 1904. Hierbei wird die Unfallzahl ins Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden (normiert auf 200.000 Arbeitsstunden pro Jahr) gesetzt. Berücksichtigt werden dabei sämtliche Arbeitsunfälle mit medizinischer Behandlung, die über Erste-Hilfe-Maßnahmen hinausgeht.

Arbeitsunfälle

	2017	2018
Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen (LTRIR ^{1,2})		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter ³	0,25	0,20
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ⁴	0,23	0,10
Berichtspflichtige Arbeitsunfälle (RIR ⁵)		
bezogen auf Covestro-Mitarbeiter ³	0,35	0,38
bezogen auf Kontraktoren-Mitarbeiter ⁴	0,43	0,24
Tödliche Arbeitsunfälle (gesamt)	0	0
davon Covestro-Mitarbeiter	0	0
davon Kontraktoren-Mitarbeiter	0	0

¹ LTRIR (Lost Time Recordable Incident Rate): Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Tag Ausfallzeit bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden pro Jahr

² Aufgrund der nachträglichen Änderung eines berichtspflichtigen Arbeitsunfalls im Jahr 2017 in einen Unfall mit Ausfalltagen wurde die LTRIR des Vorjahres für Kontraktoren-Mitarbeiter angepasst.

³ Die geleisteten Arbeitsstunden wurden anhand des Jahresmittels der Mitarbeiteranzahl multipliziert mit Durchschnittswerten, u.a. anhand von OECD-Statistiken, berechnet. Der Wert zugrunde liegender Arbeitsstunden wurde für das Jahr 2017 rückwirkend angepasst.

⁴ Mitarbeiter von Covestro beauftragter Fremdfirmen, deren Unfall sich auf unseren Werksgeländen ereignet hat. Aufgrund gestiegener Anforderungen für die Validierung der geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich die von Fremdfirmenmitarbeitern auf Covestro-Werksgeländen geleisteten Stunden für das Jahr 2018 ausschließlich auf Standorte, deren Stundenmeldung diesen Anforderungen bereits entspricht. Bei den für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Kennzahlen für Kontraktoren-Mitarbeiter handelt es sich um Maximalwerte, welche nur in begrenztem Maß mit den Werten für das Jahr 2017 vergleichbar sind.

⁵ RIR (Recordable Incident Rate): Anzahl der Arbeitsunfälle bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden pro Jahr

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Unfallzahlen auch in Zukunft so gering wie möglich zu halten. So haben wir bspw. in den letzten Jahren ein umfangreiches Maßnahmenkonzept zu Vermeidung von Unfällen der Fremdfirmen-Mitarbeiter entwickelt. Mit speziellen Sicherheitsprogrammen für Kontraktoren-Mitarbeiter sowie der stetigen Einbindung der Fremdfirmen in die laufenden Sicherheitsaktivitäten an unseren Standorten konnten wir mit dazu beitragen, dass die Anzahl der Unfälle von Kontraktoren-Mitarbeitern beträchtlich gesunken ist. In den letzten Jahren befinden wir uns indes bei unseren eigenen Mitarbeitern auf einem sogenannten Sicherheitsplateau, bezogen auf die Vorjahre – d.h. dass sich die Unfallzahlen nur geringfügig positiv oder negativ entwickelt haben. Um dieses Plateau zu durchbrechen und eine langfristig positive Tendenz zu initiieren, haben wir im Jahr 2018

begonnen, ein Programm zu entwickeln, das die Fehlerhäufigkeit und Konsistenz der Entscheidungsfindung in Krisensituationen positiv beeinflusst. Wir erwarten durch die Umsetzung des Programms „SafeGuard“ weitere Impulse, die dazu beitragen, das Sicherheitsniveau zu erhöhen und entsprechend sinkende Unfallzahlen verzeichnen zu können. Hierbei werden derzeit 24 Schwerpunktthemen aufgearbeitet und dazu betriebsspezifische Lösungen entwickelt.

Seit 2016 werden alle Beinahe-Unfälle auf ihr Risikopotenzial bezüglich schwerer Unfälle hin analysiert. Im Jahr 2018 haben wir dieses Verfahren auf alle weiteren Ereignisarten ausgedehnt und bewerten diese nach vorgegebenen Kriterien hinsichtlich des Potenzials, welches unter anderen Voraussetzungen zu einem größeren Ereignis, einem sogenannten High Potential Event (HPE), hätte führen können. Als HPE klassifizierte Ereignisse werden somit wie tatsächlich eingetretene Ereignisse behandelt und erfordern eine detaillierte Ursachenanalyse und Kommunikation. Aus der Analyse der Daten ergaben sich für das Jahr 2018 dieselben Schwerpunktaktivitäten, die bereits im Jahr 2017 zu erkennen waren. Diese konzentrieren sich auf den Schutz der Hände der Mitarbeiter während der Arbeit und die „Mensch-Maschinen-Interaktion“. Um Gefahrensituationen im Arbeitsalltag zu minimieren, ist es essenziell, das Sicherheitsbewusstsein der Beschäftigten zu fördern. Im Jahr 2018 feierte Covestro Jubiläum und verlieh zum zehnten Mal den „CEO Safety Award“. Alle Mitarbeiter waren erneut aufgerufen, Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit einzureichen und sich somit für den alljährlich intern vergebenen „CEO Safety Award“ zu bewerben. Alle Ideen wurden durch eine mit internen Teilnehmern besetzten Jury bewertet und die Sieger durch unseren Vorstandsvorsitzenden Dr. Markus Steilemann ausgezeichnet.

Verfahrens- und Anlagensicherheit

Unser Ziel ist es, unsere Verfahren und Anlagen so sicher zu gestalten und zu betreiben, dass keine unvermeidbaren Risiken für die Beschäftigten, die Nachbarschaft und die Umwelt entstehen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen ausführliche, systematische Sicherheitsbetrachtungen durchgeführt. Für alle Covestro-Anlagen gilt die weltweit einheitliche Kennzahl Loss of Primary Containment (LoPC) als Frühindikator, die in das konzernweite Sicherheitsberichtswesen integriert ist. Unter LoPC versteht man z.B. den Austritt von Chemikalien oberhalb definierter Mengenschwellen aus ihrer ersten Umhüllung wie Rohrleitungen, Pumpen, Tanks oder Fässern. Mittels der LoPC Incident Rate (LoPC IR) ermitteln wir die Zahl der entsprechenden Ereignisse, bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden pro Jahr, in den für Anlagensicherheit relevanten Bereichen. Unsere kontinuierliche Verbesserung der Anlagensicherheit spiegelt sich auch in der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen LoPC-Rate wider.

Anlagensicherheitsereignisse

	2017	2018
LoPC IR ^{1,2}	0,52	0,35

¹ LoPC IR (Loss of Primary Containment Incident Rate): Anzahl der Anlagenereignisse bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden pro Jahr

² Die geleisteten Arbeitsstunden wurden anhand des Jahresmittels der Mitarbeiteranzahl multipliziert mit Durchschnittswerten, u. a. anhand von OECD-Statistiken, berechnet. Der Wert zugrunde liegender Arbeitsstunden wurde für das Jahr 2017 rückwirkend angepasst.

Jedes LoPC-Ereignis sowie relevante Kleinst- bzw. Beinahe-Ereignisse werden hinsichtlich ihrer Ursachen sorgfältig analysiert und Ergebnisse sowie getroffene Korrekturmaßnahmen konzernweit publiziert. Die Kriterien wurden so gewählt, dass auch solche Stoff- und Energiefreisetzungen systematisch erfasst werden, die keine Auswirkungen auf Mitarbeiter, Nachbarn oder die Umwelt haben – indem z.B. eine sehr niedrige Mengenschwelle oder auch Stofffreisetzungen ohne Gefahrenpotenzial berücksichtigt werden. Hiermit wird dem Anspruch der Integrität unserer Anlagen Rechnung getragen. Die Ergebnisse der letztjährigen Untersuchungen wurden in einem unternehmensweiten Programm namens „SafeGuard“ ausgewertet und es wurde eine konzernweite Initiative mit den Schwerpunktbereichen „Organisationsentwicklung und Qualifikation“, „Verfahrens- und Anlagensicherheit“, „Technologische Standardisierung“ sowie „Prozessleittechnik und Prozessanalysetechnik“ gestartet. Der globale Austausch sicherheitsrelevanter Erfahrungen sowie die Definition weltweit verbindlicher Standardprozesse und deren einheitliche Implementierung sollen dabei helfen, das bestehende hohe Niveau der Verfahrens- und Anlagensicherheit im Unternehmen weiterhin sicherzustellen.

Umwelt- und Transportsicherheit

Parallel zur kontinuierlichen Verbesserung der Verfahrens- und Anlagensicherheit sowie der Sicherheit am Arbeitsplatz arbeiten wir stetig an der Optimierung der Sicherheit beim Transport unserer Produkte. Etwaige Ereignisse berichten wir gemäß internen Direktiven für alle von Covestro geführten Standorte weltweit. Aufgenommen werden sie nach festgelegten Kriterien wie ausgetretener Ladung, Gefahrgutklasse, Personenschäden und Sperrungen von Transportwegen. Bei Gefahrgütern werden gemäß unserer Selbstverpflichtung ausgetretene Mengen bereits ab 50 kg erfasst und kategorisiert. Im Jahr 2018 wurde neben einer Vielzahl regionaler Überwachungstätigkeiten die Einhaltung der Vorgaben der konzernweit gültigen Regelung „Transport- und Logistiksicherheit“ im Rahmen einer Gap-Analyse überprüft. Aus den Ergebnissen wurden entsprechende Korrekturmaßnahmen abgeleitet und implementiert.

9. Umweltschutz

Umweltschutz und effiziente Ressourcennutzung sind grundlegende Treiber des Handelns von Covestro. Dies gilt sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die Entwicklung innovativer Produktlösungen. So sind wir kontinuierlich bestrebt, Effizienzsteigerungen mit Blick auf Material- und Energieeinsatz sowie im Kontext von Emissionen und Abfallaufkommen zu erzielen. Unsere innovativen Produkte unterstützen darüber hinaus unsere Kunden, ihre eigene Ressourceneffizienz zu steigern und Emissionen zu verringern, bspw. in der Automobilindustrie, im Bauwesen, im Elektroniksektor oder in der Möbel-, Sport- und Textilindustrie.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 9

Energieeinsatz

Der Energieeinsatz bei Covestro umfasst sowohl die in der Produktion und bei der eigenen Erzeugung von Strom und Dampf genutzten Primärenergien als auch zusätzlich erworbene Mengen an Strom, Dampf und Kälte sowie den Einsatz von Prozesswärme. Darüber hinaus wird die Energie erfasst, die im Rahmen der Erzeugung und Verteilung von Strom und Dampf verloren geht. In der Summe bilden diese Posten den äquivalenten Primärenergieeinsatz.

Der Energie- und Materialeinsatz sowie die Höhe der Treibhausgasemissionen stehen in engem Zusammenhang mit der Menge unserer produzierten Materialien. Im Jahr 2018 sank der Gesamtenergieeinsatz im Konzern um 1,8% während der äquivalente Primärenergieeinsatz leicht um 0,5% anstieg – bei einer um 0,7% gesunkenen Produktionsmenge. Der äquivalente Primärenergieeinsatz pro Produktionsmenge (Energieeffizienz) verschlechterte sich dementsprechend um 1,2%. Unsere langfristig positive Entwicklung mit einer Verbesserung der Energieeffizienz um insgesamt 35,7%, ausgehend vom Basisjahr 2005, ist u.a. auf unsere laufenden Effizienzprogramme und das bei Covestro global praktizierte Energieeffizienzsystem zurückzuführen.

Energieeinsatz von Covestro

	2017	2018
Äquivalenter Primärenergieeinsatz ¹ (in TJ)	75.202	75.553
Produktionsmenge ² (in Mio. t)	14,97	14,87
Spezifischer Energieverbrauch (Energieeffizienz)³ (in MWh/t)	1,40	1,41

¹ Summe aller einzelnen Energieposten, umgerechnet in Primärenergie, an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieverbrauchs stehen

² Summe der spezifikationsgerechten Hauptprodukte, welche neben unseren Kernprodukten bspw. auch Vor- und Kuppelprodukte umfassen, an unseren wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieverbrauchs stehen

³ Quotient aus äquivalenter Primärenergie und spezifikationsgerechter Produktionsmenge an unseren wesentlichen Produktionsstandorten

Besonders hervorzuheben sind neben anderen erfolgreich durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen eine Reihe von energetischen Optimierungen an unserem Produktionsstandort Caojing, China, wie bspw. die Nutzung prozessbedingter Abwärme oder Prozessoptimierungen zur Reduktion des Dampf-Bedarfs.



Weitere Informationen in der GRI-Ergänzung, Kapitel 9

Covestro plant derzeit den Bau einer eigenen Chlorproduktion am spanischen Standort Tarragona und setzt auf ein besonders energieeffizientes Herstellungsverfahren. Zum Einsatz kommen soll die sogenannte Sauerstoffverzehrkathoden-Technologie, die im Vergleich zum üblichen Verfahren rund ein Viertel weniger Energie verbraucht. In Tarragona baut das Unternehmen die erste großtechnische Anlage, die rein auf dieser modernen Technik beruht.

Treibhausgasemissionen

Gemeinsam mit Regierungen und Nichtregierungsorganisationen sowie anderen Unternehmen der Privatwirtschaft unterstützt Covestro die Umsetzung der Ergebnisse der 21. UN-Klimakonferenz, die Ende 2015 in Paris stattfand, und bekennt sich zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs).

Covestro bilanziert seinen Ausstoß an Treibhausgasemissionen gemäß den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol). Dabei werden sowohl direkte Emissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern als auch indirekte Emissionen aus der Beschaffung und dem Verbrauch extern erzeugter Energiearten wie Strom, Wärme oder Kälte in die Berechnungen eingeschlossen. Neben CO₂ werden dabei sämtliche relevante Treibhausgase in die Inventarisierung aufgenommen. Die Emissionsfaktoren zur Errechnung der CO₂-Äquivalente für das globale Erwärmungspotenzial wurden dem IPCC Assessment Report von 1995 entnommen.

Im Jahr 2018 lagen die spezifischen Emissionen bei 0,4342 t CO₂-Äquivalenten pro Tonne Produkt (Vorjahr: 0,4064). Dies entspricht ausgehend vom Basisjahr 2005 einem kumulierten Rückgang um 40,0%, während im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 6,8% zu verzeichnen war. Im Jahr 2018 haben wir die Berechnung auf die marktorientierte Methode (market-based method) des aktuellen GHG Protocol umgestellt, der entsprechende Vorjahreswert wurde neu berechnet um einen methodenkonformen Vergleich zu ermöglichen. Die Berechnung der

kumulierten Veränderung erfolgt bis zum Jahr 2017 nach der bis 2014 im GHG Protocol festgelegten Methode, für das Jahr 2018 nach der marktorientierten Methode (market-based method) des aktuellen GHG Protocol.

Treibhausgasemissionen¹ im Covestro-Konzern

	2017	2018
Spezifische Treibhausgasemissionen (in t CO ₂ -Äquivalente pro t Produktionsmenge ²)	0,4064 ³	0,4342

¹ Portfoliobereinigt gemäß GHG Protocol Financial-Control-Ansatz; Global Warming Potential (GWP)-Faktoren entsprechend dem IPCC 2nd Assessment Report

² Gesamte Treibhausgasmenge (Scope 1 und 2 gemäß GHG Protocol) an den wesentlichen Produktionsstandorten, die für mehr als 95 % unseres Energieverbrauchs stehen (insgesamt 6,5 Mio. t CO₂-Äquivalente im Jahr 2018), geteilt durch die dortigen spezifikationsgerechten Produktionsmengen der Hauptprodukte. Bei der Ermittlung der spezifischen Scope 2 Treibhausgasemissionen wurden mehrheitlich marktorientierte Emissionsfaktoren verwendet; sofern diese nicht vorlagen, wurden länderspezifische Emissionsfaktoren aus einer allgemein akzeptierten Quelle (z. B. Internationale Energieagentur, IEA) für die Berechnung herangezogen.

³ Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Umstellung auf marktorientierte Emissionsbetrachtung gemäß aktuellem GHG Protocol. Die indirekten Emissionen wurden teilweise auf Basis der IEA-Daten aus IEA Emission factors 2018, © 2019 IEA Online Data Services, www.iea.org/statistics, berechnet. Die ermittelten Treibhausgasemissionen basieren teilweise auf Schätzungen, z. B. auf Basis von Vorjahreswerten.

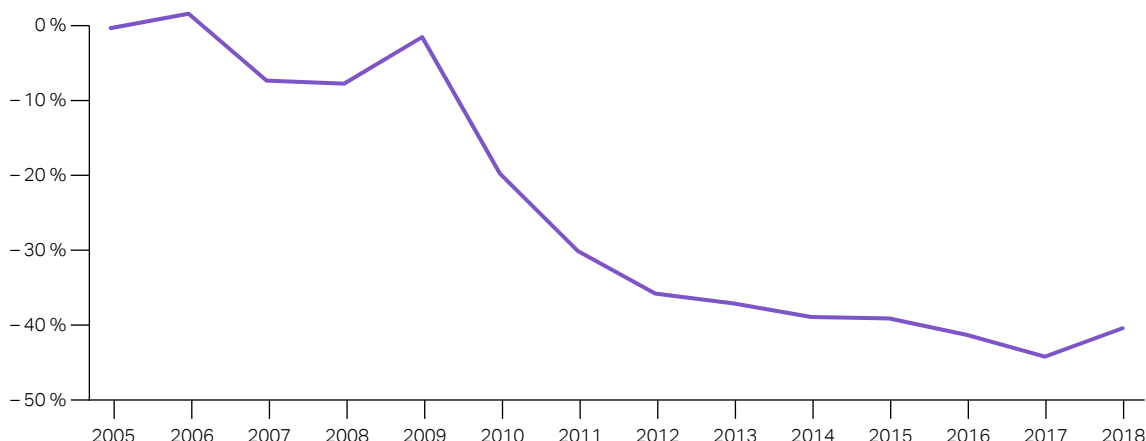


Siehe Kapitel 5
„Unternehmens-
weites Nachhaltig-
keitsmanagement“

Hauptursache für den Anstieg war ein sich ungünstig entwickelnder Energiemix für die Dampf- und Stromerzeugung an mehreren unserer großen Standorte in Deutschland und den USA. Aus diesem Grund sind in den nächsten Jahren verstärkte Anstrengungen zur Erreichung unseres Treibhausgasziels, der Halbierung bis zum Jahr 2025, notwendig.

Entwicklung der spezifischen Treibhausgasemissionen

(Kumulierte jährliche Veränderung der spezifischen Treibhausgasemissionen pro Tonne Produkt, ausgehend vom Basisjahr 2005 – dargestellt in Prozent¹)



¹ Die Ermittlungsmethodik wurde für das Geschäftsjahr 2018 auf die aktuelle marktorientierte Methode (market-based method) entsprechend der Scope 2 Guidance des GHG Protocol umgestellt. Die für die Jahre 2005 bis 2017 ausgewiesenen Werte sind durchgehend entsprechend der bis 2014 im GHG Protocol festgelegten Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung der Veränderung in Prozentpunkten von 2017 auf 2018 wurde zum Zwecke der Vergleichbarkeit der Wert für 2017 auf Basis der marktorientierten Methode neu berechnet.

Darüber hinaus entwickelt Covestro Produkte, die bei ihrer Herstellung im Vergleich zu konventionellen Produkten geringere CO₂-Emissionen verursachen, etwa indem CO₂ als Rohstoff verwendet wird. So vertreibt das Unternehmen seit dem Jahr 2018 ein neuartiges Bindemittel, bei dem eine zentrale Komponente mit bis zu 20 % CO₂ produziert wird. Dadurch werden im selben Umfang petrochemische Rohstoffe eingespart und die CO₂-Bilanz verbessert.

Wasser, Abwasser und Abfall

Covestro betrachtet die Ressource Wasser aus ganzheitlicher Perspektive: Wir berücksichtigen nicht nur unseren Wassereinsatz und die damit zusammenhängende Problematik der Wasserknappheit und -qualität, sondern auch unsere Abwässer sowie die wachsende Sorge um Kunststoffabfälle in den Ozeanen.

Im Rahmen dessen haben wir eine Risikobewertung unserer Produktionsstandorte initiiert, die die Wasserverfügbarkeit, -qualität und -zugänglichkeit untersucht. In unserer Produktion versuchen wir Wasser nach Möglichkeit mehrfach zu nutzen und wiederaufzubereiten. Abwasser entsteht bei Covestro v. a. bei der Durchlaufkühlung sowie bei der Produktion. Alle Abwässer unterliegen einer strengen Überwachung und Bewertung gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen, bevor sie in die Entsorgungswege geleitet werden.

Die Produktionsverfahren von Covestro sind mit Blick auf den Materialeinsatz schon aus ökonomischen Überlegungen heraus möglichst effizient. Dadurch fallen nur verhältnismäßig geringe Mengen an Abfall an. Durch fortlaufende Betrachtungen und Bewertungen der Herstellungsprozesse werden Materialverbrauch und Entsor-

gungsmengen darüber hinaus so weit wie möglich reduziert. Dazu dienen sichere, nach Abfallarten getrennte Entsorgungswege und ökonomisch sinnvolle Recyclingverfahren. Abfallmengen und Verwertungswege können allerdings durch Produktionsschwankungen sowie Abriss- und Sanierungsarbeiten an Gebäuden und auf Betriebsgeländen beeinflusst werden. So konnte die Menge gefährlichen Abfalls zwar reduziert werden, wohingegen die gesamte erzeugte Abfallmenge (gefährlich und nichtgefährlich) im Jahr 2018 deutlich anstieg. Grund dafür war im Wesentlichen eine erhöhte Menge Bauschutt, die durch den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Standort Leverkusen anfiel. Durch gezielte Projekte werden spezifische Möglichkeiten zur Abfallreduktion ermittelt und diese in die Praxis unserer bestehenden Herstellungsprozesse übertragen. So wird z.B. derzeit ein neuer Prozessablauf bei der Herstellung unseres Großprodukts Toluylen-Diisocyanat (TDI) erprobt, der dazu dient, die dabei anfallenden Prozessabfallmengen signifikant zu reduzieren. Nach erfolgreicher Implementierung lassen sich diese Erkenntnisse anschließend auch auf weitere Anlagen an anderen Covestro-Standorten übertragen.

Covestro unterstützt zudem die Wiederverwendung und Aufbereitung seiner Materialien nach Maßgabe ökonomischer und ökologischer Kriterien. Einige durch unsere Produktionsverfahren erzeugte Abfälle mit hohem Heizwert werden als Brennstoff thermisch verwertet, um daraus Dampf für unsere Produktionsanlagen zu generieren.

Beim Einkauf von Verpackungsmaterialien spielt das Engagement in Sachen Nachhaltigkeit eine zunehmend wichtige Rolle. Hierfür hat der verantwortliche Bereich u.a. eine neue Vorgehensweise etabliert. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses für Packmittel überprüft Covestro nun grundsätzlich, ob und ggf. inwieweit sich gebrauchte oder rekonditionierte Verpackungen einsetzen lassen, anstatt neu produzierte zu verwenden. Covestro setzt bspw. bei Abfalltransporten sogenannte PCR(Post Consumer Regrind)-Kunststofffässer ein. Fässer aus recyceltem Polyethylen (PE) ersetzen dabei PE-Fässer aus fabrikneuem Material. Somit schont Covestro Rohstoffressourcen, reduziert Emissionen und hat erste Bausteine einer zirkulären Wirtschaft im Transport- und Verpackungsbereich etabliert.

Covestro unterstützt Initiativen wie „Operation Clean Sweep®“ (OCS), welche das Ziel haben, Kunststoffpartikel von Wasserwegen und Meeren fernzuhalten. Wir haben weltweit Maßnahmen eingeführt, um den Austritt von Kunststoffgranulat auf dem Weg von der Produktion bis zum fertigen Produkt bei den Kunden so gering wie möglich zu halten. Im Jahr 2018 haben wir unsere Lieferkettenpartner weiter dazu angehalten, der Initiative beizutreten, während wir gleichzeitig unseren eigenen Fortschritt ständig überprüfen. Auch im Jahr 2019 möchten wir unser Engagement hinsichtlich der OCS-Initiative und der weiteren Förderung unserer Lieferkettenpartner ausbauen.



Weitere
Informationen in
der GRI-Ergänzung,
Kapitel 10

10. Produktverantwortung

Produktverantwortung bedeutet für Covestro die umfassende Bewertung von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken. Wir wollen, dass unsere Produkte bei bestimmungsmäßigem Gebrauch während des gesamten Lebenszyklus sicher sind – von der Forschung über die Produktion, Vermarktung und Anwendung beim Kunden bis zur Entsorgung.

Dabei ist die Überwachung der Qualität unserer Produkte sowie der Eignung für konkrete Anwendungen in den operativen Einheiten verankert. Sicherer Transport, Qualifizierung für spezifisch regulierte Anwendungen und Vermarktungsfähigkeit werden bei Covestro zentral gesteuert. Hier wird auch die Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand abgebildet.

Hohe Priorität haben die sichere Handhabung und Anwendung unserer Produkte. Dazu ist es wichtig, Produktsicherheitsinformationen transparent und umfassend zu vermitteln. Neben den gesetzlich geforderten Dokumenten stellen wir daher zusätzliche Informationen zur Verfügung. Außerdem bieten wir entsprechende Schulungen im Rahmen der globalen Produktstrategie des Weltchemieverbands ICCA (International Council of Chemical Associations) an. Zudem arbeiten Experten in allen Bereichen des Unternehmens eng mit Lieferanten, Kunden, Verbänden und der Öffentlichkeit zusammen. So möchte Covestro erreichen, dass Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte effektiv entlang der gesamten Lieferkette kommuniziert und beachtet werden.

Management von Produktverantwortung

Produktverantwortung umfasst sowohl die Einhaltung gesetzlicher Regelungen als auch freiwilliges Engagement. Dabei berücksichtigen wir auch das Vorsorgeprinzip, wie es im Grundsatz 15 der Rio-Deklaration der Vereinten Nationen und der Mitteilung „KOM(2000) 1“ der Europäischen Kommission erläutert ist.

Das Vorsorgeprinzip ist ein wichtiges Instrument des Verbraucher- und Umweltschutzes im Rahmen des Risikomanagements. Es kann zur Anwendung kommen, wenn nach einer objektiven und umfassenden wissenschaftlichen Bewertung erhebliche oder irreversible Schäden gegenüber Mensch und Umwelt eintreten können, deren Risiko sich aber nicht mit hinreichender Sicherheit bestimmen lässt. Dabei schließen wir uns den Grundsätzen der Europäischen Kommission zur Anwendung des Vorsorgeprinzips an. Diese umfassen v.a. die Verhältnismäßigkeit der Schutzmaßnahmen, die Abwägung der Vor- und Nachteile aller relevanten Optionen sowie die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen bei Vorliegen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Insbesondere darf die Berufung auf das Vorsorgeprinzip keine willkürlichen Entscheidungen rechtfertigen.

Als Beitrag zur sicheren Handhabung und Verwendung von Chemikalien werden Risikobewertungen anhand anerkannter wissenschaftlicher Prinzipien durchgeführt. Dabei greifen wir z.B. auf die „Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung“ der Europäischen Chemikalienagentur (European Chemicals Agency, ECHA) zurück. Basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung und Expositionsabschätzung wird festgestellt, welche zusätzlichen Informationen für die Risikobeschreibung eines Produkts erforderlich sind.

Eine Produktsicherheitsbeurteilung bei Covestro erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst identifizieren wir Chemikalien, die einer gesetzlichen Regulierung unterliegen, und erfassen die entsprechenden Regulierungen. Dann untersuchen wir unsere Produkte auf ihr Risikopotenzial.

Sollte sich bei der Bewertung oder durch neue Erkenntnisse herausstellen, dass die Verwendung nicht sicher ist, ergreifen wir die erforderlichen Risikominderungsmaßnahmen. Diese können von technischen Maßnahmen wie Schutzausrüstungen und geänderten Anwendungsempfehlungen über eine nicht mehr gegebene Unterstützung einer bestimmten Anwendung bis zur Substitution eines Stoffs reichen. In diesem Fall muss nach einem adäquaten Ersatz gesucht werden, der wirtschaftlich und technisch herstellbar ist.

Schließlich erstellen wir zu den Chemikalien die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsdatenblätter, Merkblätter und Kennzeichnungen. Wir erstellen diese Dokumente auch für Chemikalien, die dieser gesetzlichen Pflicht nicht unterliegen, womit wir weiter gehen, als es die gesetzlichen Regelungen erfordern. Alle Produktgruppen durchlaufen diesen Prozess.

Sämtliche Informationen über die sichere und regelgerechte Anwendung unserer Produkte werden dokumentiert und analysiert. Sie bilden so eine Grundlage für weitere Verbesserungen. Dazu gehören die Produktüberwachung sowie die Berichterstattung über Zwischenfälle mit Produkten und über Compliance-Fälle. Die Vorgaben und Regelungen, wann und wie diese Informationen zu verwenden sind, finden sich in unseren globalen Konzernregelungen.

Grundsätzlich ist es eine permanente Aufgabe in der chemischen Industrie, Produkte und Prozesse weiterzuentwickeln. Dies ist ein wesentlicher Teil unserer Zusagen im Rahmen der Initiative „Responsible Care“. Darüber hinaus beteiligen wir uns in Verbänden und Initiativen daran, wissenschaftliche Risikobewertungen voranzutreiben.

Internationale Verbände wie der europäische Verband der chemischen Industrie (European Chemical Industry Council, CEFIC) oder der Weltchemieverband ICCA arbeiten daran, die wissenschaftliche Bewertung von Chemikalien weiterzuentwickeln und neue Testmethoden zu erforschen. Außerdem begleiten sie die Umsetzung gesetzlicher Regelungen. Covestro beteiligt sich aktiv an der Verbandsarbeit. Ferner unterstützen wir Initiativen der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO) und der EU, um Gesundheit und Umwelt zu verbessern, z.B. indem wir das „Human Biomonitoring“ im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Verband der Chemischen Industrie (VCI) und dem deutschen Bundesumweltministerium weiterentwickeln.

Umsetzung von Verordnungen und freiwilligen Programmen zu Chemikalien

Covestro orientiert sich an den einschlägigen Chemikalienverordnungen wie der Verordnung zur „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ (REACH) in Europa und dem „Toxic Substances Control Act“ (TSCA) in den USA. Diese Verordnungen sollen die Gesundheit der Menschen und die Umwelt vor den Risiken durch Chemikalien schützen und beeinflussen unsere Aktivitäten als Hersteller, Importeur und Anwender. Um mit der Vielzahl und Komplexität der jeweiligen Anforderungen angemessen umzugehen, haben wir interne Regelungen aufgestellt.

Substanzen, die gemäß REACH registriert sind, werden von den Regulierungsbehörden bewertet. Daraus können sich zusätzliche Prüfanforderungen, neue Risikomanagementmaßnahmen oder auch die Aufnahme in das REACH-Zulassungsverfahren ergeben. Von diesem Verfahren, das die Verwendung besonders gefährlicher Stoffe beschränkt oder auch zu deren Ersatz oder Verbot führen kann, sind auch einige Substanzen von Covestro betroffen. Ein Beispiel für eine mögliche Beschränkung ist die geplante Diisocyanat-Restriktion, die derzeit in den Gremien der EU diskutiert wird. Die Diisocyanate werden im Markt verfügbar bleiben, jedoch müssen die Verwendung am Arbeitsplatz zukünftig speziell trainiert und (Risiko-)Managementmaßnahmen umgesetzt werden. Nach spezieller Prüfung einiger Diisocyanat-Anwendungen ist es möglich, hiervon ausgenommen zu werden. Covestro unterstützt diese Maßnahme und setzt sich für eine praktikable und wirksame Ausgestaltung ein, bspw. bei der Erstellung der Trainingsmaterialien.

Covestro verfolgt weiterhin das Ziel, bis 2020 das Gefahrenpotenzial aller Substanzen global bewertet zu haben, wenn diese in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr verwendet werden. Damit gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Wir stellen zudem sicher, dass ähnliche Stoffbewertungen wie unter den hohen Standards von REACH oder TSCA auch an den Covestro-Standorten zur Anwendung kommen, die diesen Verordnungen nicht unterliegen. Die entsprechende Vorgehensweise ist in der Konzernregelung „Produktverantwortung“ im Anhang „Substanzinformation und Auskunftsfähigkeit“ festgelegt. Unter Berücksichtigung der europäischen Verordnung zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen („CLP-Verordnung“) haben wir im letzten Jahr unser Bewertungsschema überarbeitet und neue, für die Anwendung von Covestro-Produkten besonders relevante Endpunkte hinzugenommen. Dies führt temporär zu einer reduzierten Bewertungsquote, ermöglicht uns jedoch, durch aktives Adressieren langfristig unsere Auskunftsfähigkeit weiter zu verbessern. Bei zugekauften Stoffen sind wir dabei auf die Informationen unserer Lieferanten angewiesen, allerdings zeichnet sich hier auch zukünftig eine limitierte Datenverfügbarkeit, besonders außerhalb der EU, ab.

Ein weiteres Beispiel für unsere Verpflichtung zu „Responsible Care“ ist die weltweite Unterstützung unserer Kunden beim sicheren Umgang mit großen Mengen reaktiver Produkte durch Sicherheitsbewertungen von Tanklagern.

Wir unterstützen die „Global Product Strategy“ (GPS), eine freiwillige Selbstverpflichtung der chemischen Industrie auf Initiative des ICCA. Sie soll das Wissen über chemische Produkte v.a. in Schwellen- und Entwicklungsländern verbessern und damit die Sicherheit im Umgang mit diesen Produkten erhöhen. Hierzu hat der ICCA ein Informationsportal eingerichtet, auf dem zusammengefasste Informationen zu Produkten bereitgestellt werden. GPS ist bei Covestro über das Internetportal „Product Safety First“ zugänglich und weltweit verfügbar. Auf der Internetseite informieren wir Kunden und andere Interessengruppen über die sicherheitsrelevanten Eigenschaften und den sicheren Umgang mit unseren Produkten.

Stoffe in der öffentlichen Diskussion

Covestro verfolgt die wissenschaftliche Diskussion um die Chemikalie Bisphenol A (BPA), einen wichtigen Ausgangsstoff für diverse Kunststoffe. Kritiker, aber auch einige Behörden, befürchten Risiken für Anwender und Umwelt, wenn Spuren von BPA aus den Produkten freigesetzt werden. Diese Befürchtungen werden derzeit hauptsächlich im Rahmen der europäischen Chemikalienverordnung REACH adressiert.

Basierend auf zahlreichen wissenschaftlichen und qualitativ hochwertigen Studien ist Covestro der Überzeugung, dass BPA in den vorgesehenen Anwendungsgebieten sicher eingesetzt werden kann. Dies wird z.B. für Lebensmittelsicherheit durch die jüngsten Bewertungen der zuständigen europäischen und amerikanischen Behörden, der European Food Safety Authority (EFSA) und der Food and Drug Administration (FDA), unterstützt. Im Einklang mit dieser Überzeugung trägt Covestro aktiv dazu bei, im Rahmen regulatorischer Prozesse Unsicherheiten auszuräumen und offene Fragen zu beantworten.

Weiterhin engagieren wir uns für eine Versachlichung der Diskussion auf Basis der gesamten wissenschaftlichen Datenlage in Zusammenarbeit mit dem Verband PlasticsEurope, dem amerikanischen Chemieverband ACC (American Chemistry Council) und der China Petroleum and Chemical Industry Federation (CPCIF). Covestro beteiligt sich an der Diskussion und informiert Kunden und die Öffentlichkeit über Verbände und seine Website.

Wirtschaftsbericht

11. Wirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft

Das Wachstum der Weltwirtschaft blieb im Jahr 2018 mit 3,1 % weitgehend auf dem Vorjahresniveau. Die Wirtschaft in den USA entwickelte sich besser als im Vorjahr – im Wesentlichen getrieben durch eine expansive Finanzpolitik, Steuerreformen sowie ein robustes Beschäftigungswachstum. Die Konjunktur in der Europäischen Union blieb trotz eines im Vergleich zum Vorjahr schwächeren Wachstums weiterhin dynamisch, da finanzpolitische Unterstützungen und aufstrebende Arbeitsmärkte die Binnennachfrage förderten. In China setzte sich das v.a. durch den Konsum getriebene Wachstum mit einem Plus von 6,6 % im Vergleich zum Vorjahr fort. Zunehmende Handelshemmnisse hatten allerdings einen dämpfenden Einfluss.

Wirtschaftliches Umfeld

	Wachstum ¹ 2017	Wachstum ¹ 2018
	in %	in %
Welt	3,2	3,1
Europäische Union	2,6	1,9
davon Deutschland	2,5	1,5
NAFTA	2,3	2,7
davon USA	2,2	2,9
Asien-Pazifik	5,0	4,9
davon China	6,8	6,6

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS (Global Insight), Stand: Februar 2019

Hauptabnehmerbranchen⁶

Im Geschäftsjahr 2018 ist die weltweite Automobilproduktion um ca. 1 % zurückgegangen. Trotz eines Rückgangs von etwa 4 % blieb China weiterhin der wichtigste Absatzmarkt für die Automobilbranche. Die Regionen Osteuropa und Lateinamerika konnten ein deutliches Wachstum verzeichnen, wohingegen Nordamerika, Asien und v.a. Westeuropa unter dem Vorjahresniveau blieben.

Die globale Bauwirtschaft entwickelte sich im Jahr 2018 mit ca. 3 % Wachstum schwächer als im Vorjahr. Eine fortlaufende Erholung in Osteuropa und Lateinamerika sowie ein weiterhin stabiles Investitionsklima in Nordamerika konnten das rückläufige Wachstum in Westeuropa und in China nicht ausgleichen.

Die globale Elektro-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie legte im Jahr 2018 um etwa 7 % zu. Der fortschreitend positiven Entwicklung in den Schwellenländern mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 11 % stand ein schwächeres Wachstum von ca. 4 % in den Industrieländern gegenüber.

Die globale Möbelindustrie wuchs im Jahr 2018 um ca. 2 % im Vergleich zum Vorjahr. In allen Regionen wurden positive Wachstumsraten erzielt, wobei Asien mit etwa 4 % als Haupttreiber hervorzuheben ist.

⁶ Eigene Berechnung, basierend auf den folgenden Quellen: LMC Automotive Limited, B+L, CSIL (Centre for Industrial Studies), Oxford Economics

12. Geschäftsentwicklung Covestro-Konzern

Kennzahlen Covestro-Konzern

	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	Verän- derung	2017	2018	Verän- derung
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	4,2 %	1,7 %		3,4 %	1,6 %	
Umsatzerlöse	3.522	3.272	-7,1	14.138	14.616	3,4
Umsatzveränderung						
Menge	4,6 %	2,9 %		4,3 %	2,3 %	
Preis	17,4 %	-9,3 %		16,1 %	4,5 %	
Währung	-5,3 %	0,3 %		-1,6 %	-3,0 %	
Portfolio	0,0 %	-1,0 %		0,0 %	-0,4 %	
EBITDA	879	293	-66,7	3.435	3.200	-6,8
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	151	153	1,3	627	620	-1,1
EBIT	728	140	-80,8	2.808	2.580	-8,1
Finanzergebnis	-27	-24	-11,1	-150	-104	-30,7
Konzernergebnis	566	79	-86,0	2.009	1.823	-9,3
Cashflows aus operativer Tätigkeit	890	641	-28,0	2.361	2.376	0,6
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	235	278	18,3	518	707	36,5
Free Operating Cash Flow	655	363	-44,6	1.843	1.669	-9,4
Nettofinanzverschuldung²				283	348	23,0
ROCE				33,4 %	29,5 %	

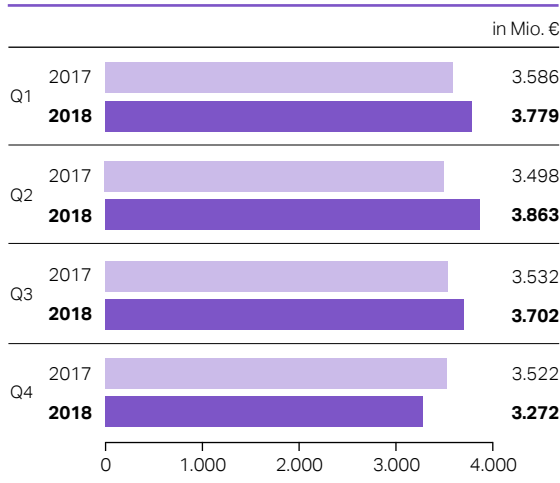
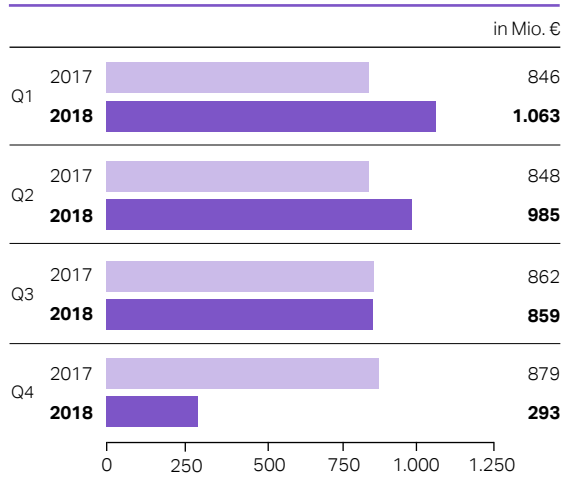
¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2018 ermittelt

² Zum Stichtagswert am 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017

Die abgesetzten Mengen im Kerngeschäft nahmen im Gesamtjahr 2018 auf Konzernebene um 1,6% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu. Alle Segmente trugen zu diesem Wachstum bei. Die Segmente Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties verzeichneten Wachstumsraten von 3,0% bzw. 2,5%. Das Segment Polyurethanes konnte seine abgesetzten Mengen im Kerngeschäft um 0,8% ausweiten.

Der Konzernumsatz stieg im Geschäftsjahr 2018 im Vorjahresvergleich um 3,4% auf 14.616 Mio. € (Vorjahr: 14.138 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf höhere Verkaufspreise zurückzuführen, die sich im Durchschnitt um 4,5% erhöhten. Die Steigerung der insgesamt abgesetzten Mengen hatte einen positiven Effekt in Höhe von 2,3% auf den Umsatz. Die Effekte aus Wechselkursveränderungen wirkten sich hingegen mit 3,0% negativ auf den Umsatz aus. Darüber hinaus führte der Portfolioeffekt aus dem Verkauf des US-amerikanischen Platten-Geschäfts im Segment Polycarbonates zu einer Umsatzminderung in Höhe von 0,4%.

Zur positiven Entwicklung des Konzernumsatzes im Jahr 2018 trug v.a. das Segment Polycarbonates bei. Hier stieg der Umsatz um 8,4% auf 4.051 Mio. € (Vorjahr: 3.737 Mio. €). Der Umsatz von Coatings, Adhesives, Specialties erhöhte sich um 1,5% auf 2.361 Mio. € (Vorjahr: 2.327 Mio. €) und das Segment Polyurethanes blieb mit 7.362 Mio. € stabil auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 7.386 Mio. €).

**Covestro-Konzern
Umsatzerlöse pro Quartal****Covestro-Konzern
EBITDA pro Quartal**

Das EBITDA sank im Gesamtjahr auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,8% auf 3.200 Mio. € (Vorjahr: 3.435 Mio. €). Maßgeblich für den Rückgang war v.a. eine deutlich stärkere Wettbewerbsintensität, welche erhebliche Margenverluste im 4. Quartal 2018 zur Folge hatte. Zudem kam es in diesem Zeitraum zu verschiedenen Sonderaufwendungen wie höheren Logistikkosten infolge des niedrigen Rheinpegels und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm „Perspective“. Im Gesamtjahr 2018 konnten Mengenausweitungen und eine insgesamt noch positive Margenentwicklung den negativen Effekt aus Wechselkursveränderungen und höheren Kosten in den sonstigen Funktionsbereichen nicht ausgleichen.

Im Segment Polyurethanes sank das EBITDA um 19,1% auf 1.763 Mio. € (Vorjahr: 2.179 Mio. €). Das Segment Polycarbonates verzeichnete einen Anstieg des EBITDA um 21,5% auf 1.036 Mio. € (Vorjahr: 853 Mio. €). Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties lag das EBITDA mit 464 Mio. € um 4,5% unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 486 Mio. €).

Die Abschreibungen sanken im Gesamtjahr 2018 um 1,1% auf 620 Mio. € (Vorjahr: 627 Mio. €). Diese setzten sich zusammen aus Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 599 Mio. € (Vorjahr: 602 Mio. €) sowie aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 21 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €). Darin enthalten waren außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertaufholungen vorgenommen (Vorjahr: 18 Mio. €).

Das EBIT des Covestro-Konzerns ging im Geschäftsjahr 2018 um 8,1% auf 2.580 Mio. € (Vorjahr: 2.808 Mio. €) zurück.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von –104 Mio. € (Vorjahr: –150 Mio. €) ging das Ergebnis vor Ertragsteuern gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 2.476 Mio. € um 6,8% zurück (Vorjahr: 2.658 Mio. €). Daraus resultierte nach Abzug eines Steueraufwands von 647 Mio. € (Vorjahr: 641 Mio. €) ein Ergebnis nach Ertragsteuern in Höhe von 1.829 Mio. € (Vorjahr: 2.017 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter ergab sich ein Konzernergebnis von 1.823 Mio. € (Vorjahr: 2.009 Mio. €).

Die Cashflows aus operativer Tätigkeit blieben im Geschäftsjahr 2018 mit 2.376 Mio. € (Vorjahr: 2.361 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres. Einem Rückgang des EBITDA sowie gestiegenen Ertragsteuerzahlungen standen geringere Mittelbindungen im Working Capital gegenüber.

Der Free Operating Cash Flow ging im Berichtsjahr um 9,4% auf 1.669 Mio. € (Vorjahr: 1.843 Mio. €) aufgrund gesteigerter Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zurück. Diese Ausgaben betrugen im Jahr 2018 707 Mio. € (Vorjahr: 518 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2018 konnte Covestro eine signifikante Prämie über den Kapitalkosten verdienen. Der ROCE in Höhe von 29,5% (Vorjahr: 33,4%) lag deutlich über dem WACC von 6,7% (Vorjahr: 6,6%). Die daraus resultierende positive Value Contribution in Höhe von 1.474 Mio. € lag jedoch unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 1.710 Mio. €.

Wertorientierte Kennzahlen von Covestro im Überblick

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
NOPAT	2.131	1.907
Durchschnittliches Capital Employed	6.378	6.468
WACC	6,6 %	6,7 %
ROCE	33,4 %	29,5 %
Value Contribution	1.710	1.474



Siehe Kapitel 17
„Alternative Leistungs-
kennzahlen“

Ermittlung des Return on Capital Employed

Der ROCE misst die Profitabilität anhand der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des operativen Ergebnisses (EBIT) nach Steuern (Net Operating Profit After Taxes, NOPAT) zum durchschnittlichen Capital Employed. Die Steuern ermitteln sich durch Multiplikation des effektiven Steuersatzes mit dem EBIT. Übersteigt der ROCE den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC), verdient das Unternehmen eine Prämie über den Kapitalkosten.

Die Value Contribution entspricht der Differenz zwischen dem NOPAT und den Kosten des eingesetzten Kapitals, welche sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem WACC errechnen. Ist die Value Contribution positiv, wird Wert geschaffen.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Zielerreichung

Der Covestro-Konzern blickt auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, welches zunächst durch eine sehr positive Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr geprägt war, die sich allerdings im weiteren Verlauf des Jahres zunehmend eintrübte. In der ersten Jahreshälfte konnten insbesondere bei den Produktgruppen MDI und TDI sowie dem Segment PCS Margen in Rekordhöhe erzielt werden, im Wesentlichen begründet durch eine positive Angebots-/Nachfragesituation. Im 4. Quartal 2018 führte ein zunehmender Wettbewerbsdruck zu einem massiven Rückgang der Margen, v.a. im Segment Polyurethanes. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch Sonderaufwendungen, u.a. für Logistikkosten infolge des niedrigen Rheinpegels und für das konzernweite Effizienzprogramm „Perspective“, belastet. Aufgrund dieser Entwicklung musste die im Juli 2018 angehobene Prognose am 20. November 2018 angepasst werden.

Zielerreichung 2018

	2017	Prognose 2018 ¹	Letzte Prognose 2018 ²	Zielerreichung 2018
Mengen- wachstum im Kerngeschäft	3,4 %	Wachstum im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich	Wachstum im unteren einsteiligen Prozentbereich	1,6 %
Free Operating Cash Flow	1.843 Mio. €	Deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre ³	Leicht unter dem Vorjahr	1.669 Mio. €
ROCE	33,4 %	Annähernd auf dem Niveau von 2017	Leicht unter dem Niveau von 2017	29,5 %

¹ Veröffentlicht am 20. Februar 2018 (Geschäftsbericht 2017)

² Veröffentlicht am 20. November 2018 (Ad-hoc-Mitteilung)

³ Durchschnitt des Free Operating Cashflow der Jahre 2015 bis 2017: 1.391 Mio. €

Beim Mengenwachstum im Kerngeschäft lagen wir mit 1,6 % im Rahmen unserer Prognose. Alle Segmente haben die Absatzmengen im Kerngeschäft im Vergleich zum Vorjahr weiter gesteigert. Wie zuletzt prognostiziert, lagen der Free Operating Cash Flow sowie der ROCE leicht unter dem Wert des Vorjahres. Insgesamt haben wir, wie auch im Vorjahr, eine deutliche Prämie auf unsere Kapitalkosten erzielt.

13. Geschäftsentwicklung nach Segmenten

Polyurethanes

Kennzahlen Polyurethanes¹

	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	Verän- derung	2017	2018	Verän- derung
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft²	5,3%	2,3%		3,1%	0,8%	
Umsatzerlöse	1.876	1.597	-14,9	7.386	7.362	-0,3
Umsatzveränderung						
Menge	6,9%	2,5%		3,5%	0,9%	
Preis	26,2%	-17,6%		28,2%	1,9%	
Währung	-5,8%	0,2%		-1,8%	-3,1%	
Portfolio	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	787	678	-13,9	3.147	3.182	1,1
NAFTA	442	474	7,2	1.868	1.947	4,2
APAC	647	445	-31,2	2.371	2.233	-5,8
EBITDA	612	111	-81,9	2.179	1.763	-19,1
EBIT	529	27	-94,9	1.826	1.412	-22,7
Cashflows aus operativer Tätigkeit	595	393	-33,9	1.352	1.386	2,5
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	126	171	35,7	276	414	50,0
Free Operating Cash Flow	469	222	-52,7	1.076	972	-9,7

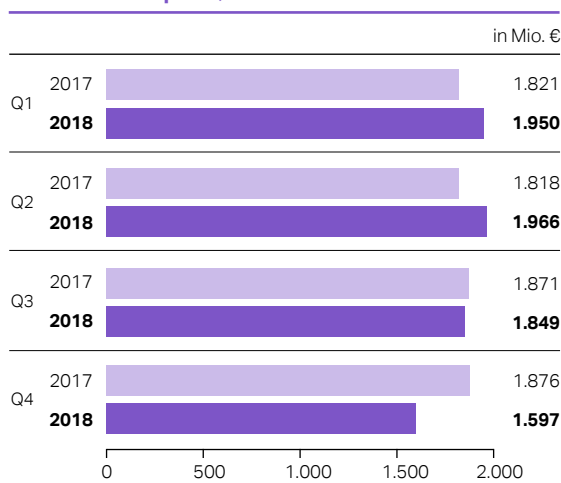
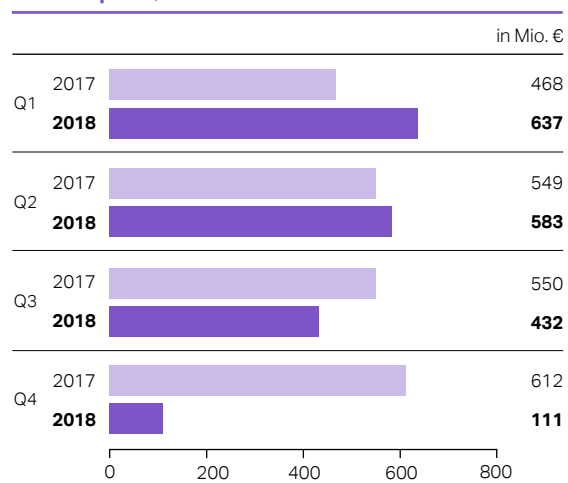
¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäftes zum 31. März 2018 ermittelt

Im Gesamtjahr 2018 erhöhten sich die Absatzmengen im Kerngeschäft von Polyurethanes um 0,8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Der Umsatz von Polyurethanes blieb mit 7.362 Mio. € stabil auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 7.386 Mio. €). Ein Anstieg der insgesamt abgesetzten Mengen um 0,9% und um 1,9% höhere durchschnittliche Verkaufspreise konnten die um 3,1% umsatzreduzierenden Wechselkursveränderungen weitgehend kompensieren.

In der Region EMLA erhöhte sich der Umsatz um 1,1% auf 3.182 Mio. € (Vorjahr: 3.147 Mio. €). Ein leicht höheres Verkaufspreisniveau bei stabilen Gesamtmengen konnte geringfügig negative Wechselkursveränderungen mehr als ausgleichen. In der Region NAFTA stieg der Umsatz um 4,2% auf 1.947 Mio. € (Vorjahr: 1.868 Mio. €). Ein signifikanter Anstieg der durchschnittlichen Verkaufspreise konnte die deutlich negativen Währungseffekte mehr als kompensieren. Die insgesamt abgesetzten Mengen in der Region blieben stabil. Der Umsatz in der Region APAC ging um 5,8% auf 2.233 Mio. € zurück (Vorjahr: 2.371 Mio. €). Gründe hierfür waren ein geringfügiger Rückgang des Verkaufspreisniveaus und eine leicht nachteilige Entwicklung der Währungskurse. Bei den insgesamt abgesetzten Mengen konnte hingegen ein leichter Anstieg verzeichnet werden.

**Polyurethanes
Umsatzerlöse pro Quartal¹****Polyurethanes
EBITDA pro Quartal¹**

¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

Das EBITDA verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 19,1 % auf 1.763 Mio. € (Vorjahr: 2.179 Mio. €). Zwar wirkten sich gestiegene Absatzmengen und durchschnittlich höhere Verkaufspreise im Gesamtjahr ergebnisverbessernd aus, konnten aber die negativen Effekte aus der zunehmenden Wettbewerbsintensität und damit einhergehenden rückläufigen Margen, insbesondere im 4. Quartal 2018, nicht kompensieren. Darüber hinaus war das Ergebnis des Vorjahres durch signifikante Einmalerträge beeinflusst.

Das EBIT sank auf 1.412 Mio. € (Vorjahr: 1.826 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow betrug 972 Mio. € und lag damit 9,7 % unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 1.076 Mio. €). Dem gesunkenen EBITDA und gestiegenen Ausgaben für Sachanlagen standen höhere Mittelfreisetzungen im Working Capital, insbesondere in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber.

Polycarbonates

Kennzahlen Polycarbonates

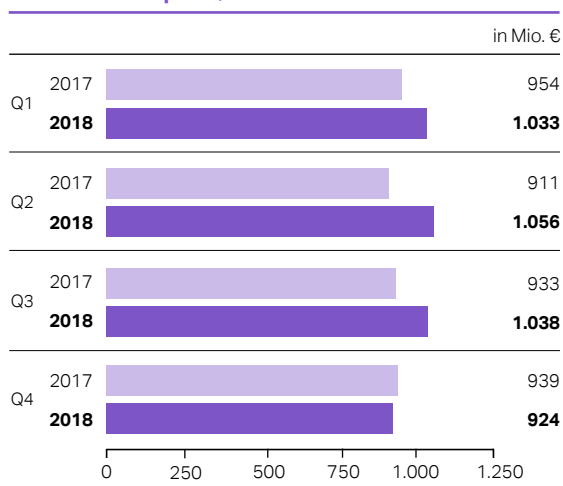
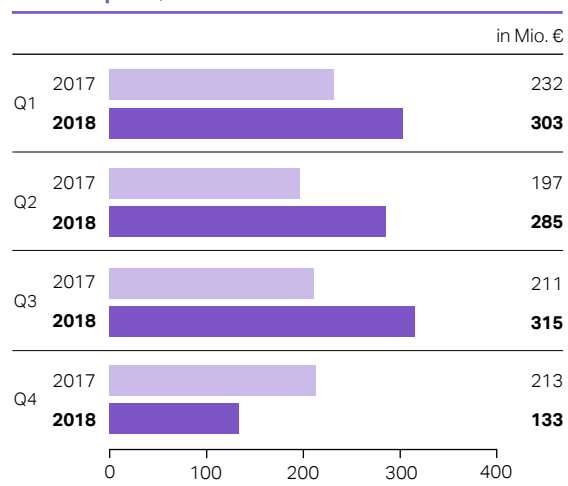
	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	Verän- derung	2017	2018	Verän- derung
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft¹	3,7 %	1,6 %		5,0 %	3,0 %	
Umsatzerlöse	939	924	-1,6	3.737	4.051	8,4
Umsatzveränderung						
Menge	5,2 %	4,2 %		7,1 %	3,8 %	
Preis	13,1 %	-2,3 %		8,0 %	9,7 %	
Währung	-5,6 %	0,3 %		-1,8 %	-3,4 %	
Portfolio	0,0 %	-3,8 %		0,0 %	-1,7 %	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	315	301	-4,4	1.241	1.347	8,5
NAFTA	206	200	-2,9	874	817	-6,5
APAC	418	423	1,2	1.622	1.887	16,3
EBITDA	213	133	-37,6	853	1.036	21,5
EBIT	169	88	-47,9	672	861	28,1
Cashflows aus operativer Tätigkeit	245	235	-4,1	476	654	37,4
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	74	70	-5,4	155	186	20,0
Free Operating Cash Flow	171	165	-3,5	321	468	45,8

¹ Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäftes zum 31. März 2018 ermittelt

Im Gesamtjahr 2018 erhöhten sich die Absatzmengen im Kerngeschäft im Segment Polycarbonates um 3,0% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Der Umsatz im Segment Polycarbonates stieg im Geschäftsjahr 2018 um 8,4% auf 4.051 Mio. € (Vorjahr: 3.737 Mio. €). Wesentlicher Treiber war ein im Vergleich zum Vorjahr höheres Verkaufspreisniveau in allen Regionen, das sich um 9,7% umsatzsteigernd auswirkte. Die Ausweitung der insgesamt abgesetzten Mengen hatte einen positiven Effekt in Höhe von 3,8% auf den Umsatz, wohingegen die Entwicklung der Wechselkurse den Umsatz um 3,4% minderte. Darüber hinaus wirkte sich der Portfolioeffekt aus dem Verkauf des US-amerikanischen Platten-Geschäfts mit 1,7% ebenfalls umsatzreduzierend aus.

Der Umsatz stieg in der Region EMLA um 8,5% auf 1.347 Mio. € (Vorjahr: 1.241 Mio. €). Ein deutlich höheres Verkaufspreisniveau und leicht gestiegene Gesamtmengen wirkten sich positiv auf den Umsatz aus. Der Effekt aus Wechselkursveränderungen blieb neutral. In der Region NAFTA sank der Umsatz um 6,5% auf 817 Mio. € (Vorjahr: 874 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund des oben genannten Portfolioeffekts, der den Umsatz in der Region deutlich reduzierte. Ein signifikanter Anstieg der durchschnittlichen Verkaufspreise bei stabilen insgesamt abgesetzten Mengen hatte einen umsatz erhöhenden Effekt, während sich Wechselkursveränderungen leicht negativ auswirkten. Die Region APAC erzielte ein Umsatzwachstum in Höhe von 16,3% auf 1.887 Mio. € (Vorjahr: 1.622 Mio. €). Ein signifikanter Anstieg des Verkaufspreisniveaus und der Gesamtmengen überwog die leicht negativen Währungseffekte.

**Polycarbonates
Umsatzerlöse pro Quartal****Polycarbonates
EBITDA pro Quartal**

Das EBITDA von Polycarbonates nahm im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 21,5% auf 1.036 Mio. € (Vorjahr: 853 Mio. €) zu. Eine insgesamt positive Entwicklung der Margen und gestiegene Absatzmengen wirkten sich ergebniserhöhend aus, ebenso wie der Gewinn aus dem Verkauf des US-amerikanischen Platten-Geschäfts. Im Verlauf des 4. Quartals 2018 wurde das Ergebnis jedoch durch ein zunehmend herausforderndes Wettbewerbsumfeld belastet.

Das EBIT verbesserte sich um 28,1 % auf 861 Mio. € (Vorjahr: 672 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow stieg im Vorjahresvergleich um 45,8% auf 468 Mio. € (Vorjahr 321 Mio. €), im Wesentlichen bedingt durch das verbesserte EBITDA. Eine insgesamt höhere Mittelfreisetzung im Working Capital wirkte sich ebenso positiv aus, wohingegen gestiegene Ausgaben für Sachanlagen einen gegenläufigen Effekt hatten.

Coatings, Adhesives, Specialties

Kennzahlen Coatings, Adhesives, Specialties¹

	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	Verän- derung	2017	2018	Verän- derung
	in Mio. €	in Mio. €	in %	in Mio. €	in Mio. €	in %
Mengenwachstum im Kerngeschäft²	-1,0%	-1,8%		1,5%	2,5%	
Umsatzerlöse	529	534	0,9	2.327	2.361	1,5
Umsatzveränderung						
Menge	-2,1%	0,3%		1,8%	3,5%	
Preis	3,1%	0,0%		1,3%	0,6%	
Währung	-4,3%	0,6%		-1,1%	-2,6%	
Portfolio	0,0%	0,0%		0,0%	0,0%	
Umsatzerlöse nach Regionen						
EMLA	241	240	-0,4	1.085	1.117	2,9
NAFTA	111	129	16,2	510	519	1,8
APAC	177	165	-6,8	732	725	-1,0
EBITDA	80	63	-21,3	486	464	-4,5
EBIT	56	39	-30,4	396	371	-6,3
Cashflows aus operativer Tätigkeit	142	107	-24,6	336	309	-8,0
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	37	36	-2,7	87	106	21,8
Free Operating Cash Flow	105	71	-32,4	249	203	-18,5

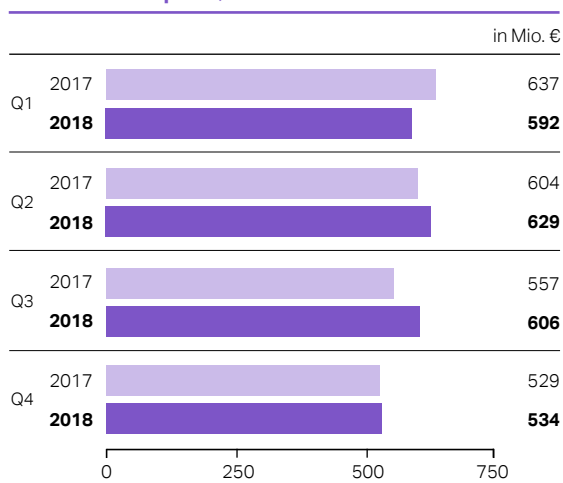
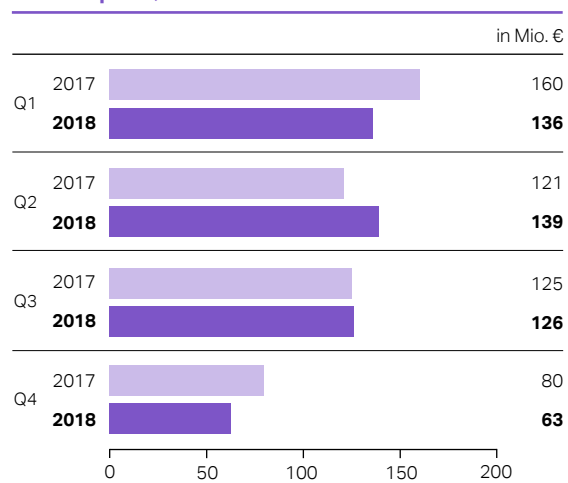
¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäftes zum 31. März 2018 ermittelt

Im Gesamtjahr 2018 erhöhten sich die Absatzmengen im Kerngeschäft von Coatings, Adhesives, Specialties um 2,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Der Umsatz von Coatings, Adhesives, Specialties stieg um 1,5% auf 2.361 Mio. € (Vorjahr: 2.327 Mio. €). Die insgesamt abgesetzten Mengen wirkten sich um 3,5% und die durchschnittlichen Verkaufspreise um 0,6% umsatz-erhöhend aus. Die Entwicklung der Wechselkurse hatte einen umsatzmindernden Effekt in Höhe von 2,6%.

In der Region EMLA wuchs der Umsatz um 2,9% auf 1.117 Mio. € (Vorjahr: 1.085 Mio. €), bedingt durch einen leichten Anstieg der insgesamt abgesetzten Mengen und ein geringfügig höheres Verkaufspreisniveau. Der Effekt aus der Entwicklung der Wechselkurse blieb neutral. Die Region NAFTA verzeichnete einen Umsatzzanstieg von 1,8% auf 519 Mio. € (Vorjahr: 510 Mio. €). Die geringfügig gestiegenen Gesamtmengen und leicht höhere durchschnittliche Verkaufspreise konnten die leicht negativen Währungseffekte mehr als ausgleichen. Der Umsatz in der Region APAC sank um 1,0% auf 725 Mio. € (Vorjahr: 732 Mio. €). Eine signifikante Steigerung der insgesamt abgesetzten Mengen konnte das geringfügig gesunkene Verkaufspreisniveau und die leicht negative Entwicklung der Währungskurse nur teilweise kompensieren.

Coatings, Adhesives, Specialties
Umsatzerlöse pro Quartal¹Coatings, Adhesives, Specialties
EBITDA pro Quartal¹

¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

Das EBITDA verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,5 % auf 464 Mio. € (Vorjahr: 486 Mio. €). Höhere Absatzmengen konnten die gestiegenen Rohstoffkosten und negative Währungseffekte nicht vollständig kompensieren.

Das EBIT sank um 6,3 % auf 371 Mio. € (Vorjahr: 396 Mio. €).

Der Free Operating Cash Flow verringerte sich um 18,5 % auf 203 Mio. € (Vorjahr: 249 Mio. €). Wesentliche Gründe dafür waren ein verringertes EBITDA sowie eine höhere Mittelbindung im Working Capital.

14. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern (Kurzfassung)

	2017	2018	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Umsatzerlöse	14.138	14.616	3,4
Herstellungskosten	-9.308	-9.918	6,6
Vertriebskosten	-1.352	-1.408	4,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	-274	-276	0,7
Allgemeine Verwaltungskosten	-481	-491	2,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen (-) und Erträge (+)	85	57	-32,9
EBIT	2.808	2.580	-8,1
Finanzergebnis	-150	-104	-30,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.658	2.476	-6,8
Ertragsteuern	-641	-647	0,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.017	1.829	-9,3
davon auf andere Gesellschafter entfallend	8	6	-25,0
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	2.009	1.823	-9,3

Der Konzernumsatz stieg im Berichtsjahr um 3,4 % auf 14.616 Mio. € (Vorjahr: 14.138 Mio. €).

Die Herstellungskosten erhöhten sich aufgrund gestiegener Rohstoffkosten um 6,6 % auf 9.918 Mio. € (Vorjahr: 9.308 Mio. €). Der Anteil der Herstellungskosten am Umsatz erhöhte sich auf 67,9 % (Vorjahr: 65,8 %).

Die Vertriebskosten erhöhten sich um 4,1 % auf 1.408 Mio. € (Vorjahr: 1.352 Mio. €), woraus sich ein Vertriebskostenanteil am Umsatz von 9,6 % (Vorjahr: 9,6 %) ergibt. Die Forschungs- und Entwicklungskosten (F&E) in Höhe von 276 Mio. € lagen auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 274 Mio. €). Bezogen auf den Umsatz ergab sich wie im Vorjahr eine F&E-Quote von 1,9 %. Im Wesentlichen wurden die Mittel für die Erschließung neuer Anwendungs-lösungen für unsere Produkte sowie die Weiterentwicklung von Produkten und Prozesstechnologien verwendet. Die F&E-Projekte sind dabei an Nachhaltigkeitsaspekten orientiert.

Die allgemeinen Verwaltungskosten verzeichneten eine Steigerung von 2,1 % auf 491 Mio. € (Vorjahr: 481 Mio. €). Aus sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein positiver Saldo von 57 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €). Wesentlicher Treiber war der Gewinn aus dem Verkauf des US-amerikanischen Platten-Geschäfts im Segment Polycarbonates in Höhe von 36 Mio. €.

Das EBIT in Höhe von 2.580 Mio. € ging im Berichtsjahr um 8,1 % zurück (Vorjahr: 2.808 Mio. €). Folglich sank die EBIT-Marge auf 17,7 % (Vorjahr: 19,9 %).

Das Finanzergebnis in Höhe von -104 Mio. € (Vorjahr: -150 Mio. €) ist im Wesentlichen durch das Zinsergebnis in Höhe von -47 Mio. € (Vorjahr: -99 Mio. €) geprägt. Das Ergebnis vor Ertragsteuern ging unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses um 6,8 % auf 2.476 Mio. € zurück (Vorjahr: 2.658 Mio. €). Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 647 Mio. € lag auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 641 Mio. €). Somit ergab sich nach Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter ein um 9,3 % verringertes Konzernergebnis in Höhe von 1.823 Mio. € (Vorjahr: 2.009 Mio. €).

15. Finanzlage

Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern (Kurzfassung)

	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA	879	293	3.435	3.200
Gezahlte Ertragsteuern	-241	-69	-510	-574
Veränderung Pensionsrückstellungen	4	8	17	26
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-	-10	-45	-45
Veränderung Working Capital/Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge	248	419	-536	-231
Cashflows aus operativer Tätigkeit	890	641	2.361	2.376
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-235	-278	-518	-707
Free Operating Cash Flow	655	363	1.843	1.669
Cashflows aus investiver Tätigkeit	-72	-254	-747	-346
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-219	-373	-634	-2.402
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit	599	14	980	-372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang	637	846	267	1.232
Veränderung aus Wechselkursänderungen	-4	5	-15	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende	1.232	865	1.232	865

Die Cashflows aus operativer Tätigkeit blieben mit 2.376 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2.361 Mio. €). Einer geringeren Mittelbindung im Working Capital standen ein Rückgang des EBITDA sowie gestiegene Ertragsteuerzahlungen gegenüber. Aufgrund höherer Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte reduzierte sich der Free Operating Cash Flow auf 1.669 Mio. € (Vorjahr: 1.843 Mio. €).

In Geschäftsjahr 2018 wurde neben der Instandhaltung und Optimierung der Anlagen auch verstärkt in neue Kapazitäten der drei Segmente investiert. Die strategisch relevanten Investitionen in Sachanlagen sind im Bereich Polyurethanes die Investitionen in MDI-Kapazitäten in Brunsbüttel und Tarragona (Spanien), im Bereich Polycarbonates die Kapazitätserweiterung am Standort Shanghai (China) und im Bereich Coatings, Adhesives, Specialties in die globalen Produktionskapazitäten für Specialty Films.

Im Geschäftsjahr 2018 sind im Rahmen der investiven Tätigkeit insgesamt 346 Mio. € (Vorjahr: 747 Mio. €) abgeflossen. Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 707 Mio. € (Vorjahr: 518 Mio. €) standen Mittelzuflüsse aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit verzeichnete der Covestro-Konzern im Geschäftsjahr 2018 einen Mittelabfluss in Höhe von 2.402 Mio. € (Vorjahr: 634 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich um Mittelabflüsse aus dem Erwerb eigener Aktien in Höhe von 1.313 Mio. €, der Rückzahlung der ersten Tranche des Anleihenprogramms in Höhe von 500 Mio. € sowie der Dividendenausschüttung der Covestro AG in Höhe von 436 Mio. €.

Nettofinanzverschuldung

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	1.495	996
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	24
Leasingverbindlichkeiten	223	193
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	9	12
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-15	-12
Finanzverschuldung	1.781	1.213
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.232	-865
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-266	-
Nettofinanzverschuldung	283	348

Die Nettofinanzverschuldung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2018 um 65 Mio. € auf 348 Mio. € (Vorjahr: 283 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus den bereits erwähnten Investitions- und Finanzierungstätigkeiten überwogen die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit und reduzierten somit den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Finanzielle Steuerung

Wesentliche Aufgaben des Finanzmanagements sind die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Ratingagentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich), beurteilt die Covestro AG derzeit mit einem Investment Grade-Rating der Kategorie Baa1 mit stabilem Ausblick.

Die Covestro AG verfügt über ein Anleihenrahmenprogramm („Debt Issuance Programme“) mit einem Gesamtvolumen von 5.000 Mio. € und damit über die Möglichkeit flexibler Finanzierungsaufnahme am Fremdkapitalmarkt. Durch das Programm ist die Covestro AG in der Lage, fest und variabel verzinsliche Anleihen zu begeben und auch Privatplatzierungen vorzunehmen.

Drei Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 1.500 Mio. € aus diesem Anleihenrahmenprogramm wurden von der Covestro AG am 3. März 2016 erfolgreich platziert. Die Anleihen umfassen zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinscoupon 1,00 %, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinscoupon 1,75 %, Volumen 500 Mio. €). Eine variabel verzinsliche Tranche in Höhe von 500 Mio. € mit einer Verzinsung von 0,60 Prozentpunkten über dem Drei-Monats-Euribor wurde planmäßig im März 2018 zurückgezahlt. Die ausstehenden Anleihen werden mit einem Baa1-Rating durch die Agentur Moody's Investors Service bewertet.

Die aufgenommene Liquidität dient der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. Die Covestro AG hat mit einem Bankenkonsortium eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 1.500 Mio. € und mit einer Laufzeit bis September 2022 vereinbart. Zum 31. Dezember 2018 sind im Rahmen dieser syndizierten Kreditfazilität keine Kredite in Anspruch genommen worden.

Der Covestro-Konzern verfolgt eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses wird im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen basieren.

Als international tätiges Unternehmen ist Covestro finanziellen Chancen und Risiken ausgesetzt. Diese werden als Bestandteil des Finanzmanagements fortwährend überwacht. Zur Minimierung von Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Für eine genauere Darstellung der finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken verweisen wir auf die Erläuterungen im Kapitel 21 „Chancen- und Risikobericht“.

16. Vermögenslage

Bilanz Covestro-Konzern (Kurzfassung)

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	5.606	5.801
Kurzfristige Vermögenswerte	5.735	5.283
Gesamtvermögen	11.341	11.084
Eigenkapital	5.365	5.375
Langfristiges Fremdkapital	2.885	3.126
Kurzfristiges Fremdkapital	3.091	2.583
Fremdkapital	5.976	5.709
Gesamtkapital	11.341	11.084

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 verringerte sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 um 257 Mio. € auf 11.084 Mio. € (Vorjahr: 11.341 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um 195 Mio. € auf 5.801 Mio. € (Vorjahr: 5.606 Mio. €) und hatten einen Anteil von 52,3% (Vorjahr: 49,4%) am Gesamtvermögen. Diese Veränderung ist überwiegend auf den Wertzuwachs der Sachanlagen um 113 Mio. € und den Anstieg der latenten Steuern um 80 Mio. € zurückzuführen. Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich um 452 Mio. € auf 5.283 Mio. € (Vorjahr: 5.735 Mio. €) und hatten damit einen Anteil von 47,7% (Vorjahr: 50,6%) an der Bilanzsumme. Die Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31. Dezember 2018 um 10 Mio. € auf 5.375 Mio. € (Vorjahr: 5.365 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 48,5% (Vorjahr: 47,3%). Das Ergebnis nach Ertragsteuern konnte die eigenkapitalmindernden Effekte aus dem Erwerb eigener Aktien, aus der Dividendenausschüttung sowie aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtungen kompensieren.

Das Fremdkapital verringerte sich zum Stichtag um 267 Mio. € auf 5.709 Mio. € (Vorjahr: 5.976 Mio. €). Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich um 258 Mio. €. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sanken um 47 Mio. € auf 1.166 Mio. € (Vorjahr: 1.213 Mio. €). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich um 524 Mio. € auf 59 Mio. € (Vorjahr: 583 Mio. €). Wesentlicher Grund hierfür ist die Rückzahlung der ersten Tranche des Anleihenprogramms in Höhe von 500 Mio. €.

Nettopensionsverpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Nettopensionsverpflichtungen	1.185	1.444

Die Nettopensionsverpflichtungen als Saldo von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen erhöhten sich im Berichtsjahr um 259 Mio. € auf 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.185 Mio. €). Dabei hatten eine negative Wertentwicklung des Planvermögens und versicherungsmathematische Verluste, v.a. in Deutschland aufgrund der Anpassung der Sterbetafeln und der Senkung des Diskontierungssatzes, einen erhöhenden Effekt auf die Pensionsverpflichtungen.

17. Alternative Leistungskennzahlen

Für die wirtschaftliche Leistungsbeurteilung des Konzerns verwendet Covestro in seiner gesamten Finanzberichterstattung alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APMs). Hierbei handelt es sich um Finanzkennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) nicht definiert sind. Sie sind als Ergänzung und nicht als Ersatz der gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen zu verstehen. Im Folgenden sind die Berechnungsgrundlagen sowie die Überleitungen der Non-IFRS-Umsatzgrößen und Non-IFRS-Ergebnisgrößen auf die im Abschluss ausgewiesenen Beträge dargestellt. Die Berechnungsmethode der APMs kann dabei von jener anderer Unternehmen abweichen, was die Vergleichbarkeit einschränkt. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Covestro sollten diese alternativen Leistungskennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit IFRS ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden.

Zu den relevanten alternativen Leistungskennzahlen des Covestro-Konzerns gehören:

- EBITDA
- Return on Capital Employed (ROCE)
- Free Operating Cash Flow (FOCF)
- Nettofinanzverschuldung

Mithilfe des ROCE beurteilt Covestro im Rahmen des unternehmensinternen Steuerungssystems die Profitabilität. Ergänzend wird zur Bewertung der Profitabilität das EBITDA ermittelt. Für die Darstellung der Liquiditätslage ist der FOCF maßgeblich. Er misst die Fähigkeit, Zahlungsüberschüsse zu generieren, und ist damit ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft. Die Nettofinanzverschuldung wird zur Beurteilung der Finanzlage sowie des Finanzierungsbedarfs herangezogen.

EBITDA

Bei der Ermittlung des EBITDA wird das EBIT als Zwischengröße herangezogen. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand, das auf das laufende Kerngeschäft von Covestro zurückzuführen ist, ohne den Einfluss schwankender Steuersätze und/oder unterschiedlicher Finanzierungsaktivitäten.

Ermittlung des EBIT

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	14.138	14.616
Herstellungskosten	–9.308	–9.918
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.830	4.698
Vertriebskosten	–1.352	–1.408
Forschungs- und Entwicklungskosten	–274	–276
Allgemeine Verwaltungskosten	–481	–491
Sonstige betriebliche Erträge	145	123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–60	–66
EBIT	2.808	2.580
Finanzergebnis	–150	–104
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.658	2.476
Ertragsteuern	–641	–647
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.017	1.829

Das EBITDA entspricht dem EBIT zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen sowie abzüglich Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen. Das EBITDA wird dadurch um die ggf. verzerrenden Effekte aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen neutralisiert und stellt damit das Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit dar.

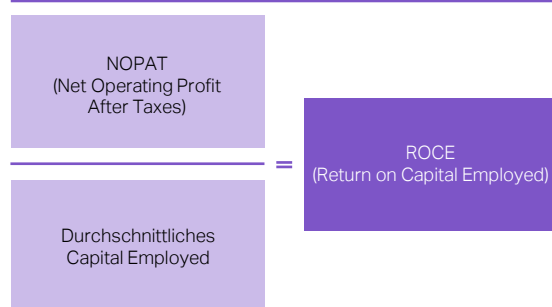
Ermittlung des EBITDA

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
EBIT	2.808	2.580
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	627	620
EBITDA	3.435	3.200

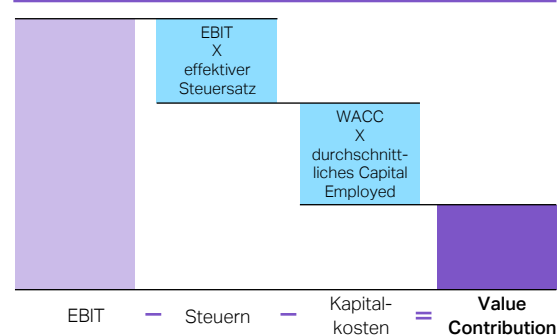
Return on Capital Employed (ROCE)

Das übergeordnete Ziel von Covestro ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts. Ein Wertzuwachs wird erzielt, wenn das Unternehmensergebnis die Kosten für das eingesetzte Kapital übertrifft. Als zentrale wertorientierte Steuerungskennzahl verwendet Covestro den Return on Capital Employed (ROCE). Der ROCE misst die Profitabilität anhand der Verzinsung des eingesetzten Kapitals und berechnet sich aus dem Verhältnis des (ggf. um Sondereinflüsse bereinigtem) EBIT nach Steuern (Net Operating Profit After Taxes, NOPAT) zum durchschnittlichen Capital Employed. Übersteigt der ROCE den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC), erwirtschaftet das Unternehmen eine Prämie über den Kapitalkosten.

Ermittlung des Return on Capital Employed



Ermittlung der Value Contribution



Ermittlung des durchschnittlichen Capital Employed

Das Capital Employed stellt das im Unternehmen eingesetzte zinstragende Kapital dar, welches für die operative Geschäftstätigkeit erforderlich ist. Es errechnet sich aus dem operativen Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich nichtzinstragender Verbindlichkeiten. Nichtzinstragende Verbindlichkeiten beinhalten z.B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Rückstellungen. Das durchschnittliche Capital Employed ergibt sich aus dem Anfangs- und Endbestand des Capital Employed der jeweiligen Periode.

Ermittlung des durchschnittlichen Capital Employed

	31.12.2016 / 01.01.2017 ¹	31.12.2017 ¹	Effekte aus IFRS 9 und IFRS 15	01.01.2018	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Geschäfts- oder Firmenwerte	264	253	–	253	256
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	97	81	–	81	77
Sachanlagen	4.655	4.296	–	4.296	4.409
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	230	208	–	208	214
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ²	9	8	–	8	8
Sonstige Forderungen ³	341	297	61	358	361
Latente Steuern ⁴	187	224	4	228	256
Vorräte	1.721	1.913	–33	1.880	2.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.674	1.882	–18	1.864	1.786
Ertragsteuererstattungsansprüche	119	138	–	138	55
Brutto-Capital-Employed	9.297	9.300	14	9.314	9.635
Andere Rückstellungen ⁵	–886	–755	28	–727	–721
Sonstige Verbindlichkeiten ⁶	–207	–215	–65	–280	–234
Latente Steuerverbindlichkeiten ⁷	–157	–160	–6	–166	–153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–1.536	–1.618	37	–1.581	–1.637
Ertragsteuerverbindlichkeiten	–73	–235	–	–235	–279
Capital Employed	6.438	6.317	8	6.325	6.611
Durchschnittliches Capital Employed		6.378			6.468

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.1 „Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften“.

² Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte wurden um nichtoperative und finanzielle Vermögenswerte bereinigt.

³ Sonstige Forderungen wurden um nichtoperative und finanzielle Forderungen bereinigt.

⁴ Latente Steuern wurden um latente Steuern aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen bereinigt.

⁵ Andere Rückstellungen wurden um Rückstellungen für Zinszahlungen bereinigt.

⁶ Sonstige Verbindlichkeiten wurden um nichtoperative und finanzielle Verbindlichkeiten bereinigt.

⁷ Latente Steuerverbindlichkeiten wurden um latente Steuerverbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen bereinigt.

Ermittlung der Kapitalkosten

Der WACC spiegelt die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen wider. Die in den WACC einfließenden Eigenkapitalkosten ergeben sich aus der Addition von risikofreiem Zins und einem risiko-adäquaten Aufschlag für ein Eigenkapitalinvestment. Als risikofreien Zinssatz verwendet Covestro die Renditen langfristiger deutscher Staatsanleihen. Den Risikoaufschlag leitet Covestro aus Kapitalmarktinformationen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen ab. Die Fremdkapitalkosten errechnen sich aus der Addition von risikofreiem Zins und dem Risikoaufschlag für ein Fremdkapitalinvestment, den Covestro aus den Finanzierungskosten von Vergleichsunternehmen ermittelt, abzüglich des Steuervorteils für Fremdkapitalzinsen. Die Kapitalkostenbestimmung ist grundsätzlich langfristig ausgerichtet, kurzfristige Schwankungen werden bei der Ermittlung geglättet. Für den Covestro-Konzern ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Kapitalkostensatz von 6,7 % (Vorjahr: 6,6 %).

Ermittlung des Net Operating Profit After Taxes (NOPAT) und der Value Contribution

Der absolute Wertbeitrag wird durch die Kennzahl Value Contribution gemessen. Die Value Contribution entspricht der Differenz zwischen dem NOPAT und den Kosten des eingesetzten Kapitals, welche sich aus der Multiplikation des durchschnittlichen Capital Employed mit dem WACC errechnen. Ist die Value Contribution positiv, wird Wert geschaffen.

Der NOPAT ist das operative Ergebnis nach Steuern. Die Steuern ergeben sich aus der Multiplikation des effektiven Steuersatzes mit dem EBIT.

Ermittlung des Net Operating Profit After Taxes und der Value Contribution

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
EBIT ¹	2.808	2.580
Effektiver Steuersatz ²	24,1 %	26,1 %
Steuern	– 677	– 673
NOPAT	2.131	1.907
WACC	6,6 %	6,7 %
Durchschnittliches Capital Employed	6.378	6.468
Kapitalkosten	– 421	– 433
Value Contribution	1.710	1.474
ROCE	33,4 %	29,5 %

¹ Auf den Ausweis eines bereinigten EBIT wird verzichtet, da sowohl im Geschäftsjahr 2018 als auch im Vorjahr keine Aufwendungen oder Erträge als Sondereinflüsse erfasst wurden.

² Die Berechnung des effektiven Steuersatzes ist in Anhangangabe 11 „Steuern“ dargestellt.

Free Operating Cash Flow (FOCF)

Der FOCF entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Der FOCF stellt somit die Cashflows dar, die insbesondere der Zahlung von Dividenden und Zinsen sowie der Schuldentilgung dienen.

Ermittlung des Free Operating Cash Flow

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA	3.435	3.200
Gezahlte Ertragsteuern	– 510	– 574
Veränderung Pensionsrückstellungen	17	26
Gewinne (–) / Verluste (+) aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	– 45	– 45
Veränderung Working Capital/ Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge	– 536	– 231
Cashflows aus operativer Tätigkeit	2.361	2.376
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	– 518	– 707
Free Operating Cash Flow	1.843	1.669

Nettofinanzverschuldung

Die Nettofinanzverschuldung errechnet sich aus der Summe aller Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der Forderungen aus Finanzderivaten.

Nettofinanzverschuldung

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	1.495	996
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	24
Leasingverbindlichkeiten	223	193
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	9	12
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	– 15	– 12
Finanzverschuldung	1.781	1.213
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	– 1.232	– 865
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	– 266	–
Nettofinanzverschuldung	283	348

18. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage Covestro AG

Die Covestro AG ist Mutterunternehmen und strategische Managementholding des Covestro-Konzerns. Die wesentlichen Leitungsfunktionen des Gesamtunternehmens liegen in der Verantwortung des Vorstands. Hierzu gehören v.a. die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Covestro AG wird im Wesentlichen durch den geschäftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften bestimmt.

Der Jahresabschluss der Covestro AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gesellschaft mit Sitz in Leverkusen ist unter der Nummer HRB 85281 in das Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Zwischen der Covestro Deutschland AG, Leverkusen, und der Covestro AG besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Sofern Gewinne nicht einer Abführungssperre unterliegen, werden diese zum Jahresende vollständig an die Covestro AG abgeführt. Verluste werden in voller Höhe übernommen. Während der Dauer des Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der Covestro AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.

18.1 Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro AG nach HGB

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Beteiligungsergebnis	704	745
Zinsergebnis	-14	-18
Sonstige finanzielle Aufwendungen und Erträge	-4	-6
Umsatzerlöse	26	23
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-27	-22
Allgemeine Verwaltungskosten	-64	-79
Sonstige betriebliche Erträge	1	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3	-1
Ergebnis der Geschäftstätigkeit / Gewinn vor Ertragsteuern	619	667
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-131	-171
Jahresüberschuss	488	496
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-	3
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-49	-60
Bilanzgewinn	439	439

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Covestro AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 496 Mio. €. Dieser basiert im Wesentlichen auf dem Beteiligungsergebnis in Höhe von 745 Mio. €. Das Beteiligungsergebnis entfällt dabei ausschließlich auf die Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Covestro Deutschland AG.

Bei den allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 79 Mio. € handelt es sich v.a. um Personalaufwendungen für die in der Holding angestellten Mitarbeiter sowie für die Mitglieder des Vorstands. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 15 Mio. € ist hauptsächlich auf gestiegene Aufwendungen für strategische Projekte zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der bestehenden Einlage-, Freistellungs- und Nachgründungsvereinbarung bzw. aus der Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung. Das Zinsergebnis enthält Aufwendungen in Höhe von 14 Mio. € für die ausgegebenen Anleihen. Weitere Ertrags- oder Aufwandspositionen lieferten keine nennenswerten Ergebnisbeiträge. Bei einem Ergebnis der Geschäftstätigkeit in Höhe von 667 Mio. € fielen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 171 Mio. € an. Nach Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus dem Vorjahr und Einstellung eines Betrags von 60 Mio. € in andere Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von 439 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2018 haben wir uns das Ziel gesetzt, einen Jahresüberschuss zu erwirtschaften, der es uns ermöglicht unsere Aktionäre angemessen am Ergebnis des Konzerns zu beteiligen. Für das Geschäftsjahr 2018 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 2,40 € je dividendenberechtigter Aktie vor. Im Vergleich zum Vorjahr wäre das eine Steigerung von 0,20 €.

18.2 Finanz- und Vermögenslage

Bilanz Covestro AG nach HGB

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
AKTIVA		
Anlagevermögen	1.767	1.767
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen	1	1
Finanzanlagen	1.766	1.766
Umlaufvermögen	5.581	3.839
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.505	3.762
Sonstige Vermögensgegenstände	57	52
Rechnungsabgrenzungsposten	9	7
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	7
Gesamtvermögen	7.370	5.620
PASSIVA		
Eigenkapital	5.686	4.444
Gezeichnetes Kapital	203	183
Eigene Anteile	-2	-
Ausgegebenes Kapital	201	183
Kapitalrücklagen	4.777	3.493
Andere Gewinnrücklagen	269	329
Bilanzgewinn	439	439
Rückstellungen	140	160
Rückstellung für Pensionen	2	3
Steuerrückstellungen	79	108
Sonstige Rückstellungen	59	49
Verbindlichkeiten	1.544	1.016
Anleihen	1.500	1.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31	1
Sonstige Verbindlichkeiten	6	5
Gesamtkapital	7.370	5.620

Zum 31. Dezember 2018 belief sich das Gesamtvermögen der Covestro AG auf 5.620 Mio. €. Die Finanz- und Vermögenssituation der Covestro AG ist aufgrund ihrer Holdingfunktion maßgeblich durch das Management von Beteiligungen sowie die Finanzierung der Konzernaktivitäten geprägt. Dies drückt sich v.a. in der Höhe der Finanzanlagen (31,4% des Gesamtvermögens) und der gegenüber Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen (66,9% des Gesamtvermögens) und Verbindlichkeiten aus.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich um 1.743 Mio. €. Dies ist v.a. auf ein entsprechend geringeres Intercompany-Darlehen zugunsten der Covestro Deutschland AG zurückzuführen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände waren von untergeordneter Bedeutung. Ebenso waren die übrigen Forderungen des Umlaufvermögens einschließlich der Abgrenzungsposten mit 28 Mio. € für das Gesamtvermögen unwesentlich. Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 52 Mio. € enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertrag- und Umsatzsteuern.

Die Covestro AG war in Höhe von 4.444 Mio. € (Vorjahr: 5.686 Mio. €) durch Eigenkapital finanziert. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 79,1 % (Vorjahr: 77,2 %). Die Eigenkapitalentwicklung im Geschäftsjahr 2018 war geprägt durch die Aktienrückkäufe und den Einzug von 19.500.000 Stückaktien. Die Covestro AG hat im laufenden Jahr 18.260.077 eigene Aktien erworben. Dafür wurden insgesamt 1.310 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) aufgewendet. Die Kapitalrücklagen der Covestro AG haben sich entsprechend reduziert. Am 3. Dezember 2018 hat der Vorstand beschlossen 19.500.000 Aktien einzuziehen. Die Satzung der Gesellschaft wurde am 7. Dezember 2018 entsprechend geändert. Demgegenüber standen Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von 60 Mio. €.

Darüber hinaus wirkte sich die Auszahlung der Dividenden für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 436 Mio. € eigenkapitalmindernd aus.

Dem Eigenkapital standen Rückstellungen in Höhe von 160 Mio. € sowie weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 1.016 Mio. € gegenüber. Die Anleihe 2016–2018 in Höhe von 500 Mio. € wurde im März 2018 fristgerecht zurückgezahlt.

Die Rückstellungen setzten sich aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (3 Mio. €), Steuerrückstellungen (108 Mio. €) und sonstigen Rückstellungen (49 Mio. €) zusammen. Die Anleihen haben entsprechend ihrer Laufzeit folgende Fälligkeiten: 500 Mio. € sind innerhalb eines Zeitraums zwischen einem und fünf Jahren fällig und 500 Mio. € sind im Jahr 2024 fällig. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

19. Konjunkturausblick

Weltwirtschaft

In einem von Unsicherheiten geprägten Jahr 2019 dürfte die Weltwirtschaft schwächer wachsen als im vergangenen Jahr. Maßgeblich dafür sind u.a. der zunehmende Protektionismus mit negativen Auswirkungen auf globale Lieferketten, das rückläufige Wachstum Chinas sowie geopolitische Risiken im Nahen Osten und politische Unwägbarkeiten im Euroraum.

In der Europäischen Union (EU) ist mit einem Rückgang des Wachstums auf ca. 1,3% zu rechnen. Trotz einer weiterhin intakten Binnennachfrage, angetrieben durch weiter sinkende Arbeitslosenzahlen und eine nichtrestriktive Fiskalpolitik, werden außenwirtschaftliche Faktoren wie der weiter bestehende Handelskonflikt mit den USA und die andauernden Verhandlungen über den EU-Austritt des Vereinigten Königreichs einen dämpfenden Effekt ausüben. Insbesondere die exportorientierte Wirtschaft in Deutschland ist von diesen Faktoren betroffen, weswegen mit einem geringeren Wachstum von ca. 1,0 % gerechnet wird.

Die insgesamt positive Wirtschaftsentwicklung in den USA sollte sich auch im Jahr 2019 fortsetzen, u.a. getrieben durch die Senkung der Unternehmen-/Einkommensteuer. Weiter steigende Löhne und zunehmende Einfuhrbeschränkungen bergen aber das Risiko mittelfristig höherer Inflationsraten und eines beginnenden konjunkturellen Abschwungs.

Die Wirtschaft in China dürfte im Jahr 2019 weiterhin relativ stark wachsen – wenn auch etwas schwächer als im Jahr 2018. Es entsteht zunehmend ein Zielkonflikt zwischen dem Abbau gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte und dem Versuch, die negativen Folgen des Wirtschaftskonflikts mit den USA zu mildern.

Konjunkturausblick

	Wachstum ¹ 2018	Ausblick Wachstum ¹ 2019
	in %	in %
Welt	3,1	2,8
Europäische Union	1,9	1,3
davon Deutschland	1,5	1,0
NAFTA	2,7	2,4
davon USA	2,9	2,5
Asien-Pazifik	4,9	4,7
davon China	6,6	6,3

¹ Reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, Quelle: IHS (Global Insight), Stand: Februar 2019

Hauptabnehmerbranchen⁷

Für das Jahr 2019 rechnen wir in der weltweiten Automobilindustrie wieder mit einem leichten Wachstum, getrieben durch eine Erholung in Asien. Unsere globale Prognose für dieses Jahr liegt bei 1%.

Für die globale Bauwirtschaft rechnen wir im Jahr 2019 mit einem stabilen Wachstum von leicht über 2% gegenüber dem Vorjahr. Eine Fortsetzung der Erholung in Osteuropa und Lateinamerika, ein stabiles Investitionsklima in Nordamerika sowie eine weiterhin positive Entwicklung in Asien sollten trotz einer deutlichen Abschwächung in Westeuropa dazu beitragen.

Die globale Elektro-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie dürfte sich im Jahr 2019 deutlich abschwächen und nur noch bei leicht über 2% liegen. Industrie- und Schwellenländer sind dabei in ihren Wachstumsprognosen auf einem gleichem Niveau.

In der globalen Möbelindustrie rechnen wir für das Jahr 2019 mit einem Wachstum von ca. 3%. Haupttreiber hierfür ist nach wie vor die Region Asien-Pazifik mit einer Wachstumsrate von ca. 4%. Für Europa und Lateinamerika erwarten wir ebenfalls eine positive Entwicklung auf Vorjahresniveau. In Nordamerika rechnen wir nach einem stagnierenden Vorjahr ohne Wachstum mit einer Rückkehr zu einem positiven Wachstum von ca. 1%.

⁷ Eigene Berechnung, basierend auf den folgenden Quellen: LMC Automotive Limited, B+L, CSIL (Centre for Industrial Studies), Oxford Economics

20. Prognose der steuerungsrelevanten Kennzahlen

Prognose

	2018	Prognose 2019
Mengenwachstum im Kerngeschäft	1,6%	Unterer bis mittlerer einstelliger Prozentbereich
Free Operating Cash Flow	1.669 Mio. €	Zwischen 300 Mio. € und 700 Mio. €
ROCE	29,5%	Zwischen 8% und 13%

Covestro-Konzern

Auf Basis der in diesem Bericht beschriebenen Geschäftsentwicklung und unter Abwägung der Chancen- und Risikopotenziale ergeben sich die folgenden Prognosen für das Geschäftsjahr 2019:

Der Vorstand der Covestro AG geht davon aus, dass Covestro trotz eines zunehmend herausfordernden Marktumfelds auch im Geschäftsjahr 2019 den langfristig profitablen Wachstumskurs fortsetzen und eine Prämie über den Kapitalkosten erzielen wird.

Das Mengenwachstum im Kerngeschäft erwarten wir im unteren bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Diese Entwicklung erwarten wir sowohl für den Covestro-Konzern als auch für die Segmente Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties.

Wir rechnen im Geschäftsjahr 2019 mit einem Free Operating Cash Flow (FOCF) zwischen 300 Mio. € und 700 Mio. €. Für das Segment Polyurethanes rechnen wir mit einem Anstieg der Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, welche über den erwarteten Mittelzuflüssen aus der operativen Tätigkeit liegen werden. Einen rückläufigen FOCF erwarten wir auch für das Segment Polycarbonates, allerdings dürfte die Entwicklung hier deutlich besser ausfallen als für den Gesamtkonzern. Für das Segment Coatings, Adhesives, Specialties gehen wir von einem FOCF ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Für das Jahr 2019 erwarten wir einen ROCE zwischen 8% und 13%.

Covestro AG

Als Muttergesellschaft des Konzerns ist das Ergebnis der Covestro AG vornehmlich durch das Ergebnis ihrer Beteiligungsgesellschaften geprägt. Durch Ergebnisabführungsverträge der Tochtergesellschaften in Deutschland, insbesondere der Covestro Deutschland AG, werden deren Ergebnisse bei der Covestro AG vereinnahmt. Die erwartete Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich auch auf das Ergebnis der Covestro AG aus. Insgesamt gehen wir davon aus, bei der Covestro AG einen Bilanzgewinn zu erzielen, der es ermöglicht, unsere Aktionäre auch für das Geschäftsjahr 2019 angemessen am Ergebnis des Konzerns zu beteiligen. Wir streben an, die Dividende jährlich zu steigern oder sie zumindest auf dem Niveau des jeweiligen Vorjahres zu halten. Für das Geschäftsjahr 2018 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 2,40 € je Aktie vor.

21. Chancen- und Risikobericht

Als global operierendes Unternehmen sind wir tagtäglich Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Umgang mit Chancen und Risiken ist somit fester Bestandteil des Geschäftsbetriebs. Unter einem Risiko verstehen wir interne und externe Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können. Umgekehrt betrachten wir interne und externe Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen führen, als Chance.

Derzeit sind keine Risiken zu erkennen, die den Fortbestand des Covestro-Konzerns gefährden könnten.

Konzernweites Chancen- und Risikomanagementsystem

Der gewissenhafte Umgang mit Chancen und Risiken ist Teil der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance) und bildet die Grundlage für nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg. Dies beinhaltet die Fähigkeit, Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen und dabei Risiken für den Unternehmenserfolg zu vermeiden. Unsere unternehmerischen Entscheidungen, die wir täglich im Zuge der Geschäftsprozesse treffen, basieren auf einem ausgewogenen Umgang mit Chancen und Risiken. Wir betrachten das Management unserer Chancen und Risiken deshalb als wesentlichen Bestandteil unseres Business-Managementsystems und nicht als Aufgabe einer speziellen organisatorischen Einheit.

Chancen- und Risikomanagementsystem



Unser Chancen- und Risikomanagement beginnt mit Strategie- und Planungsprozessen, aus denen relevante externe und interne Chancen und Risiken wirtschaftlicher, ökologischer oder sozialer Art abgeleitet werden. Die Chancen und Risiken werden durch die Beobachtung und Analyse von Trends sowie makroökonomischen, branchenspezifischen, regionalen und lokalen Entwicklungen identifiziert. Die erkannten Chancen und Risiken werden anschließend bewertet und in unsere strategischen und operativen Prozesse integriert. Wir versuchen, Risiken durch geeignete Gegenmaßnahmen zu vermeiden oder zu begrenzen bzw. sie so weit wie möglich und wirtschaftlich vertretbar auf Dritte zu übertragen (z.B. Versicherungsgesellschaften). Gleichzeitig bemühen wir uns darum, Chancen durch entsprechende Berücksichtigung bei unseren unternehmerischen Entscheidungen bestmöglich zu nutzen. Wir nehmen bewusst überschaubare und kontrollierbare Risiken in Kauf, die in einem vernünftigen Verhältnis zu den erwarteten Chancen stehen. Diese betrachten wir als allgemeine Risiken der Geschäftstätigkeit. Chancen und Risiken werden laufend anhand von Indikatoren überwacht, damit z.B. Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld früh erkannt und bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Damit der Vorstand und der Aufsichtsrat die wesentlichen Geschäftsrisiken gemäß den gesetzlichen Vorschriften überwachen können, werden die folgenden Systeme angewendet: ein internes Kontrollsystem, das die ordnungsgemäße und korrekte Finanzberichterstattung gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB)

gewährleistet, ein Compliance-Managementsystem und ein Früherkennungssystem für Risiken gemäß § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG).

Die verschiedenen Managementsysteme basieren auf unterschiedlichen Risikoarten, Risikoniveaus und Zeitrahmen. Deshalb werden auch unterschiedliche Prozesse, Methoden und IT-Systeme zur Erkennung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt. Die Grundsätze, die den unterschiedlichen Systemen zugrunde liegen, sind in Konzernrichtlinien dokumentiert, die in unsere zentralen Prozesse zur Dokumentenkontrolle integriert sind und allen Mitarbeitern über das Covestro-Intranet zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung für die Effektivität und Zweckdienlichkeit des Gesamtsystems trägt der Finanzvorstand.

Die unterschiedlichen Systeme sind nachfolgend beschrieben.

Internes Kontrollsystem zum (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB)

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung gemäß §§ 289 Absatz 4 und 315 Absatz 4 HGB.

Das Internal Control System (ICS) ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen auf Basis geltender gesetzlicher Normen, Rechnungslegungsvorschriften sowie den für alle konsolidierten Konzernunternehmen verbindlichen internen Konzernregelungen gewährleistet ist.

Der Aufbau des ICS basiert auf den Rahmenwerken Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) Internal Control – Integrated Framework (2013) und Control Objectives for Information and Related Technology (COBIT) und ist am Risiko einer möglichen Fehlberichterstattung im Konzernabschluss ausgerichtet. Risiken werden sowohl identifiziert und bewertet als auch durch geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt. Konzernweit verbindliche ICS-Standards – wie z.B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktionstrennung – wurden daraus abgeleitet und vom Konzernbereich Accounting vorgegeben.

Die ICS-Standards werden von den lokalen Konzerngesellschaften entsprechend umgesetzt und vom dortigen Management verantwortet. In der ersten Jahreshälfte 2018 wurden bestimmte Aktivitäten aufgrund einiger aus dem Carve-out bestehender, befristeter Übergangsvereinbarungen noch von Bayer Shared Service Centers erbracht. Seit Mai 2018 werden diese Leistungen indes nicht mehr in Anspruch genommen und sämtliche Aktivitäten im Bereich Rechnungslegung intern erbracht.

Die Wirksamkeitsbeurteilung der rechnungslegungsbezogenen ICS-Prozesse erfolgt auf Grundlage von kaskadenartig durchgeführten Selbstbewertungen. Diese beginnen bei den Prozessbeteiligten und gehen über die wesentlichen Verantwortungsträger im Rechnungslegungsprozess bis zum Konzernvorstand. Zusätzlich wird eine externe Prüfung zur Sicherstellung und Bescheinigung der Funktionsfähigkeit durchgeführt. In einem konzernweit genutzten IT-System werden Risiken, Kontrollen und Wirksamkeitsbeurteilungen bezogen auf alle ICS-relevanten Geschäftsprozesse einheitlich und prüfungssicher dokumentiert und transparent dargestellt. Grundsätzlich ist dabei Folgendes zu berücksichtigen: Ein internes Kontrollsystem kann trotz sorgfältigster Ausgestaltung nicht mit absoluter Sicherheit dafür sorgen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder rechtzeitig aufgedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2018 hat der Finanzvorstand der Covestro AG die Kriterien und die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems als funktionsfähig beurteilt.

Internes Kontrollsystem zur Sicherstellung von Compliance

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements von Covestro werden Compliance-Risiken systematisch bestimmt und bewertet. Die erkannten Compliance-Risiken werden durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) bewertet. Die Risikomatrix wird verwendet, um Schwerpunkte in der Compliance-Arbeit bei Covestro festzulegen. Als Ergebnis einer risikobasierten Betrachtung hat Covestro „Kartellrecht“, „Korruption“ und „Außenhandelsrecht“ als Schwerpunktfelder identifiziert. Als Risk Owner für die Risiken „Kartellrechtsverstöße“ und „Korruption“ ist der General Counsel/Chief Compliance Officer benannt, für das Risiko „Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht“ der Ausfuhrbeauftragte (Export Control Officer). Hinsichtlich des Themas „Korruption“ wurden bspw. die Bereiche Geschenke/Einladungen, Spenden/Sponsoring und die Zusammenarbeit mit bestimmten Geschäftspartnern, wie bspw. Zoll- oder Verkaufsagenten, als besonders risikobehaftet identifiziert.

Zur Reduzierung von Compliance-Risiken wurde eine Vielzahl von Kontrollen sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene implementiert. Wir integrieren – soweit möglich – die Compliance-Kontrollen in unser internes Kontrollsystem von Covestro. Im Berichtsjahr wurden die Kontrollen zur Korruptionsprävention global standardisiert und, sofern erforderlich, weitere Kontrollen in die Geschäftsprozesse integriert.

Die Wirksamkeitsbeurteilung der Compliance-Kontrollen erfolgt wie bei den rechnungslegungsbezogenen ICS-Prozessen auf Grundlage von kaskadenartig durchgeführten Selbstbewertungen. Die Dokumentation der Ergebnisse der Wirksamkeitsbeurteilungen erfolgt im globalen System für die ICS-Prozesse. Darüber hinaus führt Corporate Audit dedizierte Compliance-Prüfungen durch.

Risikofrüherkennungssystem (Bericht gemäß § 91 Absatz 2 AktG)

Covestro hat einen strukturierten Prozess zur Früherkennung potenziell nachteiliger Entwicklungen eingeführt, die einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft haben oder den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Dieser Prozess erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Risikofrüherkennungssysteme gemäß § 91 Absatz 2 AktG und orientiert sich am internationalen Risikomanagementstandard COSO II Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004). Eine zentrale Stelle definiert, koordiniert und überwacht die Strukturen und Standards dieses Risikofrüherkennungssystems.

Verschiedene weltweite Untergremien liefern während des gesamten Jahres neue und aktualisierte Informationen über identifizierte Risiken. Das Covestro Corporate Risk Committee kommt viermal im Jahr zusammen, um die Risikolandschaft und die verschiedenen vorhandenen Management- und Überwachungsmechanismen zu prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die Risiken werden anhand des geschätzten potenziellen Schadens, der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und ihrer Relevanz für unsere externen Stakeholder bewertet. Alle wesentlichen Risiken und die jeweiligen Gegenmaßnahmen werden in einer konzernweiten Datenbank dokumentiert. Das Risikofrüherkennungssystem wird unterjährig regelmäßig überprüft. Wesentliche Änderungen müssen umgehend in der Datenbank erfasst und dem Vorstand mitgeteilt werden. Darüber hinaus wird dem Prüfungsausschuss mehrmals unterjährig und dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich ein Bericht zum Risikoportfolio vorgelegt. Die folgende Matrix zeigt die finanziellen und indirekten finanziellen Kriterien, anhand derer ein gewichtetes Risiko als hoch, mittel oder niedrig eingestuft wird.

Bewertungsmatrix

Indirekter finanzieller Schaden ¹	und / oder	Kumulierter Schaden ¹ in Mio. €	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres				
			Sehr niedrig	Niedrig	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Schwerwiegend		> 1.100					
Erheblich		> 285–1.100					
Bedeutend		> 115–285					
Moderat		≥ 60–115					

Gewichtete Risikoaussprägung ■ Niedrig ■ Mittel ■ Hoch

¹ Für die Einstufung eines Einzelrisikos, das sowohl finanziellen als auch indirekten finanziellen Schaden in unterschiedlicher Ausprägung zur Folge haben kann, ist stets die höhere Ausprägung maßgeblich.

Kriterien zur Klassifizierung indirekter finanzieller Schäden

Indirekter finanzieller Schaden			
Moderat	Bedeutend	Erheblich	Schwerwiegend
Moderater Einfluss auf die Zielerreichung/nationale Berichterstattung	Bedeutender Einfluss auf die Zielerreichung/nationale Berichterstattung	Erheblicher Einfluss auf die Zielerreichung/internationale Berichterstattung in wesentlichen Absatzmärkten	Schwerwiegender Einfluss auf die Zielerreichung/ständige internationale Berichterstattung in Absatzmärkten von großer Bedeutung

Prozessunabhängige Überwachung

Die Effektivität unserer Managementsysteme wird regelmäßig durch den Bereich Corporate Audit einer unabhängigen und objektiven Untersuchung unterzogen, bei der schwerpunktmäßig die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien überprüft wird. Corporate Audit unterstützt das Unternehmen außerdem bei der Erreichung seiner Ziele, indem es die Effizienz und Effektivität von Governance-, Risikomanagement- und Kontrollprozessen systematisch prüft und Hilfestellungen bei deren Verbesserung gibt. Die Auswahl der Prüfgegenstände erfolgt anhand eines risikobasierten Ansatzes. Corporate Audit erfüllt seine Aufgaben gemäß international anerkannten Standards und erbringt zuverlässige Prüfleistungen. Dies wurde bei einer externen Prüfung gemäß dem Prüfungsstandard 983 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) im Geschäftsjahr 2017 bestätigt. Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird jährlich ein Bericht über das interne Kontrollsystem und seine Effektivität vorgelegt.

Risiken in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz, Anlagensicherheit, Umweltschutz und Produktqualität werden durch spezifische HSEQ-Prüfungen bewertet.

Das Risikofrüherkennungssystem wird vom externen Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung daraufhin geprüft, ob es grundsätzlich geeignet ist, Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu identifizieren, sodass adäquate Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Der Abschlussprüfer unterrichtet den Konzernvorstand und den Aufsichtsrat außerdem regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfung und eventuell festgestellte Schwächen im internen Kontrollsystem. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden auch bei der kontinuierlichen Verbesserung unserer Managementprozesse Berücksichtigung.

Chancen- und Risikolage

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Die Gesamtchancen- und Gesamtrisikoposition des Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die aktuelle Bewertung zeigt, dass keines der im Folgenden berichteten Risiken bestandsgefährdend ist. Darüber hinaus konnten wir keine Interdependenzen erkennen, die sich zu einer Bestandsgefährdung unseres Unternehmens aufbauen könnten.

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen nutzen und den Herausforderungen, die sich aus den nachfolgend genannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Chancen und Risiken im allgemeinen und im unternehmensspezifischen Geschäftsumfeld

Im Folgenden werden Risiken erläutert, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Konzerns haben. Als wesentlich werden dabei Risiken angesehen, deren potenzieller Schaden von Covestro auf 60 Mio. € oder höher geschätzt wird oder die – ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit – potenziell mindestens einen moderaten indirekten finanziellen Einfluss haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken wird in der internen Steuerung dazu verwendet, Schwerpunktgebiete für das Corporate Risk Committee festzulegen. Die Risiken werden in diesem Bericht stärker aggregiert als in unserer internen Dokumentation. Das folgende Schaubild zeigt die Risikoausprägungen, die den einzelnen Risiken innerhalb der jeweiligen Risikokategorie zugeordnet werden. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken.

Risikokategorien

	Gewichtete Risikoausprägung		
	Niedrig	Mittel	Hoch
Geschäftsumfeld			
Wettbewerb	●	●	
Kooperation/Akquisitionen	●		
Marktwachstum	●	●	
Regeln/Bestimmungen	●	●	
Unternehmensspezifisches Umfeld			
Produktverantwortung	●	●	
Einkauf	●	●	
Produktion/Wertschöpfung	●	●	
Mitarbeiter	●	●	
Informationstechnologie	●	●	
Recht/Compliance	●	●	

Geschäftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Bedingungen weltweit und v.a. in den geografischen Regionen, in denen Covestro tätig ist, wirken sich entscheidend auf die Ergebnisse des Unternehmens aus. Ihr Einfluss auf die Branchen, denen die direkten und indirekten Kunden von Covestro angehören, entscheidet mit über die Nachfrage nach den Produkten unseres Unternehmens.

Negative Wirtschaftsentwicklungen haben in der Regel nachteilige Auswirkungen auf die Absatzmärkte unserer Produkte, die meist zum Rückgang der Absatzmengen und des operativen Ergebnisses des Unternehmens führen. Das Ausmaß dieser Auswirkungen auf die Absatzmengen und das operative Ergebnis hängt zudem von der

Kapazitätsauslastung in der Branche ab und diese wiederum vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage der jeweiligen Produkte. Ein Rückgang der Nachfrage führt zu verminderten Absatzmengen und letzten Endes zu einer verringerten Kapazitätsauslastung, die sich negativ auf die Margen auswirkt. Ein positives, von Wachstum und konjunkturellem Aufschwung gekennzeichnetes wirtschaftliches Umfeld führt dagegen üblicherweise zu einer Verbesserung des Unternehmenserfolgs.

In der Vergangenheit gab es in den Märkten für die meisten unserer Produkte Phasen mit knappem Angebot, woraus ein Anstieg der Preise und Gewinnmargen resultierte. Demgegenüber führten Phasen mit starker Kapazitätsausweitung zu einem Überangebot mit rückläufigen Preisen und Gewinnmargen. Solche wechselnden Angebotsituationen werden häufig durch neue World-Scale-Anlagen oder die Erweiterung bestehender Produktionsanlagen zum Erzielen und Erhalten von positiven Skaleneffekten in den einzelnen Segmenten der Branche ausgelöst, auf die ein Rückgang der branchenweiten Auslastungsraten folgt.

Ein konjunktureller Abschwung oder das veränderte Verhalten unserer Wettbewerber bzw. der Eintritt neuer Konkurrenten kann zu intensiverem Wettbewerb und damit zu Überkapazitäten auf dem Markt oder auch einem erhöhten Preisdruck führen.

Durch seine internationale Ausrichtung ist das Geschäft von Covestro den Einflüssen größerer Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen und daraus resultierenden Vorschriften der Länder ausgesetzt, in denen Covestro geschäftlich vertreten ist. Die damit verbundenen Chancen und Risiken können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Geschäft des Unternehmens auswirken und seine Erfolgsaussichten erheblich beeinflussen.

Wenn es unter strategischen Gesichtspunkten vorteilhaft erscheint, ergänzen wir unser organisches Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen. Durch die Nutzung von Synergiepotenzialen oder Skaleneffekten kann der Unternehmenserfolg dabei positiv beeinflusst werden. Ist die Geschäftsintegration jedoch nicht erfolgreich oder mit unerwartet hohen Integrationskosten verbunden, kann dies die Realisierung der geplanten qualitativen und quantitativen Ziele gefährden und das Ergebnis negativ beeinflussen. Um dies zu vermeiden, werden sowohl der Due-Diligence- als auch der Integrationsprozess von Expertenteams begleitet. Im Rahmen der Due Diligence werden zudem risikobehaftete Aspekte, wie bspw. die Einhaltung der geltenden Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen, an den Produktionsstandorten überprüft.

Politische Stabilität, Wohlergehen und gesicherte Einkommen sind die Hauptvoraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg in Entwicklungsländern. Aufgrund besserer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern erwarten wir, dass sich der steigende Lebensstandard mittel- bis langfristig in höheren Verkaufszahlen und besseren Geschäftsperspektiven für unsere Produkte niederschlägt.

Weitere Chancen und Risiken können sich aus Abweichungen von unseren Einschätzungen hinsichtlich der konjunkturellen Weiterentwicklung der Märkte ergeben, die wir im Kapitel 19 „Konjunkturausblick“ geschildert haben. Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zukünftig anders darstellen als prognostiziert, kann dies positiven oder negativen Einfluss auf unsere Umsatz- und Ergebniserwartung haben. Laufende Analysen des wirtschaftlichen Umfelds und der Konjunkturprognosen erlauben es uns, die erkannten Chancen zu nutzen und den Risiken mit einer Anpassung unserer Geschäftsstrategie zu begegnen.

Innovation

Wir analysieren fortlaufend globale Trends und entwickeln zu ihrer Bewältigung innovative Lösungen. Wir begegnen so den durch diese Trends entstehenden Herausforderungen und nehmen gleichzeitig die sich aus ihnen ergebenden Chancen wahr.

Ein Beispiel für Chancen durch Innovation ist die additive Fertigung, auch 3-D-Druck genannt. Hierbei handelt es sich um einen neuen Markt mit beträchtlichem Wachstumspotenzial für unsere Produkte. Covestro ist ein etablierter Akteur im Industriesegment für Polymere und verfügt über tief greifendes technologisches Verständnis auf diesem Gebiet. Dadurch sind wir gut aufgestellt, um durch Fortschritte im Bereich der additiven Fertigung einen Mehrwert für unser Unternehmen zu erzielen.

Aufgrund eines wachsenden Umweltbewusstseins und Interesses am Umweltschutz entscheiden sich Kunden immer häufiger für nachhaltige Produkte. Die Strategie von Covestro konzentriert sich gezielt auf Nachhaltigkeit und effiziente Produktion. Unser Produktportfolio bietet nachhaltige Lösungen für verschiedene Bereiche des täglichen Lebens. Daher sehen wir hier eine Möglichkeit, unsere entsprechenden Marktanteile auszuweiten und in diesen Segmenten zu wachsen.

Die Begrenztheit natürlicher Ressourcen und die Bemühungen um den Klimaschutz führen zu einer verstärkten Nachfrage nach innovativen Produkten und Technologien, die den Ressourcenverbrauch reduzieren und Emissionen senken. Diese Entwicklungen werden durch steigende regulatorische Anforderungen sowie eine zunehmende Sensibilisierung der Verbraucher im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen weiter forciert. In

diesem Kontext entwickelt Covestro neue Werkstoffe, die dazu beitragen, die Energieeffizienz weiter zu erhöhen und Emissionen zu verringern. So wird bspw. das von Covestro hergestellte Polyurethan mit einer positiven Energiebilanz in der Bauindustrie zur Wärmedämmung eingesetzt und Polycarbonat in der Automobilindustrie verwendet, um das Gewicht von Fahrzeugen und somit ihren Kraftstoffverbrauch zu reduzieren.

Der technologische Fortschritt verändert nicht nur unsere Welt, sondern auch die Art, wie wir Geschäfte machen. Durch die Verwendung modernster digitaler Technologien möchten wir entlang der gesamten Wertschöpfungskette Mehrwert generieren, indem wir die Lieferkette optimieren, Wachstum ankurbeln und neue Geschäftsmodelle entwickeln.

Produktverantwortung

Der Covestro-Konzern ist dem Risiko ausgesetzt, dass seine Reputation durch negative Berichterstattung, Pressespekulationen und potenzielle oder tatsächliche rechtliche Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit seinen geschäftlichen Aktivitäten geschädigt wird. Wenn die chemische Industrie im Allgemeinen oder die Prozesse und Produkte sowie die externe Kommunikation von Covestro im Besonderen negativ durch die Gesellschaft wahrgenommen werden, kann dies dem Unternehmen ebenfalls schaden. Auch die unsachgemäße Anwendung und Handhabung unserer Produkte durch Dritte können sich rufschädigend auswirken.

Darüber hinaus können Bedenken bezüglich der Produktsicherheit und der Umweltverträglichkeit Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der Produkte und Aktivitäten von Covestro, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Produkte, den Ruf des Unternehmens und die Fähigkeit zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern haben. Um vollumfänglich zu verstehen, welche Auswirkungen die chemischen Bestandteile unserer Produkte haben, sind Fachkenntnisse erforderlich. Deshalb können Behauptungen, diese Verbindungen seien schädlich, zu Rufschädigungen führen, auch wenn diese Behauptungen durch Experten entkräftet werden können. Derartige Äußerungen können zu verändertem Verbraucherverhalten oder zusätzlichen behördlichen Bestimmungen führen, selbst wenn eine schädliche Wirkung nicht wissenschaftlich nachgewiesen ist oder sogar wissenschaftliche Gegenbeweise vorliegen.

Einkauf

In unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sind unsere Nachhaltigkeitsgrundsätze und -anforderungen gegenüber unseren Partnern in der Wertschöpfungskette beschrieben. Dieser fordert von unseren Lieferanten, Umwelt- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Menschenrechte zu achten und somit z. B. auf jegliche Art der Kinderarbeit zu verzichten. Eine Verletzung des Kodex birgt ein Reputationsrisiko für unser Unternehmen. Mit Lieferantenbewertungen und -audits überprüfen wir, ob die Anforderungen des Verhaltenskodex in der Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden. Der Lieferantenkodex von Covestro basiert auf den Prinzipien des „UN Global Compact“ und unserer Menschenrechtsposition.

Covestro benötigt signifikante Mengen an Energien und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können aufgrund der Marktbedingungen oder der Gesetzgebung erheblich schwanken. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden können. Demgegenüber können sinkende Rohstoffpreise, die sich nicht unmittelbar in vollem Umfang verkaufspreisreduzierend auswirken, zu einer Verbesserung der Margen führen.

Um einkaufsbezogene Risiken wie Lieferengpässe oder größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge und eines aktiven Lieferantenmanagements. Das Risiko schwankender Energiepreise minimieren wir, indem wir bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenerzeugung setzen.

Produktion und Wertschöpfung

Neben der Sicherheit unserer Produkte hat der Schutz unserer Mitarbeiter und der Umwelt hohe Priorität. Risiken, die mit der Herstellung, der Abfüllung, der Lagerung und dem Transport von Produkten verbunden sind, werden durch ein integriertes Qualitäts-, Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsmanagement vermindert. Diese Risiken können Personen-, Sach- und Umweltschäden, Produktionsausfälle und Betriebsunterbrechungen sowie die Verpflichtung zu Schadensersatzzahlungen zur Folge haben.

Covestro verwendet bei seinen Produktionsprozessen große Mengen von Gefahrstoffen. Bei der Produktion entsteht Sondermüll und es werden Abwässer und Luftschadstoffe emittiert. Deshalb unterliegen die Aktivitäten von Covestro in zahlreichen Rechtsgebieten umfassenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen, Bestimmungen, Regelungen und Verordnungen in Bezug auf den Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz (Environment, Health, Safety, EHS). Zur Erfüllung dieser EHS-Bestimmungen sowie darüber hinausgehender Selbstverpflichtungen muss das Unternehmen erhebliche Ressourcen aufwenden. Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Einhaltung von EHS-Anforderungen sind Teil der Betriebskosten von Covestro und müssen somit durch die Preise gedeckt sein, zu denen das Unternehmen seine Produkte verkaufen kann. Bei Wett-

bewerbern von Covestro, die nicht von gleichermaßen strengen EHS-Anforderungen betroffen sind, können die Betriebskosten unter Umständen geringer sein, sodass sie ihre Produkte zu einem niedrigeren Preis anbieten können als Covestro.

An unseren Standorten kann es zu Betriebsunterbrechungen kommen, bspw. durch Elementarereignisse, Brände/Explosionen, Sabotage oder Lieferunterbrechungen bei Hauptrohstoffen oder Zwischenprodukten. Diesem Risiko begegnen wir, indem wir soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll die Fertigung bestimmter Produkte auf mehrere Standorte verteilen und Sicherheitsbestände aufbauen. Zudem wurde als verpflichtender Bestandteil unseres HSEQ-Managements ein Sicherheits- und Krisenmanagement für unsere Produktionsstandorte implementiert. Es dient dem Schutz von Mitarbeitern und Nachbarn, der Umwelt und der Produktionsanlagen vor den oben genannten Risiken. Die Grundlage hierfür bildet die Konzernregelung „Sicherheits- und Krisenmanagement“.

Covestro operiert in Märkten mit einer relativ ausgeglichenen Angebots- und Nachfragesituation. Sollte es jedoch zu geplanten oder ungeplanten Schließungen, Unterbrechungen oder sogar zum Ausscheiden eines unserer Wettbewerber kommen, könnte sich für Covestro die Möglichkeit ergeben, Kunden und deren Bedarf zu übernehmen.

Im Hinblick auf ein gestiegenes ökologisches Bewusstsein eröffnen sich für Covestro Chancen in doppelter Hinsicht. Zum einen erschließen sich Marktpotenziale aus der Entwicklung von innovativen Werkstoffen für unsere Kunden. Zum anderen können neben einer Entlastung der Umwelt Kostenvorteile realisiert werden, wenn es gelingt, die Energieeffizienz der eigenen Produktionsprozesse weiter zu steigern. So wollen wir mit der Entwicklung neuer Produktionstechnologien und der Anwendung international anerkannter Energiemanagementsysteme dazu beitragen, steigende regulatorische Umweltschutzbestimmungen zu erfüllen, Emissionen und Abfall weiter zu reduzieren und die Energieeffizienz zu erhöhen. Hierdurch leisten wir nicht nur einen Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz und zur Schonung der natürlichen Ressourcen, sondern erzielen auch einen Kosten- bzw. Wettbewerbsvorteil.

Organisches Wachstum durch Investitionsprojekte kann Risiken in Bezug auf den geeigneten Umfang, Standort und Zeitpunkt der Projekte mit sich bringen. Diese Risiken werden mithilfe etablierter Prozesse identifiziert, bei denen sowohl Mitarbeiter als auch externe Stakeholder eingebunden werden. Ein spezifisches Risiko stellt die Verlagerung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Koordinierung von Investitionsprojekten auf externe Partner dar, die in der Vergangenheit von den zuständigen Bayer-Gesellschaften erbracht wurden. Diesem Risiko wird mit einem gezielt für die Verlagerung der Aktivitäten aufgesetzten Projekt begegnet. Ein stabiler Prozess zur Beurteilung von Investitionsvorhaben trägt dazu bei, dass wir zum richtigen Zeitpunkt auf organische Wachstumschancen setzen und während der gesamten Projektdauer das Marktumfeld auf mögliche Veränderungen überprüfen, um bei Bedarf rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Mitarbeiter

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Insbesondere in Ländern mit Vollbeschäftigung werden qualifizierte Fachkräfte und v.a. Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von Unternehmen intensiv umworben. Sollte es uns nicht gelingen, in diesen Ländern im erforderlichen Ausmaß Mitarbeiter zu rekrutieren und an Covestro zu binden, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Unternehmensentwicklung haben.

Basierend auf der Analyse der zukünftigen Bedürfnisse entwickeln wir entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung. So möchten wir u.a. durch ein umfassendes Personalmarketing („Employer-Branding-Kampagne“) unsere Zielgruppen von den Vorteilen unseres Unternehmens überzeugen. Unsere Personalpolitik basiert auf den Grundsätzen unserer Menschenrechtsposition, der Corporate Compliance Policy und unseren Unternehmenswerten. Wichtige Bestandteile dieser Personalpolitik sind eine wettbewerbsfähige Vergütung mit erfolgsabhängigen Komponenten sowie umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Ausrichtung auf personelle Vielfalt (Diversität) ermöglicht zudem die Ausschöpfung des gesamten Arbeitsmarktpotenzials.

Covestro ist auf gute Beziehungen zu seinen Mitarbeitern, den Gewerkschaften und den Mitarbeitervertretern angewiesen, um Arbeitsniederlegungen vermeiden, Restrukturierungsprogramme umsetzen, bestehende Tarifverträge abändern und faire, angemessene Löhne sowie andere wichtige Arbeitsbedingungen vereinbaren zu können.

Informationstechnologie

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation des Covestro-Konzerns basieren zunehmend auf globalen IT-Systemen. Eine wesentliche technische Störung oder gar ein Ausfall der IT-Systeme kann zu einer gravierenden Beeinträchtigung unserer Geschäfts- und Produktionsprozesse führen. In Zusammenarbeit mit unserer internen IT-Organisation werden technische Vorkehrungen, z.B. Datenwiederherstellungs- und Kontinuitätspläne, definiert und laufend weiterentwickelt.

Die Vertraulichkeit von internen und externen Daten ist für Covestro von elementarer Bedeutung. Ein Verlust der Vertraulichkeit, Integrität oder Authentizität von Daten und Informationen kann zu Manipulationen und/oder zu einem unkontrollierten Abfluss von Daten und Know-how führen. Diesem Risiko begegnen wir durch entsprechende Maßnahmen, z.B. in Form eines detaillierten Berechtigungskonzepts.

Zudem wurde ein Gremium eingerichtet, das die grundsätzliche Strategie, Architektur und die IT-Sicherheitsmaßnahmen für den Konzern beschließt. Durch diese Maßnahmen wollen wir einen Schutz auf dem aktuellsten Stand der Technik gewährleisten.

Recht und Compliance

Ethisches Verhalten ist ein Thema von essenzieller Bedeutung für die Gesellschaft. Viele Stakeholder beurteilen Unternehmen nicht nur danach, ob sie „legal“, sondern auch, ob sie „legitim“ handeln. Der Covestro-Konzern bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung in allen Bereichen seines wirtschaftlichen Handelns. Verstöße gegen diese Selbstverpflichtung können zu einer negativen Berichterstattung in den Medien und somit zu einer negativen Wahrnehmung des Covestro-Konzerns in der Öffentlichkeit führen. Diesem Risiko begegnen wir durch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die darauf abzielt, neben wirtschaftlichem auch ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen zu generieren.

Der Covestro-Konzern ist zahlreichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren ausgesetzt, an denen wir entweder aktuell beteiligt sind oder die sich in Zukunft ergeben könnten. Das betrifft insbesondere die Bereiche Produkthaftung, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz.

Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund einer möglichen Verletzung gesetzlicher Vorschriften oder regulatorischer Bestimmungen, etwa ein potenzieller Verstoß gegen das Kartellrecht, oder aufgrund bestimmter Marketing- und Vertriebspraktiken können straf- und zivilrechtliche Sanktionen, einschließlich erheblicher monetärer Strafen sowie weiterer finanzieller Nachteile, zur Folge haben. Sie können der Reputation von Covestro schaden und sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Eine Beschreibung der aus heutiger Sicht wesentlichen rechtlichen Risiken findet sich im Konzernanhang, Anhangangabe 26 „Rechtliche Risiken“.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Covestro-Konzern ist Liquiditätsrisiken, Fremdwährungs- und Zinschancen und -risiken, Kreditrisiken und Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgesetzt. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs und des Fremdwährungsrisikos dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Im weiteren Verlauf werden finanzwirtschaftliche Risiken aufgeführt, welche – unabhängig von ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit – von Bedeutung für den Covestro-Konzern sind.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung („Cash Pooling Agreements“) sowie interne und externe Finanzierungen. Eine syndizierte revolvingende Kreditfazilität bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Fremdwährungschancen und -risiken

Fremdwährungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Wechselkursen und den damit verbundenen Wertänderungen.

Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert.

Die geplante Fremdwährungsposition wurde im Berichtsjahr nicht gesichert, da das definierte Gruppenlimit nicht überschritten wurde. Im Fall eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos erfolgt die Sicherung der geplanten Fremdwährungsposition ebenfalls über Devisentermingeschäfte.

Zinschancen und -risiken

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen der Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Kreditrisiken

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Covestro-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Zahlungs- oder sonstigen Leistungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Zur Steuerung der Kreditrisiken aus Forderungen sind verantwortliche Kreditmanager benannt, die regelmäßig Bonitätsanalysen durchführen und für jeden Kunden ein Kreditlimit festlegen. Der Covestro-Konzern schließt für nichtderivative Finanzinstrumente mit seinen Kunden keinen Rahmenvertrag zur Aufrechnung von finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten („Master Netting Agreement“) ab. Hier stellt der Gesamtbetrag der finanziellen Vermögenswerte das maximale Ausfallrisiko dar. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten können, bei Vorliegen entsprechender Rahmenverträge, mit negativen Marktwerten saldiert werden.

Kapitalmarktentwicklungen als Risiko für Pensionsverpflichtungen

Der Covestro-Konzern hat Verpflichtungen gegenüber jetzigen und früheren Mitarbeitern aus Pensionszusagen. Veränderungen relevanter Bewertungsparameter, wie Zinssätze, Sterbewahrscheinlichkeiten und Gehaltssteigerungsraten, können eine Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen bedingen, was zusätzliche Aufwendungen für Pensionspläne erforderlich macht. Ein Teil der Pensionsverpflichtungen des Covestro-Konzerns ist durch Planvermögen gedeckt. Rückläufige oder gar negative Erträge aus den Anlagen des Planvermögens können sich ungünstig auf den zukünftigen beizulegenden Zeitwert des Planvermögens auswirken. Möglich ist, dass beide Effekte die Ertragslage des Unternehmens negativ beeinflussen und zusätzliche Zahlungen des Unternehmens notwendig machen.

Dem Risiko von Marktwertschwankungen des Planvermögens wird durch eine ausgewogene strategische Anlagenallokation und eine ständige Analyse der Anlagerisiken im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen begegnet.

Corporate-Governance-Bericht

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei Covestro einen hohen Stellenwert. Kern dieses Versprechens gegenüber den Aktionären, Geschäftspartnern und Mitarbeitern ist das Bekenntnis zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und eine Satzung, die diese Standards widerspiegelt.

Vorstand und Aufsichtsrat informieren in diesem Bericht über Corporate Governance gemäß Ziffer 3.10 des DCGK. Darin enthalten ist eine Erklärung zur Unternehmensführung für das Einzelunternehmen Covestro AG gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) sowie für den Covestro-Konzern gemäß § 315d HGB. Die Inhalte des Corporate-Governance-Berichts sind zugleich Bestandteile des Konzernlageberichts. Die Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung sind gemäß § 317 Absatz 2 Satz 4 und Satz 5 HGB in die Prüfung nicht einbezogen. Darüber hinaus ist der Vergütungsbericht Teil des Corporate-Governance-Berichts.

22. Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr erneut damit befasst, die Vorgaben des DCGK zu erfüllen, und daraus resultierend im Dezember 2018 eine Entsprechenserklärung verfasst. Diese hat Covestro auf seiner Website veröffentlicht.

Die Covestro AG entspricht im Berichtsjahr sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Weiterhin kommt die Covestro AG sämtlichen Anregungen des DCGK nach.

Entsprechenserklärung (nach Deutschem Corporate Governance Kodex)

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Covestro AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Covestro AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex seit Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Dezember 2017 entsprochen wurde und ihnen auch künftig entsprochen wird.

Leverkusen, im Dezember 2018

Für den Vorstand

Dr. Markus Steilemann

Für den Aufsichtsrat

Dr. Richard Pott

Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen („Stakeholder“). Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie gemäß den Empfehlungen des DCGK, wie in der Entsprechenserklärung dargelegt. Er sorgt dafür, dass gesetzliche Bestimmungen und unternehmensinterne Richtlinien (Compliance) eingehalten werden und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio des Konzerns fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben auf die Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem schriftlich fixierten Aufgabenverteilungsplan, der Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands ist.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht einen Katalog von Maßnahmen vor, die einer Behandlung und Entscheidung im Gesamtvorstand bedürfen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Gemäß Geschäftsordnung und Aufgabenverteilungsplan des Vorstands obliegt dem Vorstandsvorsitzenden insbesondere die Koordinierung aller Ressorts des Vorstands. Er repräsentiert den Vorstand sowie die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit und sonstigen Dritten.

Zusammensetzung des Vorstands

Jedem Vorstandsmitglied sind über den Ressortverteilungsplan bestimmte Aufgaben und Bereiche zugewiesen. Die den Vorstandsmitgliedern zugeordneten Bereiche führen sie im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorsitzende des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Ziele und Konzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Mit Unterstützung des Personalausschusses und des Vorstands sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat folgt in einem systematischen Auswahlverfahren für Vorstandspositionen den Empfehlungen des DCGK. Dabei achtet er auch gemäß den Covestro-Unternehmenswerten auf die Vielfalt (Diversität), d. h. eine ausgeglichene Zusammensetzung in Bezug auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, genauso wie auf ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Vorstandsmitgliedern. In seiner Gesamtheit soll der Vorstand einen diversen Erfahrungshintergrund aufweisen, also über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Strategie, Innovation, Produktion und Technik, Marketing und Vertrieb sowie Finanzen, Personalführung und Nachhaltigkeitsmanagement verfügen.

Für die konkrete Besetzung der Vorstandspositionen entwickelt der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil, das auf den Diversitätskriterien beruht und nach dem interne und externe Kandidaten bewertet werden. Er entscheidet im Unternehmensinteresse und unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Stand der Umsetzung der Ziele

Der Vorstand der Covestro AG besteht aktuell aus drei Mitgliedern. Die Ziele bezüglich des Alters und der funktionspezifischen Kenntnisse wurden im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich erfüllt. Mit der Nachbesetzung der Position des Finanzvorstands erfüllt der Vorstand die Anforderungen bezüglich Bildungs- und Berufshintergrund. Die Altersstruktur lag im Geschäftsjahr 2018 zwischen 46 und 56 Jahren. In seiner Gesamtheit zeichnet sich der Vorstand durch unterschiedliche Bildungshintergründe aus. Im Speziellen verfügt der Vorstand über langjährige Erfahrung auf den folgenden Wissensgebieten: Ingenieurwissenschaften, Physik und Chemie sowie Betriebswirtschaft und Finanzen. Die Mitglieder des Vorstands haben langjährige Berufserfahrung sowohl im In- und Ausland

als auch in der Erdöl- und Chemieindustrie. Währenddessen hatten sie Führungspositionen u.a. in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Strategie, Produktion und Technik sowie Finanzen inne und konnten auch in Bezug auf Personalverantwortung und Projektmanagement langjährige Erfahrung vorweisen.

Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. Mai 2015 sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten und zugleich mitbestimmten Gesellschaft ist nach § 96 Absatz 2 AktG zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammenzusetzen. Der Aufsichtsrat der Covestro AG besteht zum 31. Dezember 2018 aus vier Frauen und acht Männern. Die gesetzliche Mindestquote ist somit erfüllt.

Mit dem Ende der ersten Zielerreichungsperiode am 30. Juni 2017 hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand der Covestro AG eine Zielgröße von mindestens 40 % und eine Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen.

Zudem hat der Vorstand im vergangenen Jahr neue Zielgrößen für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für den neuen Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hat sich sowohl die Covestro AG als auch der Covestro-Konzern einen Frauenanteil von mindestens 30 % für beide Ebenen zum Ziel gesetzt.

Zielgrößen für die Covestro AG und den Covestro-Konzern

	Covestro AG		Covestro-Konzern	
	Status quo 31.12.2018	Ziel bis 30.06.2022	Status quo 31.12.2018	Ziel bis 30.06.2022
Führungsebene 1 ¹	0 %	30 %	7 %	30 %
Führungsebene 2 ²	27 %	30 %	20 %	30 %

¹ Direkt unterstellte Mitarbeiter des Vorstands mit Führungsverantwortung

² Direkt unterstellte Mitarbeiter der Führungsebene 1 mit Führungsverantwortung

Aufsichtsrat

Arbeitsweisen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand die strategische Ausrichtung für den Konzern und für die Einzelgesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen.

Im regelmäßigen und offenen Austausch informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt den Jahresabschluss der Covestro AG und den Konzernabschluss des Covestro-Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die sich gemäß dem Mitbestimmungsgesetz jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammensetzen. Bei den sechs Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung handelt es sich um vier Arbeitnehmer von Covestro und zwei Vertreter von Gewerkschaften. Die Vertreter der Aktionäre werden durch die Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Anforderungen gemäß § 100 Absatz 5 AktG auseinandergesetzt. Aufgrund seiner Zusammensetzung verfügt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über eine umfangreiche Sektorenkompetenz auf dem Gebiet der chemischen bzw. Polymer-Industrie, in welcher Covestro tätig ist. Diese Sektorenkenntnisse haben die Mitglieder entweder durch ihre ausgeübte Tätigkeit oder durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Es bestehen derzeit folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats:

Präsidium: Diesem Ausschuss des Aufsichtsrats gehören neben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter je ein weiterer Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Das Präsidium hat insbesondere die Aufgabe, als Schlichtungsausschuss gemäß Mitbestimmungsgesetz tätig zu werden. Dabei soll es dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern unterbreiten, wenn im ersten Wahlgang die

erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsstimmen nicht erreicht wurde. Daneben sind dem Präsidium bestimmte Entscheidungsbefugnisse im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen übertragen, einschließlich einer Anpassung der Satzung.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Peter Hausmann, Petra Kronen und Regine Stachelhaus

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und drei Arbeitnehmervertretern. Der im Berichtsjahr amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei mindestens einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen, und ist unabhängig gemäß Ziffer 5.4.2 des DCGK. Der Prüfungsausschuss tagt viermal im Jahr. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegen die Vorprüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und Lageberichte sowie die Erörterung der Halbjahres- und Quartalsberichterstattung mit dem Vorstand. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers bereitet der Prüfungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen.

Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss kann dem bestellten Abschlussprüfer im Namen des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag erteilen und mit ihm die Honorarvereinbarung treffen. Er regt Prüfungsschwerpunkte an und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie die Unabhängigkeit und die Qualifikation.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Compliance-Funktion.

Mitglieder: Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitz), Johannes Dietsch, Peter Hausmann, Petra Kronen, Irena Küstner und Dr. Richard Pott

Personalausschuss: Auch der Personalausschuss ist paritätisch besetzt und besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern. Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor, das über Bestellung und Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern entscheidet. Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands. Die Beschlussfassung über die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die einzelnen Vergütungsbestandteile und die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems liegen jedoch beim Aufsichtsratsplenum, dem der Personalausschuss entsprechende Beschlussempfehlungen unterbreitet. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Johannes Dietsch, Dr. Ulrich Liman und Petra Kronen

Nominierungsausschuss: Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig. Er schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, einem weiteren Vertreter der Anteilseigner im Präsidium und einem gewählten Anteilseignervertreter.

Mitglieder: Dr. Richard Pott (Vorsitz), Regine Stachelhaus und Ferdinando Falco Beccalli

In seinem Bericht informiert der Aufsichtsrat über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen sowie hinreichend unabhängig sind. Die Unabhängigkeit seiner Mitglieder beurteilt der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.4.2 des DCGK.

Bestehende Ziele für die Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Covestro AG hat folgende konkrete Besetzungsziele beschlossen, die den Empfehlungen des DCGK entsprechen und gleichzeitig eine vielfältige Besetzung (Diversität) bezogen auf Alter, Unabhängigkeit sowie Berufserfahrung vorsehen:

- Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass 75% seiner Mitglieder und mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein sollen.

- Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat vorbehaltlich besonderer Gründe nicht mehr als drei volle Amtsperioden angehören und nicht länger amtieren als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt.
- Dem Aufsichtsrat dürfen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder eines Konzernunternehmens ausüben oder sonstigen wesentlichen Interessenkonflikten ausgesetzt sein.
- Jeweils mindestens zwei Vertreter des Aufsichtsrats sollen über funktionsspezifische Kenntnisse auf den folgenden Gebieten verfügen:
 - Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung
 - Strategie, Mergers/Acquisitions, Kapitalmarkt
 - Marketing, Vertrieb, Supply Chain
 - Forschung und Entwicklung, Innovation
 - Technologie, Digitalisierung
 - Human Resources, Change Management
 - Corporate Governance, Compliance
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die Erfahrungen in Branchen, Absatzmärkten und/oder Unternehmensbereichen haben, die für Covestro bedeutsam sind, wie z. B. (Polymer-)Chemie, Produktion und Technologie.
- Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation sowie der internationalen Tätigkeit der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen strebt der Aufsichtsrat an, eine ausreichende Vielfalt (Diversität) der Aufsichtsratsmitglieder zu gewährleisten; außerdem sollen dem Aufsichtsrat mindestens drei Mitglieder angehören, die über Führungserfahrung in internationalen Konzernen und/oder Erfahrungen in anderen Aufsichtsrats- oder Kontrollgremien verfügen.

Die genannten Ziele beziehen sich, soweit nicht anders bestimmt, auf den Aufsichtsrat insgesamt. Da der Aufsichtsrat aber nur für die Besetzung der Anteilseignerseite Wahlvorschläge unterbreiten darf, kann die Zielsetzung nur bei den Wahlvorschlägen für die Zusammensetzung der Anteilseignerseite berücksichtigt werden.

Stand der Umsetzung der Ziele

Dem Aufsichtsrat gehören mehrere Mitglieder mit internationaler Geschäftserfahrung und internationalem Hintergrund an. Die Ziele bezüglich Altersgrenze, Zugehörigkeitsdauer und Unabhängigkeit werden erfüllt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats sind die Vertreter der Anteilseigner Dr. Richard Pott, Ferdinando Falco Beccalli, Dr. Christine Bortenlänger, Johannes Dietsch, Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher und Regine Stachelhaus unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK. Grundsätzlich werden die Anforderungen im Hinblick auf die Erfordernisse der funktionsspezifischen Kenntnisse erfüllt, jedoch nicht in allen Bereichen mit dem konkreten Besetzungsziel von mindestens zwei Anteilseignern je Fachgebiet.

Informationen über die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der Covestro AG sind auf unserer Website zu finden unter: www.covestro.com/de/company/management/supervisory-board

Aktienbesitz und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahestehende Personen sind gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Covestro AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 € erreicht oder übersteigt. Covestro veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Website und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt. Informationen zu den Aktiengeschäften von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie unter: investor.covestro.com/de/aktie/aktionarsstruktur/meldepflichtige-wertpapiergeschaefte/

Gemeinsame Werte und Führungsprinzipien

Covestro ist geprägt durch die drei Unternehmenswerte, die das Denken und Handeln der Menschen im Unternehmen widerspiegeln: „curious“ (neugierig), „courageous“ (mutig) und „colorful“ (vielfältig).

Systematisches Risikomanagement

Unser Enterprise Risk Management stellt sicher, dass etwaige finanzielle und nichtfinanzielle Risiken früh erkannt werden können. Identifizierte Risiken versuchen wir zu vermeiden oder zu vermindern bzw. – sofern möglich und wirtschaftlich vertretbar – auf Dritte (z.B. Versicherungen) zu übertragen.

Durch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erfolgt eine zeitnahe Risikoüberwachung, um potenzielle Fehler bei der Bilanzierung von geschäftlichen Transaktionen zu vermeiden bzw. zu korrigieren. Damit ist sichergestellt, dass zuverlässige Daten über die finanzielle Situation des Unternehmens vorliegen.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem kann jedoch keinen absoluten Schutz gegen Verluste aus geschäftlichen Wagnissen oder gegen betrügerische Handlungen bieten.

Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen, die Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Viermal pro Jahr informieren wir unsere Aktionäre über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Damit entspricht die Berichterstattung unseres Unternehmens den im DCGK definierten Regelungen.

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Der Jahresabschluss der Covestro AG, der Konzernabschluss für den Covestro-Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres unterrichtet Covestro Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im 1. und 3. Quartal durch eine Quartalsberichterstattung. Der Halbjahresfinanzbericht wird freiwillig einer prüferischen Durchsicht des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers unterzogen.

Darüber hinaus informiert Covestro regelmäßig in Presse- und Analystenkonferenzen über die aktuelle Unternehmensstrategie, wichtige Wachstumsfelder, die Finanz- und Ertragslage sowie Finanzziele. Als aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt Covestro das Internet. Auf der Website des Konzerns sind zudem die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsberichte, quartalsweise Finanzberichte oder Hauptversammlungen zu finden.

Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei bewertungsrelevanten Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die im Fall ihres Bekanntwerdens den Börsenpreis der Covestro-Aktie erheblich beeinflussen könnten.

23. Übernahmerelevante Angaben

Angaben gemäß §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder übersteigen, sind uns nicht gemeldet worden und sind auch nicht anderweitig bekannt.

Informationen zur Aktionärsstruktur finden Sie unter: investor.covestro.com/de/aktie/aktionaeersstruktur

Vorstand

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den §§ 84, 85 Aktiengesetz (AktG), § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) und § 6 der Satzung geregelt. Gemäß § 84 Absatz 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich durch den Aufsichtsrat bestellt bzw. abberufen. Da die Covestro AG in den Anwendungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes fällt, muss die Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern in einer ersten Abstimmung gemäß § 31 Absatz 2 MitbestG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgen. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, erfolgt die Bestellung gemäß § 31 Absatz 3 MitbestG in einer zweiten Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Wird auch hierbei die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt eine dritte Abstimmung, in der ebenfalls die einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder maßgeblich ist. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats stehen in dieser Abstimmung gemäß § 31 Absatz 4 MitbestG dann jedoch zwei Stimmen zu. Gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Covestro AG hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen; im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Absatz 2 AktG bzw. § 6 Absatz 1 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden und ein Mitglied des Vorstands zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach § 179 AktG und §§ 10 und 17 der Satzung. Gemäß § 179 Absatz 1 AktG bedürfen Änderungen der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung, der, soweit die Satzung keine andere Mehrheit vorsieht, gemäß § 179 Absatz 2 AktG eine Mehrheit von drei Vierteln des Grundkapitals erfordert, das bei der Abstimmung vertreten ist. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstands betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Mehrheit vorsehen. Die Satzung der Covestro AG macht in § 17 Absatz 2 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Absatz 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst werden können. Gemäß § 10 Absatz 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Kapital

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Covestro AG zum 31. Dezember 2018 betrug 183.000.000 € und war eingeteilt in 183.000.000 nennbetragslose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Am 3. Dezember 2018 hatte der Vorstand der Covestro AG beschlossen, 19.500.000 eigene Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals um 19.500.000 € einzuziehen. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Dezember 2018 wurde die Satzung der Gesellschaft entsprechend geändert.

Genehmigtes Kapital

Im Handelsregister der Covestro AG sind Satzungsbestimmungen zu einem genehmigten Kapital eingetragen. Durch das genehmigte Kapital ist der Vorstand bis zum 2. Oktober 2020 berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu 101.250.000 € zu erhöhen. Die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien kann dabei gegen Bar- und/oder Sacheinlagen erfolgen. Bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Verwendung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschießen,

- (a) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben,
- (b) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen ausgegebenen Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde,

- (c) sofern die Kapitalerhöhung zur Gewährung von Aktien gegen Sacheinlagen erfolgt,
- (d) wenn die neuen Aktien zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden,
- (e) zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende („Scrip Dividend“), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem genehmigten Kapital in die Gesellschaft einzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 70.000.000 €, eingeteilt in bis zu 70.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten), die von der Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. September 2015 bis zum 31. August 2020 begeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen. Weitere Voraussetzung für die Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung ist, dass Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und dass die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreisen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten festzusetzen, wenn es zur bedingten Kapitalerhöhung kommt. Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 AktG geregelt sein.

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. September 2015 ist der Vorstand zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien auch unter dem Einsatz von Derivaten ermächtigt. Im Einzelnen sieht der Beschluss Folgendes vor:

1. Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

- 1.1 Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 31. August 2020 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Absatz 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

Unter Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Vorstand am 24. Oktober 2017 beschlossen, dass die Gesellschaft eigene Aktien bis zu einem Gesamtwert von 1,5 Mrd. € (ohne Erwerbsnebenkosten) oder bis zu 10 % des Grundkapitals, abhängig davon, welcher Wert zuerst erreicht wird, erwerben wird.

Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots, darf der von der

Gesellschaft gezahlte Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Schlussauktion am letzten Börsentag vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot angedienten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

- 1.2 Die Ermächtigung kann vollständig oder in mehreren Teilbeträgen verteilt auf mehrere Erwerbszeitpunkte ausgenutzt werden, bis das maximale Erwerbsvolumen erreicht ist. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in den Ziffern 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6 genannten Zwecke, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen.

Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in den Ziffern 1.3 oder 1.4 genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu dem in Ziffer 1.6 genannten Zweck, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen. Bei Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse besteht ebenfalls kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an die Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

- 1.3 Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die nach dem Beginn des 1. September 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen nach dem Beginn des 1. September 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- 1.4 Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse vorzunehmen.
- 1.5 Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand kann in diesem Fall die Zahl der Stückaktien in der Satzung anpassen.
- 1.6 Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu verwenden, um eine sogenannte Aktiendividende („Scrip Dividend“) vorzunehmen.
- 1.7 Von den Ermächtigungen in den Ziffern 1.3, 1.4 und 1.6 darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- 1.8 Von den vorstehenden Verwendungsermächtigungen kann einmal oder mehrmals, jeweils einzeln oder zusammen, bezogen auf Teilvolumina der eigenen Aktien oder auf den Bestand eigener Aktien insgesamt, Gebrauch gemacht werden.

Die Gesellschaft hat im Zuge des Aktienrückkaufprogramms in drei Tranchen im Zeitraum vom 21. November 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2018 eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von rund

1,5 Mrd. € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben, was einem rechnerischen Anteil von 9,84% des bis dahin eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 202.500.000 € entsprach. Im Zeitraum 1. Januar bis 4. Dezember 2018 wurden insgesamt 18.260.077 eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von rund 1,3 Mrd. € erworben. Dies entspricht 9,02% des bis dahin eingetragenen Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von 202.500.000 €.

2. Ermächtigung zum Erwerb unter Einsatz von Derivaten

- 2.1 Der Erwerb eigener Aktien im Rahmen der Ermächtigung gemäß Ziffer 1.1 darf auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Optionsgeschäfte mit einem von der Gesellschaft unabhängigen Kreditinstitut oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder nach § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) tätigen Unternehmen („Finanzinstitut“) abgeschlossen werden mit der Maßgabe, dass dieses Finanzinstitut bei Ausübung der Option nur Aktien liefert, die zuvor unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes über die Börse zu einem marktnahen Preis erworben wurden.
- 2.2 Der Erwerb unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen ist beschränkt auf Aktien in einem Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals.
- 2.3 Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte Optionsprämie darf nicht wesentlich über und die für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der in dem Optionsgeschäft vereinbarte Ausübungspreis darf (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen oder gezahlten Optionsprämie) den am Börsentag des Abschlusses des Optionsgeschäfts durch die Eröffnungsauktion an diesem Tag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.
- 2.4 Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen, muss spätestens am 31. August 2020 enden und muss so gewählt sein, dass die Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 31. August 2020 erworben werden.
- 2.5 Für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, finden ebenfalls die Regelungen zu Ziffer 1.1 Anwendung.

3. Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf diese Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte

- 3.1 **Ermächtigungszeitraum, Gegenstand, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl**
Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (nachfolgend zusammenfassend „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben. Er kann den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 70.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 70.000.000 € (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen („Anleihebedingungen“) gewähren. Der Vorstand kann die Ermächtigung insgesamt oder in Teilen nutzen. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen.
- 3.2 **Währung, Ausgabe durch Konzernunternehmen**
Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen. Die Schuldverschreibungen können auch durch ein Konzernunternehmen der Gesellschaft im Sinne von § 8 AktG begeben werden; für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren.
- 3.3 **Wandlungsrecht/Wandlungspflicht; Wandlungsverhältnis**
Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag bzw. einen niedrigeren Ausgabebetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht nicht übersteigen. Das Umtauschver-

hältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ein festes oder variables Umtauschverhältnis vorsehen. Die Anleihebedingungen können eine Wandlungspflicht vorsehen. Die Anleihebedingungen können ferner das Recht der Gesellschaft vorsehen, den Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht bei Endfälligkeit oder zu einem früheren Zeitpunkt ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren (Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft). Die Gesellschaft kann in den Anleihebedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und dem Produkt aus dem Umtauschverhältnis und einem in den Anleihebedingungen näher zu bestimmenden Börsenpreis der Aktie zum Zeitpunkt der Wandlung ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Als Börsenpreis sind bei der Berechnung im Sinne des vorstehenden Satzes mindestens 80% des für die Untergrenze des Wandlungspreises gemäß nachstehender Ziffer 3.6 relevanten Börsenkurses der Aktie anzusetzen.

3.4 Optionsrecht/Optionsausübungspflicht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Optionsrecht oder Optionsausübungspflicht werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Anleihebedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Das Bezugsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den Optionspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Ausübung der Optionen auszugebenden Aktien der Gesellschaft darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. In den Anleihebedingungen kann außerdem vorgesehen werden, dass die Zahl der bei Ausübung der Optionsrechte zu beziehenden Aktien variabel ist. Die Anleihebedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch die Übertragung von Schuldverschreibungen (Inzahlungnahme) und ggf. eine bare Zuzahlung erfolgt.

3.5 Gewährung neuer oder bestehender Aktien; Geldzahlung

Die Gesellschaft kann im Fall der Wandlung oder Optionsausübung bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft oder Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewähren. Die Anleihebedingungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Optionsausübung oder Wandlung bzw. bei der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten keine Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen.

3.6 Wandlungs-/Optionspreis

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis muss mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra®-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen betragen oder mindestens 80% des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im Xetra®-Handel (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) während der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, entsprechen. Im Fall von Schuldverschreibungen mit Pflichtwandlung oder einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft muss der festzusetzende Wandlungspreis für eine Aktie mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder mindestens dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen im Xetra®-Handel (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) vor dem Tag des Wirksamwerdens der Wandlung entsprechen. In den Anleihebedingungen kann vorgesehen werden, dass der Options- bzw. Wandlungspreis unter Beachtung der vorstehend genannten Mindestpreise innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit verändert werden kann. Die Anleihebedingungen können Verwässerungsschutzklauseln für den Fall vorsehen, dass die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Wandelanleihen, Optionsanleihen oder Genussrechte begibt bzw. sonstige Optionsrechte gewährt oder garantiert und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang einräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. der Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde. Die Anleihebedingungen können auch für andere Maßnahmen der Gesellschaft oder Ereignisse, die mit einer wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Wandlungs- bzw. Optionsrechte verbunden sind (z.B. Dividenden), eine wertwahrende Anpassung des Wandlungs- bzw. Optionspreises oder des Optionsverhältnisses oder die Einräumung von Barkomponenten vorsehen. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag der Schuldverschreibung übersteigen.

§§ 9 Absatz 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

3.7 Weitere Festlegungen in den Anleihebedingungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen festzulegen.

3.8 Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auszuschließen,

3.8.1 für Spitzenbeträge,

3.8.2 soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten zustünde,

3.8.3 sofern die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden,

3.8.4 soweit sie gegen Sachleistung ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehender Ziffer 3.8.3 zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen

Einige Fremdfinanzierungsinstrumente enthalten Klauseln, die sich auf den Fall eines Kontrollwechsels („Change-of-Control“) beziehen. Die Klauseln gewähren dem jeweiligen Kapitalgeber zusätzliche Kündigungsrechte, ggf. eingeschränkt durch weitere Bedingungen wie z.B. das Eintreten einer Ratingverschlechterung. Unter anderem enthalten unsere syndizierte Kreditlinie und unsere Anleihen Vereinbarungen zum Kontrollwechsel.

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen für den Fall eines Übernahmeangebots für die Covestro AG Vereinbarungen, die mit den Bestimmungen der Ziffer 4.2.3 des DCGK in Einklang stehen. Danach soll eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels maximal drei Jahresvergütungen betragen und die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags nicht überschreiten.

24. Compliance

Unser Geschäftsverhalten ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen. Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Regelungen ist zentraler Bestandteil unseres Handelns. Nur so können wir den Unternehmenswert nachhaltig steigern und unsere Reputation schützen.

Compliance-Kultur und -Ziele

Covestro hat für alle Mitarbeiter verbindlich geltende grundlegende Prinzipien und Regeln für deren Handeln in einem Verhaltenskodex, der „Corporate Compliance Policy“, konzernweit festgelegt. Unser Verhaltenskodex umfasst Verpflichtungen zur Einhaltung des maßgeblichen Wettbewerbsrechts, zur Integrität im Geschäftsverkehr, zum Prinzip der Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zum Datenschutz, zur Einhaltung des Außenhandels- und Insiderrechts, zur Trennung von beruflichen und privaten Interessen, zur ordnungsgemäßen Aktenführung und transparenten Finanzberichterstattung sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Diese gelten innerhalb des Unternehmens, gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie bilden den Rahmen für Entscheidungen des Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Die Corporate Compliance Policy ist sowohl im Intranet als auch im Internet veröffentlicht. Bei Einstellung erhalten neue Mitarbeiter ein umfangreiches Informationspaket, darunter auch die Corporate Compliance Policy.

Covestro ist sich bewusst, dass ein integriertes Verhalten im Unternehmen in hohem Maße von einem vorbildlichen Verhalten des Managements abhängt. Der Covestro-Vorstand hat in der Corporate Compliance Policy gegenüber allen Mitarbeitern unmissverständlich klargestellt, dass Covestro über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch auf Geschäfte verzichtet, die gegen unsere Regeln verstoßen, und dass kein Vorgesetzter anderslautende Weisungen erteilen darf. Entsprechend wird die Compliance-Kultur durch das Management kontinuierlich gefördert, bspw. indem Compliance-Themen und deren Bedeutung für das Unternehmen regelmäßig gegenüber den Mitarbeitern kommuniziert werden. So geht z. B. der Vorstand bei Mitarbeiterveranstaltungen („Townhalls“) auf aktuelle Compliance-Fälle ein und betont die Wichtigkeit der Einhaltung gesetzlicher und interner Regelwerke.

Mithilfe unseres Compliance-Managementsystems wollen wir

- Compliance-treues Verhalten bestärken und fördern,
- Compliance-Verstöße verhindern bzw. minimieren,
- Risiken für mögliche Verstöße identifizieren,
- vorbeugende Maßnahmen einführen,
- für den Fall, dass Einzelpersonen entgegen klarer Vorgaben eigenmächtig Compliance-Verstöße begehen, diese aufdecken, abstellen und für die Zukunft verhindern und
- eine kontinuierliche Verbesserung unseres Compliance-Managementsystems erreichen.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Aktivitäten von Covestro werden vom Chief Compliance Officer geleitet, der in dieser Funktion direkt an den Vorstand berichtet. Eine zentrale Compliance-Abteilung koordiniert die konzernweiten Aktivitäten. Oberstes Entscheidungsgremium des Konzerns für Compliance ist das Compliance-Komitee unter dem Vorsitz des Finanzvorstands. Das Compliance-Komitee hat u. a. folgende Aufgaben: Ausübung einer konzernweiten Compliance-Governance-Funktion, Initiierung und Verabschiedung von Regelungen zu Compliance-Themen und Verabschiedung des jährlichen Trainingsplans. Im Berichtsjahr trat das Compliance-Komitee insgesamt zu vier Sitzungen zusammen.

Für alle Länder, in denen Covestro-Mitarbeiter beschäftigt sind, wurde zudem ein lokaler Compliance Officer ernannt. Dieser steht den Mitarbeitern vor Ort als Ansprechpartner bei Fragen zum rechtlich und ethisch korrekten Verhalten in geschäftlichen Situationen zur Verfügung. In den Landesorganisationen gibt es darüber hinaus lokale Compliance-Komitees.

Kommunikation

Covestro führt systematisch Compliance-Schulungen durch. Nach Festlegung der Trainingsschwerpunkte werden die Zielgruppen für die jeweiligen Trainingsinhalte definiert und die betroffenen Mitarbeiter identifiziert.

Covestro ermutigt seine Mitarbeiter ausdrücklich, bei Zweifeln hinsichtlich des korrekten Verhaltens im geschäftlichen Umfeld diese offen anzusprechen und Hilfe oder Rat einzuholen. Alle Mitarbeiter werden darüber informiert, an wen sie sich bei Zweifelsfällen und Fragen wenden können. Dazu hat Covestro ein Whistleblowing-Instrument eingerichtet. So können Interne und Externe potenzielle Compliance-Verstöße über eine weltweit eingerichtete

Hotline oder E-Mail-Adresse, die auch anonyme Meldungen erlaubt, anzeigen. Mitarbeiter können zudem etwaige Vorfälle ihrem Vorgesetzten, dem lokalen Compliance Officer der jeweiligen Gesellschaft sowie dem Global Compliance Office melden.

Eine interne Richtlinie legt Grundsätze für den Umgang mit Compliance-Vorfällen bei Covestro fest. So werden alle Verdachtsfälle in einer zentralen Datenbank erfasst. Bestätigte Fälle werden bewertet und, falls erforderlich, entsprechende organisatorische, disziplinarische oder rechtliche Maßnahmen ergriffen.

Compliance-Vorfälle werden regelmäßig an den Aufsichtsrat, den Vorstand und an die Managementteams der Segmente berichtet. Darüber hinaus wird eine aktuelle Übersicht der Compliance-Vorfälle nebst weiteren Ausführungen zu verschiedenen Aspekten und Entwicklungen in diesem Bereich in einem monatlichen „Compliance Telegramm“ im Intranet veröffentlicht und ist somit für alle Mitarbeiter einsehbar.

Alle Covestro-Gesellschaften erheben vierteljährlich die Risiken aus drohenden oder laufenden Gerichtsverfahren. Relevante Fälle werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet und die wesentlichen rechtlichen Risiken im Anhang des Konzernabschlusses veröffentlicht.

Menschenrechtliche Sorgfalt

Covestro bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen („UN Guiding Principles on Business and Human Rights“). Insbesondere bekennen wir uns zur Einhaltung der verschiedenen nationalen Aktionspläne und Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Wir erkennen an, dass Unternehmen in der Verantwortung stehen, Menschenrechte in ihrem Tätigkeitsbereich, in Tochtergesellschaften sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.



Siehe Kapitel 6
„Nachhaltigkeit im
Lieferanten-
management“

Die Grundlagen unserer menschenrechtlichen Sorgfalt sind in verschiedenen „Corporate Commitments“, Unternehmensrichtlinien sowie unserem „Supplier Code of Conduct“ formuliert. In diesem Jahr haben wir unser „Corporate Commitment on Human Rights“ überarbeitet und auf unserer Website veröffentlicht. Darin sind wesentliche internationale Übereinkommen und Prinzipien als Grundlage unseres Handelns festgelegt. Wir erwarten, dass das Verhalten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner weltweit diesen Grundprinzipien entspricht.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer menschenrechtlichen Sorgfalt betrifft die Nulltoleranz gegenüber Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Letzteres haben wir in diesem Jahr in unserem „Corporate Commitment against Slavery and Human Trafficking“ öffentlich zum Ausdruck gemacht.

25. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Covestro AG sowie die Höhe individueller Vergütungen. Der Bericht entspricht den Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 17 (DRS 17) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 unter Beachtung der Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (International Financial Reporting Standards, IFRS).

Vergütung des Vorstands

Zielsetzung

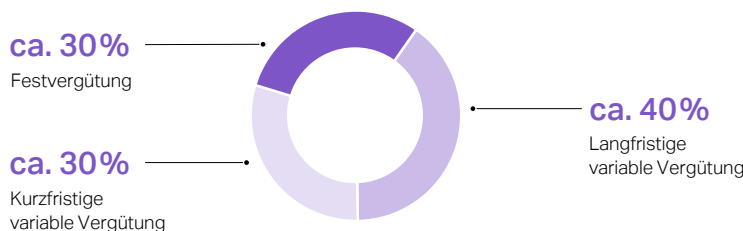
Das Vergütungssystem für den Vorstand der Covestro AG soll zu einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts und einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beitragen. Zudem wollen wir die Attraktivität von Covestro im Wettbewerb um hoch qualifizierte Führungskräfte sicherstellen sowie den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen. Die Vorstandsvergütung folgt den Grundprinzipien der Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns und ist grundsätzlich sowohl für den Vorstand als auch für die übrigen Führungskräfte, einschließlich der leitenden Mitarbeiter, einheitlich aufgebaut.

Die Höhe und die Angemessenheit der Vergütung für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat regelmäßig begutachtet und ggf. angepasst. Hierzu wird Covestro mit den Unternehmen des DAX und MDAX verglichen und dabei insbesondere überprüft, ob die relative Positionierung der Vorstandsvergütung einerseits, mit der relativen Position von Covestro innerhalb dieser Unternehmensgruppe im Hinblick auf die Kriterien Umsatz, Mitarbeiter und Marktkapitalisierung andererseits, im Einklang steht.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Komponente, einer jährlichen Incentivierung sowie einer langfristig ausgelegten aktienbasierten Komponente. Basierend auf den durchschnittlichen jährlichen Gesamtbezügen eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung sieht die Vergütungsstruktur des Covestro-Konzerns folgende Aufteilung der Vergütungskomponenten vor:

Vergütungsstruktur des Vorstands (HGB)¹



¹ Ohne Sachbezüge, sonstige Leistungen und Pensionsleistungen

Die erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus der jährlichen Festvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt, sowie aus Sachbezügen und sonstigen Leistungen. Die erfolgsorientierten Bezüge umfassen die kurzfristige variable Vergütung, die von der Erreichung der Performance-Ziele des Unternehmens abhängig ist, sowie die langfristige variable Vergütung, das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“. Dieses ist unmittelbar an die Wertentwicklung der Covestro-Aktie gekoppelt.

Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Zusagen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Außerdem hat die Covestro AG zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstandstätigkeit abdeckt und einen Selbstbehalt entsprechend der Empfehlung des DCGK umfasst.

Erfolgsunabhängige Komponenten

Jährliche Festvergütung

Die Höhe der jährlichen erfolgsunabhängigen Festvergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach der übertragenen Funktion und Verantwortung sowie nach den Marktbedingungen. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Höhe der Festvergütung des Vorstands, u.a. unter Einbeziehung des Verbraucherpreisindex, und nimmt ggf. Anpassungen vor. Die jährliche Festvergütung für den Vorstand wird in zwölf Monatsraten ausgezahlt.

Sachbezüge und sonstige Leistungen

Sachbezüge und sonstige Leistungen umfassen im Wesentlichen Firmenfahrzeuge (begrenzt auf die Laufzeit bestehender Fahrzeug-Leasingverträge) oder eine Fahrzeugpauschale, einen Fahrbereitschaftsdienst, Zuschüsse zu Sicherheitseinrichtungen sowie die Kostenerstattung einer jährlichen Gesundheitsvorsorgeuntersuchung. Die Sachbezüge und sonstigen Leistungen werden mit ihren Kosten oder in Höhe ihres geldwerten Vorteils berücksichtigt.

Erfolgsbezogene Komponenten

Kurzfristige variable Vergütung

Der Zielwert für die kurzfristige variable Vergütung beträgt 100% der jährlichen Festvergütung. Der Betrag wird abhängig vom Unternehmenserfolg angepasst.

Mit dem Geschäftsjahr 2016 ist der konzernweite „Covestro Profit Sharing Plan“ (Covestro PSP) eingeführt worden, an dem auch die Vorstandsmitglieder teilnehmen. Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige variable Vergütung, die ausschließlich auf dem wirtschaftlichen Unternehmenserfolg basiert. Dabei werden dieselben Kennzahlen herangezogen, die auch bei der Steuerung des Unternehmens Anwendung finden. Die Auszahlung beruht dann zu je einem Drittel auf der Performance in den Bereichen „Wachstum“ (Mengenwachstum im Kerngeschäft), „Liquidität“ (Free Operating Cash Flow, FOCF) und „Profitabilität“ (Return on Capital Employed, ROCE). Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2015 die globalen Werte für den Schwellenwert, die 100%ige Erreichung und deren Begrenzungswert für jede Kennzahl festgelegt, die für das Geschäftsjahr 2018 letztmalig Anwendung finden.

Komponenten des Covestro Profit Sharing Plan für die Jahre 2016–2018

	„Wachstum“ – Mengenwachstum im Kerngeschäft	„Liquidität“ – FOCF	„Profitabilität“ – ROCE
Schwellenwert (0 %)	1,5 %	Mittelzufluss in Höhe von 250 Mio. €	ROCE = WACC
100 % Erreichung	3,5 %	Mittelzufluss in Höhe von 500 Mio. €	1 %-Punkt über WACC
Begrenzungswert (300 %)	6,5 %	Mittelzufluss in Höhe von 875 Mio. €	2,5 %-Punkte über WACC

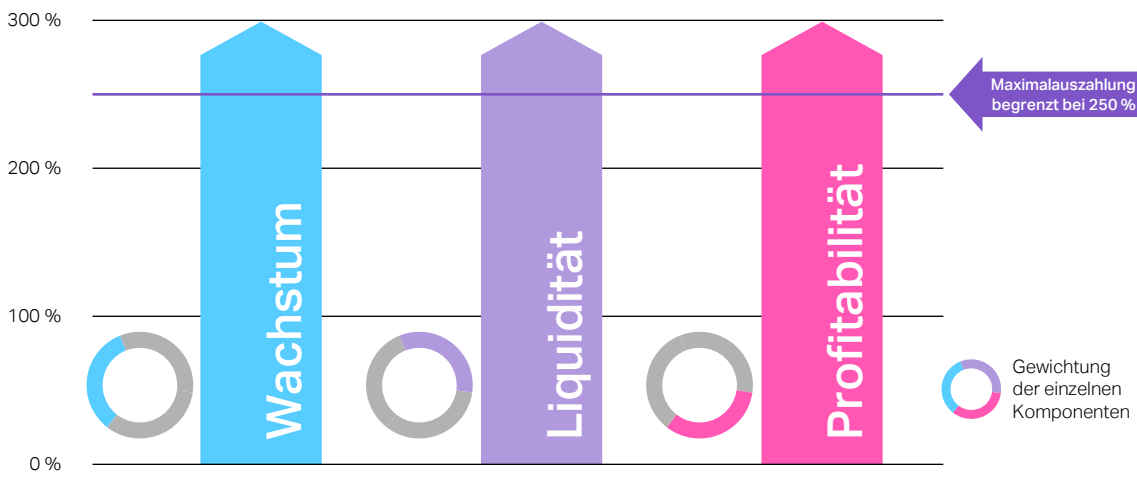
Für die kommenden Jahre wurden die Werte für den Covestro PSP angepasst. Für den dreijährigen Zeitraum von 2019 bis 2021 gelten die unten stehenden Werte.

Komponenten des Covestro Profit Sharing Plan für die Jahre 2019–2021

	„Wachstum“ – Mengenwachstum im Kerngeschäft	„Liquidität“ – FOCF	„Profitabilität“ – ROCE
Schwellenwert (0 %)	1,5 %	Mittelzufluss in Höhe von 400 Mio. €	ROCE = WACC
100 % Erreichung	4,0 %	Mittelzufluss in Höhe von 800 Mio. €	8 %-Punkte über WACC
Begrenzungswert (300 %)	9,0 %	Mittelzufluss in Höhe von 1.600 Mio. €	24 %-Punkte über WACC

Für jede einzelne Kennzahl kann die Auszahlung zwischen 0 (bei Nichterreichen der Mindestanforderungen) und dem 3-Fachen des Zielwerts liegen; dabei ist allerdings die Maximalauszahlung für alle drei Komponenten in Summe auf 250% des Zielwerts begrenzt. Damit entspricht die Maximalauszahlung dem 2,5-Fachen der jährlichen Festvergütung.

Komponenten der kurzfristigen variablen Vergütung



Langfristige Vergütung

Aspire

Die Mitglieder des Vorstands, die diesem bereits seit 2015 angehören, nehmen formal noch an der letzten laufenden Performance-Periode (Tranche 2015–2018) des ehemaligen aktienbasierten Vergütungsprogramms „Aspire“ der Bayer-Gruppe teil. Die gewährte Vergütung beruht auf dem sogenannten „Aspire“-Zielbetrag, der als vertraglich vereinbarter Prozentsatz der jährlichen Festvergütung definiert ist. Abhängig von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX 50® wird nach Ablauf der Performance-Perioden an die Teilnehmer ein Betrag zwischen 0% und maximal 300% des „Aspire“-Zielbetrags ausgezahlt.

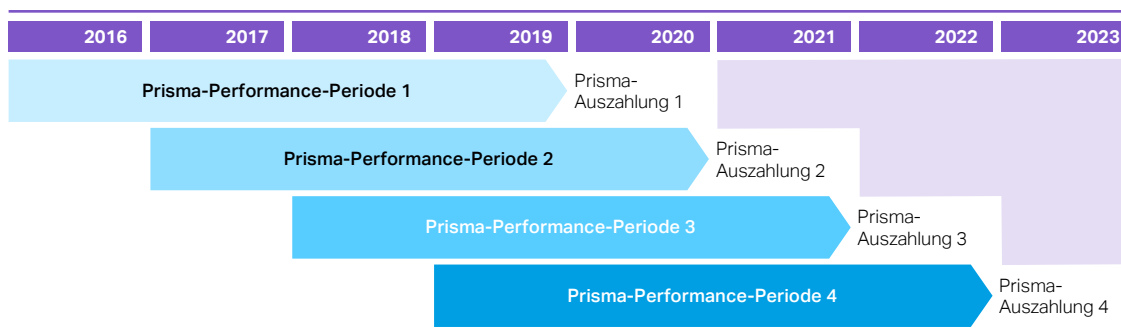
Um die Auszahlung von der Kursentwicklung der Bayer-Aktie zu entkoppeln, die von den Vorstandsmitgliedern nicht mehr maßgeblich beeinflusst werden kann, hat der Aufsichtsrat im Jahr 2015 beschlossen, dass der Durchschnittskurs der Bayer-Aktie und des Vergleichsindex aus den Schlusskursen der letzten 30 Handelstage des Jahres 2015 als Endkurs für alle laufenden Tranchen verwendet und die Auszahlungshöhe entsprechend „eingefroren“ wird. Hierdurch ergibt sich für die im Januar 2019 fällige Auszahlung der Tranche 2015–2018 keine Ausschüttung, weil der maßgebliche Durchschnittskurs Ende 2015 unterhalb der erforderlichen Mindestschwelle blieb. Der Zielwert für die Tranche 2015–2018 wurde auf 8/12 des Gesamtwerts (anteilig für den Zeitraum Januar bis August des Jahres 2015) gekürzt. Als Ausgleich wurde der Zielwert für die erste Tranche des im Jahr 2016 neu aufgelegten Covestro-eigenen langfristigen Vergütungsprogramms „Prisma“ um 4/12 erhöht.

Prisma

Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme am Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten. Das Programm beruht auf einem Zielbetrag, der auf 130% der jährlichen Festvergütung festgelegt ist. Beim Eintritt in den Ruhestand werden zu diesem Zeitpunkt laufende Tranchen ggf. wertmäßig gekürzt.

Zur Ermittlung der Auszahlung werden zwei Faktoren errechnet: Der Total-Shareholder-Return-(TSR-)Faktor ergibt sich als Prozentsatz direkt aus der Aktienrendite (Summe des Endkurses der Aktie und aller im Laufe der Performance-Periode pro Aktie ausgeschütteten Dividenden dividiert durch den Anfangskurs). Der Outperformance-Faktor basiert auf der relativen Kursentwicklung der Covestro-Aktie während der Performance-Periode im Vergleich zur Entwicklung des Aktienindex STOXX® Europe 600 Chemicals. Zu seiner Ermittlung wird die Differenz der Kursentwicklungen von Covestro-Aktie und Index in einen Prozentsatz umgerechnet. Dieser wird dann größer (bzw. kleiner) als 100%, wenn die Entwicklung der Covestro-Aktie die des Index übertrifft (bzw. hinter dieser zurückbleibt).

Um die Gesamtausschüttung zu errechnen, wird der „Prisma“-Zielbetrag jedes Teilnehmers mit dem TSR-Faktor und dem Outperformance-Faktor multipliziert. Die Gesamtausschüttung ist hierbei auf maximal 200% des Zielbetrags begrenzt. Damit entspricht die Maximalauszahlung 260% der jährlichen Festvergütung. Sollte die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant hinter der des Index zurückbleiben (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann der Outperformance-Faktor den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt.

Prisma-Performance-Perioden**Sonstige aktienbasierte Vergütung**

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Teilkonzern-Vorstandsvorsitzender innerhalb des Bayer-Konzerns hat Patrick Thomas für den vororganschaftlichen Zeitraum von Oktober 2013 bis Dezember 2014 eine gesplittete Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) erhalten. Ein Teil der STI-Auszahlung erfolgte in Form von virtuellen Bayer-Aktien mit einer dreijährigen Sperrfrist. Die Auszahlung der STI-Tranche für das Geschäftsjahr 2013, der auf virtuellen Bayer-Aktien basierten Ansprüche, hat im Jahr 2017 stattgefunden. Die Auszahlung der STI-Tranche für das Geschäftsjahr 2014 erfolgte im Jahr 2018. Die Auszahlungshöhe beider Tranchen wurde mit dem Aktienkurs zum 31. Dezember 2015 „eingefroren“.

Pensionszusagen (Alters- und Hinterbliebenenversorgung)

Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, nach dem Ausscheiden aus dem Covestro-Konzern lebenslange Pensionsleistungen zu beziehen, grundsätzlich jedoch nicht vor Erreichen des 62. Lebensjahres. Die Auszahlung der Pensionsleistungen erfolgt in Form einer lebenslangen monatlichen Rente.

Die Regelungen zur Hinterbliebenenversorgung sehen im Wesentlichen ein Witwengeld in Höhe von 60% sowie ein Waisengeld für jedes Kind in Höhe von 12% des jeweiligen Pensionsanspruchs vor.

Der jährliche Pensionsanspruch beruht auf einer beitragsbezogenen Zusage. Covestro stellt seit dem 1. September 2015 jährlich einen fiktiven Beitrag in Höhe von bis zu 33% der jeweiligen Festvergütung oberhalb der jeweiligen jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung zur Verfügung. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 6% und einem Matching-Beitrag von bis zu 27%, dem 3-Fachen des Eigenbeitrags des Vorstandsmitglieds von maximal 9%. Der gesamte jährliche Beitragsaufwand wird nach der Verrentungstabelle eines Versicherungstarifs der Rheinischen Pensionskasse VVaG in einen Rentenbaustein umgewandelt. Der jährliche Pensionsanspruch bei Pensionierung ergibt sich als Summe der angesammelten Rentenbausteine einschließlich einer Überschussbeteiligung. Diese wird jährlich von der Vertreterversammlung der Rheinischen Pensionskasse VVaG beschlossen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Für die Festvergütung bis zur jährlichen Beitragsbemessungsgrenze unterliegen die Vorstände, wie alle berechtigten Mitarbeiter, der Ordnung der betrieblichen Grundrente und sind ordentliche Mitglieder der jeweiligen Pensionskasse.

Dr. Klaus Schäfer hat darüber hinaus eine unverfallbare Pensionszusage über eine jährliche Pensionsleistung in Höhe von 126.750 €.

Der tatsächliche Pensionsanspruch kann nicht vorab exakt ermittelt werden. Er hängt von der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre im Vorstand sowie der erzielten Rendite in der Rheinischen Pensionskasse VVaG ab.

Zur Deckung von Pensionszusagen in Deutschland, die aus Direktzusagen resultieren, werden Vermögenswerte im Rahmen eines „Contractual Trust Agreement“ (CTA) treuhänderisch verwaltet. Dies führt zu einem zusätzlichen Insolvenzschutz der betreffenden Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder in Deutschland.

Zukünftige Pensionsleistungen werden grundsätzlich mit mindestens 1% p.a. angepasst. Darüber hinaus erfolgt je nach Versorgungszusage ggf. eine weitere Anpassung, sofern die Höhe der Überschussbeteiligung der Rheinischen Pensionskasse VVaG oder der Verbraucherpreisindex 1% p.a. übersteigt.

Höchstgrenze für die Vergütung

Die einzelnen erfolgsbezogenen Komponenten sind bei ihrer Gewährung auf einen Maximalbetrag begrenzt. Entsprechend der Empfehlung des DCGK wurde auch für die Gesamtvergütung eine betragsmäßige Höchstgrenze vereinbart. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 beschlossen, über die bisher bereits berücksichtigten Komponenten hinaus (jährliche Festvergütung und variable Komponenten) auch die firmenseitigen Aufwendungen für die

Altersvorsorge in die Summenbildung für die Zielvergütung (d.h. die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bei 100%iger Zielerreichung) einzubeziehen.

Die Höchstgrenze wurde auf das 1,9-Fache der jeweiligen Zielvergütung festgelegt. Dieser Wert wurde gewählt, um sicherzustellen, dass auch dann keine Kürzung der Vergütung vorgenommen werden muss, wenn sowohl die kurzfristige als auch die langfristige Vergütung den jeweils maximal möglichen Höchstwert erreicht. Bei Eintreten eines solchen Szenarios ist nämlich auch unter Hinzurechnung der Sachbezüge und sonstigen Leistungen, die im Voraus nicht genau festzulegen sind, davon auszugehen, dass die insgesamt zugeflossene Gesamtvergütung die zulässige Höchstgrenze nicht überschreitet. Am Beispiel der Vergütung des am 31. Dezember 2018 amtierenden Vorstandsvorsitzenden ist die Berechnung nachstehend dargestellt.

Berechnung der Höchstgrenze am Beispiel der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden

in Tsd. €	Zielwert	Erreichbarer Wert bei maximaler Auszahlung beider variablen Vergütungssysteme
Festvergütung ¹	1.170	1.170
Kurzfristige variable Vergütung ²	1.170	2.925
Langfristige variable Vergütung ³	1.521	3.042
Altersversorgung ⁴	420	420
Zielvergütung	4.281	
Sachbezüge und Nebenleistungen ⁵		100
Summe		7.657
Begrenzt auf das 1,9-Fache der Zielvergütung		8.134

¹ Festvergütung als Vorstandsvorsitzender auf zwölf Monate hochgerechnet

² Zielwert: 100% der Festvergütung

³ Zielwert: 130% der Festvergütung

⁴ Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen nach HGB auf zwölfmonatige Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender hochgerechnet

⁵ Fiktive Annahmen/Beispiel

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Nachvertragliche Wettbewerbsverbote

Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen nachvertragliche Wettbewerbsverbote. Diese sehen eine von der Gesellschaft zu zahlende Entschädigung für die Dauer des Bestehens des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots (maximal zwei Jahre) vor. Die Entschädigung beträgt 100% der durchschnittlichen Festvergütung der letzten zwölf Monate vor dem Ausscheiden.

Change of Control

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels, die unter bestimmten Voraussetzungen Abfindungszahlungen vorsehen. Die Höhe der Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels ist entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 des DCGK auf maximal drei Jahresvergütungen begrenzt. Die verbleibende Vergütung bis zum Ablauf des Dienstvertrags wird dabei nicht überschritten.

Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit

Die Höhe der Zahlungen einschließlich Nebenleistungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ist entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt.

Arbeitsunfähigkeit

Im Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit werden den Vorstandsmitgliedern die vertraglich festgelegten Bezüge weiterbezahlt. Die Covestro AG kann den Dienstvertrag vorzeitig beenden, wenn das Vorstandsmitglied ununterbrochen mindestens 18 Monate arbeitsunfähig ist und voraussichtlich auf Dauer nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben uneingeschränkt zu erfüllen (dauernde Arbeitsunfähigkeit). Bei Beendigung des Vertrags mit dem Vorstandsmitglied aufgrund einer dauernden Arbeitsunfähigkeit vor dem 60. Lebensjahr wird eine Invalidenpension gewährt. Die Höhe dieser Invalidenpension entspricht der zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags erreichten Anwartschaft, ggf. zuzüglich einer Zurechnungszeit bis zum 55. Lebensjahr.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr

Nachfolgend wird über die Vergütung des Vorstands der Covestro AG für das Geschäftsjahr 2018 berichtet. Die Mitglieder des Vorstands der Covestro AG sind auch Mitglieder des Vorstands der Covestro Deutschland AG, die am 1. September 2015 Tochtergesellschaft der Covestro AG geworden ist. Eine Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand der Covestro Deutschland AG wird nicht gewährt.

Zum 31. Mai 2018 wurde der Vorstandsvertrag von Patrick Thomas auf Veranlassung des Aufsichtsrats einvernehmlich vorzeitig beendet. Im Rahmen einer Aufhebungsvereinbarung wurde die noch zu leistende Vergütung

festgelegt. Diese stellt ihn so, als hätte er bis zum regulären Vertragsende (30. September 2018) gearbeitet. Demgemäß hat er als Ausgleich für die anteilige Festvergütung für den Zeitraum Juni bis September 2018 eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 390 Tsd. € erhalten, die Ende Mai 2018 ausgezahlt wurde. Als kurzfristige variable Vergütung (Covestro PSP) wurde für das Jahr 2018 ein Zielwert von 877 Tsd. € festgelegt (entsprechend einem anteiligen Wert für neun von zwölf Monaten); sie kommt gemäß den Regelungen des Covestro PSP zum regulären Auszahlungszeitpunkt Ende April 2019 zur Auszahlung. Die Ansprüche im Rahmen der Tranchen 2016–2019 und 2017–2020 des langfristigen Vergütungsprogramms „Prisma“ bleiben unverändert. Für die Tranche 2018–2021 wurde ein Zielwert von 1.140 Tsd. € festgelegt (entsprechend einem anteiligen Wert für neun von zwölf Monaten). Alle „Prisma“-Tranchen werden gemäß den geltenden Planregeln und zum jeweiligen regulären Auszahlungszeitpunkt ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge für die Vorstandstätigkeit der Covestro AG beliefen sich im Berichtsjahr 2018 insgesamt auf 14.337 Tsd. €. Davon entfielen 4.468 Tsd. € auf erfolgsunabhängige Komponenten und 9.869 Tsd. € auf erfolgsbezogene Komponenten der Vergütung.

Die Gesamtbezüge der einzelnen im Jahr 2018 tätigen Vorstandsmitglieder nach HGB bzw. DRS 17 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtbezüge des Vorstands (HGB) im Berichtsjahr 2018

in Tsd. €	Festvergütung	Sachbezüge und sonstige Leistungen	Kurzfristige variable Vergütung	Langfristige variable Vergütung ¹	Gesamtbezüge
Zum 31.12.2018 amtierende Vorstandsmitglieder					
Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)	916	196	2.346	736	4.194
Dr. Klaus Schäfer	562	35	1.127	736	2.460
Dr. Thomas Toepfer	536	1.717	1.076	938	4.267
Ehemaliges Vorstandsmitglied					
Patrick Thomas	487	19	1.760	1.150	3.416
Gesamt	2.501	1.967	6.309	3.560	14.337

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt

Jährliche Festvergütung

Zum 1. Januar 2018 wurde die Festvergütung der Vorstandsmitglieder auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres (1,68% von November 2016 bis Oktober 2017) erhöht.

Die Festvergütung für alle Vorstandsmitglieder betrug im Berichtsjahr 2018 insgesamt 2.501 Tsd. €.

In den Sachbezügen und sonstigen Leistungen für das Berichtsjahr 2018 sind bei Dr. Thomas Toepfer Kosten in Höhe von 1.696 Tsd. € für entgangene variable Vergütung bei seinem vorherigen Arbeitgeber enthalten.

Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung nach Abzug des Solidarbeitrags betrug im Berichtsjahr 2018 für alle Vorstandsmitglieder insgesamt 6.309 Tsd. €. Den Solidarbeitrag gemäß den Vereinbarungen mit den Arbeitnehmervertretern zur Beschäftigungssicherung leisten alle Mitarbeiter in den betreffenden Gesellschaften zum Erhalt von Arbeitsplätzen an den deutschen Standorten. Für das Berichtsjahr 2018 beträgt dieser Beitrag 0,18% der individuellen Covestro-PSP-Auszahlung. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats wird er auch von den Vorstandsmitgliedern einbehalten.

Langfristige Vergütung Aspire und Prisma

In den Gesamtbezügen (HGB) ist die langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“) mit dem beizulegenden Zeitwert bei Gewährung in Höhe von 3.560 Tsd. € enthalten.

Nach IFRS umfasst die Gesamtvergütung den beizulegenden Zeitwert des in dem jeweiligen Geschäftsjahr erdienten Teilanspruchs. Dies bedeutet, dass ab dem Jahr der Gewährung bei einem vierjährigen Erdienungszeitraum der jeweilige beizulegende Zeitwert über vier Jahre aufwandswirksam erfasst wird, der entsprechende Aufwand ist Teil der Vergütung nach IFRS. Zusätzlich ist nach IFRS die Wertänderung bereits erdienter Anteile von noch laufenden Tranchen der Vorjahre als aktienbasierte Entlohnung auszuweisen. Da allerdings, wie vorstehend erläutert, die Auszahlungshöhe aller noch laufenden „Aspire“-Tranchen auf Basis der Schlusskurse des Jahres 2015 „eingefroren“ wurden, resultiert aus diesen Tranchen keine Wertänderung im Berichtsjahr.

Für an Vorstandsmitglieder ausgegebene langfristige Vergütung wurden zum 31. Dezember 2018 Rückstellungen in Höhe von 7.203 Tsd. € (Vorjahr: 7.076 Tsd. €) gebildet, davon entfielen auf ehemalige Vorstandsmitglieder 4.273 Tsd. € (Vorjahr: 1.491 Tsd. €).

Langfristige Vergütung (IFRS)

in Tsd. €	Zum 31.12.2018 amtierende Vorstandsmitglieder						Ehemalige Vorstandsmitglieder					
	Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)		Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik, Arbeitsdirektor)		Dr. Thomas Toepfer (Finanzen)		Frank H. Lutz		Patrick Thomas		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Im Berichtszeitraum erfasster Gesamtaufwand für langfristige Vergütung ^{1,2}	781	216	789	216	–	92	810	209	1.641	418	4.021	1.151

¹ Die langfristige variable Vergütung der neu erdienten Ansprüche umfasst die „Prisma“-Programme der Jahre 2016, 2017 und 2018 in Höhe von 2.820 Tsd. € (2017: 3.610 Tsd. €) sowie die „Aspire“-Programme aus dem Jahr 2015 in Höhe von 0 Tsd. € (2017: 267 Tsd. €), da diese Vergütungen über einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren erdient werden. Sie sind mit dem anteiligen beizulegenden Zeitwert während des Erdienungszeitraums 2017 bzw. 2018 bewertet.

² Die bisherigen Ansprüche aus den ehemaligen aktienbasierten „Aspire“-Vergütungsprogrammen der Bayer-Gruppe wurden auf Basis der Schlusskurse zum Ende des Jahres 2015 „eingefroren“ und verändern sich daher nicht mehr.

Pensionszusagen

Im laufenden Berichtsjahr wurde für die Vorstandsmitglieder ein Dienstzeitaufwand in Höhe von insgesamt 966 Tsd. € (Vorjahr: 756 Tsd. €) nach HGB bzw. 1.434 Tsd. € (Vorjahr: 1.132 Tsd. €) nach IFRS aufwandswirksam berücksichtigt.

Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Der Dienstzeitaufwand für die Pensionszusagen weicht aufgrund unterschiedlicher Bewertungsansätze für den Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen nach HGB sowie für den Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen nach IFRS ab.

Pensionszusagen nach HGB und IFRS

in Tsd. €	HGB				IFRS			
	Dienstzeitaufwand für Pensionszusagen ¹		Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.		Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen		Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum 31.12.	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Zum 31.12.2018 amtierende Vorstandsmitglieder								
Dr. Markus Steilemann	179	329	815	1.473	310	538	1.571	2.424
Dr. Klaus Schäfer	179	194	2.306	2.884	273	279	3.669	4.200
Dr. Thomas Toepfer	–	121	–	132	–	202	–	201
Ehemaliges Vorstandsmitglied								
Patrick Thomas	398	322	3.864	4.849	549	415	5.082	6.188
Gesamt	756	966	6.985	9.338	1.132	1.434	10.322	13.013

¹ Inkl. Arbeitgeberbeitrag zur Bayer-Pensionskasse VVaG bzw. Rheinischen Pensionskasse VVaG

Angaben gemäß den Anforderungen des DCGK

In den nachfolgenden Tabellen werden gemäß den Anforderungen des DCGK vom 7. Februar 2017 die für das Berichtsjahr 2018 bzw. den Vorjahreszeitraum gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen und inklusive der erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung bei variablen Vergütungskomponenten sowie der Zufluss für das Berichtsjahr bzw. den Vorjahreszeitraum dargestellt.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr

in Tsd. €	Zum 31.12.2018 amtierende Vorstandsmitglieder											
	Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)				Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik, Arbeitsdirektor)				Dr. Thomas Toepfer (Finanzen)			
	Zielwert 2017	Zielwert 2018	Min. 2018	Max. ² 2018	Zielwert 2017	Zielwert 2018	Min. 2018	Max. ² 2018	Zielwert 2017	Zielwert 2018	Min. 2018	Max. ² 2018
Festvergütung	552	916	916	916	552	562	562	562	–	536	536	536
Nebenleistungen	435	196	196	196	323	35	35	35	–	1.717	1.717	1.717
Summe	987	1.112	1.112	1.112	875	597	597	597	–	2.253	2.253	2.253
Kurzfristige variable Vergütung	552	1.170	–	2.924	552	562	–	1.404	–	536	–	1.341
Langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“-Tranche 2017–2020)	694 ¹				694 ¹				–			
Langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“-Tranche 2018–2021)	–	736 ¹	–	1.460		736 ¹	–	1.460	–	938 ¹	–	1.859
Summe (erfolgsabhängig)	2.233	3.018	1.112	5.496	2.121	1.895	597	3.461	–	3.727	2.253	5.453
Versorgungsaufwand	310	538	538	538	273	279	279	279	–	202	202	202
Gesamtvergütung	2.543	3.556	1.650	6.034	2.394	2.174	876	3.740	–	3.929	2.455	5.655

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt² In der Summe der maximalen Beträge sind geltende Caps noch nicht berücksichtigt. Die Auszahlung in einem Jahr ist auf das 1,9-Fache der Zielvergütung begrenzt.

Gewährte Zuwendungen für das Berichtsjahr

in Tsd. €	Ehemaliges Vorstandsmitglied			
	Patrick Thomas			
	Zielwert 2017	Zielwert 2018	Min. 2018	Max. ² 2018
Festvergütung	1.150	487	487	487
Nebenleistungen	70	19	19	19
Summe	1.220	506	506	506
Kurzfristige variable Vergütung	1.150	877	–	2.193
Langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“-Tranche 2017–2020)	1.447 ¹			
Langfristige aktienbasierte Vergütung („Prisma“-Tranche 2018–2021)		1.150 ¹	–	2.281
Summe (erfolgsabhängig)	3.817	2.533	506	4.980
Versorgungsaufwand	549	415	415	415
Gesamtvergütung	4.366	2.948	921	5.395

¹ Beizulegender Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt² In der Summe der maximalen Beträge sind geltende Caps noch nicht berücksichtigt. Die Auszahlung in einem Jahr ist auf das 1,9-Fache der Zielvergütung begrenzt.

Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr

in Tsd. €	Zum 31.12.2018 amtierende Vorstandsmitglieder						Ehemaliges Vorstandsmitglied	
	Dr. Markus Steilemann (Vorsitzender)		Dr. Klaus Schäfer (Produktion und Technik, Arbeitsdirektor)		Dr. Thomas Toepfer (Finanzen)		Patrick Thomas	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	552	916	552	562	–	536	1.150	487
Nebenleistungen	435	196	323	35	–	1.717	70	19
Summe	987	1.112	875	597	–	2.253	1.220	506
Kurzfristige variable Vergütung	1.279	2.346	1.279	1.127	–	1.076	2.664	1.760
„Aspire“-Tranche ¹ 2013–2016	103 ²	–	223 ²	–	–	–	978	–
„Aspire“-Tranche ¹ 2014–2017		98 ²		130		–		609
Summe	2.369	3.556	2.377	1.854	–	3.329	4.862³	2.875³
Versorgungsaufwand	310	538	273	279	–	202	549	415
Gesamtvergütung	2.679	4.094	2.650	2.133	–	3.531	5.411	3.290

¹ Der dargestellte Zufluss aus den jeweiligen Tranchen des ehemaligen aktienbasierten Vergütungsprogramms „Aspire“ der Bayer-Gruppe erfolgt im Jahr der Auszahlung. Die Auszahlung selbst erfolgte für einen Erdienungszeitraum, der zum überwiegenden Teil vor der Aufnahme der Vorstandstätigkeit lag.

² Die Auszahlung erfolgte teilweise im Ausland in lokaler Währung auf Basis eines sich in Deutschland theoretisch ergebenden Nettogehalts.

³ Darüber hinaus hat Patrick Thomas eine Auszahlung der langfristigen aktienbasierten Vergütung über virtuelle Bayer-Aktien in Höhe von 959 Tsd. € (2017: 164 Tsd. €) erhalten, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Teilkonzern-Vorsitzender im Bayer-Konzern für das Geschäftsjahr 2014 bzw. 2013 steht.

Das ehemalige Vorstandsmitglied Frank H. Lutz hat im Berichtsjahr 2018 eine Zahlung in Höhe von 186 Tsd. € aus dem langfristigen Vergütungsprogramm „Aspire“ für die Tranche 2014–2017 erhalten.

Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder

Ausgeschiedene Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge in Höhe von 674 Tsd. €. In den Gesamtbezügen sind eine pauschale Einmalzahlung in Höhe von 390 Tsd. € für Patrick Thomas und eine anteilige Entschädigung in Höhe von 284 Tsd. € für das auf ein Jahr begrenzte nachvertragliche Wettbewerbsverbot für Frank H. Lutz enthalten. Für laufende Pensionen besteht zum 31. Dezember 2018 für Frank H. Lutz eine Rückstellung im Konzernabschluss in Höhe von 668 Tsd. €. Im Jahresabschluss der Covestro AG sind dafür 465 Tsd. € zurückgestellt worden.

Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach den entsprechenden Satzungsbestimmungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Aufwendungen eine jährliche feste Vergütung von jeweils 100 Tsd. €.

Gemäß den Empfehlungen des DCGK werden Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen gesondert berücksichtigt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 300 Tsd. €, sein Stellvertreter 150 Tsd. €, womit auch die Übernahme von Mitgliedschaften bzw. Vorsitzen in Ausschüssen abgegolten ist. Den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern steht für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung zu. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält als zusätzliche Vergütung 50 Tsd. € und jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 25 Tsd. €. Der Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält 30 Tsd. €, jedes Mitglied eines anderen Ausschusses 20 Tsd. €. Für die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird keine zusätzliche Vergütung gewährt. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens zwei Ausschüsse berücksichtigt. Bei Überschreiten dieser Höchstzahl sind die zwei höchstdotierten Funktionen maßgeblich. Veränderungen im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen während des Geschäftsjahres führen zu einer zeitanteiligen Vergütung. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 1 Tsd. €. Das Sitzungsgeld ist auf 1 Tsd. € pro Tag begrenzt.

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten gegenüber dem Aufsichtsrat im Rahmen einer „Selbstverpflichtung“ erklärt, dass sie für jeweils 25 % der gewährten festen Vergütung einschließlich der Vergütung für Ausschusstätigkeit (vor Abzug von Steuern) Covestro-Aktien kaufen und jeweils während der Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Covestro AG halten werden. Nach eingehender Diskussion hat der Aufsichtsrat im Jahr 2018 im Hinblick auf die mit dem Aktienkauf verbundenen insiderrechtlichen Risiken beschlossen, die Selbstverpflichtung zum Kauf künftig nicht mehr fortzuführen. Erhalten bleibt lediglich die Verpflichtung, zuvor bereits erworbene Aktien während der Dauer der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu halten.

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr

Die nachfolgende Tabelle fasst die Komponenten der Vergütung des Aufsichtsrats der Covestro AG im Berichtsjahr 2018 bzw. im Vorjahreszeitraum zusammen:

Aufsichtsratsvergütung der Covestro AG

in Tsd. €	Feste Vergütung		Sitzungsgeld		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Ferdinando Falco Beccalli	100	100	5	4	105	104
Dr. Christine Bortenlänger	100	100	5	5	105	105
Johannes Dietsch	145	145	11	10	156	155
Dr.-Ing. Thomas Fischer ¹	120	–	8	–	128	–
Peter Hausmann	145	145	9	8	154	153
Petra Kronen (Stellvertretende Vorsitzende)	150	150	12	10	162	160
Irena Küstner	125	125	10	9	135	134
Dr. Ulrich Liman ²	–	120	–	7	–	127
Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	150	150	9	9	159	159
Dr. Richard Pott (Vorsitzender)	300	300	13	10	313	310
Regine Stachelhaus	120	120	7	5	127	125
Marc Stothfang ³	89	100	6	5	95	105
Frank Werth	100	100	6	5	106	105
Sabine Wirtz ⁴	11	–	–	–	11	–
Gesamt	1.655	1.655	101	87	1.756	1.742

¹ Bis Dezember 2017 Mitglied des Aufsichtsrats

² Seit Januar 2018 Mitglied des Aufsichtsrats

³ Seit Februar 2017 Mitglied des Aufsichtsrats

⁴ Bis Februar 2017 Mitglied des Aufsichtsrats

Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer des Covestro-Konzerns sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 925 Tsd. € (Vorjahr: 915 Tsd. €).

Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bestanden nicht. Daneben hat die Gesellschaft zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt und einen Selbstbehalt entsprechend der Empfehlung des DCGK umfasst.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2018 bestanden, wie auch zum 31. Dezember 2017, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Konzernabschluss der Covestro AG zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern	142
Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern	143
Bilanz Covestro-Konzern	144
Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern	145
Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern	146
Anhang Covestro-Konzern	148
Grundlagen und Methoden	148
1. Allgemeine Angaben	148
2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards	149
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	159
4. Segment- und Regionenberichterstattung	172
5. Entwicklung des Konsolidierungskreises	176
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	180
6. Umsatzerlöse	180
7. Sonstige betriebliche Erträge	182
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	182
9. Personalaufwand und Mitarbeiter	183
10. Finanzergebnis	184
11. Steuern	185
12. Ergebnis je Aktie	187
Erläuterungen zur Bilanz	188
13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte	188
14. Sachanlagen	190
15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	192
16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	193
17. Vorräte	193
18. Sonstige Forderungen	194
19. Eigenkapital	195
20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	197
21. Andere Rückstellungen	207
22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten	209
23. Sonstige Verbindlichkeiten	210
24. Finanzinstrumente	211
25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen	221
26. Rechtliche Risiken	222
Sonstige Erläuterungen	223
27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	223
28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	224
29. Honorare des Abschlussprüfers	226
30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	227
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	228
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	229

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn- und Verlustrechnung Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	2017 ¹ in Mio. €	2018 in Mio. €
Umsatzerlöse	6	14.138	14.616
Herstellungskosten		–9.308	–9.918
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.830	4.698
Vertriebskosten		–1.352	–1.408
Forschungs- und Entwicklungskosten		–274	–276
Allgemeine Verwaltungskosten		–481	–491
Sonstige betriebliche Erträge	7	145	123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	–60	–66
EBIT²		2.808	2.580
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen		–23	–22
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen		–	1
Zinsertrag		21	35
Zinsaufwand		–120	–82
Übriges Finanzergebnis		–28	–36
Finanzergebnis	10	–150	–104
Ergebnis vor Ertragsteuern		2.658	2.476
Ertragsteuern	11	–641	–647
Ergebnis nach Ertragsteuern		2.017	1.829
davon auf andere Gesellschafter entfallend		8	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)		2.009	1.823
		in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie³	12	9,93	9,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie³	12	9,93	9,46

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

² EBIT = Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand

³ Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG: 192.768.826 (Vorjahr: 202.396.416)

Gesamtergebnisrechnung Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	2017 ¹ in Mio. €	2018 in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		2.017	1.829
Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	20	- 215	- 198
Ertragsteuern	11	33	45
Sonstiges Ergebnis aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		- 182	- 153
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten	24	-	1
Ertragsteuern	11	-	-
Sonstiges Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten		-	1
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		- 182	- 152
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten	24	1	-
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-	-
Ertragsteuern	11	-	-
Sonstiges Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten		1	-
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		- 270	72
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchter Betrag		-	-
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		- 270	72
Sonstiges Ergebnis, das anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind		- 269	72
Sonstiges Ergebnis²		- 451	- 80
davon auf andere Gesellschafter entfallend		- 4	2
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		- 447	- 82
Gesamtergebnis		1.566	1.749
davon auf andere Gesellschafter entfallend		4	8
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend		1.562	1.741

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

² Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen

Bilanz Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	31.12.2017 ¹ in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	253	256
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	81	77
Sachanlagen	14	4.296	4.409
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	15	208	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	31	31
Sonstige Forderungen ²	18	35	32
Latente Steuern	11	702	782
		5.606	5.801
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	17	1.913	2.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.882	1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	285	17
Sonstige Forderungen ²	18	281	346
Ertragsteuererstattungsansprüche		138	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		1.232	865
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		4	1
		5.735	5.283
Gesamtvermögen		11.341	11.084
Eigenkapital	19		
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG		201	183
Kapitalrücklage der Covestro AG		4.767	3.480
Sonstige Rücklagen		367	1.679
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		5.335	5.342
Anteile anderer Gesellschafter		30	33
		5.365	5.375
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20	1.187	1.445
Andere Rückstellungen	21	229	237
Finanzverbindlichkeiten	22	1.213	1.166
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	74	107
Sonstige Verbindlichkeiten ²	23	21	18
Latente Steuern	11	161	153
		2.885	3.126
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	21	529	493
Finanzverbindlichkeiten	22	583	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.618	1.637
Ertragsteuerverbindlichkeiten	11	161	172
Sonstige Verbindlichkeiten ²	23	200	222
		3.091	2.583
Gesamtkapital		11.341	11.084

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

² Enthalten zum 31. Dezember 2018 die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus IFRS 15

Kapitalflussrechnung Covestro-Konzern

	Anhang- angabe	2017 ¹	2018
		in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern		2.017	1.829
Ertragsteuern		641	647
Finanzergebnis		150	104
Gezahlte Ertragsteuern		-510	-574
Zu- / Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		627	620
Veränderung Pensionsrückstellungen		17	26
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-45	-45
Zu- / Abnahme Vorräte		-306	-308
Zu- / Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-325	110
Zu- / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		156	31
Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge		-61	-64
Cashflows aus operativer Tätigkeit	27.1	2.361	2.376
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-518	-707
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten		16	23
Einnahmen aus Desinvestitionen		47	66
Ausgaben für langfristige finanzielle Vermögenswerte		-30	-20
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten		1	1
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-4	-
Zins- und Dividendeneinnahmen		29	32
Einnahmen / Ausgaben aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		-288	259
Cashflows aus investiver Tätigkeit	27.2	-747	-346
Erwerb eigene Aktien		-143	-1.313
Ausgabe eigene Aktien		-	8
Gezahlte Dividenden und Kapitalertragsteuer		-274	-441
Kreditaufnahme		244	64
Schuldentilgung		-330	-646
Zinsausgaben		-131	-74
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	27.3	-634	-2.402
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit		980	-372
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenanfang		267	1.232
Veränderung aus Wechselkursänderungen		-15	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Periodenende		1.232	865

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

Eigenkapitalveränderungsrechnung Covestro-Konzern

	Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	Kapitalrücklage der Covestro AG	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
31.12.2016¹	203	4.908	-1.441	
Erwerb eigene Aktien	-2	-141		
Dividendenausschüttung			-273	
Ergebnis nach Ertragsteuern			2.009	
Sonstiges Ergebnis			-182	
Gesamtergebnis			1.827	
31.12.2017¹	201	4.767	113	
davon eigene Aktien	-2	-141		
31.12.2017¹	201	4.767	113	
Anpassung aufgrund der Erstanwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften			8	
01.01.2018 angepasst	201	4.767	121	
Erwerb und Einzug eigene Aktien	-18	-1.295		
Ausgabe eigene Aktien		8		
Dividendenausschüttung			-436	
Ergebnis nach Ertragsteuern			1.823	
Sonstiges Ergebnis			-152	
Gesamtergebnis			1.671	
31.12.2018	183	3.480	1.356	
davon eigene Aktien	-	-15		

¹ Vergleichsinformationen wurden nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis					
	Währungs- umrechnung	Marktbewertung finanzielle Vermögenswerte	Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	Anteile anderer Gesellschafter	Eigenkapital
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	519	–	4.189	27	4.216
			– 143		– 143
			– 273	– 1	– 274
			2.009	8	2.017
	– 266	1	– 447	– 4	– 451
	– 266	1	1.562	4	1.566
	253	1	5.335	30	5.365
			– 143		– 143
	253	1	5.335	30	5.365
		– 1	7		7
	253	–	5.342	30	5.372
			– 1.313		– 1.313
			8		8
			– 436	– 5	– 441
			1.823	6	1.829
	70	–	– 82	2	– 80
	70	–	1.741	8	1.749
	323	–	5.342	33	5.375
			– 15		– 15

Anhang Covestro-Konzern

Grundlagen und Methoden

1. Allgemeine Angaben

Die Covestro AG (Registergericht: Amtsgericht Köln; Eintragsnummer: HRB 85281) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Kaiser-Wilhelm-Allee 60, 51373 Leverkusen (Covestro AG). Der von der Covestro AG aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 umfasst die Covestro AG, ihre Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen und ist nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London (Vereinigtes Königreich), den Interpretationen (IFRIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) bzw. den seitens des Standing Interpretations Committee (SIC) verlautbarten Interpretationen sowie den zusätzlich nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften für den sogenannten befreienden IFRS-Konzernabschluss erstellt worden. Vergleichsinformationen der Vorjahre wurden für neue Bilanzierungsstandards nicht angepasst, siehe Anhangangabe 2.

Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben, den Aktionären zugänglich gemacht und ist in Kapitel 22 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten.

Soweit in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz, der Kapitalflussrechnung sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst wurden, wird dies im Anhang erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden ebenso wie Pensionsrückstellungen grundsätzlich als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Umrechnungskurse

Im Berichtszeitraum wurden folgende Umrechnungskurse für die für den Covestro-Konzern wesentlichen Fremdwährungen verwendet:

Stichtagskurse wichtiger Währungen

1 €/		Stichtagskurs	
		2017	2018
BRL	Brasilien	3,97	4,44
CNY	China	7,81	7,87
HKD	Hongkong	9,37	8,97
INR	Indien	76,61	79,73
JPY	Japan	135,01	125,85
MXN	Mexiko	23,66	22,49
USD	USA	1,20	1,15

Durchschnittskurse wichtiger Währungen

1 €/		Durchschnittskurs	
		2017	2018
BRL	Brasilien	3,59	4,29
CNY	China	7,61	7,81
HKD	Hongkong	8,78	9,25
INR	Indien	73,38	80,64
JPY	Japan	126,39	130,40
MXN	Mexiko	21,28	22,70
USD	USA	1,13	1,18

2. Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

2.1 Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 15 (28. Mai 2014)	Revenue from Contracts with Customers	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 15 (11. September 2015)	Effective Date of IFRS 15	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 15 (12. April 2016)	Clarifications to IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers	1. Januar 2018
IFRS 9 (24. Juli 2014)	Financial Instruments	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 2 (20. Juni 2016)	Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4 (12. September 2016)	Applying IFRS 9 – Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40 (8. Dezember 2016)	Transfers of Investment Property	1. Januar 2018
IFRIC Interpretation 22 (8. Dezember 2016)	Foreign Currency Transactions and Advance Consideration	1. Januar 2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (8. Dezember 2016)	2014 – 2016 Cycle (IFRS 1, IAS 28)	1. Januar 2018

Von den Änderungen des am 8. Dezember 2016 vom International Accounting Standards Board (IASB) im Rahmen der jährlichen „Improvement“-Projekte herausgegebenen Sammelbands **„Annual Improvements to IFRS Standards 2014 – 2016 Cycle“** waren die Änderungen an IFRS 12 (Disclosure of Interests in Other Entities) bereits zum 1. Januar 2017 erstmals anzuwenden. Die Änderungen an IFRS 1 (First-time Adoption of International Financial Reporting Standards) und IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) waren hingegen zum 1. Januar 2018 erstmals anzuwenden.

Die erstmalige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Rechnungslegungsvorschriften hatte außer für IFRS 9 und IFRS 15 keinen bzw. keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von **IFRS 9 (Financial Instruments)** und **IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers)** sowie **Änderungen an IFRS 15 (Effective Date of IFRS 15)** und **Clarifications to IFRS 15** werden nachfolgend erläutert.

In der folgenden Tabelle sind die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf die Konzernbilanzposten zum 1. Januar 2018 dargestellt:

Anpassungen der betroffenen Konzernbilanzposten zum 1. Januar 2018

	31.12.2017	Effekte aus IFRS 9	Effekte aus IFRS 15	01.01.2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31	-1	-	30
Sonstige Forderungen ¹	35	2	-	37
Latente Steuern	702	2	2	706
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	1.913	-	-33	1.880
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.882	-10	-8	1.864
Sonstige Forderungen ¹	281	-	59	340
Eigenkapital				
Sonstige Rücklagen	367	-7	14	374
Langfristiges Fremdkapital				
Latente Steuern	161	-	6	167
Kurzfristiges Fremdkapital				
Andere Rückstellungen	529	-	-28	501
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.618	-	-37	1.581
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	200	-	65	265

¹ Enthalten die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus der Erstanwendung von IFRS 15

Erstanwendung von IFRS 9

Der neue Rechnungslegungsstandard **IFRS 9 (Financial Instruments)** wird seit dem 1. Januar 2018 angewendet und ersetzt die vorherigen Vorschriften zu den Finanzinstrumenten. Der neue Standard enthält Regeln zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten. IFRS 9 definiert im Gegensatz zu IAS 39 drei anstatt vier Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte. Die Klassifizierung basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell des Unternehmens, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, gilt beim erstmaligen Ansatz das einmalige Wahlrecht, die zukünftigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen. Ferner wurden die Regelungen zum Hedge Accounting mit dem Ziel einer engeren Verknüpfung des Risikomanagements und der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen im Abschluss grundlegend überarbeitet. Hiermit verbunden ist auch die Ausweitung der Angabepflichten im Anhang. Des Weiteren umfasst IFRS 9 neue Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen bei Finanzinstrumenten. Das Grundprinzip der neuen Regelungen besteht in der Abbildung erwarteter Verluste.

Im Einklang mit den Übergangsvorschriften wurde IFRS 9 retrospektiv ohne Änderung der Vergleichszeiträume eingeführt. Der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung wurde zum 1. Januar 2018 erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen erfasst. Die Vergleichsperioden werden auf Basis der bisherigen Regelungen dargestellt.

Die neuen Wertminderungsregelungen führen zu einer Erhöhung der bilanziellen Vorsorge für Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten durch die Erfassung erwarteter Kreditverluste. Der Bestand der Wertberichtigungen auf Basis der IAS 39-Regelungen wird auf den neuen Bestand der Wertberichtigungen nach IFRS 9 in der nachfolgenden Tabelle übergeleitet:

Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte

	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2017 (ermittelt nach IAS 39)	-41
In den Gewinnrücklagen zusätzlich erfasste Wertberichtigungen	-10
Wertberichtigungen zum 1. Januar 2018 (ermittelt nach IFRS 9)	-51

Zusätzliche Wertminderungen wurden nahezu ausschließlich für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Die ermittelten zusätzlichen Wertberichtigungen für den Zahlungsmittelfonds, Finanzanlagen, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind nicht materiell.

Im Zuge der Einführung der neuen Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung wurden finanzielle Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Geschäftsmodell und den zugrunde liegenden Eigenschaften der Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts den neuen IFRS 9-Bewertungskategorien zugeordnet. In der nachfolgenden Tabelle werden die ursprünglichen Bewertungskategorien und Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte nach IAS 39 auf die neuen Bewertungskategorien und Buchwerte dieser finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 übergeleitet:

Bewertungskategorien von IAS 39 und IFRS 9 sowie Buchwerte der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien

	Ursprüngliche Bewertungs- kategorie gemäß IAS 39	Neue Bewertungs- kategorie gemäß IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert gemäß IAS 39 31.12.2017	Neuer Buchwert gemäß IFRS 9 01.01.2018
			in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.882	1.872
Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Ausleihungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	279	279
Derivate ohne Sicherungsbeziehungen	Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	23	23
Forderungen aus Finanzierungsleasing ¹	–	–	8	8
Sonstige Finanzanlagen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5	6
Sonstige Forderungen	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	34	34
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.232	1.232
Finanzielle Vermögenswerte insgesamt			3.463	3.454

¹ Bewertung gemäß IAS 17

Die Differenz bei den Buchwerten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 Mio. € ergibt sich aus Umbewertungen durch die Einführung des neuen Wertminderungsmodells.

Für zum 1. Januar 2018 gehaltene Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, wendet Covestro das Wahlrecht an, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese bei Abgang im Eigenkapital zu belassen. Die Erhöhung des Buchwerts der betroffenen sonstigen Finanzanlagen um 1 Mio. € resultiert aus der Reklassifizierung von der IAS 39-Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zur neuen IFRS 9-Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“. Während die sonstigen Finanzanlagen nach IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, werden sie nunmehr nach IFRS 9 mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Sonstige finanzielle Vermögenswerte, Sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die nach IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert waren, werden nunmehr nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ klassifiziert, weil das Zahlungsstromkriterium

erfüllt ist und Covestro diese finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung hält, die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss nicht konsolidiert werden und nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2018 unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Zum 1. Januar 2018 wurde der entsprechende Buchwert in Höhe von 2 Mio. € umgebucht.

Die Erstanwendung von IFRS 9 hatte keine Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten.

Die grundlegenden Änderungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen führten zu keinem Umstellungseffekt, weil Covestro sowohl zum Erstanwendungszeitpunkt als auch zum Berichtsstichtag keine Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 designiert hat.

Erstanwendung von IFRS 15

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte das IASB **IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers)**. Nachfolgend wurden am 11. September 2015 eine Änderung (Effective Date of IFRS 15) sowie am 12. April 2016 Klarstellungen (Clarifications to IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers) veröffentlicht. Mit IFRS 15 werden IAS 11 (Construction Contracts), IAS 18 (Revenue), IFRIC 13 (Customer Loyalty Programmes), IFRIC 15 (Agreements for the Construction of Real Estate), IFRIC 18 (Transfers of Assets from Customers) und SIC-31 (Revenue – Barter Transactions Involving Advertising Services) ersetzt. Im Grundsatz sieht IFRS 15 für die Abbildung der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf Kunden vor, dass ein Unternehmen den Betrag der Gegenleistung, den es im Austausch für die Übertragung zu erwarten hat, als Umsatzerlös dann erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt. Dafür hat die Umsatzrealisierung unter Berücksichtigung der folgenden fünf Schritte zu erfolgen: In Schritt 1 wird der Vertrag mit einem Kunden und in Schritt 2 werden die daraus resultierenden Leistungsverpflichtungen identifiziert. In Schritt 3 wird der Transaktionspreis bestimmt, der in Schritt 4 auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt wird. In Schritt 5 erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Leistungserbringung in Abhängigkeit von der Übertragung der Verfügungsgewalt. Aufgrund dieser Prinzipien kann IFRS 15 u.a. Auswirkungen auf den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Umsatzrealisierung haben. Daneben führt IFRS 15 zu neuen Bilanzpositionen, wie z.B. Vertragsvermögenswerten, Vertragsverbindlichkeiten und Rückerstattungsverbindlichkeiten, und erfordert zusätzliche Anhangangaben.

IFRS 15 wurde zum 1. Januar 2018 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode eingeführt. Der positive kumulierte Effekt aus der Erstanwendung in Höhe von 14 Mio. € wurde zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst. Die Vergleichsperioden wurden nicht angepasst. IFRS 15 wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung rückwirkend auf noch nicht vollständig erfüllte Verträge angewendet. Im Fall von Vertragsänderungen vor dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die aggregierten Auswirkungen derartiger Änderungen berücksichtigt. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund der Anwendung dieses praktischen Behelfs erwartet.

Aus der Anwendung von IFRS 15 ergeben sich bei Covestro Änderungen für folgende Sachverhalte:

- **Konsignationslagervereinbarungen:** Dem Kontrollkonzept von IFRS 15 folgend, erlangt der Kunde bei bestimmten Vereinbarungen mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter. Infolgedessen wird der korrespondierende Umsatz bereits zu diesem Zeitpunkt und nicht wie bislang bei dokumentierter Entnahme realisiert.
- **Transportklauseln:** Bestimmte, mit Kunden vereinbarte Transportklauseln sehen vor, dass Covestro für den Transport verkaufter Güter zuständig ist. Für einige dieser Klauseln ergibt sich aus dem Kontrollkonzept von IFRS 15, dass die Verfügungsgewalt an den verkauften Gütern erst am Ende der Transport- bzw. Frachtleistung auf den Kunden übergeht. Die Transport- bzw. Frachtleistung stellt insoweit keine separate Leistungsverpflichtung dar. Aus dem Übergang der Verfügungsgewalt am Ende der Transport- bzw. Frachtleistung resultiert für einzelne Transportklauseln, dass der gesamte Umsatz zu einem späteren Zeitpunkt als bislang erfasst wird. Daneben werden Transportklauseln verwendet, bei denen Covestro Transport- bzw. Frachtleistungen im Zusammenhang mit der Auslieferung von verkauften Gütern erbringt, nachdem der Kunde die Verfügungsgewalt über diese Güter erlangt hat. Der auf diese Transport- bzw. Frachtleistungen zu allozierende Umsatz ist grundsätzlich zeitlich nachgelagert mit Erfüllung dieser Leistung zu erfassen.
- **Vorläufige Preise:** Im Rahmen von einzelnen Verträgen mit Kunden stehen die finalen Preise erst fest, nachdem die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Produkte an den Kunden übergegangen ist. Zum Zeitpunkt der Auslieferung werden vorläufige Preise in Rechnung gestellt. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Unsicherheit hinsichtlich der daraus resultierenden variablen Gegenleistung wird die Höhe der korrespondierenden

Umsatzerlöse zunächst geschätzt, wobei die diesbezüglichen Regelungen zur Begrenzung von Schätzungen variabler Gegenleistungen beachtet werden.

- **Lizenzen:** Einigen Kunden wird vertraglich das Recht zur Nutzung von geistigem Eigentum übertragen. Die Gegenleistung erfolgt u.a. in Form von nutzungsabhängigen Lizenzgebühren, für die ein jährlicher Mindestbetrag über die Vertragslaufzeit vereinbart ist. Mit der Erstanwendung von IFRS 15 wurden die noch ausstehenden Lizenzgebühren, die Covestro mindestens erhalten wird, berücksichtigt.
- **Kundenspezifische Produkte:** Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser Produkte haben keinen alternativen Nutzen für Covestro. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt und damit früher als bislang zu realisieren.

Daneben ergeben sich aus der Anwendung von IFRS 15 Änderungen des Bilanzausweises.

Im Folgenden sind für alle von IFRS 15 betroffenen Abschlussposten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz jene Anpassungsbeträge und Erläuterungen der Gründe angegeben, die sich aus IFRS 15 im Vergleich zu der Anwendung der durch IFRS 15 ersetzten Standards und Interpretationen ergeben. Daraus resultieren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung.

Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr 2018

	Jahr 2018 gemäß IAS 11/IAS 18	Effekte aus IFRS 15	Jahr 2018 gemäß IFRS 15
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	14.627	-11	14.616
Herstellungskosten	-9.922	4	-9.918
Bruttoergebnis vom Umsatz	4.705	-7	4.698
Vertriebskosten	-1.408	-	-1.408
Forschungs- und Entwicklungskosten	-276	-	-276
Allgemeine Verwaltungskosten	-491	-	-491
Sonstige betriebliche Erträge	123	-	123
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-66	-	-66
EBIT	2.587	-7	2.580
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	-22	-	-22
Ergebnis aus sonstigen Beteiligungen	1	-	1
Zinsertrag	35	-	35
Zinsaufwand	-82	-	-82
Übriges Finanzergebnis	-36	-	-36
Finanzergebnis	-104	-	-104
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.483	-7	2.476
Ertragsteuern	-649	2	-647
Ergebnis nach Ertragsteuern	1.834	-5	1.829
davon auf andere Gesellschafter entfallend	6	-	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	1.828	-5	1.823
	in €	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9,49	-0,03	9,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9,49	-0,03	9,46

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus Lizenzen und Konsignationslagervereinbarungen. Darüber hinaus verringern sich die Umsatzerlöse durch Transportklauseln. Gegenläufige Effekte ergeben sich aus vorläufigen Preisen. Ein Rückgang der Herstellungskosten resultiert aus Transportklauseln sowie Konsignationslagervereinbarungen. Aus den aufgeführten Effekten ergibt sich insgesamt ein verringertes EBIT und Ergebnis je Aktie.

Effekte auf die Konzernbilanz im Jahr 2018

	31.12.2018 gemäß IAS 11/IAS 18	Effekte aus IFRS 15	31.12.2018 gemäß IFRS 15
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	256	–	256
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77	–	77
Sachanlagen	4.409	–	4.409
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	214	–	214
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31	–	31
Sonstige Forderungen ¹	32	–	32
Latente Steuern	777	5	782
	5.796	5	5.801
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	2.242	–29	2.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.796	–10	1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	17	–	17
Sonstige Forderungen ¹	294	52	346
Ertragsteuererstattungsansprüche	55	–	55
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	865	–	865
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	1	–	1
	5.270	13	5.283
Gesamtvermögen	11.066	18	11.084
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital der Covestro AG	183	–	183
Kapitalrücklage der Covestro AG	3.480	–	3.480
Sonstige Rücklagen	1.670	9	1.679
Aktionären der Covestro AG zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	5.333	9	5.342
Anteile anderer Gesellschafter	33	–	33
	5.366	9	5.375
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	1.445	–	1.445
Andere Rückstellungen	238	–1	237
Finanzverbindlichkeiten	1.166	–	1.166
Ertragsteuerverbindlichkeiten	107	–	107
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	17	1	18
Latente Steuern	146	7	153
	3.119	7	3.126
Kurzfristiges Fremdkapital			
Andere Rückstellungen	523	–30	493
Finanzverbindlichkeiten	59	–	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.664	–27	1.637
Ertragsteuerverbindlichkeiten	172	–	172
Sonstige Verbindlichkeiten ¹	163	59	222
	2.581	2	2.583
Gesamtkapital	11.066	18	11.084

¹ Enthalten die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten aus IFRS 15

Die genannten Anpassungsbeträge in der Bilanz ergeben sich insbesondere aus folgenden Gründen bzw. Sachverhalten:

- Vorräte: Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Konsignationslagervereinbarungen. Diesem Effekt steht ein Anstieg aus Transportklauseln teilweise kompensierend entgegen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus Transportklauseln.
- Sonstige Forderungen: Der Anstieg der Vertragsvermögenswerte, die innerhalb der sonstigen Forderungen ausgewiesen werden, resultiert im Wesentlichen aus Konsignationslagervereinbarungen.
- Sonstige Rücklagen: Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Konsignationslagervereinbarungen und darüber hinaus aus Lizenzen. Teilweise kompensierend steht dem ein Rückgang aufgrund von Transportklauseln und vorläufigen Preisen entgegen.
- Andere Rückstellungen: Der Rückgang reflektiert die Umbuchung von Beträgen, die Covestro von Kunden erhalten hat bzw. erhalten wird und für die erwartet wird, dass diese zurückerstattet werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Beträge für Rabatte. Mit Anwendung von IFRS 15 werden diese in den Rückerstattungsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: Der Rückgang resultiert aus der Umbuchung der von Kunden erhaltenen Anzahlungen für künftige Produktlieferungen in die Vertragsverbindlichkeiten, die innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.
- Sonstige Verbindlichkeiten: Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den beschriebenen Umbuchungen aus den anderen Rückstellungen in die Rückerstattungsverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in die Vertragsverbindlichkeiten.

2.2 Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung jedoch bislang nicht verpflichtend ist. Die Anwendung dieser Rechnungslegungsvorschriften setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) durch die EU angenommen werden.

IFRS-Verlautbarung (veröffentlicht am)	Titel	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
Übernahme in europäisches Recht erfolgt		
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Leases	1. Januar 2019
IFRIC Interpretation 23 (7. Juni 2017)	Uncertainty over Income Tax Treatments	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9 (12. Oktober 2017)	Prepayment Features with Negative Compensation	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28 (12. Oktober 2017)	Long-term Interests in Associates and Joint Ventures	1. Januar 2019
Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend		
Jährliche Verbesserungen an den IFRS (12. Dezember 2017)	2015–2017 Cycle	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 19 (7. Februar 2018)	Plan Amendment, Curtailment or Settlement	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS Standards (29. März 2018)	References to the Conceptual Framework in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 3 (22. Oktober 2018)	Definition of a Business	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (31. Oktober 2018)	Definition of Material	1. Januar 2020
IFRS 17 (18. Mai 2017)	Insurance Contracts	1. Januar 2021

Als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt für die Standards, die noch nicht von der EU übernommen wurden, wird zunächst das vom IASB verabschiedete Erstanwendungsdatum unterstellt. Da die in der Tabelle oben genannten jährlichen Verbesserungen an den IFRS sowie die Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits) noch nicht im Rahmen des Endorsement durch die EU angenommen wurden, erfolgte die erstmalige Anwendung bei Covestro noch nicht zum 1. Januar 2019.

Im Folgenden werden jene Rechnungslegungsvorschriften näher erläutert, deren Anwendung Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird oder haben könnte. Soweit nachfolgende Erläuterungen keine Aussagen zu möglichen Auswirkungen enthalten, werden die konkreten Auswirkungen dieser Rechnungslegungsvorschriften derzeit noch geprüft.

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB mit **IFRS 16 (Leases)** einen neuen Standard zur Leasingbilanzierung, der IAS 17 (Leases), IFRIC 4 (Determining whether an Arrangement contains a Lease), SIC-15 (Operating Leases – Incentives) und SIC-27 (Evaluating the Substance of Transactions Involving the Legal Form of a Lease) ersetzen wird. Während IFRS 16, der am 31. Oktober 2017 durch die EU angenommen wurde, die bisherigen Regelungen für Leasinggeber weitgehend fortführt, ist für die Bilanzierung beim Leasingnehmer nur noch ein Modell zur Bilanzierung vorgesehen. Demzufolge müssen Leasingnehmer bei jedem Leasingverhältnis grundsätzlich ein Nutzungsrecht als Vermögenswert aktivieren und eine korrespondierende Schuld passivieren. Das Nutzungsrecht spiegelt das Recht wider, den Vermögenswert, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, zu nutzen. Die Schuld zeigt die Verpflichtung des Unternehmens, vertragliche Leasingzahlungen zu leisten. Ausnahmeregelungen existieren für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit nicht mehr als zwölf Monate beträgt oder deren zugrunde liegender Vermögenswert von „geringem Wert“ ist.

Die neuen Regelungen zur Leasingbilanzierung sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Covestro wird die Umstellung auf IFRS 16 im Rahmen der Berichterstattung über das 1. Quartal 2019 gemäß der modifizierten retrospektiven Methode vornehmen. Eine Anpassung von Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt nicht. Die Übergangsvorschriften des IFRS 16 sehen vor, dass im Rahmen der Erstanwendung keine Neubeurteilung dahingehend erfolgen muss, ob

eine bestehende Vereinbarung die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 erfüllt. Vielmehr können bestehende Beurteilungen auf Basis von IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 fortgeführt werden. Covestro macht bei der Erstanwendung von IFRS 16 von dieser Erleichterungsvorschrift Gebrauch.

Die Nutzungsrechte werden im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 bei Covestro grundsätzlich in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit aktiviert. In Einzelfällen wird das Nutzungsrecht um den Betrag von abgegrenzten Vorauszahlungen oder Verbindlichkeiten, welche zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bilanziell erfasst sind, berichtigt. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalkostensatzes zum Zeitpunkt der Erstanwendung. Darüber hinaus werden die optionalen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des Bilanzansatzes von kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie des Leasings von Vermögenswerten von geringem Wert von Covestro in Anspruch genommen.

Die Einführung von IFRS 16 wird bei Covestro aus Perspektive des Leasingnehmers wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Ansatz von künftigen Zahlungsverpflichtungen als Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz wird voraussichtlich zu einer Erhöhung des langfristigen Vermögens und der langfristigen Schulden in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen Euro-Betrags führen. Dem liegen im Wesentlichen Vereinbarungen zur Anmietung von Grundstücken und Immobilien, produktionsbezogener Infrastruktur sowie zu Straßen- und Schienenfahrzeugen zugrunde. Aus der erwarteten Bilanzverlängerung werden eine Reduktion der Eigenkapitalquote sowie ein Anstieg der Nettofinanzverschuldung resultieren. Wesentliche Auswirkungen der Erstanwendung auf die Gewinnrücklagen werden nicht erwartet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden an Stelle des bisherigen Ausweises von Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen künftig grundsätzlich die Abschreibung der Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Aus dieser Substitution resultiert voraussichtlich eine Verbesserung des EBITDA in Höhe eines mittleren bis hohen zweistelligen Millionen Euro-Betrags sowie voraussichtlich eine Verbesserung des EBIT in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen Euro-Betrags. Wesentliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden nicht erwartet.

Unter IFRS 16 werden die tatsächlichen Zahlungen aus Leasingverträgen künftig innerhalb der Kapitalflussrechnung grundsätzlich in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit als Tilgung der Leasingverbindlichkeit bzw. zahlungswirksamer Zinsaufwand ausgewiesen. Dementsprechend führt die Anwendung zu einer Verbesserung der Cashflows aus operativer Tätigkeit bzw. des Free Operating Cash Flow sowie spiegelbildlich zu einer Verschlechterung der Cashflows aus Finanzierungstätigkeit.

Am 12. Oktober 2017 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Prepayment Features with Negative Compensation“** Änderungen an IFRS 9 (Financial Instruments). Mit den Änderungen werden Regelungen von IFRS 9 insofern erweitert, als dass frühzeitig rückzahlbare finanzielle Vermögenswerte auch im Fall angemessener negativer Ausgleichszahlungen entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden können. Weitergehend enthalten die Änderungen eine Klarstellung hinsichtlich der bilanziellen Abbildung von Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten. Ebenfalls am 12. Oktober 2017 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“** Änderungen an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures). Mit den Änderungen wird klargestellt, dass IFRS 9 (Financial Instruments) auf langfristige Anteile anzuwenden ist, die ein Teil der Nettoinvestition in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen sind und auf welche die Equity-Methode nicht angewendet wird. Aus der Anwendung der Änderungen an IFRS 9 (Financial Instruments) und der Änderungen an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) ergeben sich derzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichwohl könnten sich abhängig von künftigen Vereinbarungen bzw. Transaktionen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Am 12. Dezember 2017 gab das IASB im Rahmen der jährlichen „Improvement“-Projekte den Sammelband **„Annual Improvements to IFRS Standards 2015-2017 Cycle“** heraus. Der Sammelband enthält Klarstellungen hinsichtlich der Standards IFRS 3 (Business Combinations), IFRS 11 (Joint Arrangements), IAS 12 (Income Taxes) und IAS 23 (Borrowing Costs). Mit den Änderungen von IFRS 3 wird klargestellt, dass Anteile an einem Geschäftsbetrieb, die bislang im Zuge einer gemeinschaftlichen Tätigkeit gehalten wurden, neu zu bewerten sind, wenn Beherrschung über diesen Geschäftsbetrieb erlangt wird. Wird hingegen gemeinschaftliche Führung über einen Geschäftsbetrieb, der bislang im Zuge einer gemeinschaftlichen Tätigkeit gehalten wurde, erlangt, stellen die Änderungen an IFRS 11 klar, dass die bislang gehaltenen Anteile nicht neu zu bewerten sind. Mit den Änderungen an IAS 12 wird u.a. klargestellt, dass steuerliche Folgen aus der Bilanzierung von Dividendenzahlungen wie der zugehörige Geschäftsvorfall zu erfassen sind. Hinsichtlich IAS 23 wird im Wesentlichen klargestellt, dass eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten für einen qualifizierten Vermögenswert zu dem Zeitpunkt endet, zu dem dessen beabsichtigte Nutzung oder sein Verkauf möglich ist. Entsprechend zählen speziell für diesen Vermögenswert aufgenommene, noch verbleibende Finanzierungen nach diesem Zeitpunkt zu den allgemein aufgenommenen Mitteln, die nach IAS 23 Grundlage der Ermittlung eines Finanzierungskostensatzes sind.

Am 7. Februar 2018 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Plan Amendment, Curtailment or Settlement“** Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits). Mit den Änderungen stellt das IASB insbesondere klar, dass im Falle einer Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines Plans nicht nur die Nettoschuld bzw. der Vermögenswert des leistungsorientierten Versorgungsplans neu zu bewerten ist, sondern dass für die nach der Anpassung, Kürzung oder Abgeltung noch verbleibende Periode auch der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen mit den neuen Annahmen zu berechnen sind.

Am 29. März 2018 hat das IASB Änderungen an den IFRS Standards unter dem Titel **„References to the Conceptual Framework in IFRS Standards“** veröffentlicht. Durch die Änderungen werden Zitate und Verweise an das neue Rahmenkonzept 2018 in den Standards angepasst sowie klargestellt, welche Version des Rahmenkonzepts im jeweiligen Fall zur Anwendung kommt.

Am 22. Oktober 2018 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Definition of a Business“** Änderungen an IFRS 3 (Business Combinations). Durch die Änderungen wird die Definition eines Geschäftsbetriebs präzisiert, um insbesondere die Abgrenzung zwischen dem Erwerb eines Geschäftsbetriebs und einer Gruppe von Vermögenswerten klarzustellen. Durch die Neuformulierung von Kriterien, weiteren Leitlinien und Beispielen sowie dem Wahlrecht zur optionalen Durchführung eines Konzentrationstests soll die Prüfung des Vorliegens eines Geschäftsbetriebs vereinfacht werden.

Am 31. Oktober 2018 veröffentlichte das IASB unter dem Titel **„Definition of Material“** Änderungen an IAS 1 (Presentation of Financial Statements) und IAS 8 (Accounting policies, changes in accounting estimates and errors). Mit den Änderungen wird die Definition von Wesentlichkeit verfeinert und standardübergreifend vereinheitlicht.

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB **IFRS 17 (Insurance Contracts)**. IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von ausgegebenen Versicherungsverträgen sowie die notwendigen Anhangangaben. Darüber hinaus erfordert IFRS 17 die Anwendung ähnlicher Prinzipien im Fall von gehaltenen Rückdeckungsversicherungen und, sofern Versicherungsverträge ausgegeben werden, auch ausgegebenen Kapitalanlageverträgen mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. IFRS 17 wird IFRS 4 (Insurance Contracts) ersetzen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Covestro-Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Derivate.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, dass seitens des Managements von Covestro in bestimmtem Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben und von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen können. Annahmen, Schätzungen sowie die Ausübung von Ermessensspielräumen kommen dabei insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung: Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten, Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von mindestens jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests, Kaufpreisallokationen, Einschätzung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern sowie Bildung von Rückstellungen (z.B. für Rechtsverfahren, für Versorgungs- und ähnliche Leistungen für Arbeitnehmer, für Steuern, für Umweltschutz sowie für Produkthaftungen). Daneben bedarf es einer Einschätzung des Managements von Covestro, welche Informationen im Rahmen der Anhangberichterstattung als relevant für die Adressaten des IFRS-Konzernabschlusses angesehen werden. Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, welche die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, als auch über Schätzungen und Annahmen sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten.

Konsolidierung

Zum 31. Dezember 2018 wurden die mittelbaren und unmittelbaren Tochtergesellschaften der Covestro AG nach den Grundsätzen des IFRS 10 (Consolidated Financial Statements) vollkonsolidiert. Daneben wurden gemeinschaftliche Vereinbarungen im Konzernabschluss gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) als gemeinschaftliche Tätigkeiten („Joint Operations“) anteilmäßig konsolidiert bzw. als Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) wie assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures) bewertet. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich in Anhangangabe 5.1.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten (Joint Operations) und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)

Gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen beruhen auf gemeinsamen Vereinbarungen. Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn die Covestro AG mittel- oder unmittelbar auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zusammen mit einem oder mehreren Dritten eine Aktivität gemeinschaftlich führt. Gemeinschaftliche Führung liegt nur vor, sofern Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Einstimmigkeit der beteiligten Parteien erfordern.

Eine gemeinschaftliche Tätigkeit ist dadurch gekennzeichnet, dass die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen in Bezug auf der Vereinbarung zuzurechnende Schulden haben. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten, in den Konzernabschluss einbezogen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, welche die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung. Gemeinschaftsunternehmen werden gemäß der Equity-Methode bilanziert.

Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die Covestro AG, in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20% und 50%, mittel- oder unmittelbar einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Währungsumrechnung

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden in deren funktionaler Währung aufgestellt. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung ist, werden in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst und im Kursergebnis innerhalb des übrigen Finanzergebnisses ausgewiesen.

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Covestro-Gesellschaften zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode mit den jeweiligen Stichtagskursen, Aufwendungen, Erträge und Zahlungsströme mit den Durchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen umgerechnet.

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Grundsätzlich wird der Betrag einer Gegenleistung, die Covestro ausgehend von einem Vertrag mit einem Kunden im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden zu erwarten hat, dann als Umsatzerlös erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die jeweiligen Güter oder Dienstleistungen erlangt.

Umsatzerlöse werden insbesondere aus dem Verkauf von chemischen Produkten erzielt. Die Verfügungsgewalt über diese Produkte wird überwiegend zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Kunden übertragen.

In Abhängigkeit von den mit Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und vereinbarten Transportklauseln wird die Verfügungsgewalt in der Mehrzahl der Fälle bei Auslieferung an den vereinbarten Ort sowie zum Zeitpunkt der Abholung durch den Kunden oder bei Übergabe an den Frachtführer auf den Kunden übertragen. In einigen Fällen erfolgt der Verkauf über Konsignationslager, bei denen die Kunden überwiegend mit Einlieferung in das Konsignationslager die Verfügungsgewalt über die gelieferten Güter erlangen.

Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden ausgegangen, wenn dieser die Nutzung über das zu liefernde Produkt bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen aus dem Produkt ziehen kann, während Covestro dies nicht mehr möglich ist.

Zur Ermittlung des Zeitpunkts der Übertragung der Verfügungsgewalt werden ergänzend weitere Indikatoren gewürdigt. So wird insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt ein Anspruch auf Erhalt der Zahlung für das Produkt seitens Covestro besteht und zu welchem Zeitpunkt der physische Besitz des Produkts bzw. im weiteren Sinne die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt auf den Kunden übertragen wird. Die Möglichkeit des alleinigen Zugriffs auf das Produkt kann dabei je nach Organisation des Transports schon vor Ankunft bzw. physischer Übergabe des Produkts auf den Kunden übertragen werden. Weitergehend wird der Zeitpunkt der Übertragung des Eigentumsrechts berücksichtigt, soweit es sich bei diesem um mehr als um ein Schutzrecht handelt. Der Zeitpunkt, zu dem die mit dem Eigentum einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken an einem Produkt auf den Kunden übertragen werden, ist in der Regel eng mit den zuvor genannten Indikatoren verknüpft und wird dementsprechend im Zusammenhang mit diesen gewürdigt. Da aufgrund von Erfahrungswerten davon ausgegangen wird, dass verkaufte Produkte vereinbarte Spezifikationen erfüllen, beeinflusst der Indikator der Abnahme durch den Kunden in der Regel nicht den Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Daraus ergibt sich in Abhängigkeit von der mit dem Kunden jeweils geschlossenen vertraglichen Vereinbarung und den vereinbarten Transportklauseln der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt.

Bei Produkten, die über Konsignationslager verkauft werden, erlangt der Kunde in der Regel mit Einlieferung eines Produkts in das Konsignationslager den physischen Besitz über dieses Produkt. Darüber hinaus besteht üblicherweise bereits bei Einlieferung ein Anspruch auf Zahlung für die gelieferte Ware. Soweit sich aus den übrigen drei Indikatoren keine gegenläufige Bewertung ergibt, wird daher im Falle eines Verkaufs über Konsignationslagervereinbarungen die Verfügungsgewalt über die Produkte zum Zeitpunkt der Einlieferung auf den Kunden übertragen. Folglich werden die korrespondierenden Umsatzerlöse zum Zeitpunkt der Einlieferung realisiert.

Bestimmte Produkte werden nur an jeweils einen Kunden verkauft. Einige dieser kundenspezifischen Produkte weisen keine alternative Nutzungsmöglichkeit für Covestro auf. Soweit für diese Produkte ein Anspruch auf Bezahlung der jeweils bereits erbrachten Leistungen besteht, ist der Umsatz entsprechend dem Leistungsfortschritt zu realisieren. Grundsätzlich wird von einer Übertragung der Verfügungsgewalt eines einzelnen kundenspezifischen Produkts dann ausgegangen, wenn der in der Regel kurze Produktionsprozess erfolgreich abgeschlossen ist und die Prüfung des Produkts die vereinbarten Spezifikationen bestätigt.

Soweit bei bestimmten Arten von Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht, werden Umsatzerlöse in der Regel in Höhe des Betrags realisiert, der in Rechnung gestellt werden darf.

Rechnungen sind in der Regel zwischen null und 90 Tagen zahlbar. Verträge können Skonti oder Rabatte enthalten. Bei Rabatten handelt es sich zumeist um retrospektiv gewährte umsatz- oder volumenabhängige Rabatte, die auf den Umsätzen oder Volumina eines Zeitraums von üblicherweise bis zu zwölf Monaten basieren. Einige Verträge enthalten Preisformeln, anhand derer jeweils zum Zeitpunkt einer Lieferung der abzurechnende Preis ermittelt wird. Des Weiteren stehen die finalen Preise bei bestimmten Verträgen mit Kunden zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt noch nicht fest, so dass zunächst vorläufige Preise abgerechnet werden.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe des Transaktionspreises realisiert, den Covestro voraussichtlich erhalten wird. Dieser beinhaltet keine Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden (z.B. Umsatzsteuer). Soweit eine Gegenleistung z.B. aufgrund der beschriebenen Vertragselemente eine variable Komponente enthält, wird diese Komponente der Gegenleistung entweder anhand der Erwartungswertmethode oder dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt. Verwendet wird hierbei jeweils die Methode, mit der die beste Schätzung erzielbar ist. Eine variable Gegenleistung wird jedoch nur insoweit berücksichtigt, als dass diese nicht im Sinne des Standards begrenzt ist. Variable Gegenleistungen sind nicht begrenzt, soweit es hochwahrscheinlich ist, dass es im Zusammenhang mit diesen nicht zu einer signifikanten Stornierung von Umsätzen kommt, sobald die korrespondierende Unsicherheit nicht mehr besteht. Der Transaktionspreis eines Vertrags wird den enthaltenen Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise, die in der Regel den jeweils vereinbarten Preisen entsprechen, zugeordnet. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, werden variable Beträge vollständig einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet.

Insbesondere aus gewährten Rabatten ergeben sich Rückerstattungsverbindlichkeiten in Höhe der voraussichtlich zu erstattenden Rabatte, die anhand der beschriebenen Methoden ermittelt werden.

Es werden in der Regel keine Garantien gewährt, die über die normale Gewährleistung, dass die Produkte den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, hinausgehen.

Im Regelfall wird nicht erwartet, dass bei Verträgen mit Kunden mehr als ein Jahr zwischen der Übertragung eines Produkts auf den Kunden und dessen Bezahlung liegt. Insofern werden Anpassungen der zugesagten Gegenleistungen um signifikante Finanzierungskomponenten nicht vorgenommen. Soweit zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit einer Vertragsanbahnung entstehen, werden diese unmittelbar als Aufwand erfasst, wenn die potenzielle Abschreibungsdauer nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungs- und Entwicklungskosten fallen im Covestro-Konzern bei internen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sowie bei Forschungs- und Entwicklungskooperationen und Partnerschaften mit Dritten an.

Forschungskosten sind nach IFRS nicht aktivierungsfähig. Hingegen sind Entwicklungskosten bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungspflichtig. Eine Aktivierung ist erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Eigene Entwicklungsprojekte sind nicht selten mit Unsicherheiten verbunden, sodass in der Regel die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllt sind. Aktivierungspflichten werden projekt- bzw. vertragsbezogen geprüft.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen bzw. erstattet werden.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam gebildet. Soweit latente Steuern auf erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Sachverhalten basieren, werden diese ebenfalls erfolgsneutral erfasst.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden, Steuergutschriften und Verlustvorträgen resultieren, unterliegt unternehmensindividuellen Prognosen, u.a. über die zukünftige Ertragssituation der betreffenden Konzerngesellschaft.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen werden passive latente Steuern angesetzt. Soweit in absehbarer Zeit keine Dividendenausschüttungen oder Veräußerungen von entsprechenden Beteiligungen geplant sind, werden auf den Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem IFRS-Eigenkapital und dem steuerlichen Beteiligungsbuchwert keine passiven latenten Steuern gebildet.

Erwartete Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichen Wert im Konzernabschluss berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Ihr Buchwert wird jährlich sowie bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung durch Werthaltigkeitstests geprüft. Für nähere Erläuterungen zu den Werthaltigkeitstests wird auf den Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ verwiesen. Bei einem einmal abbeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwert sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) in Folgeperioden unzulässig.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Ein sonstiger immaterieller Vermögenswert ist ein identifizierbarer nichtmonetärer Vermögenswert ohne physische Substanz (z.B. Software, Rechte), bei dem es sich nicht um einen Geschäfts- oder Firmenwert handelt. Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Soweit sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben, werden sie dieser entsprechend über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren linear abgeschrieben, sofern nicht durch den tatsächlichen Werteverzehr ein anderer Abschreibungsverlauf geboten ist. Die Festlegung der voraussichtlichen Nutzungsdauern beruht auf Schätzungen des Zeitraums der Mittelzuflüsse aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer sowie ggf. außerplanmäßige Wertminderungen.

Erstreckt sich die Bauphase bzw. der Herstellungsprozess von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder mehr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 (Borrowing Costs) aktiviert.

Fallen Kosten im Zusammenhang mit regelmäßig durchgeführten, umfangreichen Wartungsarbeiten (wie z.B. der Generalüberholung einer technischen Anlage) an, so werden die zugehörigen Kosten als separate Komponente aktiviert, sofern diese spezielle Ansatzkriterien erfüllen.

Folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern werden im Wesentlichen zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	20 bis 50 Jahre
Andere Baulichkeiten	10 bis 20 Jahre
Tank- und Verteilungsanlagen	10 bis 20 Jahre
Technische Anlagen	6 bis 20 Jahre
Maschinen und Apparate	6 bis 12 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10 Jahre
Fahrzeuge	5 bis 8 Jahre
EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	3 bis 5 Jahre

Wesentliche Komponenten einer Sachanlage, die sich in ihren Nutzungsdauern unterscheiden, werden separat bilanziert und abgeschrieben.

Wenn Vermögenswerte verkauft, stillgelegt oder verschrottet werden, wird der Gewinn bzw. Verlust als Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderung sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Bei Hinweisen auf eine Wertminderung eines einzelnen immateriellen Vermögenswerts oder einer Sachanlage wird geprüft, ob der erzielbare Betrag den jeweiligen Buchwert übersteigt oder deckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag erfasst. Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird eine entsprechende Zuschreibung vorgenommen, wobei die ursprünglichen, fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht überschritten werden dürfen.

Sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Abschreibung wird in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der jeweiligen Vermögenswerte erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus den auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (produktionsbezogene Vollkosten) und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Als Finanzinstrumente werden Verträge bilanziert, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Covestro eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte auf eine andere Partei zu übertragen. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Finanzinstrumente bei ihrem Erstansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Transaktionspreis angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente basiert auf der Einordnung in Bewertungskategorien gemäß den Regelungen in IFRS 9 (Financial Instruments).

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Ausleihungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten, übrigen finanziellen Vermögenswerten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen. Die Klassifizierung und damit die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte basiert zum einen auf dem Geschäftsmodell, das der Covestro-Konzern in Bezug auf die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen verfolgt, zum anderen auf den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (Zahlungsstrombedingung). Die Folgebewertung wird entsprechend der Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die zum einen im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsmittelzuflüsse zu vereinnahmen und bei denen zum anderen die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Ausleihungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus finanziellen Vermögenswerten dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das darauf ausgerichtet ist, die Zahlungsströme aus dem Instrument sowohl durch Erhalt der vertraglichen Zahlungen als auch durch Verkauf zu realisieren, und die zudem die Zahlungsstrombedingung erfüllen. In dieser Kategorie können erworbene Anleihen klassifiziert werden, sofern diese vor Ende der Laufzeit verkauft werden sollen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden für finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis enthaltenen kumulierten Nettogewinne oder -verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Covestro-Konzern nimmt das Wahlrecht in Anspruch, Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste bei Abgang nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert und es werden auch keine Wertminderungen ergebniswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert. Von der Option, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, macht der Covestro-Konzern keinen Gebrauch.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, erhaltene Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die nur

unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und leicht in einen festen Zahlungsmittelbetrag umgewandelt werden können. Sie haben bei Erwerb oder zum Anlagezeitpunkt eine maximale Laufzeit von drei Monaten.

Derivate

Derivate werden zur Reduzierung des Währungsrisikos, z.B. in Form von Devisentermingeschäften, eingesetzt. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Verträge, deren Abschluss dem Zweck des Erhalts oder der Lieferung nichtfinanzieller Güter für den eigenen Bedarf dient, werden nicht als Derivate bilanziert, sondern wie schwebende Geschäfte behandelt. Sofern eingebettete separierungspflichtige Derivate identifiziert werden, erfolgt deren Bilanzierung losgelöst von den schwebenden Geschäften. In geringem Umfang können – um Marktchancen zu nutzen bzw. potenzielle Bedarfsspitzen zu decken – Geschäfte getätigt werden, bei denen die unmittelbare Weiterveräußerung nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Geschäfte werden bei Erwerb gesonderten Portfolios zugeordnet und entsprechend nach IFRS 9 als Derivate bilanziert.

Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dies betrifft sogenannte freistehende Derivate genauso wie Derivate, die in bestimmte Verträge eingebettet und zugleich bilanziell trennungspflichtig sind. Soweit sie zum Stichtag einen positiven beizulegenden Zeitwert haben, werden sie als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, andernfalls als finanzielle Verbindlichkeiten. Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte dieser Derivate werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften und -optionen zur Absicherung bilanzieller Risiken werden in eine Zins- und eine Währungskomponente aufgeteilt. Die Zinskomponente wird im Zinsaufwand oder -ertrag und die Währungskomponente im Kursergebnis erfasst, welches Teil des übrigen Finanzergebnisses ist. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisentermingeschäften zur Sicherung von geplanten Umsätzen in Fremdwährung werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Covestro wendet kein Hedge Accounting an.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich aus originären Verbindlichkeiten und den negativen beizulegenden Zeitwerten von Derivaten zusammen.

Die Folgebewertung der nichtderivativen Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wahlrecht, finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, um Bilanzierungsinkongruenzen zu vermeiden oder zu verringern, nimmt der Covestro-Konzern nicht in Anspruch.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Covestro-Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres in den Funktionsbereichen und damit im Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand (EBIT) ausgewiesen. Alle übrigen Altersversorgungssysteme sind leistungsorientiert, wobei zwischen rückstellungs- und fondsfinanzierten Versorgungssystemen unterschieden wird.

Der Barwert der Versorgungsverpflichtungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sowie der daraus resultierende Aufwand wird gemäß IAS 19 (Employee Benefits) nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet und über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt. Hier sind spezifische Annahmen zur Berechtigtenstruktur und zum ökonomischen Umfeld zu treffen. Dies sind im Wesentlichen der Abzinsungssatz, die Gehalts- und Rentenentwicklung, die Entwicklung der Krankheitskosten sowie Sterberaten.

Die Bestimmung der Abzinsungssätze basiert auf währungsspezifischen, hochwertigen Anleiheportfolios, deren Zahlungsströme den erwarteten Zahlungsabflüssen aus den Pensionsplänen näherungsweise entsprechen. Der aus dieser Zinsstruktur abgeleitete einheitliche Abzinsungssatz orientiert sich somit an den Stichtagsrenditen entsprechender, mindestens mit einer Einstufung in die Ratingstufe AA oder AAA („Rating“) versehener Unternehmensanleihen. Als Richtgröße für den einheitlichen Abzinsungssatz gilt die Rendite solcher Anleihen, deren

gewichtete Restlaufzeit in etwa der Laufzeit („Duration“) des entsprechenden Portfolios zur Abdeckung der gesamten Verpflichtung entspricht.

Von dem Barwert der Versorgungsverpflichtungen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens subtrahiert, um die Nettoverpflichtung für die leistungsorientierten Versorgungspläne zu bestimmen. Überschreitet das Planvermögen die entsprechende Versorgungsverpflichtung, wird der darüber hinausgehende Betrag unter Berücksichtigung der in IAS 19 vorgegebenen Obergrenze für Vermögenswerte als sonstige Forderung ausgewiesen. Für alle bedeutenden Versorgungspläne werden jährlich umfassende versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember erstellt.

Im Rahmen der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne werden, mit Ausnahme der Nettozinsen auf die Nettoverpflichtung, sämtliche Aufwendungen und Erträge per saldo im EBIT erfasst. Die Nettozinsen werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die Ergebnisse aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst. Sie setzen sich zusammen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, dem Ertrag aus Planvermögen und den Veränderungen der Auswirkungen der Vermögensobergrenze – bei den beiden letztgenannten Komponenten jeweils abzüglich der bereits in den Nettozinsen berücksichtigten Beträge. Latente Steuern in Bezug auf die Neubewertungsergebnisse werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Andere Rückstellungen

Die Bewertung der anderen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) oder ggf. auch nach IAS 19 (Employee Benefits). Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Erstattungsansprüche gegen Dritte werden getrennt von den Rückstellungen als sonstige Forderung aktiviert, wenn ihre Realisation nahezu sicher ist.

Wenn aus einer geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfangs resultiert, wird die Rückstellung anteilig aufgelöst und der Ertrag in jenen Funktionsbereichen erfasst, die ursprünglich bei der Bildung der Rückstellung mit dem Aufwand belastet waren.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für bestimmte Rückstellungen, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, die Folgen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge mittels einer Sensitivitätsanalyse untersucht. Zur Untersuchung der Unsicherheit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten werden die Auswirkungen der Änderung von jeweils fünf Prozentpunkten der individuell angesetzten Eintrittswahrscheinlichkeiten analysiert.

Rückstellungen für Umweltschutz werden gebildet, wenn zukünftige Mittelabflüsse zur Erfüllung von Umweltauflagen oder für Sanierungsmaßnahmen wahrscheinlich sind, die Kosten hinreichend zuverlässig geschätzt werden können und die Maßnahmen keinen künftigen Nutzenzufluss erwarten lassen.

Die Schätzung der künftigen Kosten für Umweltschutz- und Sanierungsmaßnahmen ist mit vielen Unsicherheiten behaftet, insbesondere mit rechtlichen Unsicherheiten in Bezug auf Gesetze und Verordnungen sowie auf die tatsächlichen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Standorten. Die Schätzung der Kosten stützt sich insbesondere auf frühere Erfahrungen in ähnlichen Fällen, Schlussfolgerungen aus zu bestehenden Umweltprogrammen eingeholten Gutachten, laufende Kosten und neue Entwicklungen mit Einfluss auf die Kosten. Darüber hinaus werden bei der Schätzung der Kosten auch die Auslegung der geltenden Umweltgesetze und -vorschriften durch das Management, die Anzahl und die Finanzlage Dritter, die verpflichtet sein könnten, sich gesamtschuldnerisch an eventuellen Sanierungskosten zu beteiligen, und die wahrscheinlich zur Anwendung kommenden Sanierungsmethoden berücksichtigt. Änderungen dieser Annahmen können sich auf das künftige Ergebnis des Unternehmens auswirken.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Umweltschutzsituationen geht das Management von Covestro davon aus, dass die vorhandenen Rückstellungen – auf der Grundlage der heute vorhandenen Informationen – ausreichend sind. Angesichts der Geschäfte, in denen der Covestro-Konzern tätig ist, und der inhärenten Schwierigkeiten, Umweltschutzverpflichtungen zutreffend abzuschätzen, können unter Umständen wesentliche zusätzliche Kosten über die zurückgestellten Beträge hinaus anfallen. So ist es möglich, dass während einer Sanierungsmaßnahme über die bereits bestehenden Rückstellungen hinaus zusätzliche Aufwendungen über einen längeren Zeitraum und in einem Ausmaß erforderlich werden, die nicht verlässlich abgeschätzt werden können.

Die **Rückstellungen für Restrukturierung** beinhalten nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen, die für die Restrukturierung notwendig sind und nicht mit dem zukünftigen operativen

Geschäft in Verbindung stehen. Dies sind z.B. Aufwendungen für Abfindungszahlungen an Mitarbeiter und Ausgleichszahlungen für nicht mehr nutzbare angemietete Immobilien.

Restrukturierungsmaßnahmen sind u.a. der Verkauf oder die Beendigung eines Geschäftsbereichs, die Stilllegung von Standorten, die Verlegung von Geschäftsaktivitäten an einen anderen Ort oder die grundsätzliche Umorganisation von Geschäftsbereichen. Rückstellungen werden hierfür zu dem Zeitpunkt gebildet, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan vorliegt, der von der jeweils entscheidungsbefugten Managementebene beschlossen und den Mitarbeitern bzw. deren Vertretern kommuniziert wurde. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt.

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt, für die bei Vorliegen bestimmter Bedingungen **Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten** zu bilden sind. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle gehören.

Rechtsstreitigkeiten und andere rechtliche Verfahren werfen oft komplexe Fragen auf und sind mit zahlreichen Unwägbarkeiten und Schwierigkeiten verbunden, u.a. aufgrund des Sachverhalts und der Umstände jedes einzelnen Falls, des Gerichts, bei dem die Klage anhängig ist, sowie aufgrund von Unterschieden im anwendbaren Recht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren sind in aller Regel nicht vorhersagbar. Durch das Urteil in einem Gerichtsverfahren, durch behördliche Entscheidungen oder durch einen Vergleich können dem Covestro-Konzern Aufwendungen entstehen, für die bisher mangels verlässlicher Ermittlungsmöglichkeit bilanziell nicht vorgesorgt wurde oder die über die hierfür gebildete Rückstellung und die Versicherungsdeckung hinausgehen.

Bei anhängigen bzw. künftigen juristischen Verfahren wird anhand der Informationen, die der Covestro-Rechtsabteilung vorliegen, und in enger Abstimmung mit den für den Konzern tätigen Rechtsanwälten geprüft, ob und in welcher Höhe bilanzielle Vorsorge getroffen werden muss.

Soweit nach vernünftigem Ermessen eines dieser Verfahren wahrscheinlich zu bereits aktuell verlässlich messbaren Mittelabflüssen führt, wird grundsätzlich der Barwert als Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten passiviert. Diese Rückstellungen decken die geschätzten unvermeidbaren Zahlungen an die Kläger, die Gerichts- und Verfahrenskosten, die Kosten für Rechtsanwälte sowie eventuelle Vergleichskosten ab.

Häufig kann die Existenz einer gegenwärtigen Verpflichtung oder die Wahrscheinlichkeit eines potenziellen Ressourcenabflusses aus einem anhängigen oder künftigen juristischen Verfahren nicht verlässlich eingeschätzt werden. Aufgrund der besonderen Natur dieser Verfahren erfolgt die Bildung einer Rückstellung regelmäßig erst dann, wenn erste Vergleiche eine Einschätzung über die potenzielle Höhe erlauben oder Urteile vorliegen und zuvor nicht zumindest eine Bandbreite möglicher rechtlicher Ergebnisse solcher Verfahren abgeleitet werden kann. Rückstellungen für Rechtsverteidigungskosten werden dann gebildet, wenn zur Verteidigung der eigenen Rechtsposition eine konzernexterne Unterstützung in materiellem Umfang wahrscheinlich erforderlich wird.

Zu jedem Bilanzstichtag ermitteln die internen und externen rechtlichen Berater den aktuellen Stand der wesentlichen rechtlichen Risiken im Covestro-Konzern. Auf dieser Grundlage wird geprüft, ob und ggf. in welcher Höhe eine Rückstellung zu bilden oder anzupassen ist. Wertaufhellende Informationen werden bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses berücksichtigt.

Bezüglich des Stands der wesentlichen rechtlichen Risiken wird auf Anhangangabe 26 verwiesen.

In den **Personalarückstellungen** wird bilanzielle Vorsorge v.a. für variable und individuelle Einmalzahlungen, Zahlungen aufgrund von Mitarbeiterjubiläen, Abfindungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Vor- und Frühruhestandsvereinbarungen, Überschüsse auf Langzeitkonten sowie sonstige Personalkosten getroffen.

Des Weiteren sind hier die Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich ausgewiesen. Die Vergütung des Vorstands der Covestro AG sowie von Führungskräften erfolgt teilweise mittels aktienkursorientierter Entlohnung, die unter Berücksichtigung von Sperrfristen erdient und als Personalaufwand entsprechend der im Erdienungszeitraum erbrachten Gegenleistung ratierlich erfolgswirksam erfasst wird. Die Bewertung erfolgt zum Zeitpunkt der Gewährung sowie zu jedem Berichtsstichtag gemäß IFRS 2 (Share-based Payment) auf Basis eines finanzmathematischen Optionspreismodells.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Produkthaftung sowie Gewährleistungen.

Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten

Von Dritten gewährte Zuwendungen, die der Investitionsförderung dienen, werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betreffenden Investitionen ertragswirksam aufgelöst.

Leasing

Beim Leasing wird zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing unterschieden. Als Finanzierungsleasing werden Leasingtransaktionen behandelt, bei denen der Leasingnehmer im Wesentlichen alle mit dem Eigentum eines Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen trägt.

Ist der Covestro-Konzern Leasingnehmer in einem Finanzierungsleasing, wird in der Bilanz der niedrigere Wert aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswerts und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und gleichzeitig unter den Finanzverbindlichkeiten passiviert. Die Mindestleasingzahlungen werden aufgeteilt in einen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil der Restschuld, wobei die Schuld nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben wird. Der Leasinggegenstand wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Vertragslaufzeit abgeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung eines Unternehmenserwerbs erfolgt mithilfe der Erwerbsmethode, die eine Bewertung der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Beherrschung vorsieht. Die mit dem Unternehmenserwerb in Zusammenhang stehenden Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in den Perioden erfasst, in denen sie anfallen.

Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen

Auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Units“) werden zentrale Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten dar, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten Mittelzuflüsse erzeugt. Im Covestro-Konzern werden die strategischen Geschäftseinheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten angesehen und unterliegen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen grundsätzlich der Berichtsebene unterhalb der berichtspflichtigen Segmente.

Eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird entweder bei Vorliegen eines Anhaltspunkts für eine Wertminderung vorgenommen oder mindestens jährlich, wenn einer strategischen Geschäftseinheit oder Gruppe von strategischen Geschäftseinheiten ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist.

Sofern sich ein Wertberichtigungsbedarf ergibt, wird der Wertberichtigungsaufwand für einen Geschäfts- oder Firmenwert im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, für die anderen Vermögenswerte in dem jeweiligen Funktionsbereich, in dem auch die planmäßige Abschreibung berichtet wird. Dies gilt analog auch für Erträge aus einer Wertaufholung, wobei Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig sind.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten. Dabei wird der Barwert der künftigen Cashflows zugrunde gelegt, da keine Marktpreise für die einzelnen Einheiten vorliegen. Die Prognosen der künftigen Cashflows zur Ermittlung des erzielbaren Betrags haben im Regelfall einen Planungshorizont von drei bis fünf Jahren und stützen sich auf die aktuellen Planungen des Covestro-Konzerns. Hierfür werden v.a. Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte, Konjunkturzyklen und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie externe Quellen zugrunde. Beim Ansatz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten wird die Bewertung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus Sicht eines unabhängigen Marktteilnehmers vorgenommen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller, jeweils aus Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen bestimmt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren (sogenannte Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie).

Die Netto-Zahlungsmittelzuflüsse werden mit einem Kapitalkostensatz abgezinst, der als gewichteter Durchschnitt des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes berechnet wird. Um dem Rendite-/Risikoprofil des Covestro-Konzerns Rechnung zu tragen, wird ein Kapitalkostensatz nach Ertragsteuern sowie eine spezifische Kapitalstruktur anhand von Vergleichsunternehmen derselben Branche („Peer Group“) festgelegt. Der Eigenkapitalkostensatz entspricht den Renditeerwartungen der Aktionäre. Der verwendete Fremdkapitalkostensatz stellt die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Peer Group dar. Beide Komponenten werden grundsätzlich aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Die für die Werthaltigkeitsprüfungen im Jahr 2018 verwendete Wachstumsrate für die ewige Rente („Terminal Value“) betrug 1% (Vorjahr: 1%) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polyether-Polyole (Berichtssegment Polyurethanes) und jeweils 2% (Vorjahr: 2%) für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-

Diisocyanat (MDI) und Toluylendiisocyanat (TDI) im Berichtssegment Polyurethanes, die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polycarbonates (PCS) im Berichtssegment Polycarbonates sowie die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Base & Modified Isocyanates (BMI), Resins (RES) und Specialty Films (SF) im Berichtssegment Coatings, Adhesives, Specialties. Die zur Diskontierung der prognostizierten Cashflows herangezogenen Kapitalkostensätze nach Ertragsteuern betrugen 6,5 % (Vorjahr: 6,5 %).

Aufgrund der jährlichen zentralen Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine außerplanmäßige Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Im Geschäftsjahr ergaben sich Wertberichtigungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und Wertaufholungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €). Detaillierte Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 14 enthalten.

Die vorgenommenen Schätzungen in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen Covestro tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Cashflows werden für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen oder, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt, zu Wertaufholungen führen können, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde eine Minderung des zukünftigen Free Operating Cash Flow um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polyether-Polyole (Berichtssegment Polyurethanes) würde zum Bewertungsstichtag der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprechen, wenn entweder die abgezinste Cashflows um 197 Mio. € niedriger, die gewichteten Kapitalkosten um 0,8% höher oder die langfristige Wachstumsrate um 1,0% niedriger ausgefallen wäre.

Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI) und Toluylendiisocyanat (TDI), die zahlungsmittelgenerierende Einheit Polycarbonates (PCS) sowie die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Base & Modified Isocyanates (BMI), Resins (RES) und Specialty Films (SF) übersteigt der jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelte erzielbare Betrag deutlich den jeweiligen Buchwert. Entsprechendes gilt zum Bewertungsstichtag auch bei Zugrundelegung der gemäß der Sensitivitätsanalyse gewählten Parameter sowie im Hinblick auf andere, als möglich erachtete Abweichungen von den für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendeten Annahmen.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist entsprechend IFRS 13 (Fair Value Measurement) der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Covestro-Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt grundsätzlich das Risiko der Nichterfüllung wider.

Sofern verfügbar, ermittelt der Covestro-Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen regelmäßig und stichtagsbezogen zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, werden Bewertungstechniken verwendet, welche die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die jeweilige Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Auf die Grundlagen der Verwendung bzw. Ableitung des beizulegenden Zeitwerts wird jeweils nach Kategorie des Vermögens bzw. der Schuld gesondert eingegangen. Dies betrifft im Covestro-Konzern grundsätzlich die bilanzierten Posten, aber auch Anhangangaben.

Wertberichtigungen

Der Covestro-Konzern ermittelt eine Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste für folgende Posten:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

- Finanzgarantien und Kreditzusagen
- Vertragsvermögenswerte

Für Finanzinstrumente, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle in Höhe der Kreditausfälle ermittelt, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, werden sowohl relevante interne als auch externe Daten herangezogen, die unter verhältnismäßigem Aufwand beschafft werden können. So fließen bspw. Finanzdaten der Kontrahenten/Kunden, Ratings, vergangenes Zahlungsverhalten der Kontrahenten/Kunden sowie zukunftsgerichtete Informationen in die Beurteilung ein. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist.

Ein Ausfallereignis ist eingetreten, wenn der Covestro-Konzern zu der Einschätzung kommt, dass die Gegenpartei mit hoher Wahrscheinlichkeit den Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe nachkommen kann.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Zu jedem Stichtag beurteilt der Covestro-Konzern, ob bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegt. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts, sind u.a. beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers
- Ein Vertragsbruch wie bspw. ein Ausfall oder eine Überfälligkeit
- Zugeständnisse, die Covestro dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, andernfalls aber nicht machen würde
- Drohende Insolvenz oder ein drohendes sonstiges Sanierungsverfahren des Kreditnehmers
- Das Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn der Covestro-Konzern zu der Überzeugung gelangt, dass die Gegenpartei den Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen wird. Nach Ausbuchung geht der Konzern davon aus, dass keine signifikanten Beträge mehr realisiert werden können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bis zum 31. Dezember 2017 angewendet wurden

Umsatzerlöse

Als Umsatzerlöse werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen, erbrachten Dienstleistungen und Lizenzeinnahmen erfasst. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Verkäufen werden erfolgswirksam erfasst, wenn

- die maßgeblichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Gütern auf den Kunden übertragen wurden,
- dem Covestro-Konzern weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt,
- die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und
- es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Covestro-Konzern zufließen wird.

Üblicherweise fällt die Übertragung der maßgeblichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den Gütern zeitlich mit dem Besitzübergang auf den Kunden oder mit dem Zeitpunkt während des Transports zusammen, ab dem Covestro nicht mehr für die Versicherung sorgt. Der Übergang des rechtlichen Eigentums orientiert sich an den vereinbarten Versand- bzw. Transportbedingungen.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzsteuern und anderen Steuern sowie nach Abzug von Erlösminderungen zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistungen ausgewiesen. Daher werden zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung auch geschätzte Beträge für Rabatte, Skonti und ähnliche Preisnachlässe umsatzmindernd erfasst und zurückgestellt. Schätzungen bezüglich der Erlösminderungen basieren v.a. auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, spezifischen Vertragsbedingungen und Erwartungen hinsichtlich der künftigen Umsatzentwicklung. Es ist nicht wahrscheinlich, dass andere als die angeführten Faktoren eine wesentliche Auswirkung auf Erlösminderungen des Covestro-Konzerns haben. Anpassungen der in vorherigen Perioden gebildeten Rückstellungen für Rabatte und ähnliche Preisnachlässe waren für das Ergebnis vor Steuern der Berichtsperiode von untergeordneter Bedeutung.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus gegebenen Krediten und Forderungen, erworbenen Eigenkapital- und Schuldtiteln, Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten und Derivaten mit positiven beizulegenden Zeitwerten zusammen.

Die Bilanzierung und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Covestro-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Soweit dieser finanzielle Vermögenswert für Zwecke der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen ist, werden Transaktionskosten mittels der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Dagegen werden Transaktionskosten, die beim Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten anfallen, unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes wird ein finanzieller Vermögenswert einer Kategorie nach IAS 39 zugeordnet. Die Folgebewertung wird entsprechend den Bewertungsregeln der jeweiligen Kategorie vorgenommen, welche nachfolgend dargestellt werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Diese Bewertungskategorie beinhaltet die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen aus solchen Derivaten, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, daneben in Einzelfällen eingebettete Derivate. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Kredite und Forderungen sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Kredite und Forderungen, die in den sonstigen Forderungen ausgewiesenen weiteren finanziellen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Der Zinsertrag aus Positionen dieser Kategorie wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte umfassen diejenigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte, die nicht einer der zuvor genannten Kategorien zugeordnet wurden. Dies sind insbesondere Eigenkapitaltitel (z. B. Aktien) und nicht bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldtitel, welche in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind. „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei unrealisierte Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Eine Umgliederung aus dem Eigenkapital erfolgt erst bei Veräußerung oder bei Vorliegen objektiver Hinweise für eine Wertminderung, indem der kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst wird. Als objektiver Hinweis für das Vorliegen einer Wertminderung zählt eine signifikante oder länger anhaltende Abnahme des beizulegenden Zeitwerts eines Eigenkapitalinstruments unter dessen Anschaffungskosten. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung. Bei einem Eigenkapitalinstrument ist eine Zuschreibung erfolgsneutral, bei einem Fremdkapitalinstrument hingegen erfolgswirksam vorzunehmen. In Fällen, in denen der Marktwert von Eigenkapitaltiteln bestimmt werden kann, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt. Existiert kein notierter Marktpreis und ist keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich, werden diese finanziellen Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich möglicher Wertminderungen angesetzt.

Liegen bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorien „Kredite und Forderungen“ sowie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ objektive und substantielle Anzeichen für eine Wertminderung vor, erfolgt ein Wertminderungstest. Hinweise auf Wertminderung sind u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, eine wesentliche Verschlechterung der Bonität, eine besondere Vertragsverletzung, ein mehrjähriger operativer Verlust in einer Gesellschaft, eine Minderung des Marktwerts, eine finanzielle Restrukturierung des Schuldners oder das Verschwinden eines aktiven Markts.

Bei „Kredit und Forderungen“ wird im Rahmen eines Wertminderungstests der Buchwert mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse, die mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinst werden, verglichen. Sollte der Buchwert über dem Barwert liegen, wird eine erfolgswirksame Wertberichtigung in Höhe der Differenz vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für zuvor vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen getätigt, die jedoch nicht über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden.

4. Segment- und Regionenberichterstattung

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden im Covestro-Konzern durch den Vorstand der Covestro AG als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit dem internen Steuerungs- und Berichtssystem („Management Approach“). Es werden dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde gelegt, wie sie für den Covestro-Konzern in Anhangangabe 3 beschrieben sind.

Zum 31. Dezember 2018 besteht der Covestro-Konzern aus drei berichtspflichtigen Segmenten. Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Polyurethanes

Im Segment Polyurethanes werden hochwertige Vorprodukte für Polyurethane entwickelt, produziert und vertrieben. Bei den Vorprodukten handelt es sich um Isocyanate (MDI, TDI) und Polyether-Polyole. Polyurethan-Weichschaum wird vor allem in der Möbel- und Automobilindustrie verwendet (z.B. in Polstermöbeln, Matratzen und Autositzen). Hartschaum kommt besonders als Dämmmaterial in der Baubranche sowie entlang der Kühlkette zum Einsatz. Das Segment unterhält weltweit Produktionsstätten sowie Systemhäuser für die Abmischung und Bereitstellung von kundenindividuellen Polyurethan-Systemen.

Polycarbonates

Das Segment Polycarbonates entwickelt, produziert und vertreibt den Hochleistungskunststoff Polycarbonat in Form von Granulaten, Verbundwerkstoffen und Halbzeugen (Platten). Das Material findet vor allem Verwendung in der Automobilindustrie (z.B. im Fahrzeuginnenraum und für die Fahrzeugbeleuchtung) sowie in der Baubranche (z.B. für Dachkonstruktionen). Zudem wird es u.a. in der Elektro- und Elektronikindustrie (z.B. für Stecker- und Computergehäuse sowie DVDs), der Medizintechnik und Beleuchtungsindustrie (z.B. für LED-Komponenten) eingesetzt. Polycarbonat wird vom Covestro-Konzern weltweit produziert und in Compoundierungszentren gemäß kundenindividuellen Wünschen weiterverarbeitet.

Coatings, Adhesives, Specialties

Im Segment Coatings, Adhesives, Specialties entwickelt, produziert und vertreibt Covestro Vorprodukte für Lacke, Kleb- und Dichtstoffe sowie Spezialitäten im Wesentlichen für Polyurethan-Systeme. Dazu zählen u.a. polymere Materialien und wässrige Dispersionen auf Basis der Isocyanate HDI und IPDI, die in Anlagen weltweit hergestellt werden. Haupteinsatzgebiete der Produkte sind die Bereiche Transport und Verkehr, Infrastruktur und Bau sowie Holzverarbeitung und Möbel. Die Spezialitäten umfassen Elastomere, hochqualitative Folien sowie Vorprodukte für die Kosmetik- und Textilindustrie und den Gesundheitsbereich.

Geschäftsaktivitäten, die nicht den oben genannten Segmenten zugeordnet werden können, sind unter **„Alle sonstigen Segmente“** ausgewiesen. Die Außenumsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Nebenprodukten, die bei der Chlorproduktion und -verwendung entstehen.

Die Kosten für Corporate-Center-Funktionen sowie Mehr- oder Minderaufwendungen aus einer höheren oder niedrigeren Performance der Covestro-Aktie im Rahmen der langfristigen aktienbasierten Vergütung werden in der Segmentberichterstattung als **„Corporate Center und Überleitung“** dargestellt.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

- Das Mengenwachstum im Kerngeschäft¹ bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen in Kilotonnen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäfts, z.B. durch den Verkauf von Vor- und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.
- EBIT und EBITDA sind Kennzahlen, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Das EBIT entspricht dem Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand. Das EBITDA entspricht dem EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zuzüglich Abschreibungen und abzüglich Wertaufholungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

¹ Keine IFRS Kennzahl, freiwillig berichtet

- Der Free Operating Cash Flow entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die gezahlten Ertragsteuern als Bestandteil des Cashflows aus operativer Tätigkeit sind keinem Unternehmensbestandteil direkt zugeordnet. Für die Ermittlung des Cashflows aus operativer Tätigkeit ergeben sich entsprechend dem Management Approach die gezahlten Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente aus der Multiplikation des für das Geschäftsjahr erwarteten effektiven Steuersatzes (Effective Tax Rate, ETR) mit dem jeweiligen EBIT des Segments.
- Das Working Capital beinhaltet die Vorräte zuzüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen nach Segmenten für das Geschäftsjahr 2018 bzw. zum 31. Dezember 2018:

Kennzahlen nach Segmenten¹

				Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018						
Umsatzerlöse	7.362	4.051	2.361	842	–	14.616
Mengenwachstum im Kerngeschäft ²	0,8 %	3,0 %	2,5 %			1,6 %
EBITDA	1.763	1.036	464	9	–72	3.200
EBIT	1.412	861	371	8	–72	2.580
Free Operating Cash Flow	972	468	203	93	–67	1.669
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	414	186	106	1	–	707
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–351	–175	–93	–1	–	–620
davon außerplanmäßige Abschreibungen	–2	–4	–1	–	–	–7
davon Wertaufholungen	–	–	–	–	–	–
Forschungs- und Entwicklungskosten	–102	–79	–90	–6	1	–276
2017						
Umsatzerlöse	7.386	3.737	2.327	688	–	14.138
Mengenwachstum im Kerngeschäft ²	3,1 %	5,0 %	1,5 %			3,4 %
EBITDA	2.179	853	486	7	–90	3.435
EBIT	1.826	672	396	4	–90	2.808
Free Operating Cash Flow	1.076	321	249	271	–74	1.843
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	276	155	87	–	–	518
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	–353	–181	–90	–3	–	–627
davon außerplanmäßige Abschreibungen	–5	–	–	–1	–	–6
davon Wertaufholungen	15	–	3	–	–	18
Forschungs- und Entwicklungskosten	–103	–74	–95	–1	–1	–274

¹ Vorjahreswerte in den Segmenten Polyurethanes sowie Coating, Adhesives, Specialties angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes auf das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2018 ermittelt. Keine IFRS Kennzahl, freiwillig berichtet

Working Capital nach Segmenten

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Polyurethanes ¹	1.005	1.018
Polycarbonates	644	769
Coatings, Adhesives, Specialties ¹	460	500
Summe der berichtspflichtigen Segmente	2.109	2.287
Alle sonstigen Segmente	75	85
Corporate Center	-7	-10
Working Capital	2.177	2.362
davon Vorräte	1.913	2.213
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.882	1.786
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.618	-1.637

¹ Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes auf das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

Informationen über geografische Gebiete

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über geografische Gebiete. Die Region „EMLA“ beinhaltet Europa, den Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika ohne Mexiko, das gemeinsam mit den USA und Kanada die Region „NAFTA“ bildet. Die Region „APAC“ umfasst Asien und die Pazifikregion.

Regionenberichterstattung¹

	EMLA	NAFTA	APAC	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	6.284	3.469	4.863	14.616
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	6.234	3.555	4.828	14.616
2017				
Außenumsatzerlöse nach Verbleib	5.997	3.398	4.743	14.138
Außenumsatzerlöse nach Sitz der Gesellschaft	5.982	3.470	4.686	14.138

¹ Auf eine Darstellung der Interregionen-Umsatzerlöse wird verzichtet, da diese weder einen Einfluss auf das an den Vorstand der Covestro AG berichtete EBIT bzw. EBITDA haben, noch separat an diesen berichtet werden.

Die Außenumsätze nach Verbleib sowie die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte teilten sich wie folgt nach Ländern auf:

Außenumsatzerlöse nach Verbleib und Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte nach Ländern

	Außenumsatzerlöse nach Verbleib	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte
	in Mio. €	in Mio. €
2018		
Deutschland	1.783	1.361
USA	2.850	1.093
China	3.106	1.479
Sonstige	6.877	809
Gesamt	14.616	4.742
2017		
Deutschland	1.723	1.229
USA	2.777	1.020
China	3.062	1.630
Sonstige	6.576	751
Gesamt	14.138	4.630

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des Covestro-Konzerns realisiert.

Überleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle enthält die Überleitungsrechnung des EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns.

Überleitung vom EBITDA der Segmente zum Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	3.518	3.263
EBITDA aller sonstigen Segmente	7	9
EBITDA Corporate Center	-90	-72
EBITDA	3.435	3.200
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen der berichtspflichtigen Segmente	-624	-619
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen aller sonstigen Segmente	-3	-1
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	-627	-620
EBIT der berichtspflichtigen Segmente	2.894	2.644
EBIT aller sonstigen Segmente	4	8
EBIT Corporate Center	-90	-72
EBIT	2.808	2.580
Finanzergebnis	-150	-104
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.658	2.476

5. Entwicklung des Konsolidierungskreises

5.1 Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis setzte sich zum 31. Dezember 2018 aus der Covestro AG sowie 49 (Vorjahr: 49) konsolidierten Unternehmen zusammen.

Bei dem vollkonsolidierten Tochterunternehmen Bayer Pearl Polyurethane Systems L.L.C, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), verfügt der Covestro-Konzern aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit den nicht-beherrschenden Anteilseignern über 100 % der Stimmrechte.

Die Pure Salt Baytown LLC, Houston (USA), (Pure Salt LLC), wird als strukturiertes Unternehmen vollkonsolidiert. Der Covestro-Konzern bezieht 100 % des für die Produktion in Baytown (USA) benötigten Siedesalzes von der Pure Salt LLC, was dem überwiegenden Anteil der Kapazität dieser Gesellschaft entspricht. Die variablen und fixen Kosten der Pure Salt LLC werden nach einem vertraglich festgelegten Mechanismus durch Covestro erstattet. Darüber hinaus ist der Covestro-Konzern zur Finanzierung einmaliger Betriebsausgaben verpflichtet und garantiert die Verbindlichkeiten der Pure Salt LLC gegenüber Kreditinstituten. Zum 31. Dezember 2018 belief sich die Höhe der garantierten Verbindlichkeiten auf 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Die Pure Salt LLC ist in hohem Maße von Covestro abhängig (z.B. durch Genehmigungsvorbehalte), wodurch Covestro seine Interessen mittelbar bei der Gesellschaft durchsetzen kann.

Im Konsolidierungskreis ist zum 31. Dezember 2018 mit der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F, Rotterdam (Niederlande), wie auch im Vorjahr eine gemeinschaftliche Tätigkeit enthalten, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen gemäß IFRS 11 (Joint Arrangements) anteilig, entsprechend den Rechten und Pflichten des Covestro-Konzerns, in den Konzernabschluss einbezogen werden. Wesentlicher Zweck der LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F ist die gemeinschaftliche Produktion von Propylenoxid (PO) für Covestro und den Partner Lyondell.

Zusätzlich wurden zwei assoziierte Unternehmen (Vorjahr: zwei) sowie ein Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: ein) im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt.

Fünf Tochterunternehmen (Vorjahr: sechs) und ein assoziiertes Unternehmen (Vorjahr: ein) von insgesamt untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wurden nicht konsolidiert, sondern stattdessen zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzdaten der unwesentlichen Tochterunternehmen machten jeweils nicht mehr als 0,1 % des Konzernumsatzes, des Eigenkapitals oder der Bilanzsumme aus.

Der Konzernabschluss der Covestro AG wird beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht.

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß den Anforderungen des § 313 HGB sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Die erste Tabelle enthält die vollkonsolidierten Unternehmen:

Vollkonsolidierte Unternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
EMLA		
Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	51
Bayer Pearl Polyurethane Systems LLC	Dubai (Vereinigte Arabische Emirate)	49 ¹
Covestro (France) SNC	Fos-sur-Mer (Frankreich)	100
Covestro (Slovakia) Services s.r.o.	Bratislava (Slowakei)	100
Covestro (Tiel) NV	Tielt (Belgien)	100
Covestro A/S	Otterup (Dänemark)	100
Covestro B.V.	Foxhol (Niederlande)	100
Covestro Brunsbüttel Energie GmbH	Brunsbüttel (Deutschland)	100
Covestro Deutschland AG	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Elastomers SAS	Romans-sur-Isère (Frankreich)	100
Covestro First Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Indústria e Comércio de Polímeros Ltda.	São Paulo (Brasilien)	100
Covestro International SA	Fribourg (Schweiz)	100
Covestro NV	Antwerpen (Belgien)	100
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg (Deutschland)	100
Covestro Polyurethanes B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
Covestro S.p.A.	Mailand (Italien)	99
Covestro S.r.l.	Mailand (Italien)	100
Covestro Second Real Estate GmbH	Monheim (Deutschland)	100
Covestro Thermoplast Composite GmbH	Markt Bibart (Deutschland)	100
Covestro UK Limited	Cheadle (Vereinigtes Königreich)	100
Covestro, S.L.	La Canonja (Spanien)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz (Deutschland)	100
MS Global AG	Köniz (Schweiz)	100
MS Holding B.V.	Nieuwegein (Niederlande)	100
OOO Covestro	Moskau (Russland)	100
NAFTA		
Covestro International Trade Services Corp.	Wilmington (USA)	100
Covestro LLC	Pittsburgh (USA)	100
Covestro PO LLC	New Martinsville (USA)	100
Covestro S.A. de C.V.	Mexiko-Stadt (Mexiko)	100
Pure Salt Baytown LLC	Houston (USA)	0 ²
APAC		
Covestro (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro (India) Private Limited	Thane (Indien)	100
Covestro (Shanghai) Management Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro (Taiwan) Ltd.	Kaohsiung (Taiwan)	95,5
Covestro (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok (Thailand)	100
Covestro (Viet Nam) Company Limited	Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam)	100
Covestro Far East (Hong Kong) Limited	Hongkong (China)	100
Covestro Japan Ltd.	Tokio (Japan)	100
Covestro Korea Corporation	Seoul (Südkorea)	100
Covestro Polymers (China) Co., Ltd.	Shanghai (China)	100
Covestro Polymers (Qingdao) Co., Ltd.	Qingdao (China)	100
Covestro Polymers (Shenzhen) Co., Ltd.	Shenzhen (China)	100
Covestro Pty Ltd	Cheltenham (Australien)	100
Guangzhou Covestro Polymers Co., Ltd.	Guangzhou (China)	100
PT Covestro Polymers Indonesia	Jakarta (Indonesien)	99,9
Sumika Covestro Urethane Company, Ltd.	Amagasaki (Japan)	60

¹ Gemäß IFRS 10.B39 vollkonsolidiertes Tochterunternehmen² Gemäß IFRS 10.B8 i. V. m. B19 (b) und (c) in Kombination mit weiteren maßgeblichen Rechten von Covestro vollkonsolidiertes strukturiertes Unternehmen

Außerdem wurde die folgende gemeinschaftliche Tätigkeit anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen:

Gemeinschaftliche Tätigkeit

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
LyondellBasell Covestro Manufacturing Maasvlakte V.O.F	Rotterdam (Niederlande)	50

Die folgenden assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen:

Nach der Equity-Methode bilanzierte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Assoziierte Unternehmen		
Paltough Industries (1998) Ltd.	Kibbuz Ramat Yochanan (Israel)	25
PO JV, LP	Wilmington (USA)	39,4
Gemeinschaftsunternehmen		
DIC Covestro Polymer Ltd.	Tokio (Japan)	50

Die folgenden Tochterunternehmen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen:

Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Asellion B.V.	Amsterdam (Niederlande)	100
Covestro Polímer Anoním Şirketi	Istanbul (Türkei)	100
Covestro Polymers (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin (China)	100
Covestro Verwaltungs GmbH Oldenburg	Oldenburg (Deutschland)	100
Epurex Films Geschäftsführungs-GmbH	Bomlitz (Deutschland)	100

Das folgende assoziierte Unternehmen wurde aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung zu Anschaffungskosten angesetzt:

Assoziierte Unternehmen von untergeordneter Bedeutung

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Technology JV, L.P.	Wilmington (USA)	33,3

Folgende inländische Tochterunternehmen machten im Geschäftsjahr 2018 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Absatz 3 HGB bzw. § 264b HGB Gebrauch:

Befreite inländische Tochterunternehmen

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil
		in %
Covestro GmbH	Leverkusen (Deutschland)	100
Covestro Oldenburg GmbH & Co. KG	Oldenburg (Deutschland)	100
Epurex Films GmbH & Co. KG	Bomlitz (Deutschland)	100

5.2 Akquisitionen und Desinvestitionen

Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2018 haben keine wesentlichen Akquisitionen stattgefunden.

Desinvestitionen

Am 1. August 2018 hat Covestro im Segment Polycarbonates einen Asset-Deal über den Verkauf von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Veräußerungsgruppe) des US-amerikanischen Platten-Geschäfts an Plaskolite LLC, Columbus (USA), zu einem Verkaufspreis von 62 Mio. € abgeschlossen. Es wurden produktionsrelevante Vermögenswerte und Vorräte in Höhe von 29 Mio. € sowie Verbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € an den Erwerber transferiert. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 36 Mio. € wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden nach der Kategorie „geografische Regionen und wesentliche Länder“ aufgegliedert und umfassen hauptsächlich Erlöse aus Kundenverträgen sowie unwesentliche Miet- und Leasingerlöse. Die Tabelle enthält zusätzlich eine Überleitung der aufgegliederten Umsatzerlöse zu den berichtspflichtigen Segmenten.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

				Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern
	Polyurethanes	Polycarbonates	Coatings, Adhesives, Specialties	Alle sonstigen Segmente	Corporate Center und Überleitung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018						
EMLA	3.182	1.347	1.117	638	–	6.284
davon Deutschland	564	340	489	390	–	1.783
NAFTA	1.947	817	519	186	–	3.469
davon USA	1.528	671	468	183	–	2.850
APAC	2.233	1.887	725	18	–	4.863
davon China	1.498	1.221	383	4	–	3.106

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar.

Vertragssalden

	01.01.2018	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.864	1.786
Vertragsvermögenswerte	59	52
Vertragsverbindlichkeiten	42	28

Vertragsvermögenswerte werden für bedingte Ansprüche auf Gegenleistung im Austausch bereits gelieferter Güter oder Dienstleistungen gebildet. Dies geschieht im Wesentlichen durch Warenlieferungen in Konsignationslager externer Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden mit Rechnungsstellung als Forderung erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2018 erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt (oder teilweise erfüllt) worden sind, betragen 2 Mio. €.

Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte sowie Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Überleitung der Vertragssalden

	Vertrags- vermögenswerte	Vertrags- verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €
2018		
Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	–	– 38
Umgliederung der zu Beginn der Berichtsperiode erfassten Vertragsvermögenswerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	– 57	–
Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	–	28
Zugänge aus erbrachten Leistungen, die in der Berichtsperiode noch nicht in Rechnung gestellt wurden	48	–
Anpassungen der Erlöse, die sich auf den entsprechenden Vertragsvermögenswert oder die Vertragsverbindlichkeit auswirken	2	– 4
Gesamt	– 7	– 14

Die nachfolgende Tabelle legt den Transaktionspreis offen, der zum 31. Dezember 2018 den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist. Die Aufgliederung erfolgt nach der Berichtsperiode der voraussichtlichen Erfassung.

Transaktionspreis der verbleibenden Leistungsverpflichtungen

	31.12.2018
	in Mio. €
2019	480
2020	316
2021	289
2022	309
2023	213
2024 und später	116
Gesamt	1.723

Die Angaben zum Transaktionspreis, der den noch verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist, ergeben sich aus langfristigen Lieferverträgen im Sinne des IFRS 15 (Revenue from Contracts with Customers), in denen abzunehmende Mindestmengen quantitativ zwischen beiden Parteien vereinbart worden sind.

Es sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von höchstens einem Jahr enthalten. Ebenso sind keine Angaben zu Leistungsverpflichtungen enthalten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden und bei denen Anspruch auf eine Gegenleistung in der Höhe besteht, die direkt dem Wert der bereits von Covestro erbrachten Leistung entspricht und für die Umsatzerlöse in Höhe des Betrags realisiert werden, der in Rechnung gestellt werden darf.

Variable Komponenten von Gegenleistungen aus Verträgen mit Kunden, z.B. im Falle von umsatz- bzw. volumenabhängigen Rabatten oder Preisformeln, bei denen sich die Preise an externen marktpreisbasierten Indizes orientieren, sind in der Angabe zum Transaktionspreis nur insoweit enthalten, als dass sie nicht begrenzt im Sinne des IFRS 15 sind.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	47	54
Gewinne aus Derivaten	4	5
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3	5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3	2
Übrige betriebliche Erträge	88	57
Gesamt	145	123

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Gewinn aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 36 Mio. € aus dem Verkauf des US-amerikanischen Polycarbonat-Platten-Geschäfts an Plaskolite LLC, Columbus (USA) erzielt. Darüber hinaus enthält die Position Erträge in Höhe von 15 Mio. € aus dem Verkauf diverser Grundstücke und Gebäude². In 2017 resultierte der Gewinn aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten maßgeblich aus einem Ertrag in Höhe von 39 Mio. € durch den Verkauf eines US-amerikanischen Systemhauses für Polyurethan-Sprühschaum an Accella Polyurethane Systems LLC, Maryland Heights (USA).

Die Gewinne aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Erträge der Berichtsperiode enthielten im Wesentlichen Versicherungserstattungen in Höhe von 29 Mio. € (Vorjahr: 44 Mio. €). Im Vorjahr waren darüber hinaus Wertaufholungen von Anlagevermögen in Höhe von 15 Mio. € aufgrund der Weiterführung der MDI-Produktion am Standort Tarragona (Spanien) enthalten. Der übrige Betrag setzte sich aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte zusammen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-2	-9
Aufwand aus Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen	-13	-6
Verluste aus Derivaten	-3	-4
Übrige betriebliche Aufwendungen	-42	-47
Gesamt	-60	-66

Die Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten enthielten im Geschäftsjahr 2018 einen Verlust in Höhe von 5 Mio. € aus dem Verkauf diverser Grundstücke und Gebäude².

Die Verluste aus Derivaten resultierten in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 aus eingebetteten Derivaten.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2018 enthielten Versicherungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. €. Der verbleibende Betrag setzte sich in den Jahren 2017 und 2018 aus einer Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte zusammen.

² Aus diesem Geschäftsvorfall resultierte sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten, siehe Anhangangabe 7 und 8.

9. Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2018 setzte sich wie folgt zusammen:

Personalaufwand

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	– 1.572	– 1.610
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	– 343	– 348
davon für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme	– 90	– 88
davon für leistungsorientierte und sonstige Altersversorgungssysteme	– 110	– 105
Gesamt	– 1.915	– 1.958

Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern

	2017	2018
Produktion	10.036	10.348
Vertrieb	3.466	3.580
Forschung und Entwicklung	1.048	1.104
Verwaltung	1.439	1.575
Gesamt	15.989	16.607
Auszubildende	444	482

Die Anzahl der Mitarbeiter (Festanstellungen und befristete Arbeitsverhältnisse) wird in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet dargestellt. Teilzeitbeschäftigte werden dabei gemäß ihrer vertraglichen Arbeitszeit proportional berücksichtigt. Auszubildende sind in dieser Kennzahl nicht enthalten.

10. Finanzergebnis

10.1 Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis beinhaltete im Wesentlichen das at-equity-Ergebnis des assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington (USA), in Höhe von –25 Mio. € (Vorjahr: –26 Mio. €) sowie das at-equity-Ergebnis von zwei weiteren Unternehmen in Höhe von insgesamt 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Darüber hinaus waren 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) Dividendenerträge aus sonstigen Beteiligungen enthalten. Weitere Erläuterungen zu den at-equity bilanzierten Beteiligungen finden sich in Anhangangabe 15.

10.2 Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Zinsergebnis

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–42	–38
Zinsaufwendungen aus Devisentermingeschäften	–78	–44
Erträge		
Zinsen und ähnliche Erträge	5	10
Zinserträge aus Devisentermingeschäften	16	25
Gesamt	–99	–47

Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus Anleihen der Covestro AG, aus Bankverbindlichkeiten der Tochtergesellschaft Covestro Polymers (China) Co., Ltd., Shanghai (China), sowie aus Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing. Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Devisentermingeschäften beinhalteten zinsinduzierte Fair-Value-Änderungen und die Terminkomponente.

10.3 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

Übriges Finanzergebnis

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwendungen		
Aufzinsung verzinslicher Rückstellungen	–28	–32
Kursergebnis	4	–
Übrige finanzielle Aufwendungen	–4	–4
Gesamt	–28	–36

Die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhaltete Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 25 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie Aufzinsungs- und Zinsänderungseffekte aus sonstigen Rückstellungen und entsprechenden Vermögensüberdeckungen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

11. Steuern

Die Steueraufwendungen gliederten sich nach ihrer Art wie folgt:

Ertragsteuern

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Tatsächliche Ertragsteuern	– 656	– 696
Steueraufwand laufendes Jahr	– 681	– 677
Steueraufwand Vorjahre	25	– 19
Latente Steuern	15	49
aus temporären Unterschieden	30	51
aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften	– 15	– 2
Gesamt	– 641	– 647

Die latenten Steuerabgrenzungen resultierten aus den folgenden Bilanzpositionen:

Aktive und passive latente Steuern

	31.12.2017		31.12.2018	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte	62	– 21	49	– 19
Sachanlagen	159	– 192	144	– 194
Finanzielle Vermögenswerte	2	– 51	–	– 60
Vorräte	31	– 2	40	– 2
Forderungen	12	– 5	4	– 13
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	479	– 86	530	– 27
Andere Rückstellungen	53	– 17	91	– 21
Verbindlichkeiten	113	– 2	105	– 2
Verlustvorträge	6	–	4	–
Gesamt	917	– 376	967	– 338
davon langfristig	834	– 348	881	– 301
Saldierung	– 215	215	– 185	185
Bilanzansatz	702	– 161	782	– 153

Von den gesamten Verlustvorträgen in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) können voraussichtlich Beträge von 16 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) innerhalb eines angemessenen Zeitraums genutzt werden. Der Rückgang der Verlustvorträge resultiert im Wesentlichen aus der Nutzung von bestehenden Verlustvorträgen im laufenden Berichtsjahr sowie aus geänderten Steuerfestsetzungen für Vorjahre. Auf die voraussichtlich nutzbaren Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) gebildet.

Für Verlustvorträge in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) bestanden gesetzliche oder wirtschaftliche Einschränkungen hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit. Deshalb wurden hierfür keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es wesentliche steuerliche Gutschriften.

Die Verfallbarkeit der nicht nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge stellte sich wie folgt dar:

Verfallbarkeit nicht nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge

	Steuerliche Verlustvorträge	
	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Innerhalb von einem Jahr	–	–
Innerhalb von zwei Jahren	–	–
Innerhalb von drei Jahren	–	–
Innerhalb von vier Jahren	–	–
Innerhalb von fünf Jahren	–	–
Später	8	1
Gesamt	8	1

Im Jahr 2018 bestanden in Tochtergesellschaften, die im abgelaufenen Jahr oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €). Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird.

Auf geplante Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen wurden im Berichtsjahr 21 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 71 Mio. € (Vorjahr: 46 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2018 von 647 Mio. € (Vorjahr: 641 Mio. €) wich um 56 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €) von dem erwarteten Steueraufwand von 591 Mio. € (Vorjahr: 724 Mio. €) ab, der sich bei Anwendung eines gewichteten erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben hätte. Dieser Durchschnittssatz wurde aus den erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und lag 2018 bei 23,9 % (Vorjahr: 27,2 %). Der effektive Steuersatz betrug 26,1 % (Vorjahr: 24,1 %).

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand sowie vom erwarteten zum effektiven Steuersatz stellte sich im Konzern wie folgt dar:

Steuerüberleitungsrechnung

	2017		2018	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Erwarteter Steueraufwand und erwarteter Steuersatz	724	27,2	591	23,9
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	– 15	– 0,6	– 21	– 0,8
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	18	0,7	58	2,2
Steuereffekte aus Vorjahren	– 12	– 0,5	–	–
Steuersatzänderungen	– 94	– 3,5	– 1	–
Sonstige Steuereffekte	20	0,8	20	0,8
Ausgewiesener Steueraufwand und effektiver Steuersatz	641	24,1	647	26,1

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 (Earnings per Share) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG innerhalb des abgelaufenen Geschäftsjahrs errechnet. Seit dem 21. November 2017 erwarb die Covestro AG eigene Aktien im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms, das am 4. Dezember 2018 beendet wurde. Für 2018 wurde für die Berechnung des Ergebnis je Aktie eine gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien von 192.768.826 Stück zugrunde gelegt, für 2017 betrug diese Aktienanzahl 202.396.416 Stück.

Ergebnis je Aktie

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Ertragsteuern	2.017	1.829
davon auf andere Gesellschafter entfallend	8	6
davon auf die Aktionäre der Covestro AG entfallend (Konzernergebnis)	2.009	1.823
	in Stück	in Stück
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden stimmberechtigten Stückaktien der Covestro AG	202.396.416	192.768.826
	in €	in €
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	9,93	9,46
Verwässertes Ergebnis je Aktie	9,93	9,46

Erläuterungen zur Bilanz

13. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2018

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Technologien	Vermarktungs- und Verkaufsrechte	Produktionsrechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	253	30	105	96	147	176	9	816
Akquisitionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Investitionen	–	–	–	–	3	1	12	16
Abgänge	–	–	–	–	–1	–1	–	–2
Umbuchungen	–	–	–	–	6	–	–6	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–1	–2	–	–	–	–1	–	–4
Währungsänderungen	4	–	–	1	2	1	–	8
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	256	28	105	97	157	176	15	834
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2018	–	13	85	92	147	164	–	501
Buchwerte 31.12.2018	256	15	20	5	10	12	15	333
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	–	1	7	2	9	2	–	21
planmäßig	–	1	7	2	9	2	–	21
außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–	–	–

Weder im Berichtsjahr noch in der Vergleichsperiode wurden außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen erfasst.

Einzelheiten zur Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der immateriellen Vermögenswerte sind im Abschnitt „Vorgehensweise und Auswirkungen der weltweiten Werthaltigkeitsprüfungen“ in Anhangangabe 3 erläutert.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2017

	Erworbener Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Technologien	Vermarktungs- und Verkaufsrechte	Produktionsrechte	Software	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2016	264	38	114	98	144	321	7	986
Akquisitionen	2	–	–	–	–	–	–	2
Investitionen	–	–	–	–	2	–	9	11
Abgänge	–	–	–1	–	–3	–140	–	–144
Umbuchungen	–	–	1	–	6	–	–7	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–	–6	–8	–	–	–	–	–14
Währungsänderungen	–13	–2	–1	–2	–2	–5	–	–25
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	253	30	105	96	147	176	9	816
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen Stand 31.12.2017	–	13	78	90	138	163	–	482
Buchwerte 31.12.2017	253	17	27	6	9	13	9	334
Abschreibungen und Wertminderungen 2017	–	1	7	2	10	5	–	25
planmäßig	–	1	7	2	10	5	–	25
außerplanmäßig	–	–	–	–	–	–	–	–

Für den Covestro-Konzern wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte waren den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag zugeordnet:

Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte je zahlungsmittelgenerierender Einheit

	Zahlungsmittel-generierende Einheit	31.12.2017	31.12.2018
Berichtspflichtiges Segment		in Mio. €	in Mio. €
PUR	MDI	59	61
PUR	Polyether-Polyole	22	23
PCS	PCS	121	121
CAS	BMI	37	38
CAS	Resins	10	10

Mit der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäftes vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018 ist ein Transfer von Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von 6 Mio. € zwischen den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten MDI und BMI verbunden gewesen. Die Vorjahreswerte wurden in den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten MDI (–6 Mio. €) und BMI (+6 Mio. €) angepasst.

14. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2018

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	3.186	11.166	509	517	15.378
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Investitionen	10	118	26	543	697
Abgänge	–153	–78	–13	–	–244
Umbuchungen	34	175	9	–218	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–12	–45	–	–	–57
Währungsänderungen	33	150	2	8	193
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2018	3.098	11.486	533	850	15.967
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Stand 31.12.2018	1.904	9.207	447	–	11.558
Buchwerte 31.12.2018	1.194	2.279	86	850	4.409
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	95	471	33	–	599
planmäßig	92	467	33	–	592
außerplanmäßig	3	4	–	–	7
Wertaufholungen 2018	–	–	–	–	–

Im Berichtsjahr wurden bei den Sachanlagen keine Wertaufholungen vorgenommen (Vorjahr: 18 Mio. €).

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2017

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2016	3.277	11.517	509	468	15.771
Akquisitionen	3	1	–	–	4
Investitionen	29	123	16	341	509
Abgänge	–12	–78	–9	–1	–100
Umbuchungen	40	215	15	–270	–
Umbuchungen gemäß IFRS 5	–10	–8	–1	–	–19
Währungsänderungen	–141	–604	–21	–21	–787
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand 31.12.2017	3.186	11.166	509	517	15.378
Kumulierte Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Stand 31.12.2017	1.932	8.725	425	–	11.082
Buchwerte 31.12.2017	1.254	2.441	84	517	4.296
Abschreibungen und Wertminderungen 2017	95	493	32	–	620
planmäßig	94	488	32	–	614
außerplanmäßig	1	5	–	–	6
Wertaufholungen 2017	–8	–10	–	–	–18

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 4 Mio. € als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten von qualifizierten Vermögenswerten in den Sachanlagen aktiviert (Vorjahr: 2 Mio. €). Der dabei angewandte Finanzierungskostensatz betrug im Durchschnitt 1,4 % (Vorjahr: 1,2 %).

Leasing

Sachanlagen, die im Zuge von Finanzierungsleasingverträgen genutzt werden, sind in den bilanzierten Sachanlagen mit 218 Mio. € (Vorjahr: 247 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert von 134 Mio. € (Vorjahr: 153 Mio. €), Gebäude mit einem Buchwert von 20 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) sowie sonstige Sachanlagen mit einem Buchwert von 64 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €). Ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten betrugen zum Bilanzstichtag 548 Mio. € (Vorjahr: 549 Mio. €). Zu den aus dem Finanzierungsleasing entstandenen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 22.

Für gemietete Sachanlagen, bei denen ein Operating Leasing im Sinne von IAS 17 (Leases) vorliegt, wurden im Geschäftsjahr 2018 Mietzahlungen in Höhe von 141 Mio. € (Vorjahr: 102 Mio. €) geleistet. Eine Übersicht der Fälligkeiten der Verpflichtungen aus Operating Leasing ist in Anhangangabe 25 enthalten.

Aus Operating Leasing Verträgen im Sinne von IAS 17 (Leases) werden ohne die unten aufgeführten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Folgejahr Leasingzahlungen für vermietete Sachanlagen in Höhe von 9 Mio. € erwartet. Für die Jahre 2020–2023 werden Leasingzahlungen in Höhe von insgesamt 5 Mio. € erwartet, nach 2023 werden Leasingzahlungen in Höhe von 5 Mio. € erwartet.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand von intern erstellten Bewertungen nach dem Ertragswertverfahren für Gebäude und bebaute Grundstücke sowie anhand des Vergleichswertverfahrens für unbebaute Grundstücke ermittelt.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Buchwert von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien 36 Mio. € (Vorjahr: 59 Mio. €), der beizulegende Zeitwert dieser Immobilien betrug 211 Mio. € (Vorjahr: 280 Mio. €). Der Rückgang des Buchwerts sowie des beizulegenden Zeitwerts der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierte maßgeblich aus dem Verkauf diverser Grundstücke und Gebäude. Aus der Vermietung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierten Mieterträge von 26 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €) sowie direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen von 13 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Die betrieblichen Aufwendungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen jedoch keine Mieterträge erzielt wurden, beliefen sich auf 0 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Die durch Vermietung von als Finanzinvestition eingestuftten Immobilien erzielten Mieterträge resultieren teilweise aus durch den Covestro-Konzern vergebenen Erbbaurechts- und Pachtverträgen. Diese Verträge mit einer gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit von 35 Jahren beziehen sich auf Nutzungsareale für Unternehmen und Vertragspartner der chemischen Industrie an den deutschen Produktionsstandorten. Aus diesen langfristigen Verträgen werden nach heutigem Stand der Mietpreise für die nächsten Jahre jährlich rund 5 Mio. € an Nutzungsentgelten erzielt.

15. Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Eine Übersicht über die at-equity bewerteten Beteiligungen ist in Anhangangabe 5.1 enthalten. Die folgenden beiden Tabellen zeigen zusammengefasste Ergebnis- und Bilanzdaten des at-equity bilanzierten assoziierten Unternehmens PO JV, LP, Wilmington (USA), sowie dessen Berücksichtigung im Covestro-Konzernabschluss.

Im Jahr 2000 wurden das Polyol-Geschäft sowie Anteile der Produktion von PO von Lyondell Chemicals mit dem Ziel übernommen, den Zugang zu patentgeschützten Technologien sowie eine langfristige wirtschaftliche Versorgung mit PO als Vorprodukt für Polyurethane zu sichern. Im Zuge dieser strategischen Entwicklung wurde ein Unternehmen zur gemeinschaftlichen Produktion von PO gegründet (PO JV, LP, Covestro-Anteil unverändert zum Vorjahr 39,4%). Covestro stehen aus der Produktion langfristig feste Abnahmequoten bzw. Mengen von PO zu.

Ergebnisdaten PO JV, LP, Wilmington (USA)

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	1.973	2.078
Ergebnis nach Steuern	-53	-54
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-26	-25
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	-26	-25

Bilanzdaten PO JV, LP, Wilmington (USA)

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Vermögenswerte	396	399
Eigenkapital	396	415
Anteiliges Eigenkapital	181	189
Sonstige	-5	-9
Buchwert	176	180

Unter „Sonstige“ werden überwiegend Anpassungen an die einheitlichen Bilanzierungsgrundsätze von Covestro, Unterschiedsbeträge im Rahmen einer Kaufpreisaufteilung und deren ergebniswirksame Fortschreibung ausgewiesen.

Die Ergebnisdaten und Buchwerte der übrigen at-equity bilanzierten Beteiligungen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Ergebnisdaten und Buchwerte übriger at-equity-Beteiligungen

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Ergebnis nach Steuern	8	8
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	3	3
Anteiliges Gesamtergebnis nach Steuern	3	3
Buchwert	32	34

16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Ausleihungen	279	267	12	2
Sonstige Finanzanlagen ¹	6	–	7	–
Forderungen aus Derivaten	23	17	20	14
Leasingforderungen	8	1	9	1
Gesamt	316	285	48	17

¹ Vergleichswerte enthalten nichtkonsolidierte Tochterunternehmen, die im Zuge der IFRS 9 Einführung umgegliedert worden sind, siehe Anhangangabe 2.

Der Rückgang der Ausleihungen um 267 Mio. € resultiert aus dem Auslaufen von Bankeinlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten.

Forderungen aus Derivaten umfassten Devisentermingeschäfte in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) sowie eingebettete Derivate in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Diese werden in Anhangangabe 24.2 näher erläutert.

Bei den Leasingforderungen handelt es sich um Finanzierungsleasingverträge, bei denen Covestro der Leasinggeber und der Vertragspartner der wirtschaftliche Eigentümer der Leasinggegenstände ist. Den Leasingforderungen liegen erwartete Leasingzahlungen von 35 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) und ein darin enthaltener Zinsanteil von 26 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) zugrunde. 1 Mio. € der erwarteten Leasingzahlungen sind innerhalb eines Jahres fällig (Vorjahr: 1 Mio. €), 3 Mio. € innerhalb der nachfolgenden vier Jahre (Vorjahr: 2 Mio. €) und 31 Mio. € in den Folgejahren (Vorjahr: 31 Mio. €).

17. Vorräte

Die Vorräte setzten sich wie folgt zusammen:

Vorräte

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	563	660
Unfertige und fertige Erzeugnisse, Handelswaren ¹	1.350	1.551
Geleistete Anzahlungen	–	2
Gesamt	1.913	2.213

¹ Der Anteil der unfertigen Erzeugnisse beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf ca. 19 % (Vorjahr: ca. 19 %).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €) sowie Wertaufholungen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) ergebniswirksam in den Herstellungskosten erfasst.

18. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Forderungen

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus sonstigen Steuern	189	182	174	166
Rechnungsabgrenzungen	64	58	74	70
Vertragsvermögenswerte ¹	–	–	52	52
Erstattungsansprüche	2	2	–	–
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	–	1	–
Forderungen gegen Mitarbeiter	2	2	6	6
Übrige Forderungen	57	37	71	52
Gesamt	316	281	378	346

¹ Der Bilanzposten wurde zum 1. Januar 2018 im Zuge der Ersteinführung von IFRS 15 hinzugefügt, für weitere Informationen siehe Anhangangabe 2.

In den übrigen Forderungen war eine Vorauszahlung in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) enthalten, die mit monatlichen Vorratskäufen verrechnet wird. Von den sonstigen Forderungen entfiel ein Betrag von 35 Mio. € (Vorjahr: 34 Mio. €) auf finanzielle Forderungen. Die für finanzielle Forderungen zum Bilanzstichtag ermittelten Wertberichtigungen sind nicht wesentlich. Im Vorjahr bestanden Überfälligkeiten für finanzielle Forderungen in Höhe von 1 Mio. €. Diese waren weniger als 90 Tage überfällig.

Vertragsvermögenswerte werden in Anhangangabe 6 näher erläutert.

19. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2017 und 2018 ergeben sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Covestro AG hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Entwicklung gezeichnetes Kapital

	Anzahl Stückaktien	davon eigene Aktien	im Umlauf befindliche Aktien	Gezeichnetes Kapital
	in Stück	in Stück	in Stück	in Mio. €
31.12.2017	202.500.000	-1.668.512	200.831.488	201
Erwerb eigene Aktien		-18.260.077	-18.260.077	-18
Einzug eigene Aktien	-19.500.000	19.500.000	-	-
Ausgabe eigene Aktien		133.191	133.191	-
31.12.2018	183.000.000	-295.398	182.704.602	183

Das Grundkapital der Covestro AG zum 31. Dezember 2018 ist in 183.000.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Mit Vorstandsbeschluss vom 3. Dezember 2018 wurde das eingetragene Grundkapital von 203 Mio. € um 20 Mio. € auf 183 Mio. € durch Einziehung von 19.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 € je Aktie herabgesetzt.

Eigene Aktien

Die Covestro AG kaufte im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 21. November 2017 bis zum 4. Dezember 2018 insgesamt 19.928.589 eigene Aktien zurück. Im Dezember 2018 erfolgte eine Kapitalherabsetzung durch Einziehung von 19.500.000 Aktien. Zudem wurden 133.191 eigene Aktien im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter der Covestro AG ausgegeben. Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 295.398 eigene Aktien im Bestand. Das entspricht einem Anteil am gezeichneten Kapital von 0,2 %.

Die Anschaffungskosten der eigenen Aktien, die zum Geschäftsjahresende im Besitz der Covestro AG waren, betrugen insgesamt 15 Mio. €. Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren. Der Durchschnittskurs für das gesamte Aktienrückkaufprogramm belief sich auf 72,91 € pro Aktie.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital setzten sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Genehmigtes und bedingtes Kapital

	Betrag in Mio. €	Zweck
Genehmigtes Kapital 2015 ¹	101	Erhöhung des gezeichneten Kapitals gegen Bar- und / oder Sacheinlage (bis zum 2. Oktober 2020)
Bedingtes Kapital 2015 ¹	1.500	Ausgabe von Wandlungs- bzw. Optionsrechten (bis zum 31. August 2020)

¹ Bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats

Weder das genehmigte noch das bedingte Kapital wurden bislang in Anspruch genommen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Covestro AG betrug zum 31. Dezember 2018 3.480 Mio. € (Vorjahr: 4.767 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalherabsetzung durch die Einziehung von eigenen Aktien im Dezember 2018.

Dividende

Die ausschüttungsfähige Dividende bemisst sich nach dem Bilanzgewinn, der in dem Jahresabschluss der Covestro AG ausgewiesen wird, welcher gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellt wurde. Die vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2018 beträgt 2,40 € pro dividendenberechtigter Aktie, was auf Basis der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum 31. Dezember 2018 einem Ausschüttungsvolumen von 438 Mio. € entspricht. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde pro dividendenberechtigter Aktie eine Dividende von 2,20 € gezahlt.

Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen im Wesentlichen das Eigenkapital der Bayer Pearl Polyurethane Systems FZCO, Dubai (Vereinigte Arabische Emirate), der Sumika Covestro Urethane Company, Ltd., Amagasaki (Japan) sowie der Covestro (Taiwan) Ltd., Kaohsiung (Taiwan).

Die Entwicklung der Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Entwicklung Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	27	30
Nichtergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen		
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	–4	2
Dividendenzahlungen	–1	–5
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderungen	8	6
31.12.	30	33

20. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden im Falle von leistungsorientierten Versorgungszusagen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die sich aus den beitragsorientierten Versorgungszusagen ergebenden Aufwendungen sind in Anhangangabe 9 ersichtlich. Die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wurde wie folgt bilanziert:

Bilanzausweis der Nettoverpflichtung

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.046	1.317	141	128	1.187	1.445
davon Inland	940	1.189	–	–	940	1.189
davon Ausland	106	128	141	128	247	256
Vermögenswerte aus überdotierten Pensionsplänen	2	1	–	–	2	1
davon Inland	2	1	–	–	2	1
davon Ausland	–	–	–	–	–	–
Nettoverpflichtung	1.044	1.316	141	128	1.185	1.444
davon Inland	938	1.188	–	–	938	1.188
davon Ausland	106	128	141	128	247	256

Die Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne sowie für andere Leistungszusagen enthielten die folgenden Bestandteile:

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungszusagen

	Pensionszusagen						Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Gesamt		Ausland	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	80	81	16	15	96	96	2	2
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8	7	3	–	11	7	–	–
Planabgeltungen	–	–	1	–	1	–	–	–
Dienstzeitaufwand	88	88	20	15	108	103	2	2
Aufzinsungsaufwand aus Versorgungsansprüchen	58	60	24	21	82	81	5	5
Zinsertrag aus Planvermögen	–42	–43	–19	–18	–61	–61	–	–
Nettozins	16	17	5	3	21	20	5	5
Gesamtaufwand	104	105	25	18	129	123	7	7

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 Effekte aus Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen von 198 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Diese beziehen sich mit 220 Mio. € (Vorjahr: 215 Mio. €) auf Pensionsverpflichtungen und mit –22 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf andere Leistungszusagen.

Die Entwicklung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionszusagen

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	2.935	906	3.841	3.172	835	4.007
Akquisitionen	5	–	5	–	–	–
Rechtliche Verselbständigung	4	–	4	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	80	18	98	81	17	98
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8	3	11	7	–	7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planabgeltung	–	1	1	–	–	–
Nettozins	58	30	88	60	26	86
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+)	120	19	139	109	–43	66
davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter	131	25	156	63	–49	14
davon aufgrund veränderter demografischer Parameter	–	–3	–3	42	–11	31
davon aufgrund von Erwartungsanpassungen	–11	–3	–14	4	17	21
Arbeitnehmerbeiträge	8	1	9	9	1	10
Zahlungen für Planabgeltung	–	–5	–5	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–22	–34	–56	–24	–45	–69
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–24	–9	–33	–24	–7	–31
Währungsänderungen	–	–95	–95	–	41	41
31.12.	3.172	835	4.007	3.390	825	4.215
davon andere Leistungszusagen	–	142	142	–	129	129

Entwicklung des Planvermögens zum beizulegenden Zeitwert

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	2.033	603	2.636	2.233	592	2.825
Akquisitionen	3	–	3	–	–	–
Rechtliche Verselbständigung	3	–	3	–	–	–
Nettozins	42	20	62	43	18	61
Anpassungen von Schätzverfahren	–115	–	–115	–	–	–
Erträge (+) / Aufwendungen (–) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	–9	48	39	–100	–33	–133
Arbeitgeberbeiträge	291	20	311	41	8	49
Arbeitnehmerbeiträge	8	1	9	9	1	10
Zahlungen für Planabgeltung	–	–5	–5	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–22	–34	–56	–23	–45	–68
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	–1	–	–1	–1	–	–1
Währungsänderungen	–	–61	–61	–	30	30
31.12.	2.233	592	2.825	2.202	571	2.773
davon andere Leistungszusagen	–	1	1	–	1	1

Entwicklung der Auswirkung der Vermögensobergrenze

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	–	3	3	–	3	3
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
31.12.	–	3	3	–	2	2
davon andere Leistungszusagen	–	–	–	–	–	–

Entwicklung der bilanzierten Nettoverpflichtung

	2017			2018		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1.1.	902	306	1.208	939	246	1.185
Akquisitionen	2	–	2	–	–	–
Rechtliche Verselbständigung	1	–	1	–	–	–
Laufender Dienstzeitaufwand	80	18	98	81	17	98
Dienstzeitaufwand für frühere Jahre	8	3	11	7	–	7
Gewinne (–) / Verluste (+) aus Planabgeltung	–	1	1	–	–	–
Nettozins	16	10	26	17	8	25
Versicherungsmathematische Gewinne (–) / Verluste (+)	120	19	139	109	–43	66
Anpassungen von Schätzverfahren	115	–	115	–	–	–
Erträge (–) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsergebnis erfasste Beträge	9	–48	–39	100	33	133
Neubewertung der Veränderung der Ansatzobergrenze für Planvermögen	–	–	–	–	–1	–1
Arbeitgeberbeiträge	–291	–20	–311	–41	–8	–49
Arbeitnehmerbeiträge	–	–	–	–	–	–
Zahlungen für Planabgeltung	–	–	–	–	–	–
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–1	–	–1
Gezahlte Versorgungsleistungen vom Unternehmen	–24	–9	–33	–24	–7	–31
Gezahlte Planverwaltungskosten aus dem Planvermögen	1	–	1	1	–	1
Währungsänderungen	–	–34	–34	–	11	11
31.12.	939	246	1.185	1.188	256	1.444
davon andere Leistungszusagen	–	141	141	–	128	128

Die Versorgungsverpflichtungen entfielen im Wesentlichen auf Deutschland (80%; Vorjahr: 79%) und die USA (15%; Vorjahr: 17%). Die Ansprüche aus den Versorgungsplänen bestanden in Deutschland zu rund 62% (Vorjahr: 63%) gegenüber aktiven Mitarbeitern, zu rund 31% (Vorjahr: 30%) gegenüber Pensionären und Hinterbliebenen sowie zu rund 7% (Vorjahr: 7%) gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen. In den USA entfielen rund 36% (Vorjahr: 39%) der Versorgungsverpflichtungen auf aktive Mitarbeiter, rund 60% (Vorjahr: 57%) auf Pensionäre und Hinterbliebene sowie rund 4% (Vorjahr: 4%) auf ausgeschiedene Mitarbeiter mit unverfallbaren Ansprüchen.

Die tatsächlichen Aufwendungen aus dem Planvermögen, die sich auf Pensionsverpflichtungen bzw. auf andere Leistungszusagen beziehen, beliefen sich auf 72 Mio. € (Vorjahr: 101 Mio. € Ertrag) bzw. 0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen für Pensionen und der anderen Leistungszusagen sowie der Deckungsstatus der fondsfinanzierten Verpflichtungen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Anwartschaftsbarwert und Deckungsstatus

	Pensionszusagen		Andere Leistungszusagen		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	3.865	4.085	142	129	4.007	4.214
davon rückstellungsfinanziert	62	77	140	1	202	78
davon fondsfinanziert	3.803	4.008	2	128	3.805	4.136
Deckungsstatus der fondsfinanzierten Zusagen						
Vermögensüberdeckung	5	2	–	–	5	2
Vermögensunterdeckung	984	1.238	1	127	985	1.365

Pensionszusagen und andere Leistungszusagen

Für die meisten Mitarbeiter wird für die Zeit nach der Pensionierung durch den Covestro-Konzern direkt oder durch Beitragszahlungen an private und öffentliche Einrichtungen Vorsorge getroffen. Die Leistungen variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen umfassen sowohl solche aus bereits laufenden Pensionen als auch solche aus Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Es bestehen für die Mitarbeiter in verschiedenen Ländern fondsfinanzierte Versorgungspläne. Für Pensionspläne mit Leistungsgarantien innerhalb des Covestro-Konzerns wird grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der Risikostruktur der Verpflichtungen (insbesondere Demografie, aktuellem Ausfinanzierungsgrad, Struktur der erwarteten zukünftigen Cashflows, Zinssensitivität, biometrische Risiken, etc.), regulatorischen Rahmenbedingungen und allgemein vorhandener Risikotoleranz bzw. Risikotragfähigkeit eine individuelle Kapitalanlagestrategie abgeleitet. Hierauf basierend wird vor dem Hintergrund der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung ein risikoadäquates strategisches Zielfortfolio entwickelt. Dabei sind Risikostreuung, Portfolio-Effizienz und ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis (sowohl landesspezifisch als auch im weltweiten Zusammenhang), das insbesondere die Zahlung sämtlicher zukünftiger Versorgungsleistungen als zentrales Kriterium berücksichtigt, relevante Determinanten der verwendeten Anlagestrategien. Da die Ableitung der Kapitalanlagestrategie für jeden Pensionsplan grundsätzlich jeweils unter Berücksichtigung der oben genannten individuellen Rahmenbedingungen durchgeführt wird, können Anlagestrategien für unterschiedliche Pensionspläne erheblich voneinander abweichen. Die Kapitalanlagestrategien sind allgemein weniger an einer absoluten Renditemaximierung ausgerichtet als vielmehr daran, dass die zugesagten Verpflichtungen in langfristiger Perspektive mit hinreichender Wahrscheinlichkeit finanziert werden können. Für das Planvermögen werden mithilfe von Risikomanagementsystemen Stressszenarien simuliert sowie weitere Risikoanalysen (z.B. Value at Risk) durchgeführt.

Den mit Abstand bedeutendsten Versorgungsplan für Covestro stellt die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Bayer-Pensionskasse), dar. Sie ist für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 geschlossen. Die rechtlich selbständige Bayer-Pensionskasse ist ein Lebensversicherungsunternehmen und unterliegt daher dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Die zugesagten Leistungen, die über die Bayer-Pensionskasse abgedeckt sind, umfassen Altersrenten, Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrenten. Ihre Finanzierung erfolgt über Beiträge der aktiven Mitglieder und über Beiträge von deren Arbeitgebern. Der Firmenbeitrag wird jeweils festgesetzt als fester Prozentsatz bezogen auf den Mitarbeiterbeitrag. Er ist für alle beteiligten Arbeitgeber gleich und wird unter Berücksichtigung überrechnungsmäßiger Erträge aus Kapitalanlagen und Risikoverlauf auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars im Benehmen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Kasse festgesetzt. Die Bayer AG kann auf Vorschlag des verantwortlichen Aktuars sowie im Benehmen mit Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse den Firmenbeitrag anpassen. Hinsichtlich der Haftung gilt aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) für deutsche Pensionskassen allgemein: Wenn die Pensionskasse von ihrem satzungsgemäßen Recht zur Leistungskürzung Gebrauch macht, so haftet jeder Arbeitgeber für die sich aufgrund der Leistungskürzung ergebende Differenz. Covestro haftet nicht für Verpflichtungen anderer Mitgliedsunternehmen, dies gilt auch beim Austritt eines Mitgliedsunternehmens aus der Pensionskasse.

Für Neueintritte seit dem 1. Januar 2005 werden Pensionszusagen über die Rheinische Pensionskasse VVaG, Leverkusen, (Rheinische Pensionskasse), gewährt. Die zukünftigen Pensionszahlungen orientieren sich bei diesen Zusagen u.a. an den geleisteten Beitragszahlungen und den erwirtschafteten Renditen unter Berücksichtigung einer Garantieverzinsung.

Die über die Bayer- bzw. Rheinische Pensionskasse zugesagten Verpflichtungen sind als „Multi-Employer-Pläne“ im Sinne von IAS 19 (Employee Benefits) einzuordnen. Ein charakteristisches Merkmal von „Multi-Employer-Plänen“ ist, dass Vermögenswerte von verschiedenen, nicht einer gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegenden Arbeitgebern auf Ebene des Plans zusammengeführt und zur gemeinschaftlichen Gewährung von Pensionsleistungen an Arbeitnehmer verwendet werden. Abrechnungsverbände, die eine exakte Aufteilung des von der Pensionskasse verwalteten Planvermögens auf einzelne Arbeitgeber ermöglichen würden, existieren hierbei häufig – wie auch im Falle der Bayer- bzw. der Rheinischen Pensionskasse – nicht. Covestro wendet daher ein sachgerechtes Schätzverfahren an, um den rechnerischen Anteil am Planvermögen der Pensionskassen zu bestimmen.

Ein weiteres bedeutendes Versorgungsvehikel ist der Metzler Trust e.V., Frankfurt a.M., (Metzler Trust). Dieser deckt weitere Versorgungskomponenten der deutschen Mitarbeiter des Covestro-Konzerns, wie z.B. Ansprüche aus Entgeltumwandlung, Pensionsverpflichtungen und Teile anderer Direktzusagen.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind seit Jahren eingefroren; es können keine nennenswerten Neuansprüche mehr erworben werden. Das allen amerikanischen Pensionsplänen zugrunde liegende Vermögen wird aus Gründen der Effizienz in einer „Master-Trust-Konstruktion“ gehalten. Die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen basieren auf dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Insbesondere ist ein Mindestfinanzierungsgrad von 80% gesetzlich vorgeschrieben, um Leistungseinschränkungen („Benefit Restrictions“) zu vermeiden. Die versicherungsmathematischen Risiken wie Anlagerisiko, Zinsrisiko und Langlebkeitsrisiko verbleiben beim Unternehmen.

Für die deutschen Direktzusagen wurde die im Jahr 2017 überarbeitete Anlagestrategie im Berichtsjahr weiter umgesetzt. Die Anpassung der Anlagestrategie wurde in der Folge von externen Vermögensverwaltern durchgeführt. Bei ca. 47% des Anlagevolumens wurden ESG (Environment Social Governance)-Kriterien berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurde für den US-amerikanischen leistungsorientierten Pensionsplan das an den Versorgungsverpflichtungen ausgerichtete Risikomanagementkonzept („Asset-Liability-Matching“) überarbeitet. Dabei wurden zunächst die versicherungstechnischen Verpflichtungen analysiert und fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage wurde eine Anlagestrategie derart bestimmt, dass unter Heranziehung statistischer Methoden ein geeignetes Rendite-Risikoprofil erreicht wird. Im Zuge dessen wurden u.a. Renditeerwartungen der Anlageklassen und erwartete Bilanzvolatilitäten berücksichtigt.

Im Ausland betreffen die anderen Leistungszusagen im Wesentlichen Unterstützungsleistungen zur medizinischen Versorgung von Rentnern in den USA.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zur Deckung der Pensionsverpflichtungen sowie der anderen Leistungszusagen setzte sich wie folgt zusammen:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember

	Pensionszusagen				Andere Leistungszusagen	
	Inland		Ausland		Ausland	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Planvermögen auf Basis öffentlich notierter Marktpreise						
Immobilien und Immobilienfonds	–	–	19	5	–	–
Aktien und Aktienfonds	585	387	109	55	–	–
Kündbare Schuldtitel	–	–	6	7	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	387	657	138	126	–	–
Rentenfonds	467	252	228	253	–	–
Derivative Finanzinstrumente	3	2	–	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46	98	8	8	–	–
Sonstige	–	–	2	11	–	–
	1.488	1.396	510	465	–	–
Planvermögen, für das keine öffentlich notierten Marktpreise vorliegen						
Immobilien und Immobilienfonds	107	110	–	–	–	–
Aktien und Aktienfonds	20	21	–	–	–	–
Kündbare Schuldtitel	297	262	–	–	–	–
Nichtkündbare Schuldtitel	309	306	–	–	–	–
Rentenfonds	–	93	–	–	–	–
Derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–	–	–
Sonstige	12	14	81	103	1	1
	745	806	81	103	1	1
Planvermögen	2.233	2.202	591	568	1	1

In dem beizulegenden Zeitwert des inländischen Planvermögens waren keine von Konzerngesellschaften gemieteten Immobilien enthalten. Ebenso waren keine über Fonds gehaltenen Covestro-Aktien bzw. Anleihen enthalten. Unter dem sonstigen Planvermögen sind begebene Baudarlehen, sonstige Forderungen und qualifizierte Versicherungspolicen ausgewiesen.

Risiken

Die Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen zum einen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und zum anderen aus der Kapitalanlage in Planvermögen. Aus diesen Risiken können sich höhere direkte Rentenzahlungen an die Berechtigten und zusätzliche Einzahlungserfordernisse in das Planvermögen ergeben, um laufenden und künftigen Pensionsverpflichtungen nachkommen zu können.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfasst, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

Anlagerisiko

Sollten die tatsächlichen Planerträge niedriger sein als die auf Basis des Abzinsungssatzes angenommenen Planerträge, würde sich die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ceteris paribus erhöhen. Dies könnte etwa aus einem Sinken der Aktienkurse, durch Marktzinssteigerungen, durch Zahlungsausfälle bei einzelnen Schuldnern oder durch den Erwerb risikoarmer, aber niedrig verzinslicher Anleihen herrühren.

Zinsrisiko

Sinkende Kapitalmarktzinssätze, insbesondere bei Zinssätzen für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen, hätten eine Erhöhung der Verpflichtung zur Folge. Dies würde jedoch zumindest anteilig durch die im Gegenzug steigenden Marktwerte der im Planvermögen gehaltenen Schuldtitel kompensiert.

Bewertungsparameter und deren Sensitivitäten

Das zugrunde liegende Anleihenportfolio besteht ausschließlich aus qualitativ hochwertigen Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens AA oder AAA. Das Portfolio berücksichtigt keine staatlich garantierten oder abgesicherten Bonds. Die folgenden gewichteten Parameter wurden zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres sowie zur Bewertung des Versorgungsaufwands im jeweiligen Berichtsjahr zugrunde gelegt:

Parameter zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in %	in %	in %	in %	in %	in %
Pensionszusagen						
Abzinsungssatz	1,90	1,80	3,16	3,55	2,15	2,10
Erwartete Lohn- / Gehaltsentwicklung	2,75	2,75	3,22	3,17	2,85	2,80
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,70	3,67	3,40	2,05	2,00
Andere Leistungszusagen						
Abzinsungssatz	–	–	3,50	4,20	3,50	4,20

In Deutschland wurden hinsichtlich der Sterblichkeit die Heubeck-Richttafeln 2018 G, in den USA die adjusted RP-2014 Healthy Mortality Tables zugrunde gelegt. Die Parameter zur Bewertung des Versorgungsaufwands entsprechen den Bewertungsparametern der Versorgungsverpflichtung zum letzten Jahresabschluss.

Die Parametersensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Nettoverpflichtung, durch sachverständige Aktuarien berechnet. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5%-Punkte bzw. der Sterbewahrscheinlichkeit jedes einzelnen Berechtigten um 10% hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtungen zum Ende des Geschäftsjahres 2018:

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	–329	382	–37	40	–366	422
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5%-Punkte	31	–28	3	–2	34	–30
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5%-Punkte	199	–180	2	–2	201	–182
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	–98	109	–12	14	–110	123
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5%-Punkte	–	–	–8	8	–8	8
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10%	–	–	–3	4	–3	4

Sensitivitätsanalyse für die Versorgungsverpflichtungen (Vorjahr)

	Inland		Ausland		Gesamt	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-310	360	-38	41	-348	401
Änderung der erwarteten Lohn- / Gehaltsentwicklung um 0,5 %-Punkte	31	-28	4	-4	35	-32
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung um 0,5 %-Punkte	187	-169	2	-1	189	-170
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-89	99	-13	14	-102	113
Andere Leistungszusagen						
Änderung des Abzinsungssatzes um 0,5 %-Punkte	-	-	-9	10	-9	10
Änderung der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 %	-	-	-4	4	-4	4

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-Tochtergesellschaft für die Krankheitskosten der Mitarbeiter nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen ausgewiesen. Für die Krankheitskosten wurde dabei eine Kostensteigerungsrate von 6 % (Vorjahr: 7 %) unterstellt, die sich bis zum Jahr 2023 schrittweise auf 5 % (Vorjahr: 5 %) reduziert. Eine Änderung der zugrunde gelegten Kostensteigerungsrate der Krankheitskosten um einen Prozentpunkt hätte folgende Auswirkungen:

Sensitivitätsanalyse für die Krankheitskosten

	2017		2018	
	Zunahme um einen Prozentpunkt	Abnahme um einen Prozentpunkt	Zunahme um einen Prozentpunkt	Abnahme um einen Prozentpunkt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Auswirkungen auf die anderen Versorgungsverpflichtungen	14	-12	12	-10

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

Folgende Auszahlungen bzw. Übertragungen entsprechen den getätigten bzw. erwarteten Arbeitgeberbeiträgen für fondsfinanzierte Versorgungspläne:

Geleistete und erwartete Arbeitgeberbeiträge

	Inland				Ausland			
	2017	2018 erwartet	2018	2019 erwartet	2017	2018 erwartet	2018	2019 erwartet
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Pensionszusagen	291	38	41	37	20	22	8	12
Andere Leistungszusagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	291	38	41	37	20	22	8	12

Die zukünftig zu zahlenden Versorgungsleistungen für fondsfinanzierte und rückerstattungsfinanzierte Versorgungspläne werden wie folgt geschätzt:

Zukünftige Zahlungen für Versorgungsleistungen

	Auszahlung aus Planvermögen				Auszahlung vom Unternehmen			
	Pensionen		Andere Leistungszusagen		Pensionen		Andere Leistungszusagen	
	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Ausland	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2019	27	42	–	69	29	4	6	39
2020	29	41	–	70	31	5	6	42
2021	32	42	–	74	34	6	6	46
2022	35	43	–	78	36	6	7	49
2023	38	42	–	80	39	7	7	53
2024–2028	238	227	1	466	236	44	39	319

In Deutschland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 21,6 Jahre (Vorjahr: 21,6 Jahre), im Ausland 11,4 Jahre (Vorjahr: 11,9 Jahre). Für die ausländischen anderen Leistungszusagen liegt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei 11,9 Jahren (Vorjahr: 12,2 Jahre).

21. Andere Rückstellungen

Die einzelnen Rückstellungskategorien entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

Entwicklung andere Rückstellungen

	Steuern	Umweltschutz	Restrukturierung	Kunden- und Lieferantenverkehr	Rechtsstreitigkeiten	Personal	Sonstige	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2017	5	44	3	37	8	634	27	758
IFRS 15 Anpassung ¹	–	–	–	–28	–	–	–	–28
Zuführung	12	4	24	12	3	503	38	596
Inanspruchnahme	–5	–4	–1	–15	–5	–503	–24	–557
Auflösung	–3	–2	–	–1	–3	–30	–8	–47
Aufzinsung	–	–	–	–	–	4	–	4
Währungsänderungen	1	2	–	2	1	2	–4	4
31.12.2018	10	44	26	7	4	610	29	730
davon langfristig	–	42	18	–	1	166	10	237

¹ Für weitere Informationen siehe Anhangangaben 2 und 23.

Steuern

Die Rückstellungen für Steuern umfassen Rückstellungen für sonstige Steuerarten in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €).

Umweltschutz

Die Rückstellungen für Umweltschutz betrafen im Wesentlichen die Sanierung von kontaminierten Böden sowie Rekultivierungs- und Wasserschutzmaßnahmen an Standorten in den USA und Spanien.

Restrukturierungen

Von den Rückstellungen für Restrukturierungen entfielen zum 31. Dezember 2018 26 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) auf Abfindungen. Die Zuführung resultiert im Wesentlichen aus dem Effizienzprogramm „Perspective“, das der mittelfristigen Verbesserung der Kostenstrukturen dient.

Personal

In den Personalrückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für variable Einmalzahlungen mit kurz- und langfristigem Anreizcharakter sowie sonstige Rückstellungen mit Personalbezug enthalten.

Langfristige Vergütungsprogramme

Bei den langfristigen Vergütungsprogrammen des Covestro-Konzerns handelt es sich um nach Mitarbeitergruppen differenzierte Kollektivzusagen. Grundsätzlich werden alle Verpflichtungen aus langfristigen Vergütungsprogrammen durch Rückstellungen berücksichtigt. Deren Höhe entspricht zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert der verdienten Anteile der jeweiligen Zusagen an die Mitarbeitergruppen. Alle daraus resultierenden Wertänderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte von Covestro sind zur Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm „**Prisma**“ berechtigt. Bemessungsbasis für „Prisma“ ist ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Prisma“-Zielbetrag). Der zur Auszahlung kommende Betrag wird durch Multiplikation des „Prisma“-Zielbetrags mit dem Total-Shareholder-Return (Summe des Endkurses der Covestro Aktie³ und aller in der jeweiligen Performance-Periode ausgeschütteten Dividenden, dividiert durch den Anfangskurs der Aktie) sowie der relativen Performance der Covestro-Aktie im Vergleich zum Aktienindex STOXX® Europe 600 Chemicals ermittelt. Nach oben ist der zur Auszahlung kommende Betrag auf 200% des „Prisma“-Zielbetrags begrenzt. Für den Fall, dass die Entwicklung der Covestro-Aktie signifikant unterhalb der des STOXX® Europe 600 Chemicals liegt (bspw. bei negativer Kursentwicklung der Aktie und gleichzeitiger Wertsteigerung des Index), kann die „Prisma“-Zielerreichung den Wert null annehmen, sodass keine Auszahlung erfolgt. Auszahlungen erfolgen regulär nach Ablauf der vierjährigen Performance-Periode, erstmalig im Januar 2020 für die am 31. Dezember 2019 endende Performance-Periode.

³ Ermittelt als Durchschnittswert der letzten 30 Börsenhandelstage der jeweiligen Performance-Periode

Neben Prisma hat Covestro die ehemaligen aktienbasierten „**Aspire**“-Vergütungsprogramme des Bayer-Konzerns für Performance-Perioden mit einem Startbeginn vor dem 1. Januar 2016 weitergeführt. Mitarbeiter der oberen Führungsebene waren zur Teilnahme an „Aspire I“ berechtigt, soweit sie nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Bayer-Aktien erwarben und dieses Eigeninvestment über die Programmlaufzeit hielten. Bemessungsbasis für „Aspire I“ war ein individueller, positionsabhängiger Prozentwert vom jährlichen Grundgehalt („Aspire“-Zielbetrag). In Abhängigkeit von der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie sowie von der relativen Performance im Vergleich zum Aktienindex EURO STOXX® 50, jeweils bezogen auf eine vierjährige Performance-Periode, wurde nach Ablauf des Programms ein Betrag von maximal 300% des „Aspire“-Zielbetrags an die Teilnehmer ausgezahlt. Das mittlere Management sowie leitende Angestellte waren zur Teilnahme an „Aspire II“ berechtigt. „Aspire II“ entsprach in seinen Grundzügen „Aspire I“, erforderte jedoch kein Eigeninvestment in Bayer-Aktien und die Performance wurde ausschließlich an der absoluten Kursentwicklung der Bayer-Aktie gemessen. Auszahlungen im Rahmen von „Aspire II“ waren auf 250% des „Aspire“-Zielbetrags begrenzt.

Um die Auszahlungen im Rahmen von „Aspire“ von der Kursentwicklung der Bayer-Aktie zu entkoppeln, welche nicht mehr maßgeblich durch Mitarbeiter des Covestro-Konzerns beeinflusst werden kann, wurde der Durchschnittskurs der Bayer-Aktie und des Vergleichsindex aus den Schlusskursen der letzten 30 Handelstage des Jahres 2015 als Endkurs für die verbleibenden „Aspire I“ und „Aspire II“ Tranchen verbindlich festgeschrieben. Die Erdienungsphase läuft jedoch unverändert bis zum Ende der jeweiligen Performance-Periode. Ein Mindestauszahlungsbetrag in Höhe von 100% des „Aspire“-Zielbetrags wurde hierbei bei allen Tranchen garantiert. Daraus ergibt sich für die letzte verbliebene Tranche 2015–2018, die im Januar 2019 zur Auszahlung kam, für beide „Aspire“-Programme ein Auszahlungsbetrag von 100%.

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das aktienbasierte Vergütungsprogramm „Prisma“ betrug zum 31. Dezember 2018 41 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Der in der Rückstellung berücksichtigte beizulegende Zeitwert für das ehemals aktienbasierte Vergütungsprogramm „Aspire“ betrug zum 31. Dezember 2018 16 Mio. € (Vorjahr: 31 Mio. €) und kam zu Beginn des Jahres 2019 zur Auszahlung (Auszahlung im Vorjahr: 18 Mio. €).

Der Nettoaufwand für alle langfristigen Vergütungsprogramme betrug 11 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €), davon entfielen 4 Mio. € auf das im folgenden Abschnitt näher beschriebene Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“ (Vorjahr: 3 Mio. €).

Die Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Verpflichtung aus dem „Prisma“-Programm wurde auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, die auf folgenden wesentlichen stichtagsbezogenen Parametern basierte:

Parameter Monte-Carlo-Simulation

	Tranche		
	2016	2017	2018
Risikoloser Zinssatz	–0,29 %	–0,22 %	–0,10 %
Volatilität der Covestro-Aktie	34,29 %	30,09 %	30,56 %
Volatilität STOXX® Europe 600 Chemicals	16,09 %	13,79 %	15,09 %
Korrelation zwischen dem Aktienkurs und dem STOXX® Europe 600 Chemicals	0,69	0,58	0,59

Für die langfristigen Vergütungsprogramme „Aspire I“ und „Aspire II“ wurde der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung in den Vorjahren sowie bis zur Festschreibung der Programme im Jahr 2015 auf der Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Aktienbeteiligungsprogramm „Covestment“

Im Rahmen von „Covestment“ konnten Mitarbeiter ausgewählter Konzerngesellschaften im Jahr 2018 einen festen Betrag ihrer Vergütung in Covestro-Aktien investieren, der von Covestro mit einem Zuschuss aufgestockt wurde. Der Zuschuss auf den Zeichnungsbetrag belief sich für 2018 grundsätzlich auf 30% und wird jährlich neu festgelegt. Der Gesamtbetrag für den Aktienerwerb war je nach Konzerngesellschaft und Position des Mitarbeiters auf einen Betrag bis zu 3.600 € begrenzt. Insgesamt waren ca. 75% der weltweiten Belegschaft von Covestro zur Teilnahme an „Covestment“ berechtigt.

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des „Covestment“-Programms rund 226.000 Aktien durch Mitarbeiter erworben. Die erworbenen Anteile unterliegen je nach Konzerngesellschaft einer Veräußerungssperre von mindestens einem Jahr ab Zeichnung.

22. Finanzierung und Finanzverbindlichkeiten

Ein wesentliches externes Finanzierungsinstrument sind die im Rahmen des im 1. Quartal 2016 aufgelegten Anleihenrahmenprogramms („Debt Issuance Programme“) begebenen Anleihen. Insgesamt sind Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.500 Mio. € platziert worden, wovon 500 Mio. € planmäßig im März 2018 zurückgezahlt wurden. Zum Berichtsstichtag hat Covestro noch zwei festverzinsliche Tranchen mit einer Laufzeit bis Oktober 2021 (Zinscoupon 1,00%, Volumen 500 Mio. €) und September 2024 (Zinscoupon 1,75%, Volumen 500 Mio. €) im Bestand. Beide Anleihen erhielten ein Baa1-Rating durch die Agentur Moody's Investors Service, London (Vereinigtes Königreich).

Zusätzlichen Liquiditätsspielraum bietet eine Multicurrency-Revolving-Credit-Fazilität in Höhe von 1.500 Mio. € und einer Laufzeit bis September 2022. Zum 31. Dezember 2018 sind im Rahmen dieser syndizierten Kreditfazilität keine Kredite in Anspruch genommen worden. Insgesamt standen Kreditlinien über 1.524 Mio. € (Vorjahr: 1.569 Mio. €) zur Verfügung. Genutzt wurden davon 24 Mio. € (Vorjahr: 69 Mio. €), während 1.500 Mio. € (Vorjahr: 1.500 Mio. €) ungenutzt blieben.

Insgesamt setzten sich die Finanzverbindlichkeiten wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anleihen	1.495	500	996	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	46	24	18
Leasingverbindlichkeiten	223	29	193	29
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	8	12	12
Gesamt	1.796	583	1.225	59

Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

31.12.2017		31.12.2018	
Fälligkeit	in Mio. €	Fälligkeit	in Mio. €
2018	583	2019	59
2019	46	2020	32
2020	31	2021	529
2021	529	2022	33
2022	33	2023	27
2023 und später	574	2024 und später	545
Gesamt	1.796	Gesamt	1.225

Die Finanzverbindlichkeiten des Covestro-Konzerns sind im Wesentlichen unbesichert.

Leasingverbindlichkeiten

In den Folgejahren sind aus Finanzierungsleasing an die jeweiligen Leasinggeber Leasingraten in Höhe von 250 Mio. € (Vorjahr: 295 Mio. €) zu zahlen; der hierin enthaltene Zinsanteil beläuft sich auf 57 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €). Nach Fälligkeit gliedern sich die Leasingverbindlichkeiten wie folgt:

Leasingverbindlichkeiten

31.12.2017				31.12.2018			
	Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten		Leasing- raten	Hierin ent- haltener Zinsanteil	Leasing- verbind- lichkeiten
Fälligkeit	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	Fälligkeit	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
2018	43	14	29	2019	41	12	29
2019	41	12	29	2020	41	10	31
2020	41	11	30	2021	39	9	30
2021	39	9	30	2022	38	6	32
2022	39	7	32	2023	31	5	26
2023 und später	92	19	73	2024 und später	60	15	45
Gesamt	295	72	223	Gesamt	250	57	193

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten werden in Anhangangabe 24.2 näher erläutert.

23. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten teilten sich wie folgt auf:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017		31.12.2018	
	Gesamt	davon kurzfristig	Gesamt	davon kurzfristig
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	111	111	96	96
Rechnungsabgrenzungen	11	11	1	1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	13	5	13	7
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	38	36	26	24
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	17	16	17	17
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	6	6	5	5
Vertragsverbindlichkeiten ¹	–	–	28	28
Rückerstattungsverbindlichkeiten ¹	–	–	33	32
Übrige Verbindlichkeiten	25	15	21	12
Gesamt	221	200	240	222

¹ Die Bilanzposten wurden zum 1. Januar 2018 im Zuge der Ersteinführung von IFRS 15 hinzugefügt. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe 2.

In den übrigen Verbindlichkeiten waren Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) enthalten.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe 6 erläutert.

24. Finanzinstrumente

24.1 Finanzinstrumente nach Kategorien

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 nach IFRS 9 und zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 dar. Die Umstellungseffekte aus der geänderten Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten im Zuge der IFRS 9-Einführung sind in Anhangangabe 2 dargestellt.

Buchwerte der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien des IFRS 9 und ihre beizulegenden Zeitwerte

	31.12.2018				
	Bewertung gemäß IFRS 9				Beizulegender Zeitwert
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.786	1.786			1.786
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	48				
Ausleihungen	12	12			12
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20			20	20
Forderungen aus Finanzierungsleasing	9			9	16
Sonstige Finanzanlagen	7		7		7
Sonstige Forderungen ¹	35	35			35
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	865	865			865
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	1.225				
Anleihen	996	996			1.030
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	193			193	231
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	24			24
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	12			12	12
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.637			1.637
Sonstige Verbindlichkeiten ²	26				
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	4			4	4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	22	22			22

¹ Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sonstigen Forderungen enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Vermögenswerte in Höhe von 343 Mio. €.

² Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zusätzlich nichtfinanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 214 Mio. €.

Buchwerte der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien des IAS 39 und ihre beizulegenden Zeitwerte

	31.12.2017				
		Bewertung gemäß IAS 39			
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- neutral	Beizulegen- der Zeitwert, erfolgs- wirksam	Beizulegen- der Zeitwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.882				
Kredite und Forderungen	1.882	1.882			1.882
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	316				
Kredite und Forderungen	279	279			279
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	6	4	2		6
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	23			23	23
Forderungen aus Finanzierungsleasing ¹	8				15
Sonstige Forderungen	316				
Kredite und Forderungen	34	34			34
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	282				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.232				
Kredite und Forderungen	1.232	1.232			1.232
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	1.796				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.564	1.564			1.627
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	9			9	9
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing ¹	223				262
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.618				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.581	1.581			1.581
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	37				
Sonstige Verbindlichkeiten	221				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	28	28			28
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	5			5	5
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	188				

¹ Bewertung gemäß IAS 17

Beizulegende Zeitwerte für Finanzinstrumente werden gemäß IFRS 13 (Fair Value Measurement) auf Basis der nachfolgend beschriebenen Fair-Value-Hierarchie ermittelt und ausgewiesen:

In **Stufe 1** werden beizulegende Zeitwerte eingeordnet, die auf Grundlage notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.

Stufe 2 enthält beizulegende Zeitwerte, die auf Grundlage von Parametern bestimmt werden, die am Markt beobachtbar sind.

Stufe 3 umfasst beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einordnung der Finanzinstrumente in die dreistufige Fair-Value-Hierarchie:

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

	Beizulegender Zeitwert				Beizulegender Zeitwert			
	31.12.2017	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2018	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Sonstige Finanzanlagen	2	2			7	2		5
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	23		15	8	20		12	8
Finanzielle Vermögenswerte, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Leasingforderungen	15			15	16			16
Finanzielle Verbindlichkeiten, zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	14		9	5	16		12	4
Finanzielle Verbindlichkeiten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet								
Anleihen	1.551	1.551			1.030	1.030		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	262		262		231		231	
Übrige Finanzverbindlichkeiten	76		76		24		24	

Während des Geschäftsjahres wurden keine Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten weichen die Buchwerte nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der durch die Covestro AG emittierten Anleihen wird auf Basis notierter, unangepasster Preise auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Stufe 1 zugeordnet. Auch für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1).

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität der jeweils relevanten Vertragspartei. Daher erfolgt die Einordnung in Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie.

Sofern keine öffentlich notierten Marktpreise existieren, werden für Derivate die beizulegenden Zeitwerte mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt (Stufe 2). Sowohl das Kreditrisiko der Vertragspartner als auch das eigene Kreditrisiko werden durch die Ermittlung von sogenannten „Credit Value Adjustments“ und „Debt Value Adjustments“ berücksichtigt. Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag. Die Terminkurse bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen und -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.

Sofern beizulegende Zeitwerte auf Basis nichtbeobachtbarer Inputfaktoren geschätzt wurden, werden diese innerhalb der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Die Bemessung des nachrichtlich zu ermittelnden beizulegenden Zeitwerts der langfristigen Leasingforderungen erfolgte auf Grundlage von am Markt beobachtbaren Zinskurven. Zusätzlich wurde als nichtbeobachtbarer Faktor ein Zinsaufschlag für sehr weit in der Zukunft liegende Zahlungsströme berücksichtigt.

Zum 1. Januar 2018 werden sonstige Finanzanlagen, die ausschließlich Eigenkapitalinstrumente umfassen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, weil sie aus strategischen Gründen langfristig gehalten werden. Für einen Teil der sonstigen Finanzanlagen entsprechen die beizulegenden Zeitwerte notierten Preisen auf aktiven Märkten (Stufe 1). Sofern für sonstige Finanzanlagen keine notierten, unangepassten Preise auf einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Instrumente vorliegen und auch keine Bewertungsmethode, bei der alle wesentlichen Inputfaktoren auf beobachtbaren Marktdaten basieren, geeignet ist, wird der beizulegende Zeitwert mit einer Bewertungsmethode bestimmt, bei der die wesentlichen Inputfaktoren auf nichtbeobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3). Für bestimmte Finanzanlagen erfolgte die Bewertung auf Basis verfügbarer Erfolgskennzahlen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr sind die sonstigen Finanzanlagen der Bewertungskategorie „zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ zugeordnet gewesen.

Ferner werden die beizulegenden Zeitwerte von eingebetteten Derivaten auf Basis von nichtbeobachtbaren Inputfaktoren (Stufe 3) ermittelt. Diese werden von den jeweiligen Basisverträgen separiert, bei denen es sich um Bezugsverträge aus dem operativen Geschäft handelt. Die Zahlungsströme aus dem Vertrag ändern sich aufgrund der eingebetteten Derivate bspw. in Abhängigkeit von Wechselkursschwankungen oder regionalen sowie branchenbezogenen Preisindizes. Die intern durchgeführte Bewertung eingebetteter Derivate erfolgt insbesondere mit der Discounted-Cashflow-Methode, die auf nichtbeobachtbaren Inputfaktoren – u.a. aus Marktdaten abgeleiteten Preisen oder Preisindizes – basiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumente:

Entwicklung der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Saldo)

	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Nettobuchwerte 1.1.¹	3	7
Ergebniswirksam erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	1
davon zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-	1
Ergebnisneutral erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	-	1
Zugänge von Vermögenswerten (+) / Verbindlichkeiten (-)	-	-
Abgänge von Vermögenswerten (-) / Verbindlichkeiten (+)	-	-
Umgliederungen	-	-
Nettobuchwerte 31.12.	3	9

¹ Wert für 2018 im Zuge der IFRS 9-Einführung angepasst. Sonstige Finanzanlagen in Höhe von 4 Mio. € der Stufe 3 wurden ergänzt

Ergebniswirksame Gewinne und Verluste aus in Stufe 3 eingeordneten Finanzinstrumenten resultieren im Wesentlichen aus eingebetteten Derivaten und werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen oder Erträgen ausgewiesen.

Von den insgesamt 7 Mio. € bilanzierten sonstigen Finanzanlagen entfallen 3 Mio. € auf die Hi-Bis GmbH, Bitterfeld-Wolfen, Deutschland und 1 Mio. € auf die Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG, Hannover, Deutschland. Im Geschäftsjahr 2018 erhielt der Covestro-Konzern 1 Mio. € Dividenden aus den sonstigen Finanzanlagen, die vollständig auf die beiden vorgenannten Gesellschaften entfallen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Zuordnung der Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 für 2018 und nach IAS 39 für 2017:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

	2018
	in Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	46
davon Zinsergebnis	6
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	1
davon Zinsergebnis	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (ausschließlich Derivate)	–36
davon Zinsergebnis	–19
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	–56
davon Zinsergebnis	–31

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39

	2017
	in Mio. €
Kredite und Forderungen	–169
davon Zinsergebnis	3
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	1
davon Zinsergebnis	–
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (ausschließlich Derivate)	45
davon Zinsergebnis	–62
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	17
davon Zinsergebnis	–40

24.2 Finanzrisikomanagement und Angaben zu Derivaten

Kapitalmanagement

Wesentliche Aufgabe des Finanzmanagements ist die kontinuierliche Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die ständige Optimierung der Kapitalkosten sowie die Reduzierung der Risiken aus Finanzierungsmaßnahmen. Die finanzielle Steuerung für den Covestro-Konzern erfolgt zentral durch die Covestro AG.

Die Agentur Moody's Investors Service in London (Vereinigtes Königreich), beurteilt derzeit die Covestro AG mit einem Investment Grade-Rating der Kategorie Baa1 mit stabilem Ausblick. Covestro bedient sich der von anerkannten Ratingagenturen veröffentlichten Verschuldungsrelationen im Kapitalmanagement. Ziel des Kapitalmanagements ist eine konservative Verschuldungspolitik mit einem ausgewogenen Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Kern auf Anleihen, syndizierten Kreditfazilitäten sowie bilateralen Kreditverträgen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist die Gefahr eines Verlustes für den Covestro-Konzern, wenn eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Finanzinstrument nachzukommen. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Covestro-Konzern ergeben sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Schuldinstrumenten, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Vertragsvermögenswerten.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte stellt dabei das maximale Ausfallrisiko dar.

Der im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsbetrag für finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte betrug netto 1 Mio. €. Der Betrag umfasst nahezu ausschließlich Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Das Ausfallrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ausgesetzt ist, hängt maßgeblich von der Bonität des Kunden ab. Zur Steuerung dieses Risikos hat das Credit Management des Covestro-Konzerns einen Prozess implementiert, bei dem jeder Kunde auf Basis von internen und externen Daten hinsichtlich seiner Kreditwürdigkeit beurteilt wird. Im Rahmen dieser Beurteilung werden sowohl quantitative als auch qualitative Daten ausgewertet. Es fließen u.a. Finanzdaten, Ratings, das Zahlungsverhalten sowie Daten über das Umfeld des Kunden in die Beurteilung ein. Auf Grundlage der finalen Bewertung erfolgt eine Einordnung des Kunden in eine von fünf Risikokategorien A bis E, wobei die Risikokategorie A die beste und die Risikokategorie E die schlechteste Kreditwürdigkeit darstellt.

Für jede Risikokategorie wird auf Basis von aussagekräftigen Daten eine erwartete Ausfallquote ermittelt. So werden u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten von Ratingagenturen und Kreditversicherungsunternehmen, die historisch erfassten Wertberichtigungen des Covestro-Konzerns sowie Erfahrungswerte des Credit Managements bei der Ermittlung der Ausfallquoten berücksichtigt. Zudem fließen zukunftsgerichtete Informationen, wie bspw. das Länderrating in die Ermittlung der Ausfallquote ein. Es wird jährlich ein Vergleich zwischen erwartetem und eingetretenem Verlust („backtesting“) durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte sowie die erwarteten Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zum 31. Dezember 2018:

Wertberichtigungen nach Risikokategorien

	Cluster					Gesamt
	A	B	C	D	E	
Ausfallquote (in %)	0,03	0,14	0,51	1,79	9,37	
Bruttobuchwert (in Mio. €)	421	567	637	206	15	1.846
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	–	–1	–3	–4	–1	–9

Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Covestro-Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, betrugen 33 Mio. €. Der dazugehörige Bruttobuchwert betrug 35 Mio. €. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten sind z.B. signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder Vertragsbruch, wie bspw. Überfälligkeit. Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Credit Management.

Die gesamten Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte haben sich im Laufe des Geschäftsjahres folgendermaßen entwickelt:

Überleitungsrechnung für Wertberichtigungen

	2018
	in Mio. €
Wertberichtigungen zum 1.1. nach IAS 39	–41
Erstmalige Anpassung	–10
Wertberichtigungen zum 1.1. nach IFRS 9	–51
Nettoneubewertung Wertberichtigungen	–1
Ausbuchungen	10
Währungsänderungen	–
Wertberichtigungen zum 31.12.	–42

Der Covestro-Konzern begrenzt das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die Festlegung möglichst kurzer Zahlungsziele. Zudem ist das Kundenportfolio des Covestro-Konzerns breit diversifiziert. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden werden Limits für Kunden festgelegt, regelmäßig überwacht und nur in Abstimmung mit Credit Management überschritten.

Forderungen in Höhe von 44 Mio. € (Vorjahr: 50 Mio. €) sind im Wesentlichen durch Akkreditive besichert.

Vergleichsinformationen nach IAS 39

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Vorjahr folgendermaßen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2017
	in Mio. €
Kumulierte Wertberichtigungen zum 1.1.	-49
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-4
Wertaufholungen/Inanspruchnahmen	10
Währungsänderungen	2
Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.	-41

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.880 Mio. € nicht-wertgemindert. Für diese nichtwertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag Überfälligkeiten bzw. sofortige Fälligkeiten in Höhe von 182 Mio. €.

Bei den wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug der Bruttobuchwert 43 Mio. €, die zugehörige Wertminderung lag bei 41 Mio. €, sodass sich ein Nettobuchwert von 2 Mio. € ergab.

Die folgende Tabelle zeigt zusammenfassend die Aufteilung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach den Kriterien der Wertminderung und der Überfälligkeit:

Wertminderungen und Überfälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert	davon zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	davon zum Bilanzstichtag nichtwertgemindert, aber überfällig				davon zum Bilanzstichtag wertgemindert
	in Mio. €	in Mio. €	bis zu 3 Monate	3–6 Monate	6–12 Monate	länger als 12 Monate	in Mio. €
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2017	1.882	1.698	175	4	2	1	2

Schuldinstrumente

Der Covestro-Konzern verfolgt einen konservativen Investmentansatz auf Basis einer Liquiditäts- und werterhaltenden Strategie. Folglich sind die Anlagen beschränkt auf Kontrahenten mit Investment Grade-Rating, einfache Schuldtitel und kurzfristige Anlagehorizonte. Kreditrisiken, insbesondere bei Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahenten, werden über ein konzernweites Limitsystem in Verbindung mit einer laufenden Überwachung gesteuert.

Das allgemeine Modell zur Berechnung und Erfassung von Wertminderungen nach IFRS 9 gilt für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente, Kreditzusagen und Finanzgarantien. Covestro wendet den allgemeinen dreistufigen Ansatz für die Bewertung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste folgendermaßen an:

- Stufe 1: Die Risikovorsorge wird als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit von historischen Daten abgeleitet wird, welche von anerkannten Ratingagenturen veröffentlicht werden. Der Covestro-Konzern geht davon aus, dass Investment Grade-Ratings, niedrige Kreditrisiken implizieren.
- Stufe 2: Die Risikovorsorge wird in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Schuldinstrumente bemessen, wenn seit ihrer erstmaligen Erfassung ein signifikanter Anstieg der Kreditrisiken stattgefunden hat. Änderungen der Kreditrisiken werden anhand des tatsächlichen Zahlungsverhaltens und externer Informationen bewertet. Neben externen Ratings verwendet Covestro, wann immer verfügbar, Credit Default Swap-Preise und weitere zukunftsgerichtete Informationen, wie z.B. Rating-Ausblicke.

- Stufe 3: Eine Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt bei Covestro, wenn eine beeinträchtigte Bonität bei einem Schuldinstrument festgestellt wird. Dies ist bspw. der Fall, wenn ein Kontrahent einen Insolvenzstatus erlangt hat, angemessene Informationen vorliegen, dass der Kontrahent ein Insolvenzverfahren beantragt hat oder Schuldinstrumente mehr als 90 Tage überfällig sind.

Im Laufe des Geschäftsjahres sind keine Reklassifizierungen zwischen den Stufen des allgemeinen Wertminderungsmodells vorgenommen worden. Der Covestro-Konzern hält keine Sicherheiten für Schuldinstrumente.

Aufgrund des niedrigen Kreditrisikoprofils ist der Covestro-Konzern keinen signifikanten Kreditrisiken aus Schuldinstrumenten ausgesetzt. Die auf Basis des allgemeinen Ansatzes ermittelte Risikovorsorge ist insgesamt und auch für die jeweiligen Stufen nicht wesentlich.

Währungsrisiko

Währungschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern aus Änderungen von Devisenkursen und den damit verbundenen Wertänderungen von Finanzinstrumenten (u.a. Forderungen und Verbindlichkeiten) sowie künftigen geplanten Zahlungseingängen und -ausgängen in Fremdwährung. Materielle Forderungen und Verbindlichkeiten aus operativer und finanzieller Geschäftstätigkeit werden für liquide Währungen in der Regel in voller Höhe mit Devisentermingeschäften gesichert. Die Fremdwährungsposition aus geplanten Forderungen und Verbindlichkeiten wird mittels eines Value-at-Risk-Ansatzes gesteuert. Die geplante Fremdwährungsposition ist im Jahr 2018 nicht gesichert worden, da das definierte Gruppenlimit nicht überschritten wurde. Im Falle eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos wird die Sicherung über Terminkontrakte wieder aufgenommen. Das Ausmaß des Währungsrisikos wird nachfolgend durch eine Sensitivitätsanalyse dargestellt.

Das in der Sensitivitätsanalyse dargestellte Währungsrisiko resultiert aus folgenden Sachverhalten:

- dem nichtgesicherten Anteil der Forderungen und Verbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung,
- nichtgesicherten Bankguthaben bzw. Bankverbindlichkeiten in nichtfunktionaler Währung sowie
- Währungsrisiken aus eingebetteten Derivaten.

Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetische Abwertung des Euro gegenüber allen Währungen um 10%, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, zugrunde gelegt. Gemäß diesem Szenario hätten die geschätzten hypothetischen ergebniswirksamen Gewinne zum 31. Dezember 2018 insgesamt 18,1 Mio. € betragen (Vorjahr: Gewinne 7,9 Mio. €). Die Effekte teilen sich folgendermaßen auf einzelne Währungen auf:

Sensitivität nach Währungen

Währung	2017	Währung	2018
	in Mio. €		in Mio. €
CNY	5,2	CNY	14,0
USD	1,9	USD	3,3
DKK	–0,4	MXN	0,6
Übrige	1,2	Übrige	0,2
Gesamt	7,9	Gesamt	18,1

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können. Der Liquiditätsstatus aller wesentlichen Konzerngesellschaften wird kontinuierlich geplant und überwacht. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch Liquiditätsbündelung (Cash Pooling Agreements) sowie durch interne und externe Finanzierungen. Eine syndizierte, revolvingende Kreditfazilität bietet zusätzlichen Liquiditätsspielraum.

Das Liquiditätsrisiko, dem der Covestro-Konzern aus seinen Finanzinstrumenten ausgesetzt ist, gliedert sich in Verpflichtungen zu Zins- und Tilgungszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Derivaten. Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus diesen Bilanzposten:

Fälligkeitsanalyse für originäre finanzielle Verbindlichkeiten und derivative Finanzinstrumente

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2018	2019	2020	2021	2022	2023	nach 2023
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	996	14	14	514	9	9	509
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24	18	1	1	1	1	2
Restliche Verbindlichkeiten	193	42	41	39	38	31	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.637	1.637	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	5	5	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	17	11	–	–	–	–	6
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	16	13	1	1	1	–	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	20	14	2	2	1	1	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
	31.12.2017	2018	2019	2020	2021	2022	nach 2022
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzverbindlichkeiten							
Anleihen	1.495	511	14	14	514	9	518
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	49	17	1	1	1	3
Restliche Verbindlichkeiten	223	43	41	41	39	39	92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.581	1.581	–	–	–	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	6	6	–	–	–	–	–
Restliche Verbindlichkeiten	22	15	–	–	–	–	7
Verbindlichkeiten aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	14	9	2	1	1	1	–
Forderungen aus Derivaten							
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	23	13	7	1	1	1	–
Darlehenszusagen	–	208	–	–	–	–	–

Neben den bilanzierten originären Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten bestand die Verpflichtung, der Bayer-Pensionskasse VVaG unter bestimmten Voraussetzungen ein Gründungsstockdarlehen in Höhe von 208 Mio. € (Vorjahr: 208 Mio. €) zu gewähren, was in den Folgejahren zu Auszahlungen bei der Covestro AG führen kann. Der Sachverhalt wird in der vorstehenden Tabelle unter Darlehenszusagen ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zu dem Sachverhalt sind in Anhangangabe 25 enthalten.

Bei der Analyse wurden Fremdwährungsbeträge jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Für derivative Finanzinstrumente werden Nettobeträge ausgewiesen.

Zinsrisiko

Zinschancen und -risiken ergeben sich für den Covestro-Konzern durch Änderungen von Kapitalmarktzinsen. Diese Bewegung kann zu einer Änderung des Zeitwerts von festverzinslichen Finanzinstrumenten sowie von Zinszahlungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten führen. Um ungünstige Auswirkungen zu minimieren, wird das Zinsänderungsrisiko zentral über eine laufzeitoptimierte Verschuldungsstruktur gesteuert.

Eine Sensitivitätsanalyse auf Basis der Nettoposition aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresende 2018 unter Berücksichtigung der für diese Forderungen und Verbindlichkeiten in allen wesentlichen Währungen relevanten Zinssätze ergab folgendes Ergebnis: Eine hypothetische Erhöhung der Zinssätze um 100 Basispunkte bzw. einen Prozentpunkt würde (bei konstanten Wechselkursen) zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) führen.

Rohstoffpreisrisiko

Der Covestro-Konzern benötigt signifikante Mengen an Energien und petrochemischen Rohstoffen für die Produktionsprozesse. Die Einkaufspreise für Energien und Rohstoffe können erheblich schwanken. Zur Minimierung von größeren Preisschwankungen erfolgt die Beschaffung wichtiger Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge sowie eines aktiven Lieferantenmanagements. Um das Preisänderungsrisiko bei Energien zu minimieren, wird bei der Strom- und Dampferzeugung auf eine marktnahe Preisindexierung, eine Diversifikation der Brennstoffe sowie auf einen Mix aus externem Einkauf und Eigenerzeugung gesetzt. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgte keine Sicherung des Rohstoffpreisrisikos über derivative Finanzinstrumente.

Derivate

Das Nominalvolumen der zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzten Devisentermingeschäfte betrug zum Bilanzstichtag 1.608 Mio. € (Vorjahr: 1.633 Mio. €). Andere Marktrisiken wurden zum Bilanzstichtag nicht abgesichert.

Covestro hat für derivative Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese greifen insbesondere im Insolvenzfall eines beteiligten Vertragspartners. In der nachstehenden Tabelle werden die derivativen Finanzinstrumente dargestellt, für die aus Sicht des Covestro-Konzerns Verrechnungsvereinbarungen bestehen:

Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge in der Bilanz, die nicht saldiert werden	Nettobeträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018				
Forderungen aus Derivaten	12	12	5	7
Verbindlichkeiten aus Derivaten	12	12	5	7
31.12.2017				
Forderungen aus Derivaten	15	15	4	11
Verbindlichkeiten aus Derivaten	9	9	4	5

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Tabelle Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen sowie sonstige Eventualverbindlichkeiten dargestellt:

Haftungsverhältnisse / Eventualverbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Gewährleistungsverträge	1	1
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	6	3
Gesamt	7	4

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing	424	450
Bereits erteilte Aufträge für begonnene oder geplante Investitionsvorhaben	187	248
Darlehenszusage an die Bayer-Pensionskasse VVaG	208	208
Gesamt	819	906

Die nichtabgezinsten künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing sind folgendermaßen fällig:

Operating Leasing

	31.12.2017		31.12.2018
Fällig in	in Mio. €	Fällig in	in Mio. €
2018	76	2019	89
2019	57	2020	69
2020	53	2021	59
2021	47	2022	54
2022	44	2023	48
2023 und später	147	2024 und später	131
Gesamt	424	Gesamt	450

Die Verpflichtungen aus als Operating Leasing eingestuften Leasingverträgen betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Immobilien sowie für Logistik-Infrastruktur. Der Anstieg der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Operating Leasing resultiert vor allem aus neu abgeschlossenen Mietverträgen für Tanklager in Deutschland, Bahnkesselwagen in den USA sowie anderen neu abgeschlossenen Mietverträgen.

In Fällen, in denen Pensionsverpflichtungen, die dem Covestro-Konzern zuzuordnen sind, über mit anderen Unternehmen (insbesondere Bayer) gemeinschaftlich genutzte Pensionseinrichtungen finanziert werden, wird grundsätzlich vertraglich sichergestellt, dass Covestro an Finanzierungsmaßnahmen partizipiert, die dazu dienen, einen hinreichenden Finanzierungsstatus und/oder ein hinreichendes Solvenzkapital dieser Pensionseinrichtungen langfristig zu gewährleisten. Für diese Zwecke hat sich die Covestro AG verpflichtet, der Bayer-Pensionskasse VVaG auf deren Abruf ein verzinsliches Gründungsstockdarlehen von bis zu 208 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

26. Rechtliche Risiken

Als international tätiges Unternehmen ist der Covestro-Konzern einer Vielzahl rechtlicher Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht, Steuerrecht und Umweltrecht sowie Compliance-relevante Themen wie Korruption und Exportkontrolle. Die Ergebnisse gegenwärtig anhängiger bzw. künftiger Verfahren sind nicht vorhersagbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Ergebnis des Covestro-Konzerns haben können.

Die nachfolgend beschriebenen Rechtsverfahren stellen die aus heutiger Sicht wesentlichen Rechtsrisiken dar, sind indes nicht als abschließende Auflistung zu verstehen.

Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung von Dormagen nach Krefeld-Uerdingen

Mit der Kohlenmonoxid-Versorgungsleitung sollen die Chemiestandorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen verbunden und das schon bestehende Verbundsystem zwischen Dormagen und Leverkusen ergänzt werden. Damit soll eine sichere, reibungslose und standortübergreifende Versorgung mit Kohlenmonoxid sichergestellt werden. Die Inbetriebnahme der Ende 2009 nahezu fertiggestellten Pipeline ist aufgrund laufender gerichtlicher Verfahren derzeit noch nicht möglich. Nachdem das Verwaltungsgericht Düsseldorf im Jahr 2011 die wesentlichen Aspekte des Planfeststellungsbeschlusses, insbesondere die Sicherheit der verwendeten Materialien und die Rechtskonformität des Rohrleitungsgesetzes, bestätigt hatte, gingen die Kläger und die beklagte Bezirksregierung in Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte im Jahr 2014 keine prinzipiellen Einwände gegen die Sicherheit und Trassenwahl der Pipeline, stellte jedoch die Verfassungsmäßigkeit des Rohrleitungsgesetzes infrage, welches die rechtliche Basis des Projekts darstellt. Am 21. Dezember 2016 wies das Bundesverfassungsgericht die entsprechende Vorlagefrage des Oberverwaltungsgerichts Münster mit Beschluss als unzulässig zurück und bestätigte damit die rechtliche Einschätzung des Covestro-Konzerns. Nunmehr hat sich das Oberverwaltungsgericht Münster wieder mit dem Berufungsverfahren inhaltlich auseinanderzusetzen.

Informationspflichten für die Verwendung von Diisocyanaten (USA)

Am 14. September 2016 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh (USA), – nebst drei weiteren Beklagten – eine Klage einer Rechtsanwaltskanzlei und Klägerin vor einem kalifornischen Bundesgericht (California Federal Court) zugestellt, die mittlerweile im Einvernehmen der Prozessbeteiligten an ein Bundesgericht in Washington D.C. (USA) übertragen worden ist. Ziel dieser Klage ist es, finanziellen Schadensersatz aufgrund vermeintlich fälliger und durchsetzbarer Bußgelder zu erhalten, welche die Beklagten angeblich der Umweltschutzbehörde der Vereinigten Staaten (Environmental Protection Agency) schulden, weil sie es unterlassen haben sollen, Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit der Herstellung und der Verwendung von Toluylendiisocyanat (TDI), Diphenylmethandiisocyanat (MDI) und Polymeres Diphenylmethandiisocyanat (PMDI) offenzulegen. Obgleich die US-Regierung nach den einschlägigen Gesetzen hinreichend Gelegenheit hatte, zu intervenieren und die Ansprüche selbst zu verfolgen, lehnte sie diese Möglichkeit ab. Daher steht es nunmehr der Rechtsanwaltskanzlei frei, die geltend gemachten Ansprüche anstelle der Regierung zu verfolgen. Behauptet werden bußgeldbewehrte Verstöße der Beklagten gegen den „Toxic Substances Control Act“ (TSCA) und den „False Claims Act“ (FCA). Am 23. Oktober 2017 wurde die Klage erstinstanzlich abgewiesen. Die Klägerin legte indes fristgemäß Rechtsmittel gegen dieses Urteil ein, welches seitens des Gerichts in erster Instanz am 22. Juni 2018 abschlägig beschieden worden ist. Daraufhin legte die Klägerin fristgemäß Berufung ein. Covestro erachtet die Klage weiterhin als substanzlos und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Ansprüche verteidigen.

Zivilrechtliche Diisocyanat-Sammelklagen (USA)

Am 9. Juli 2018 wurde der Covestro LLC, Pittsburgh (USA) – nebst zahlreichen weiteren Beklagten – die erste von bisher zwölf Sammelklagen verschiedener US-amerikanischer MDI- und TDI-Kunden zugestellt. Die Kläger behaupten, die Beklagten würden seit dem 1. Januar 2015 verschiedene kartellrechtliche Vorschriften des Sherman Act verletzen, indem sie koordiniert MDI- und TDI-Produktionskapazitäten verknappt und gleichzeitig Preiserhöhungen für diese Produkte im Markt durchgesetzt hätten. Am 3. Oktober 2018 entschied das zuständige Rechtskomitee (Judicial Panel on Multidistrict Litigation), alle Sammelklagen im prozessualen Vorverfahren am Distriktgericht in Western Pennsylvania zu bündeln. Covestro sieht – auch angesichts der im November 2018 offiziell eingestellten sechsmonatigen Untersuchung des US-Justizministeriums zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken im Bereich MDI – derzeit keinerlei Ansatzpunkte für diese Vorwürfe und wird sich daher mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese Klagen verteidigen.

Sonstige Erläuterungen

27. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

27.1 Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit

Der Zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.376 Mio. € (Vorjahr: 2.361 Mio. €) zeigt den betrieblichen Einnahmenüberschuss und berücksichtigt darüber hinaus die Veränderungen der übrigen operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie sonstige nichtzahlungswirksame Vorgänge.

Die im Vergleich zum Vorjahr um 15 Mio. € (0,6%) höheren Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit resultierten im Wesentlichen aus geringeren Abflüssen aus dem Working Capital als im Vorjahr. Hierdurch konnten ein um 228 Mio. € gesunkenes EBIT sowie höhere Ertragsteuerzahlungen (64 Mio. €) kompensiert werden.

27.2 Cashflows aus investiver Tätigkeit

Im Rahmen der investiven Tätigkeit sind im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 346 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 747 Mio. €).

Im Wesentlichen handelt es sich um Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 707 Mio. € (Vorjahr: 518 Mio. €). Gegenläufig wirkten sich die Einnahmen (Vorjahr: Ausgaben) aus sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten aus. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Einnahmen (Vorjahr: Ausgaben) aus kurzfristigen Bankeinlagen in Höhe von 265 Mio. €, die im Vorjahr angelegt wurden.

Aus dem Verkauf des US-amerikanischen Polycarbonat-Platten-Geschäfts an Plaskolite LLC, Columbus (USA) wurden Einnahmen aus Desinvestitionen in Höhe von 62 Mio. € erzielt. Im Jahr 2017 resultierten die Einnahmen aus Desinvestitionen aus dem Verkauf eines US-amerikanischen Systemhauses für Polyurethan-Sprühschaum an Accella Polyurethane Systems LLC, Maryland Heights (USA).

27.3 Cashflows aus Finanzierungstätigkeit

Aus Finanzierungstätigkeit sind im Jahr 2018 2.402 Mio. € abgeflossen (Vorjahr: 634 Mio. €). Die Netto-Kredittilgung belief sich auf 582 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €).

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Covestro AG wurden im Jahr 2018 1.313 Mio. € für den Erwerb eigener Aktien gezahlt. Die Ausgabe eigener Aktien (8 Mio. €) betrifft Aktien, die im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms „Covestment“ an Mitarbeiter ausgegeben wurden.

Im April 2018 wurden Dividenden an die Aktionäre der Covestro AG in Höhe von 436 Mio. € ausgezahlt.

Überleitungsrechnung der Finanzverschuldung im Geschäftsjahr 2018

	Buchwert 31.12.2017 in Mio. €	Zahlungs- wirksame Veränderungen in Mio. €	Zahlungsunwirksame Veränderungen			Buchwert 31.12.2018 in Mio. €
			Wechselkurs- änderungen in Mio. €	Bewertungs- änderungen in Mio. €	Sonstige Veränderungen in Mio. €	
Anleihen	1.495	-500	-	1	-	996
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69	-47	2	-	-	24
Leasingverbindlichkeiten	223	-35	-	-	5	193
Finanzverschuldung¹	1.787	-582	2	1	5	1.213

¹ Ausgenommen sind Devisentermingeschäfte, die zur Sicherung des Währungsrisikos eingesetzt werden

Die in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen gezahlten Zinsen in Höhe von 74 Mio. € (Vorjahr: 131 Mio. €) entfallen im Wesentlichen auf Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Fremdwährungsrisiken in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 79 Mio. €), auf Anleihen in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €), auf Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 14 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) sowie auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €).

28. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

28.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische Personen, die auf die Covestro AG und deren Tochterunternehmen mindestens maßgeblichen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem mindestens maßgeblichen Einfluss durch die Covestro AG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören nichtkonsolidierte Tochtergesellschaften, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Versorgungspläne.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen

	31.12.2017		31.12.2018	
	Forderungen	Verbindlichkeiten	Forderungen	Verbindlichkeiten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	4	8	4	9
Gemeinschaftsunternehmen	1	–	1	–
Assoziierte Unternehmen	10	–	11	1

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen

	2017		2018	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nichtkonsolidierte Tochterunternehmen/ assoziierte Unternehmen	39	45	44	48
Gemeinschaftsunternehmen	4	–	4	–
Assoziierte Unternehmen	21	618	24	688

Die **empfangenen Lieferungen und Leistungen** von assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden operativen Geschäft mit dem Unternehmen PO JV, LP, Wilmington (USA). Covestro stehen aus der Produktion langfristige feste Abnahmequoten bzw. Mengen von Propylenoxid (PO) zu. Nähere Erläuterungen zu diesen Geschäftsbeziehungen finden sich in Anhangangabe 15.

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** gegenüber nahestehenden Unternehmen entfallen hauptsächlich auf Leasing- und Finanzierungssachverhalte, Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie sonstige Transaktionen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen (Vorjahr: 1 Mio. €) erfasst.

Transaktionen mit der Bayer AG sowie deren Tochtergesellschaften bis zum 31. Mai 2018

Bis zum 31. Mai 2018 wurden die Bayer AG sowie deren Tochtergesellschaften als nahestehende Unternehmen klassifiziert. Mit dem Ausscheiden von Herrn Dietsch, Mitglied des Aufsichtsrats der Covestro AG, aus dem Vorstand der Bayer AG zum 31. Mai 2018 ist ein maßgeblicher Einfluss durch die Bayer AG ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben.

Erbrachte und empfangene Lieferungen und Leistungen gegenüber der Bayer AG und Bayer-Konzerngesellschaften

	2017		2018 ¹	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Bayer AG	29	11	13	4
Bayer-Konzerngesellschaften	55	535	23	213

¹ Da die Bayer AG sowie deren Tochtergesellschaften nur bis zum 31. Mai 2018 als nahestehendes Unternehmen klassifiziert wurden, sind für das Jahr 2018 nur die erbrachten und empfangenen Lieferungen und Leistungen vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Mai 2018 enthalten.

Umsätze mit Bayer-Konzerngesellschaften resultierten aus dem Verkauf von Produkten, Handelswaren sowie sonstigen betriebstypischen Geschäften.

Die **empfangenen Lieferungen und Leistungen** von Bayer-Konzerngesellschaften umfassten im Wesentlichen operative Liefer- und Leistungsgeschäfte, Leasing sowie Dienstleistungen, die der Bayer-Konzern für Covestro durch die Servicegesellschaft Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen, (Currenta), und deren Tochtergesellschaften erbracht hatte.

Bei den von den Servicegesellschaften bezogenen Dienstleistungen handelte es sich im Wesentlichen um Leistungen im Zusammenhang mit den durch die Currenta betriebenen Chemieparks, welche von Covestro und dem Bayer-Konzern gemeinsam genutzt werden. Die von der Currenta bezogenen Leistungen umfassten insbesondere Energielieferungen, Instandhaltungsleistungen, Umweltdienste sowie Logistik- und Infrastrukturdienstleistungen. Letztere umfassten insbesondere die Basis-Infrastruktur der Chemieparks (z.B. Elektrizitätsnetze, Rohrleitungssysteme, (Werks-)Eisenbahnnetze, Hafenstrukturen, Kläranlagen und (Werks-)Sicherheit).

Darüber hinaus nahm Covestro zum Teil Versicherungsleistungen der 100 %igen Bayer-Tochtergesellschaft Pallas Versicherung AG, Leverkusen, in Anspruch.

In den erbrachten bzw. empfangenen Leistungen waren darüber hinaus mit dem Bayer-Konzern geschlossene Leasingverträge enthalten, bei denen Covestro sowohl als Leasinggeber als auch als Leasingnehmer fungierte.

28.2 Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 sind die natürlichen Personen, die aufgrund ihrer Funktion im Covestro-Konzern für das weltweite operative Covestro-Geschäft verantwortlich sind. Dazu gehören die Organmitglieder der Covestro AG, die sich aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zusammensetzen.

Vergütung der Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 15.790 Tsd. € (Vorjahr: 16.962 Tsd. €), darin enthalten sind die Bezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 1.742 Tsd. € (Vorjahr: 1.756 Tsd. €).

Die Vergütung wird nachfolgend dargestellt:

Vergütung der Organmitglieder (nach IFRS)

	2017	2018
	in Tsd. €	in Tsd. €
Summe der kurzfristigen Vergütung	11.238	12.531
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	393	674
Summe der aktienbasierten Vergütung (Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung)	4.041	1.151
Dienstzeitaufwand für im laufenden Jahr erdiente Pensionszusagen	1.290	1.434
Gesamtvergütung (nach IFRS)	16.962	15.790

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach HGB beträgt 14.337 Tsd. € und ist in Kapitel 25 des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2018 gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütung („Prisma“) des Vorstands beträgt 3.560 Tsd. € (Vorjahr: 3.193 Tsd. €).

Für die im Geschäftsjahr 2018 aktiven Vorstandsmitglieder wurden für die kurzfristige variable Barvergütung und langfristige aktienbasierte Barvergütung 12.011 Tsd. € (Vorjahr: 14.088 Tsd. €) zurückgestellt. Davon entfallen 4.523 Tsd. € auf im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder belief sich auf 6.825 Tsd. € (Vorjahr: 10.322 Tsd. €). Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für im Geschäftsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betrug sich auf 6.188 Tsd. € (Vorjahr: 647 Tsd. €). Für frühere Vorstandsmitglieder wurden für die langfristige aktienbasierte Barvergütung 1.513 Tsd. € zurückgestellt. Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für frühere Vorstandsmitglieder belief sich auf 668 Tsd. €.

Seit dem Jahr 2016 sind die Mitglieder des Vorstands zur Teilnahme am langfristigen aktienbasierten Vergütungsprogramm „Prisma“ berechtigt, solange sie für den Covestro-Konzern tätig sind und nach vorgegebenen Richtlinien eine individuell festgelegte Anzahl an Covestro-Aktien auf eigene Rechnung erwerben und halten.

Bei der Aufsichtsratsvergütung handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Über die Aufsichtsratsvergütung hinaus erhalten die Arbeitnehmervertreter, die Arbeitnehmer im Covestro-Konzern sind, Entgeltleistungen, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Aufsichtsrat stehen. In Summe erhielten die Arbeitnehmervertreter aus solchen Tätigkeiten 925 Tsd. € (Vorjahr: 915 Tsd. €). Gegenüber den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat bestanden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2.672 Tsd. € (Vorjahr: 2.683 Tsd. €).

Zum 31. Dezember 2018 gab es, wie im gesamten Jahr und im Vorjahr, keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

29. Honorare des Abschlussprüfers

Seit dem Geschäftsjahr 2018 ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (KPMG AG WPG) der gesetzlich gewählte Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns. Bis zum Geschäftsjahr 2017 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, (PwC GmbH WPG) gesetzlich gewählter Abschlussprüfer der Covestro AG und des Covestro-Konzerns.

Für die in 2018 erbrachten Dienstleistungen der KPMG AG WPG sowie die in 2017 erbrachten Dienstleistungen der PwC GmbH WPG sind jeweils folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

	PwC GmbH WPG	KPMG AG WPG
	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Abschlussprüfungsleistungen	2,8	2,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,3	0,2
Steuerberatungsleistungen	0,1	0,1
Sonstige Leistungen	–	0,1
Gesamt	3,2	2,4

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen für 2018 umfassen vor allem Vergütungen für die gesetzliche Konzernabschlussprüfung, den Review des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2018 sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der Covestro AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen. Die Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres enthielten zusätzlich Honorare für prozessbegleitende Prüfungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Für 2018 beinhalten die Honorare für andere Bestätigungsleistungen insbesondere die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen sowie energiewirtschaftliche Sonderprüfungen. Die Steuerberatungsleistungen umfassen im Wesentlichen die Beratung zu Steuererklärungen. Die sonstigen Leistungen für 2018 enthalten im Wesentlichen Honorare für Schulungen.

30. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Seit dem 1. Januar 2019 sind keine Vorgänge eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns haben.

Leverkusen, 19. Februar 2019
Covestro AG
Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Covestro-Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Covestro AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Covestro-Konzerns sowie der Covestro AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Covestro-Konzerns bzw. der Covestro AG beschrieben sind.

Leverkusen, 19. Februar 2019
Covestro AG
Der Vorstand

Dr. Markus Steilemann
(Vorsitzender)

Dr. Klaus Schäfer

Dr. Thomas Toepfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Covestro AG, Leverkusen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Covestro AG, Leverkusen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, der Bilanz des Covestro-Konzerns zum 31. Dezember 2018, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung des Covestro-Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang des Covestro-Konzerns, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Covestro AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung nach §§ 315b Abs. 1, 315c HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 22 im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Abschnitt 3. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang im Abschnitt 13 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente im Konzernlagebericht im Abschnitt 13.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“, „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ und „Sachanlagen“ insgesamt EUR 4,7 Mrd. ausgewiesen. Diese stellen einen erheblichen Anteil der langfristigen Vermögenswerte und 43 % der Bilanzsumme des Konzerns dar. Auf den Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ entfallen hiervon zum 31. Dezember 2018 EUR 256 Mio.

Ergeben sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten, wird durch die Gesellschaft anlassbezogen eine zentrale Werthaltigkeitsprüfung vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird zudem jährlich überprüft. Dazu wird auf Ebene der Cash Generating Units (CGU) der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen CGU verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf, der zunächst einem Geschäfts- oder Firmenwert und in darüber hinausgehender Höhe den sonstigen Vermögenswerten der CGU zuzurechnen ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene der CGU ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der jeweiligen CGU für die Jahre des Detailplanungszeitraums, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Aufgrund erhöhter Wettbewerbsintensität ergeben sich in der Chemiebranche erste Anzeichen für eine Verschlechterung der allgemeinen Geschäftsaussichten. Ungeachtet dessen hat die Gesellschaft als Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben jedoch, dass eine für möglich gehaltene Änderung der zukünftig erwarteten Cashflows, des Abzinsungssatzes oder der langfristigen Wachstumsrate in der CGU Polyether-Polyole eine Abwertung auf den erzielbaren Betrag verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und der vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt. Als Quellen dienten hierbei im Wesentlichen Konjunkturberichte von anerkannten Brancheninstituten sowie Einschätzungen von Analysten.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir für alternative Szenarien Vergleichswerte berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Anhangangaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher, der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt vertretbar. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind vollständig.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2018 vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beauftragt. Wir waren im Geschäftsjahr 2018 erstmalig als Konzernabschlussprüfer der Covestro AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Zeimes.

Düsseldorf, den 20. Februar 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Zeimes
Wirtschaftsprüfer

gez. Geier
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Glossar	236
Segment- und Quartalsübersicht	239
Finanzkalender	243

Glossar

A

AktG/Aktiengesetz

Regelt die gesetzlichen Vorschriften für Aktiengesellschaften

ADR/American Depositary Receipt

Ein von den US-amerikanischen Banken herausgegebener Hinterlegungsschein, der das Eigentum an einer bestimmten Anzahl an hinterlegten Aktien eines ausländischen Unternehmens verbrieft und stellvertretend für die Originalaktien an den US-amerikanischen Börsen gehandelt wird.

APAC

Region, die alle Staaten in der Region Asien und Pazifik umfasst, in denen Covestro aktiv ist

C

Capital Employed

Stellt das im Unternehmen eingesetzte Kapital dar und entspricht der Summe von Anlage- und Umlaufvermögen abzüglich nichtzins-tragender Verbindlichkeiten, etwa aus Lieferungen und Leistungen

Carbon Productivity

Der Wert, der pro eingesetzte Kohlenstoffeinheit (bspw. in Form von fossilen Rohstoffen wie Kohle, Öl, Erdgas) generiert wird. Die Messung der Kohlenstoffproduktivität soll eine nachhaltige und optimale Nutzung von Kohlenstoff fördern.

Covestment

Aktienbeteiligungsprogramm, mit dem ca. 75 % der weltweiten Belegschaft Covestro-Aktien zu vergünstigten Konditionen erwerben können

CSR/Corporate Social Responsibility

Bezeichnet die Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt und daraus abgeleitete Maßnahmen

D

DCGK/Deutscher Corporate Governance Kodex

Ein von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex aufgestelltes Regelwerk zur verantwortungsvollen Unternehmensführung, das Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen enthält

DRS/Deutscher Rechnungslegungs Standard

Verlautbarungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V., welche die Anforderungen des HGB in Bezug auf die Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung konkretisieren

Due Diligence

Prüfung und Analyse eines Unternehmens mit „gebotener Sorgfalt“, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche und finanzielle Verhältnisse

E

EBIT/Earnings before Interest and Taxes

Ergebnis nach Ertragsteuern zuzüglich Finanzergebnis und Ertragsteueraufwand

EBITDA/Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization

EBIT zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

EHS/Environment, Health and Safety

Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit

EMLA

Region, die alle Staaten in Europa, dem Nahen Osten, Afrika und Lateinamerika außer Mexiko umfasst, in denen Covestro aktiv ist

Ergebnis je Aktie

Konzernergebnis dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an ausstehenden Aktien der Berichtsperiode

EURO STOXX 50®

Europäischer Aktienindex, der die Wertentwicklung der 50 wichtigsten und umsatzstärksten Aktien des gesamteuropäischen Raums abbildet

F

FOCF/Free Operating Cash Flow

Entspricht den Cashflows aus operativer Tätigkeit (gemäß IAS 7) abzüglich Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

G

GHG Protocol/Greenhouse Gas Protocol

Internationales Accounting-System für Treibhausgasemissionen, das vom World Resources Institute (WRI) und dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) entwickelt wurde

GPS/Global Product Strategy

Initiative des Weltchemieverbands ICCA (International Council of Chemical Associations) mit dem Ziel, weltweit einheitliche Standards für die Produktsicherheit in der Chemieindustrie zu verankern

GRI/Global Reporting Initiative

Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten für Unternehmen, Regierungen und Nicht-regierungsorganisationen (NGOs)

H

HDI/Hexamethylen-Diisocyanat

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aliphatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Lacksystemen verwendet wird

HGB / Handelsgesetzbuch

Umfasst einen Großteil der deutschen Gesetze zur Rechnungslegung.

HSEQ / Health, Safety, Environment, Quality

Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität

I**IAS / International Accounting Standards**

Internationale Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind

IASB / International Accounting Standards Board

Das International Accounting Standards Board ist ein unabhängiges, privatwirtschaftliches Gremium, welches die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) entwickelt und verabschiedet.

ICS / Internal Control System

Internes Kontrollsystem, das die Einhaltung von Richtlinien durch technische und organisatorische Regeln im Unternehmen sicherstellt

IDW / Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.

Fachverein der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland, der die Interessen seiner Mitglieder wahrt und deren Arbeit unterstützt

IFRS / International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind

IPDI / Isophorondiisocyanat

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aliphatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Lacksystemen verwendet wird

K**Konzernergebnis**

Das auf die Aktionäre entfallende Ergebnis nach Ertragsteuern

L**LoPC / Loss of Primary Containment**

Austritt von Chemikalien oberhalb definierter Mengenschwellen aus ihrer ersten Umhüllung wie Rohrleitungen, Pumpen, Tanks und Fässern

LTRIR / Lost Time Recordable Incident Rate

Quote der berichtspflichtigen Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfalltagen

M**MDI / Diphenylmethan-Diisocyanat**

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aromatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Schaumstoffen verwendet wird

Mengenwachstum im Kerngeschäft

Das Mengenwachstum im Kerngeschäft bezieht sich auf die Kernprodukte aus den Segmenten Polyurethanes, Polycarbonates und Coatings, Adhesives, Specialties und wird als prozentuale Veränderung der extern verkauften Mengen in Kilotonnen gegenüber dem Vorjahr errechnet. Covestro nutzt auch Geschäftsmöglichkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, z.B. durch den Verkauf von Vorprodukten und Nebenprodukten wie Salzsäure, Natronlauge und Styrol. Solche Transaktionen sind nicht Bestandteil des Mengenwachstums im Kerngeschäft.

N**NAFTA**

Region, in der Covestro aktiv ist und welche die Staaten USA, Kanada und Mexiko umfasst

Nettofinanzverschuldung

Zinstragende Verbindlichkeiten (exkl. Pensionsverbindlichkeiten) abzüglich der liquiden Mittel

NOPAT / Net Operating Profit After Taxes

Operatives Ergebnis (EBIT) nach Steuern

P**PMDI / Polymeres Diphenylmethandiisocyanat**

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aromatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Schaumstoffen verwendet wird

PO / Propylenoxid

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der Epoxide, die zur Herstellung von Polyurethanen verwendet wird

Prisma

Bei „Prisma“ handelt es sich um ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm mit einer vierjährigen Performance-Periode für Mitarbeiter der oberen Führungsebene sowie weitere leitende Angestellte.

PSP / Profit Sharing Plan

Hierbei handelt es sich um die kurzfristige variable Vergütung des Covestro-Konzerns. Diese bemisst sich ausschließlich anhand der Zielerreichung der für Covestro relevanten Kennzahlen (Mengenwachstum im Kerngeschäft, FOCF, ROCE).

R**REACH-Verordnung**

REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist im Jahr 2007 in Kraft getreten und harmonisiert das EU-Chemikalienrecht.

„Responsible Care“-Initiative

Initiative des Verbands der Chemischen Industrie (VCI) zur ständigen Verbesserung von Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Sicherheit in den Mitgliedsunternehmen

RIR/Recordable Incident Rate

Anzahl der Arbeitsunfälle bezogen auf 200.000 Arbeitsstunden

ROCE/Return on Capital Employed

Entspricht dem operativen Ergebnis nach Steuern im Verhältnis zum eingesetzten Kapital

S**Stakeholder**

Interne und externe Anspruchsgruppen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten direkt oder indirekt betroffen sind bzw. in Zukunft betroffen sein könnten

STOXX® Europe 600 Chemicals

Sektorindex des Indexemittenten STOXX®. Der STOXX® Europe 600 umfasst 600 Unternehmen aus Europa.

T**TDI/Toluylen-Diisocyanat**

Eine chemische Verbindung aus der Gruppe der aromatischen Isocyanate, die hauptsächlich in Polyurethan-Schaumstoffen und -Lacksystemen verwendet wird

TfS/Together for Sustainability

Initiative von verschiedenen Unternehmen der chemischen Industrie für die weltweite Vereinheitlichung der Bewertungen von Lieferanten, um die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verbessern

U**UN Global Compact**

Weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, zehn universelle Prinzipien umzusetzen und ihre Fortschritte regelmäßig zu dokumentieren.

V**Value Contribution**

Entspricht der Differenz zwischen dem operativen Ergebnis nach Steuern und den Kosten des eingesetzten Kapitals. Ist die Value Contribution positiv, wird Wert geschaffen.

VCI/Verband der Chemischen Industrie

Branchenverband der chemischen Industrie in Deutschland

W**WACC/Weighted Average Cost of Capital**

Gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz, der die Kapitalrenditeerwartung für Eigen- und Fremdkapital an das Gesamtunternehmen widerspiegelt

World-Scale-Anlagen

Covestro definiert World-Scale-Anlagen abhängig von ihrer genehmigten Produktionskapazität in Kilotonnen pro Jahr:

- TDI-Anlagen
ab 300 Kilotonnen pro Jahr
- MDI-Anlagen
ab 400 Kilotonnen pro Jahr
- Polyether-Polyol-Anlagen
ab 300 Kilotonnen pro Jahr
- Polycarbonat-Anlagen
ab 240 Kilotonnen pro Jahr
- HDI-Anlagen
ab 40 Kilotonnen pro Jahr

Z**Zirkulärwirtschaft**

Ein regeneratives Wirtschaftssystem, in dem Ressourceneinsatz, Abfallproduktion, Emissionen als auch Energieverbrauch minimiert werden. Grundlage dafür sind langlebige und geschlossene Material- und Energiekreisläufe.

Segment- und Quartalsübersicht

Segmentinformation 4. Quartal

	Polyurethanes ¹		Polycarbonates		Coatings, Adhesives, Specialties ¹		Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern	
	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018	4. Quartal 2017	4. Quartal 2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	1.876	1.597	939	924	529	534	178	217	3.522	3.272
Umsatzveränderung										
Menge	6,9%	2,5%	5,2%	4,2%	-2,1%	0,3%	3,8%	7,1%	4,6%	2,9%
Preis	26,2%	-17,6%	13,1%	-2,3%	3,1%	0,0%	7,6%	14,0%	17,4%	-9,3%
Währung	-5,8%	0,2%	-5,6%	0,3%	-4,3%	0,6%	-2,2%	0,8%	-5,3%	0,3%
Portfolio	0,0%	0,0%	0,0%	-3,8%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-1,0%
Mengenwachstum im Kerngeschäft²	5,3%	2,3%	3,7%	1,6%	-1,0%	-1,8%			4,2%	1,7%
Umsatzerlöse nach Regionen										
EMLA	787	678	315	301	241	240	132	168	1.475	1.387
NAFTA	442	474	206	200	111	129	42	45	801	848
APAC	647	445	418	423	177	165	4	4	1.246	1.037
EBITDA	612	111	213	133	80	63	-26	-14	879	293
EBIT	529	27	169	88	56	39	-26	-14	728	140
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	83	84	44	45	24	24	-	-	151	153
Cashflows aus operativer Tätigkeit	595	393	245	235	142	107	-92	-94	890	641
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	126	171	74	70	37	36	-2	1	235	278
Free Operating Cash Flow	469	222	171	165	105	71	-90	-95	655	363

¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäfts vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2018 ermittelt

Segmentinformation Gesamtjahr

	Polyurethanes ¹		Polycarbonates		Coatings, Adhesives, Specialties ¹		Sonstige / Konsolidierung		Covestro-Konzern	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	7.386	7.362	3.737	4.051	2.327	2.361	688	842	14.138	14.616
Umsatzveränderung										
Menge	3,5 %	0,9 %	7,1 %	3,8 %	1,8 %	3,5 %	4,1 %	5,6 %	4,3 %	2,3 %
Preis	28,2 %	1,9 %	8,0 %	9,7 %	1,3 %	0,6 %	4,2 %	18,1 %	16,1 %	4,5 %
Währung	-1,8 %	-3,1 %	-1,8 %	-3,4 %	-1,1 %	-2,6 %	-0,6 %	-1,3 %	-1,6 %	-3,0 %
Portfolio	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-1,7 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	-0,4 %
Mengenwachstum im Kerngeschäft²	3,1 %	0,8 %	5,0 %	3,0 %	1,5 %	2,5 %			3,4 %	1,6 %
Umsatzerlöse nach Regionen										
EMLA	3.147	3.182	1.241	1.347	1.085	1.117	524	638	5.997	6.284
NAFTA	1.868	1.947	874	817	510	519	146	186	3.398	3.469
APAC	2.371	2.233	1.622	1.887	732	725	18	18	4.743	4.863
EBITDA	2.179	1.763	853	1.036	486	464	-83	-63	3.435	3.200
EBIT	1.826	1.412	672	861	396	371	-86	-64	2.808	2.580
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen	353	351	181	175	90	93	3	1	627	620
Cashflows aus operativer Tätigkeit	1.352	1.386	476	654	336	309	197	27	2.361	2.376
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	276	414	155	186	87	106	-	1	518	707
Free Operating Cash Flow	1.076	972	321	468	249	203	197	26	1.843	1.669

¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäfts vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2018 ermittelt

Quartalsübersicht

	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018	2. Quartal 2018	3. Quartal 2018	4. Quartal 2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	3.586	3.498	3.532	3.522	3.779	3.863	3.702	3.272
Polyurethanes ¹	1.821	1.818	1.871	1.876	1.950	1.966	1.849	1.597
Polycarbonates	954	911	933	939	1.033	1.056	1.038	924
Coatings, Adhesives, Specialties ¹	637	604	557	529	592	629	606	534
Mengenwachstum im Kerngeschäft²	8,9%	-1,7%	2,6%	4,2%	0,0%	4,4%	0,2%	1,7%
EBITDA	846	848	862	879	1.063	985	859	293
Polyurethanes ¹	468	549	550	612	637	583	432	111
Polycarbonates	232	197	211	213	303	285	315	133
Coatings, Adhesives, Specialties ¹	160	121	125	80	136	139	126	63
EBIT	688	687	705	728	907	826	707	140
Polyurethanes ¹	383	454	460	529	547	492	346	27
Polycarbonates	184	152	167	169	260	241	272	88
Coatings, Adhesives, Specialties ¹	136	101	103	56	113	116	103	39
Finanzergebnis	-54	-34	-35	-27	-28	-27	-25	-24
Ergebnis vor Steuern	634	653	670	701	879	799	682	116
Ergebnis nach Steuern	469	486	493	569	646	606	497	80
Konzernergebnis	468	484	491	566	644	604	496	79
Cashflows aus operativer Tätigkeit	285	411	775	890	452	517	766	641
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	74	92	117	235	88	153	188	278
Free Operating Cash Flow	211	319	658	655	364	364	578	363

¹ Alle Vorjahreswerte angepasst aufgrund der Übertragung des Elastomer-Spezialgeschäfts vom Segment Polyurethanes in das Segment Coatings, Adhesives, Specialties zum 1. Januar 2018

² Vergleichswerte auf Basis der Definition des Kerngeschäfts zum 31. März 2018 ermittelt



Finanzkalender

Hauptversammlung 2019	12. April 2019
Zwischenmitteilung 1. Quartal 2019	29. April 2019
Halbjahresfinanzbericht 2019	24. Juli 2019
Zwischenmitteilung 3. Quartal 2019	28. Oktober 2019

IMPRESSUM

Herausgeber

Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com

Amtsgericht Köln
HRB 85281
USt-IdNr.: DE815579850

IR-Kontakt

E-Mail: ir@covestro.com

Pressekontakt

E-Mail: communications@covestro.com

Redaktionelle Unterstützung

Edelman GmbH
Köln

Beratung Nachhaltigkeitsinhalte

FutureCamp Climate GmbH
München

Gestaltung und Layout

TERRITORY CTR GmbH

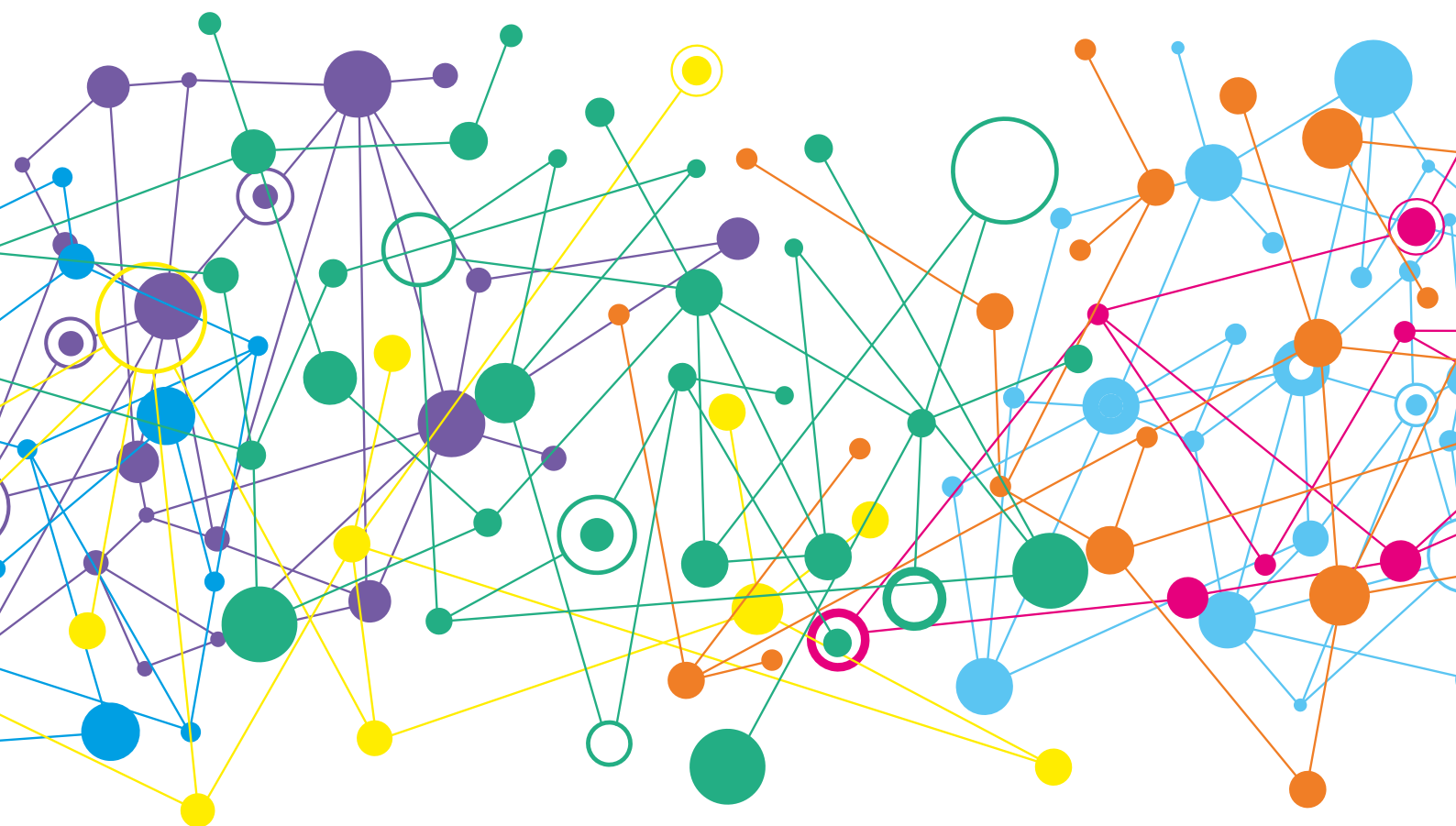
Geschäftsbericht teilweise
produziert mit firesys

Druck

Kunst- und Werbedruck
Bad Oeynhausen

Bildnachweis

Seite 1, 2, 3 und Innenseiten: Bildcollage TERRITORY (mit Bildelementen von Getty Images);
Seite 5: Denis Ignatov; Seite 7: Adobe Stock; Seite 8: Marcus Müller-Saran, Adobe Stock; Seite 9:
Niko Palosuo, Thorsten SchmidtKord; Seite 10, 11: Marcus Müller-Saran; Seite 12: Dirk Hansen,
Bernhard Moll, make/c, Michael Rennertz; Seite 13: Benjamin Felis; Seite 14: Niko Palosuo, Getty
Images/Liao Xun; Seite 15: Marcus Müller-Saran, Michael Koczy; Seite 16: TERRITORY, Bernhard
Moll; Seite 17: Robert Seale, LyondellBasell, Sky Pictures/Izak van Maldegem, von der Geest,
Bernhard Moll, Armin Stelljes; Seite 18: Adobe Stock, TERRITORY; Seite 19: Adobe Stock, Thomas
Pflaum; Seite 20: TERRITORY, Michael Rennertz; Seite 21: TERRITORY; Seite 22: Pilotchina; Seite 23:
Pilotchina; Seite 24: Niko Palosuo; Seite 26: Getty Images, Roy Engelbrecht, TERRITORY; Seite 27:
Roy Engelbrecht; Seite 28: Covestro (Thailand) Co., Ltd.; Seite 29: TERRITORY; Seite 31: Thorsten
SchmidtKord, Maria Schulz; Seite 37, 43: Marcus Müller-Saran; Seite 49: Michael Rennertz;
alle SDG-Icons: Copyright United Nations; alle übrigen Fotos: Covestro AG



Covestro AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 60
51373 Leverkusen
Deutschland
E-Mail: info@covestro.com

covestro.com